Y. can. P. 1214 a

<36621766030015 S

<36621766030015

Bayer. Staatsbibliothek

J. can. P. 1214

Dr. Johann Anton Llorente's

vormaligen Sekretärs der Generalinquisition, Scholasters und Kanonikus an der Primatkirche zu Toledo, Kanzlers der dasigen Universität, Ritters des Ordens von Karl III. und Mitglieds mehrer spanischen gelehrten und patriotischen Gesellschaften

Geschichte

der

spanischen Inquisition.

Nach der dritten, verbesserten, und mit einem Schreiben des französischen Bischoffs Gregoire an den spanischen Grosinquisitor vermehrten Auflage des

von

Leonard Gallois

gemachten Auszuges deutsch bearbeitet, und bereichert mit Ergänzungen und Berichtigungen aus dem größeren Werke.

Stab des Stellvertreters des Führers Sonderbücherei

Nebst Llorente's Leben und Angabe seiner Schriften.

Stuttgart,
in der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
1824.

Llorente Inquisition
870/1
1147
48 BS
A 4. 18..
Ser. 32951

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

J. can. P. 1214

Vorrede des Uebersetzers.

„Ist es der Fluch unserer Zeit, alle Gräuel, alle Schändlichkeiten der hinter uns liegenden Jahrhunderte noch einmal durchleben zu müssen?“ — Diese Frage stellte unlängst ein vielgelesenes Blatt auf, und mit schmerzlichem Gefühle müssen wir bekennen, daß sie das innerste Wesen des Uebels berührt habe, das wir uns, sey es aus Leichtsinn, sey es aus böser Absicht, so gerne verbergen möchten. Ja! — es ist dahin gekommen, daß das Laster, daß der Betrug, daß die Dummheit, welche stets unter erborgter Fahne sich Anhänger warben, und bald für, bald gegen die Religion, bald für, bald gegen das Königsthum, bald für, bald gegen das, was sie Aufklärung nannten, kämpfend, die Menschen zu Tausenden mordeten, zu Millionen unglücklich machten, daß, sage ich, diese Mächte der Hölle gegenwärtig alle Farben zugleich annehmen und, wie der wüthende Orkan der südlichen Meere aus allen Himmelsgegenden auf ein-

mal herbeistürmend, nirgends Rettung, nirgends Trost erblicken lassen. Denn trieft auch ihr Schwert noch nicht in allen Ländern von Blute, röthet der Brand der Städte und der Scheiterhaufen auch noch nicht überall den Himmel; wer könnte wohl der Zeichen der Zeit so unkundig seyn, daß er nicht aus der dumpfen Gewitterschwüle, nicht aus den einzelnen Ausbrüchen in fernen Gegenden, den nahenden Sturm in banger Ahnung voraussähe.

In einer solchen Zeit, wo alle Bande gelöst scheinen, wo alles nur Parteiwuth athmet, wo man die Augen dem Lichte gewaltsam schließt, wo man der Vernunft ins Angesicht speit, da helfen freilich Lehren, da helfen Beispiele nur wenig mehr. Die Geschichte ist ein schaudererregendes Bild der Scheußlichkeiten, welche stets die Schwärmerei und die Unwissenheit begleiteten; in ihr haben wir Mosen und die Propheten; aber man will ja nicht sehen, man will ja nicht hören. Wozu also noch mehr Abscheulichkeiten, noch mehr Ausgeburten der Nacht an das Tageslicht ziehen? — Darum, um den Schwachen, den Bethörten, die sich noch nicht ganz hingegeben haben in den Abgrund des Verderbens, noch einmal in die Seele zu donnern: Erwachet! Reißet die Binde vom Auge! alle diese Schandthaten, welche euer Gefühl empören, wurden den

Schurken, die sie verübten, blos dadurch möglich gemacht, daß sie gute und schwache Seelen fanden, die ihnen in frommem Wahne die Hände boten.

Solche Betrachtungen bewogen den Uebersetzer, einen Auszug aus Llorente's kritischer Geschichte der spanischen Inquisition *) ins Deutsche zu übertragen. Warum er es gethan hat, da doch schon eine andere Uebersetzung des Auszugs vorhanden ist, darüber noch ein Paar Worte. Man will zwar gegenwärtig beinahe in keinem Fache mehr Schriften lesen, worinn nicht der Geist übertriebener Parteisucht spricht; der Schriftsteller aber, der die heilige Pflicht erkannt hat, Wahrheit zu fördern und sie zu üben, der Kraft genug besitzt, dieser Pflicht nicht nur seinen Vortheil, sondern auch seinen Ruhm zu opfern, wird sich nicht herablassen, einer vorübergehenden Laune der Zeit zu fröhnen. Ein solcher Schriftsteller ist Llorente, einfach zwar und schmucklos; aber mit der Einfachheit der Natur, mit der

*) Dieses Werk ist in 4 Bänden 8°, von Karl Höck übersetzt, Gmünd 1819. erschienen; jetzt aber im Verlage der J. B. Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart und in allen Buchhandlungen Deutschlands für 14 fl. rheinisch oder 8 Rchsthlr. sächsisch zu haben.

Schmucklosigkeit ruhiger Forschung, mit dem kräftigen Ernste des Spaniers, mit dem hinreißenden Reitze der Wahrheit, trägt er das vor, was er für das Richtige erkannt hat; und kein Auszug kann sein größeres Werk entbehrlich machen für den Geschichtsforscher, für den, der nicht blos an der Oberfläche der Dinge kleben, sondern aus der Quelle selbst schöpfen will. Freilich bei der Frivolität und Oberflächlichkeit unserer Zeit, wo nützliche und wissenschaftliche Werke so selten gekauft, und beinahe eben so selten gelesen werden, mag ein Auszug aus Llorente gewissermaßen Zeitbedürfniß seyn, wenn die in ihm enthaltenen Wahrheiten gehörig verbreitet werden sollen. Indessen scheint ein solcher Auszug, um seinen Zweck zu erfüllen, sich an den Geist und die Sprache des Originals möglichst anschließen zu müssen. Aus dem Auszuge, welchen uns Gallois gab, athmet aber schon der leidenschaftliche Geist des Franzosen, und der deutsche Uebersetzer hat den Ernst und die Würde, die in Llorente's Sprache liegen, so sehr verlassen, daß man manchmal eine jener verunglückten Nachahmungen der Voltaire'schen Witzschule zu lesen glaubt, unter deren Händen die anerkanntesten Wahrheiten verdächtig werden.

Abgesehen von dem Vortrage hat sich Gallois sehr bedeutende Abweichungen von seinem Originale

erlaubt, und zwar auf eine Art, daß man wohl sieht, es war nicht Absicht etwas Besseres zu geben, sondern Flüchtigkeit im Arbeiten. Der Leipziger Uebersetzer hat dabei nicht nur das Original von Llorente gar nicht verglichen, sondern sich auch als Uebersetzer manchen großen Fehler zu Schulden kommen lassen. Um die Leser nicht durch eine lange Polemik zu ermüden, will ich hier nur ein paar Belege geben; wer Gelegenheit hat, das Original von Llorente, das von Gallois, und die beiden deutschen Uebersetzungen zu vergleichen, wird beinahe durchaus finden, wie sehr solche Berichtigungen nöthig waren, welche ich, um den Zusammenhang nicht zu unterbrechen, vornahm ohne sie anzuzeigen, da sie blos aus Llorente genommen sind, und Gallois doch auch keine andere Quelle vor sich hatte.

Als Uebersetzungsfehler ist z. B. S. 53. L. 13. nach unserer Ausgabe dort übersetzt: „Wer sich nicht jährlich regelmäßig dreimal vor dem Gerichtshofe einstelle, werde (der Ketzerei) für verdächtig gehalten.“ Sonderbar! als ob das Erscheinen vor dem Gerichtshofe von dem Verdachte der Ketzerei gereinigt hätte, und alle Leute dreimal des Jahrs vor das Gericht deshalb gekommen wären; im Französischen heißt es tribunal de pénitence (Beichtstuhl). —

S. 79. L. 4. v. u. ist die Konsultativ-stimme eine berathende, die Deliberativ-stimme eine bewilligende genannt, welches geradezu auf die entgegengesetzte Ansicht leiten könnte.

S. 142. L. 7. v. o. heißt die geistliche Ritterschaft „der St. Marienorden vom entblösten Degen" (épée blanche) man sagt armes blanches, aber épée blanche heißt stets weißer Degen oder weißes Schwert, nach Llorente's Original ist es ausdrücklich dem „rothen Schwerte des heil. Jakobs" engegengesetzt.

S. 143. L. 14. v. u. heißt es: „Pabst Paul IV. hatte den Großinquisitor ermächtigt, alle Lutheraner und insofern sie auch nicht zum zweitenmal ergriffen würden, als der Irrlehre überwiesen, dem weltlichen Arme zu überliefern," wodurch S. 145. L. 16. v. o. ganz unerklärlich würde.

Nicht blos als Uebersetzung ist die Leipziger Ausgabe fehlerhaft, auch der von Gallois gemachte Auszug hatte an sehr vielen Orten Berichtigungen nach Llorente's Original nöthig.

S. 40. L. 1. nach unserer Uebersetzung heißt es: „man sey von Seiten der Kirche ausser Stand gewesen, die weltliche Macht gegen die Ketzer anzuwenden. Indessen könne man doch wenigstens behaupten, daß kein Verfolgungsedikt gegeben wurde" — das wäre

unter solchen Umständen kein großes Verdienst gewesen, Llorente sagt geradezu das Gegentheil; er führt zu diesem Zwecke namentlich ein Beispiel an, wo die Absetzung Pauls von Samosata, Bischofs von Antiochien, zur Vollstreckung gebracht wurde, indem man ihn bei dem Kaiser Aurelian verklagte; er erzählt von einem Edikte der Kaiser Diokletian und Maximian vom J. 296., durch welches die Hauptmanichäer zum Feuertode, die übrigen zu verschiedenen Strafen verurtheilt wurden, dann folgt die Geschichte von Theodocions Bibelübersetzung. — Alles dieses ist bei Gallois weggeblieben.

S. 41. L. 16. Stellt Gallois seine Worte so, daß es scheint, diese Abstufung der Strafen sey vom vierten Konzilium zu Toledo von 633. (wobei der Leipziger Uebersetzer den gothischen König Sisenand oder Sisenod hier, so wie öfters, Siserand nennt) gemacht worden, sie entstand aber erst im zwölften Konzilium von Toledo unter König Erbigius.

S. 41. L. 24. Statt „am Ende des zweiten Zeitraums" heißt es bei Gallois „bald darauf".

S. 41. L. 4. v. u. sagt er: „Sein Nachfolger Gregor III. benahm sich bei allen Verhandlungen, die er mit den Lombardenkönigen abschloß, wie ein weltlicher Fürst." Dagegen heißt es bei Llorente: „Sein Nachfolger Gregor III. glaubte Karl Martels Schutz

zu erlangen, indem er ihm das römische Patriziat anbot, wie wenn er das Recht hätte, darüber zu verfügen. Zacharias, welcher 741 Pabst wurde, benahm sich als weltlicher Fürst von Rom in seinen Verhandlungen mit dem Lombardenkönig."

S. 73. L. 7. v. u. Soll Pontius Robert den Brief jährlich seinem Pfarrer zeigen, „und wird diesem befohlen, ihn als meineidigen Ketzer und Exkommunizirten anzusehen und von der Gemeinschaft aller guten Christen entfernt zu halten," eine unerklärliche Strenge gegen den bußfertigen Sünder, weil die Bedingung weggelassen ist.

S. 144. L. 5. ist das sehr bezeichnende „Kaiser und König" weggeblieben. Mehr als hundert solche Entstellungen, namentlich auch in den Zahlenangaben, aufzuzählen würde hier zu weit führen.

Die Anmerkungen in der Leipziger Ausgabe sind von keiner Wichtigkeit, meistens sind es nichtssagende Ausrufungen und Räsonnements, die sich jedem nur einigermaßen gebildeten Leser von selbst aufdringen müssen. Das einzige, was die Leipziger Ausgabe vor der unsern vorauszuhaben scheint, ist Llorente's Bildniß. Vergleicht man aber seine Abbildung in der von ihm besorgten Ausgabe mit der in Gallois Auszuge, so sieht man, daß die letztere sehr viel gallisirt ist, in der deutschen Uebersetzung ist sie von beiden so sehr ab-

weichend, so viel deutscher Charakter darein gelegt, daß mich mehrere darüber zu Rathe gezogene Künstler versichert haben, es finde nur eine äusserst schwache Aehnlichkeit Statt, besonders mit der ersten, die man doch für die ächteste halten muß. Wegen dieser großen Abweichung der drei Abbildungen wollten wir unsere Ausgabe nicht dadurch vertheuern: die Verlagshandlung glaubte vielmehr, daß es dem Publikum angenehmer seyn werde, um den billigen Preis von 1 fl. 48 kr. rhein. oder 1 Thlr. sächs. dieses Werk sich verschaffen zu können, das eben dadurch jezt eine weit allgemeinere Verbreitung erhalten kann, als es bey dem Preise der Leipziger Ausgabe, welche 3 fl. rhein. od. 1 Thlr. 16 Gr. kostet, möglich gewesen wäre. Wir glauben diesen etwaigen Mangel mehr als ersezt zu haben durch das in der dritten Ausgabe von Gallois befindliche Schreiben des Bischofs Gregoire an den Großinquisitor, welches in der Leipziger Uebersezung fehlt; dafür aber mag die Vorrede von Gallois, welche nichts von Bedeutung enthält, wegbleiben, und blos ein Bruchstück derselben aufgenommen werden, um nichts wegzulassen, was nur irgend einem Leser willkommen seyn könnte.

Nachdem Gallois in ganz gewöhnliche Deklamationen ausgebrochen ist über die Inquisition, ihre

Blutgerichte und den durch sie bewirkten Schrecken, fährt er so fort: „Die Furcht, das Mißfallen des „heil. Gerichts zu erregen, war so groß, daß der „Verfasser der Histoire des Inquisitions, des ein„zigen kritischen Werkes, welches vor der Revolution „erschien, für nöthig hielt, es in Deutschland heraus„zugeben, und das strengste Inkognito zu beobachten.

„Sobald die spanische Inquisition durch die Fran„zosen aufgehoben worden war, gab Lavalleé zu „Paris seine Histoire des Inquisitions religienses „d'Italie, d'Espagne et de Portugal heraus, wo„rinn blos die bisher allgemeinen Irrthümer aufge„wärmt werden. Aber zu der nämlichen Zeit erschien „1817 Llorente's Histoire critique de l'Inqui„sition d'Espagne IV. Vol. 8°" u. s. w.

Tübingen, d. 12. April. 1824.

H. F. E.

Inhaltsverzeichniß.

	Seite.
Vorrede des Uebersetzers.	III
Geschichtliche Mittheilungen über D. Johann Anton Llorente.	1
Auszug eines Schreibens von Gregoire, Bischof von Blois, an Don R. J. von Arce, Erzbischof von Burgos und Großinquisitor in Spanien.	15

Abgekürzte Geschichte der spanischen Inquisition.

Erster Theil. Von den Ketzereien und der Inquisition im Allgemeinen.	38
I. Vom Ursprunge der Ketzereien und der Inquisition.	—
II. Entstehung der Inquisition.	46
Zweiter Theil. Von der alten spanischen Inquisition.	54
I. Entstehung der heil. Inquisition in Spanien. .	—
II. Von den Verbrechen, welche die ältere Inquisition untersuchte.	60
III. Einrichtungen und Verfahren der älteren Inquisition	63
IV. Von den durch dieselbe zuerkannten Strafen und Kirchenbußen.	69
Dritter Theil. Von der neueren Inquisition und dem ersten General-Großinquisitor Torquemada. . .	74
I. Einführung der neueren Inquisition in Spanien.	—
II. Entstehung des General-Großinquisitors und des königlichen Inquisitionsraths.	79
III. Strenge der Inquisition, Widerstand der Spanier.	84
IV. Verjagung der Juden. Grausamkeiten Torquemadas und sein Tod.	89
V. Martern der Inquisition.	94
VI. Beschreibung eines Autodafe.	98

Seite.

Vierter Theil. Hauptbegebenheiten von dem Tode Torquemada's an bis zum Tode Karls V. . 108
I. Zweiter Generalinquisitor Deza. . . . —
II. Dritter Generalinquisitor: Ximenez Cisneros. . 108
III. Vierter Generalinquisitor: Hadrian Florenzio. . 113
IV. Fünfter Generalinquisitor: Alphons Manriquez. 117
V. Sechster und siebenter Generalinquisitor: Tabera und Loaisa. 125
VI. Die acht ersten Jahre der Amtsführung des Generalinquisitor Valdez bis zum Tode Kaiser Karls V. . 134

Fünfter Theil. Geschichte der spanischen Inquisition von dem Tode Karls V. an bis zu der Revolution von 1820. 141
I. Ende der Amtsführung des achten Generalinquisitors Valdez. Regierung Philipps II. . . . —
II. Der 9—13te Generalinquisitor. Ende von Philipps II. Regierung. 164
III. Der 14—18. Generalinquisitor. Regierung Philipps III. 175
IV. Der 19—22te Generalinquisitor. Regierung Philipps IV. 182
V. Der 23—37te Generalinquisitor. Regierung Karls II. und Philipps V. 192
VI. Der 38—45te Generalinquisitor. Regierungen Ferdinands VI., Karls III., Karls IV. und Ferdinands VII. 204
Zusammenstellung der Opfer der spanischen Inquisition von dem J. 1481 an bis zum J. 1820. . . . 220

Sechster Theil. Merkwürdige und ungewöhnliche von der spanischen Inquisition entschiedene Streitsachen. 223

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Geschichtliche Mittheilungen
über
D. Johann Anton Llorente.

(Auszug aus A. Mahuls Aufsatz in der Revue encyclopédique, T. XVIII. Mai 1823.)

Llorente verdient die allgemeine Theilnahme nicht blos wegen des Werkes, wovon wir hier einen Auszug geben; eine bedeutende Anzahl noch anderer nützlichen Schriften zeugt von seiner großen Thätigkeit, und die Schicksale, welche um ihn herstürmten und zulezt sein Ende beschleunigten, bringen eine Abwechslung in sein Leben, wie man sie sonst bei blosen Schriftstellern selten findet.

J. A. Llorente wurde d. 30. Merz 1756 zu Rincon del Soto nahe bei Calahorra in Aragon geboren; seine Eltern, Don Johann Franz Llorente von Alcarraz und Dona Maria Manuela Gonzales von Mendizabal, waren beide von altem Adel, aber von geringem Vermögen. Ihres Sohnes Erziehung übernahm ein Oheim von mütterlicher Seite, der als Priester zu Calahorra eine Pfründe genoß. Nach Landessitte studirte der junge Llorente zuerst Philosophie zu Tarragona, und erhielt in seinem vierzehnten Jahre die priesterliche Tonsur durch den Bischof von Calahorra, hierauf hörte er drei Jahre lang Vorlesungen über die Logik und legte am Ende derselben öffentliche Beweise seiner, in der Physik und Metaphysik erworbenen, Kenntnisse ab. Abstechend mit unsern Sitten erscheint es, daß er nebst seinen

Mitschülern diese Feierlichkeit durch Aufführung eines Schauspiels beschloß und zwar in dem Kloster selbst, worinn sie ihren bisherigen Unterricht erhalten hatten. Das Stück hatte den Titel: die kluge Abigail, und Llorente erhielt die Rolle der verschlagenen Jebusiterin, wahrscheinlich der Hauptperson des Stücks. Auch der Umstand, daß die dazu gebetenen Domherrn, obrigkeitlichen Personen und vornehmsten Einwohner der Stadt, nicht nur ihren Beifall äußerten, sondern auch mehrmalige Wiederholung verlangten, ist gewiß für das Sittengemälde jener Zeit von Bedeutung.

Im Oktober 1773 kam Llorente nach Saragossa, um sich dem Studium der Gesetze zu widmen; vier Jahre lang dauerte der Lehrkurs und doch lehrte man damals auf jener Hochschule blos das römische Recht. Während dieser wissenschaftlichen Laufbahn entwickelte sich zuerst sein schriftstellerisches Talent; der Besuch der Madrider Bühnen, auf einer Ferienreise im Jahre 1775, weckte seinen Nacheifer, und nachdem er des Aristoteles und Horaz Poetik durchstudirt hatte, verfertigte er ein Lustspiel: „der Widerwillen gegen die Ehe", welches er selbst in der Folge für höchst mittelmäßig erklärte. Arbeiten für die Bühne und Besuchen des Schauspielhauses sind aber bei den spanischen Geistlichen so wenig anstößig als bei den italienischen.

Im folgenden Jahre wurde Llorente Bakkalaureus der Rechte, er erhielt 1777 eine Pfründe zu Calahorra, und nach einander die vier niedern Grade der Priesterweihe, worauf das Unterdiakonat folgte, welches unauflöslich an den geistlichen Stand fesselt. Er studirte nun auch zu Saragossa das kanonische Recht nach den, Isidors Namen unterschobenen, Dekretalen und den Ansichten der römischen Kurie; aber seine gründlichen Kenntnisse und seine richtige Urtheilskraft bewahrten ihn vor diesen irrigen Ansichten; endlich weihte ihn der Bischof von Calahorra 1779 aus Vergünstigung *) zum Priester. Einen Monat später erhielt er

---

*) Denn die gesetzliche Zeit ist nach den jetzt bestehenden Sta-

die Erlaubniß, Männer-Beichte zu hören, aber noch vier Jahre lang stand es an, bis ihm diese Erlaubniß auch in Rücksicht auf das weibliche Geschlecht ertheilt wurde. Um diese Zeit erhielt er zu Valencia die Würde eines Doktors des kanonischen Rechts und schon damals erhob er sich so sehr über seine Zeit und seinen Stand, daß er einen alten Geistlichen abhielt, sein Vermögen den Blutsverwandten zu entziehen, um es Mönchen zu vermachen.

Im J. 1781 ging Llorente zum zweitenmale nach Madrid, und wurde nach überstandener strenger Prüfung Sachwalter bei dem obersten Gerichtshofe von Kastilla. In demselben Jahre wurde er auch Mitglied der königlichen Akademie der spanischen Kirchenregeln, Kirchengebräuche und Kirchengeschichte in Madrid. Im folgenden Jahre erhielt er die erledigte Stelle eines General-Fiskals und Promotors, nebst dem Titel eines Generalvikars des Bisthums Calahorra. Die gehäuften Geschäfte, welche ihm seine neuen Aemter aufluden, vermogten jedoch nicht, seinem Geiste Fesseln anzulegen; sein heißer Drang, eine ihm eigen zugehörende Schöpfung hervorzubringen, trieb ihn den Musen wieder in die Arme; eine Operette von ihm: „der galizische Werber" wurde mit Beifall in einem Privathause aufgeführt. Auch andere Versuche, z. B. „Eurik, der Gothenkönig", welche jedoch nie das Licht erblickten, zeugen, daß sein Geist noch lange mit Innigkeit an der Kunst hieng. Aber des Lebens Stürme ließen diese Blüthenknospen nicht zur Reife kommen, er war bestimmt, ein praktischnützlicher Mann zu werden und auf eine unmittelbare Weise für das Wohl seiner Mitbürger zu arbeiten. Dieser Beruf sprach sich schon im J. 1783 durch eine Bittschrift aus um Nachlassung der Abgaben für die Einwohner seines Kirchsprengels (province), welche er dem Könige, Karl III., mit so günstigem Erfolg überreichte, daß ihn dieser sogar mit der

---

tuten das 24te Jahr; die älteren Vorschriften erforderten sogar 40 Jahre. A. d. V.

Vertheilung seiner in reichem Maße gewährten Gnade beauftragte.

Das Jahr 1784 war für die Ausbildung seines Verstandes, wie er selbst erzählt *), von großer Wichtigkeit. Ein aufgeklärter Mann zu Calahorra, der sein geistiges Uebergewicht über ihn geltend machte, zerstörte die letzten Vorurtheile, welche eine scholastische Philosophie und Trugschlüsse aller Art in ihm zurückgelassen hatten. „Alle unsere Erkenntniß", sagte ihm dieser, „läuft entweder auf Thatsachen oder auf Schlußfolgen hinaus; glaube jene nie ohne glaubwürdige und vollgültige Gewährsmänner, und hänge diesen nie an, auf welche Autorität sie sich auch stützen, solange dein Geist von ihrer Richtigkeit sich noch nicht überzeugt hat; denn keiner Autorität außer uns gebührt es, unsere Vernunft zu unterdrücken, das edelste Geschenk der Natur." Wahrlich! nie genug zu wiederholende Worte in einer Zeit wie die unsre!

Die spanische Inquisition mußte damals nicht sehr unterrichtet seyn, da ihr Gerichtshof von Logrogno unter solchen Umständen Llorente im J. 1785 zu seinem Kommissär erwählte. Eine sonderbare Förmlichkeit verlangte als Befähigung unter Anderm auch den Beweis, daß seine Vorfahren weder von Juden, noch von Mauren, noch von Ketzern abstammen, und bis ins dritte Glied rückwärts niemals in eine Strafe des heiligen Offiziums verfallen seyen. Die Ahnenprobe rücksichtlich der drei ersten Punkte hätte von der Stiftung der Inquisition an, (nach der statistischen Mittelangabe für die Dauer eines Menschenlebens) den Beweis nöthig gemacht, daß 4064 Personen gute Christen gewesen seyen; man begnügte sich aber damit, daß der Name von keinem seiner Vorfahren in die Register der heiligen Inquisition eingetragen war.

Auch als Kanzelredner war Llorente nicht ohne Beifall

---

*) In der von ihm in spanischer Sprache herausgegebenen Selbstbiographie. Paris, 1818,, ein Band, 12°. A. d. V.

und 1788 machte ihn die Herzogin von Sotomayor, erste Hofdame der Königin Luise, Gemahlin Karls IV, zu ihrem Konsulenten, mit dem Titel Konsultor de kamara, wodurch er in der Folge einer ihrer Testamentsvollstrecker wurde, welches Amt mehrere spanische Granden, Bischöfe und Mitglieder des Raths von Kastilla mit ihm theilten; zuletzt erhielt er auch noch die Vormundschaft des gegenwärtigen Herzogs von Sotomayor, eines der reichsten Herrn in Spanien.

Im Anfange des J. 1789 ernannte ihn der General Groß-Inquisitor, D. Augustin Rubin von Cevallos, Bischof von Jaën, zum Generalsekretär der Inquisition des Hofes, und er bekleidete dieses Amt, welches ihm die Archive des heil. Offiziums zugänglich machte, bis zum J. 1791. Einige Vermächtnisse der Herzogin von Sotomayor, brachten ihn zweimal mit dem Könige Karl IV. und dessen Gemahlin zusammen; eine Domherrnstelle in Calahorra war der Beweis ihrer Gnade, er zog dieselbe sogar der höheren Würde eines Inquisitors von Carthagena in Indien vor, welche ihm D. Augustin Rubin antrug.

Damals regierte der Graf von Floridablanca Spanien als erster Minister. Dieser aufgeklärte und geschickte Staatsmann erkannte sogleich an den ersten Bewegungen jener Begebenheit, welche ganz Europa zu erschüttern anfieng, daß es der Staatsgewalt zuträglicher sey, in ihren Geist einzugehen, sie zu befördern und zu leiten, als dem unaufhaltsamen Strom starren Widerstand entgegenzustellen. Aus dieser Rücksicht bemühte er sich, die Fortschritte der Bildung und Aufklärung in Spanien zu beschleunigen, und stiftete unter Anderem zu Madrid eine Akademie für die Geschichte. Llorente wurde Mitglied dieser Gesellschaft, welche in dem königl. Kloster des heil. Isidors öffentliche Streitübungen über wichtige Gegenstände aus der Geschichte anstellte. Die angesehensten Männer der Hauptstadt wohnten denselben bei, und der Kardinal von Lorenzana, damals Erzbischof von Toledo und Primas des Königreichs [illegible] es

nicht unter seiner Würde, bei diesen gelehrten Kämpfen selbst in die Schranken zu treten. Llorente's Abhandlung hatte zum Gegenstand, den Weg auseinander zu setzen, welche die Wiederhersteller der Wissenschaften in der Christenheit befolgt haben, um zu untersuchen, ob eine ihrer Verfahrungsarten dem Zeitbedürfniß der Gegenwart entsprechend sey, und welche Abänderungen bei ihrer Befolgung eintreten müßten. Er verglich dabei die Verdienste Kassiodors in Italien im 6ten Jahrhundert, des heiligen Isidors in Spanien im 7ten, Karls des Großen in Frankreich nebst seinem Gehülfen, dem englischen Abt Alcuin am Ende des 8ten, und gab dem heil. Isidor, welchem die geistlichen Wissenschaften in Spanien ihren höchsten Glanz verdanken, den Vorzug. Seine Abhandlung wurde zwar nicht gedruckt, aber in der Madrider Zeitung ausführlich angezeigt; er verdankte ihr eine Zensorsstelle, welche er mit Nachsicht und Verstand verwaltete.

Im Anfang des Jahres 1791 wurde Llorente durch einige Hofkabalen aus Madrid verdrängt und zog sich auf sein Kanonikat nach Calahorra zurück, wo er seine Gastfreiheit an mehreren, durch die Revolution vertriebenen französischen Geistlichen bewieß, und ihnen auch als Dollmetscher nützlich ward, indem er allein in Calahorra die französische Sprache verstand. Die Erfüllung dieser Liebespflicht mußte ihm desto größere Mühe machen, als er bei ihrer Verpflegung ins kleinste Detail gieng; dennoch ruhte er nicht, bis er eine große Anzahl bei der spanischen Kirche untergebracht und durch seine Bitten von mehreren Großen bedeutende Geldsummen zu ihrer Unterstützung ausgewirkt hatte. Mit Recht nannte man ihn damals „Vater der französischen Geistlichen", den Dank dieser Diener der christlichen Kirche erfuhr er in seinem Alter, wo auch ihn das Schicksal der Verbannung traf.

Im folgenden Jahre, 1793, wollte Llorente eine „Geschichte der aus Frankreich nach Spanien geflüchteten Geistlichkeit" dem Druck übergeben, die Handschrift verlor sich

aber in den Händen eines der zahlreichen Zensoren, und ein Fiskalprokurator suchte ihn dadurch zu trösten, daß er erklärte, die Umstände hätten ohnedieß den Druck nicht erlaubt.

Zu der nämlichen Zeit wollte der spanische General-Inquisitor, D. Manuel Abad de la Sierra, die innere Einrichtung und das gerichtliche Verfahren der Inquisition verbessern und wählte Llorente wegen seiner gemäßigten philosophischen Ansichten, um sich den Plan dazu entwerfen zu lassen. Aber die Absetzung dieses Inquisitors durch eine Hofkabale, (1794) hinderte die Ausführung des Entwurfs. Ein Mann von Einfluß munterte später Llorente auf, den abgebrochenen Plan wieder vorzunehmen und versprach ihm Unterstützung. Er vollendete ihn daher in Verbindung mit seinem Bischofe, D. Francisco Aguiriano, dessen Einsichten und Aufklärung er selbst hervorhebt, wiewohl man diesen Geistlichen später in der Versammlung der Kortes zu Kadix für die Aufrechthaltung der Inquisition votiren sah. Sobald diese beiden Männer mit ihrer Arbeit fertig waren, reiste Llorente nach Madrid, um die Ausführung zu betreiben. Der Fürst von La Paz (— gewöhnlich der Friedensfürst genannt —), war damals allmächtiger Minister, D. de Cabarrus und de Jovellanos verwandten sich mit Eifer dafür; der Entwurf beabsichtigte aber auch nichts geringeres als Oeffentlichkeit in das nachtumhüllte Verfahren der h. Inquisition zu bringen. Als Jovellanos das Ministerium der Gnade und Justiz erhielt, schien Llorente's Plan dem Gelingen ziemlich nahe gekommen zu seyn, aber bei dem zu schnellen Sturz dieses Gönners wurde er aufs Neue hinausgeschoben.

Im J. 1796 und den folgenden schlug der königliche Rath von Indien Llorente dem Könige für die Bisthümer von Mechoacan, Buenos Ayres und für das Erzbisthum von Manilla vor. Aber um dieselbe Zeit zogen sich Wetterwolken über seinem Haupte zusammen, deren Ausbruch bald erfolgen sollte. Jovellanos Absetzung zog die Verfolgung vieler Personen nach sich, welche mit ihm in Verbindung

gewesen waren; die Beschuldigung des Jansenismus diente dem heiligen Gerichte zum Vorwande. Unglücklicher Weise hatte man Llorente's Aufsatz über die Inquisition unter den Papieren des Ministers gefunden, ja er war so unvorsichtig, oder vielmehr so edel gewesen, diesem Gönner zu Calahorra seine Theilnahme zu bezeugen, als er auf dem Wege nach seinem Verbannungsorte daselbst durchreiste; außerdem korrespondirte er mit der gleichfalls in Untersuchung befangenen Gräfin von Montijo, seine Briefe an sie wurden auf der Post zu Madrid geöffnet, aber wieder gesiegelt und befördert, um die Fortsetzung zu erhalten; dem Generalinquisitor wurde eine Abschrift des ganzen Briefwechsels mitgetheilt. Da erhielt Llorente plötzlich Befehl, sich als Gefangener in einem Kloster zu stellen, ein Mitglied des hohen Raths der Inquisition kam nach einigen Tagen und eröffnete ihm ein Urtheil, vermöge dessen er von seinen Stellen als Sekretär und Kommissär des heil. Gerichts entsetzt, zu einer Geldstrafe von 50 Dukaten verurtheilt und einen Monat lang in ein Kloster verwiesen wurde. Der Grund seiner Verurtheilung wurde ihm nicht einmal mitgetheilt, und als man seine Papiere zurückgab, behielt man alle diejenigen, welche die Inquisition betrafen, nebst einigen andern Aufsätzen für die Freiheiten der spanischen Kirche und gegen die Anmaßungen der römischen Kurie, zurück.

Llorente's Verstoßung währte bis zum Jahr 1805, er brachte diese Zeit in seiner Provinz zu, und theilte sie zwischen Ausbildung seines Geistes, Werken der Frömmigkeit und Arbeiten für das öffentliche Wohl. Geschichtliche Untersuchungen, welche der Regierung von Wichtigkeit waren, bewirkten seine Zurückberufung nach Madrid, wo ihn der König 1806 zum Domherrn der Hauptkirche von Toledo, nachher zum Scholarchen (écolâtre) desselben Kapitels ernannte, womit die Stelle eines Universitätskanzlers in derselben Stadt verbunden war. Im folgenden Jahre erhielt er den geistlichen Orden Karls III. nach überstandener statutenmäßiger Ahnenprobe.

Llorente's Laufbahn war bis jetzt beinahe ganz die eines Geistlichen gewesen, von jetzt an trat er auch als Staatsmann auf. Nach dem Einfall der Franzosen in Spanien rief ihn ein Befehl Murats, welcher damals Napoleons Heere befehligte, im Juni 1808 nach Bayonne, als Mitglied der spanischen Notablen-Versammlung, welche die Regierungsform des Königreichs verbessern und demselben eine Staatsverfassung geben sollte. Llorente's Name befindet sich als Unterschrift in dem von dieser Versammlung aufgesetzten Verfassungsentwurf. Diese Unterschrift band ihn an Joseph Bonaparte's Sache, der ihn auch in seinen Staatsrath aufnahm. Er wurde dadurch in die Unglücksfälle verwickelt, welche diesen König im Anfange seiner Regierung trafen, der Sieg zu Baylen hatte der Nation neuen Muth gegeben, der Aufstand hatte sich bis nach Madrid und Toledo verbreitet; Llorente mußte im Gefolge des Königs nach Vittoria fliehen.

Im J. 1809 wurde die Inquisition in Spanien durch einen Befehl der neuen Regierung abgeschaft. Llorente erhielt bei dieser Gelegenheit den Auftrag, ihre ausgedehnten Archive zu untersuchen und ihre Geschichte zu schreiben. Zwei Jahre hindurch arbeiteten mehrere Personen, um nach seinen Angaben, die in diesen Archiven befindlichen Originalurkunden ganz oder im Auszuge abzuschreiben. Diese schätzbaren Materialien, zusammengenommen mit seinen früher erwähnten Vorarbeiten, dienten ihm nun, ein Werk über die Inquisition aufzusetzen, welches ihm den Namen des Suetons der Santa Casa erworben hat. Neben diesem wichtigen Geschäfte bekam er noch in demselben Jahre den Auftrag, die ausgesprochene Aufhebung der Mönchsorden stufenweise vollstrecken zu lassen und die Geräthschaften und Vorräthe der aufgehobenen Klöster einzuziehen. Seine menschenfreundliche Schonung milderte das Harte dieses so schwierigen Auftrags, nach welchem er auch noch das wichtige Amt eines Generaldirektors der Nationalgüter erhielt. Für Nationalgüter hatte man nämlich das Eigenthum derer er-

klärt, welche mit der Regierung zu Kadix in Verbindung standen, oder der Junten, welche ihr gehorchten, und nicht binnen der gesezlich vorgeschriebenen Zeit in ihre Heimath zurükgekehrt waren. Eine Stelle, wo Llorente zwar seinen Hang zum Gutesthun nicht befriedigen, aber doch manches Böse abwenden konnte. So bewirkte er zum Beispiel, daß man den Frauen, Kindern und Anverwandten der Ausgewanderten die Verwaltung des denselben konfiszirten Vermögens ließ. Nicht lange behielt Llorente dieses traurige Amt und gleichsam als Schadloshaltung ernannte ihn der König zum apostolischen Generalkommissär de la santa Cruzada, womit die Austheilung der königlichen Allmosen verknüpft war; ein in diesem tiefgesunkenen Lande durch die Macht der Gewohnheit gebotener Mißbrauch.

So sehr diese verschiedenartigen und gehäuften Geschäfte Llorentes ganze Zeit in Anspruch zu nehmen schienen und so gefährlich es auch in seinem Lande war, so konnte er sich doch nicht enthalten, einen Lichtfunken in die düstern Gemüther zu werfen, und in Spanien selbst die erste Skizze seiner Inquisitionsgeschichte erscheinen zu lassen. Erst später arbeitete er dieselbe um und gab sie in Frankreich heraus.

Nach der im August 1812 verlohrnen Schlacht mußte Josephs Hof Madrid verlassen; Llorente folgte ihm nach Valenzia und suchte vergebens durch Flugschriften seiner Sache wieder einigen Anhang zu verschaffen. Die Franzosen wurden immer mehr zurük gedrängt und Llorente sah sich genöthigt, mit ihnen sein Vaterland zu verlassen. Ueber Oleron kam er nach Frankreich, besuchte Bordeaux, Toulouse nebst andern südlichen Städten dieses Landes und kam im März 1814 nach Paris, als das große Schiksal dieses Jahres vollendet ward und Ferdinand IV. den Thron wieder bestieg, welchen ihm der Heldenmuth seines Volkes erhalten hatte.

Joseph hatte sich blos durch Waffengewalt behauptet und keiner seiner bisherigen Diener nahm Anstand sich dem

Bourbonschen Sprößling zu unterwerfen. Aber geleitet durch hartherzige Höflinge begann derselbe seine Regierung damit, daß er das Werk derer umstürzte, welche während seiner Gefangenschaft seine Kronrechte vertheidigt hatten; zu gleicher Zeit ächtete er jene edlen Bürger, die heldenmäßig für ihr Vaterland gekämpft und der Sache der Unabhängigkeit gedient hatten, nebst den sogenannten Josephinos, (Josephs Anhängern) deren Huldigung er nicht einmal annahm. Llorente unter diese leztern gehörend, wurde auf ewige Zeiten verbannt und seine Güter eingezogen, wobei er eine Büchersammlung von mehr als 8000 Bänden verlor, in welcher sich viele Handschriften, seltene und kostbare Werke befanden; zu diesem kam noch der Verlust seiner geistlichen Würden und Einkünfte. Als Domherr und Würdenträger der Kirche zu Toledo protestirte er gegen den zulezt erwähnten Theil des königlichen Dekrets und verlangte nach Urtheil und Recht bestraft zu werden, nicht nach Willkühr. Diese Einsprache machte er öffentlich, die Regeln und Grundsätze der katholischen Kirche waren unläugbar auf seiner Seite, aber was vermag das bündigste Recht gegen die Wuth des Partheigeistes.

Im J. 1814 reiste Llorente nach London, doch jener düstere, alle Heiterkeit des Geistes lähmende Nebelhimmel mußte einem Manne drückend erscheinen, den Spaniens Balsamdüfte in der Wiege angefächelt hatten, darum kehrte er nach Paris zurük, um es nie wieder zu verlassen. Hier hatte er den Vollgenuß der reichsten, jedem auf das Leichteste zugänglichen öffentlichen Bibliotheken, den Umgang der ausgezeichnetsten und gebildetsten Gelehrten dieser Hauptstadt, welche seinen Verdiensten Gerechtigkeit widerfahren ließen und ihn auf das Zuvorkommendste aufnahmen. Unter diesen angenehmen Verhältnissen lebte er in der beneidenswerthen Muße des wahren Weisen, und verschiedene Schriften über die ältere und neuere spanische Geschichte zeugen von der Anwendung seiner einsamen Stunden. Auf den öffentlichen Schauplatz zogen ihn die Reden eines Mit-

glieds der Ständeversammlung gegen die Unterstützung der Verbannten, durch den Einfall der Franzosen um ihre politische Existenz gebrachten, Spanier, gegen die er mit seinem gewohnten Rednerfeuer nicht ohne Erfolg auftrat. Er berichtigte die Angaben von Claussel de Caussergues, es habe seit 1680 kein Autodafe mehr Statt gefunden, dadurch daß er von 1700 bis 1808 allein den Feuertod von 1578 Personen nachwieß. Dieser Deduktion folgte in Kurzem seine vollständige Geschichte der Inquisition, welche nicht nur ins Englische, Deutsche und Italienische übersezt, sich in ganz Europa, sondern auch in die neue Welt verbreitete.

Dieses Werk, welches jene Ausgeburt der Hölle an das Licht zog, das ihr wie allen Geschöpfen der Finsterniß nicht anders als todtbringend seyn kann, mußte die Wuth aller jener reißenden Thiere, die in den Schafpelz der Heiligkeit sich verhüllen, gegen ihn auf das Heftigste entflammen, und Llorente gab ein neues trauriges Opfer der Unversöhnlichkeit derer, welche sich die Jünger des Meisters nennen, dessen ganzes Wesen Liebe war und Barmherzigkeit. Kaum hatte sein Werk das Tageslicht erblickt, als ihm der Beichtstuhl verboten wurde, in welchem er einige Verbannte seines Volkes tröstete. Die mäßigen Gaben der Frömmigkeit für das Messelesen, welches er in der heil. Eustachiuskirche zu verrichten pflegte, dienten zu einer kärglichen Befriedigung der Bedürfnisse des Greißen; auch diese Einkünfte verlor er durch ein Verbot der geistlichen Obern des Pariser Kirchsprengels, welche ihm das Verwalten unserer heiligen Mysterien untersagten. Und so mußte sich der Mann, welcher bei einer der reichsten Kirchen in der katholischen Christenheit angestellt, welcher bei einem Bruder Napoleons Staatssekretär, Verwalter der Nationalgüter und Großalmosenier gewesen war, glücklich schätzen, durch Unterricht in einer Pariser Privatanstalt sein ehrliches Auskommen zu verdienen. Hier lehrte er die erhabene Kraftsprache Kastillas, welche nach Raynal, glänzend ist wie

Gold und volltönend wie Silber; aber auch dieses von Staatszwecken so entfernt liegende Amt ihm zu entreißen, fehlte es der Intoleranz nicht an Allmacht, der gesezgebenden Behörde nicht an Hartherzigkeit; im Namen der Universität wurde ihm dieser Unterricht in einer Privatanstalt verboten und alle Bemühungen des Vorstehers derselben ihn beizubehalten waren vergebens.

Doch noch immer fand dieser seltene Mann durch den reichen Vorrath seiner Kenntnisse, durch seine Liebe zur Arbeit, durch die öffentliche Meinung und durch den Beistand so mancher Edlen, die ihn achteten und liebten, Befriedigung für die mäßigen Bedürfniße, an die er gewöhnt war, und für die Ausgaben, welche seine Stellung in der Welt nöthig machte, aber die Herausgabe seiner Portraits politiques des Papes raubte ihm auch diese lezten Haltpunkte. Sie steigerte die Wuth seiner Feinde auf das Höchste; im Anfang des Dezembers 1822 erhielt er die Weisung, Paris binnen drei Tagen, und Frankreich so schnell als möglich zu verlassen. Paris, welches ihm eine sichere Freistatt gewesen, wo er in allgemeiner Achtung gestanden war, hatte ihm als zweites Vaterland gegolten, darum war er nicht in das Land, wo ihn der Zufall hatte das Tageslicht erblicken lassen, zurückgekehrt, selbst als ihm dieses durch die Revolution von 1820 möglich gemacht wurde, darum betrachtete er auch jezt die Rückkehr in sein Geburtsland als eine wahre Verbannung, und seine Freunde boten, wiewohl vergebens, alles auf, um wenigstens einen Aufschub dieses Befehls der Willkühr zu erlangen.

Mit größter Eile mußte der siebenzigjährige Greiß die ganze Länge Frankreichs durchreisen, und blos zu Bayonne wurden ihm einige Tage der Ruhe für sein altes Haupt vergönnt. An der Gränze wurde er mit den lebhaftesten Aeußerungen der allgemeinen Achtung empfangen, aber erschöpft von den Beschwerlichkeiten der Reise, gebrochen von den Schlägen des Schicksals, endigte er seine thatenreiche Laufbahn den 5. Febr. 1823 wenige Tage nach seiner An-

kunft zu Madrid und wurde den 8. mit den gehörigen Feierlichkeiten in dem Kirchhofe von Funcarral beigesezt, nachdem man seine Büste in Gyps abgeformt hatte.

Um die Religion, um die Geschichte und um die Politik hat sich Llorente gleich große Verdienste erworben, er hat dem blutdürstigen Ungeheuer des Fanatismus die Larve abgezogen, und den Glauben von dem Roste des Aberglaubens gereinigt, der sich ihm so gerne anhängt. Aber durch die Geschichtsforschung zu sehr gewöhnt, auf die Quellen zurükzugehen und den Ursprung von Behauptungen strenger Prüfung zu unterwerfen, vergaß er zuweilen, daß es in der Kirche Einrichtungen, Gewohnheiten und Thatsachen giebt, deren Untersuchung nicht einem Jeden willkührlich überlassen ist, und welche durch die ungestörte Tradition der Kirche für uns so unantastbar geworden sind, wie die Religion selbst. Doch mögen diese Schwachheiten mit dem Manne begraben seyn, der unter seinen Landsleuten einer der Ersten war, die sich für das Licht empfänglich zeigten und es unter ihrem Volke ausbreiteten. *)

Llorente trug ganz das Gepräge des Volkes, unter dem er geboren war; er hatte eine mittelmäßige Größe, lebhafte schwarze Augen blitzten unter seiner hohen Stirne, sein bräunliches Gesicht hatte etwas Düsteres und Zurükstoßendes, aber sein feuriger, geistreicher, mit den anziehendsten Erinnerungen ausgeschmükter Umgang nahmen unwiderstehlich ein für den Mann, dessen Name leben wird, so lang nur noch ein Schimmer von Wahrheit den Nebel zu durchbrechen vermag, mit welchem Heuchelei und Selbstsucht unabläßig die Erde zu bedecken streben.

*) Hier folgt im Original ein Tadel gegen Llorentes Anhänglichkeit an Joseph Bonaparte, welchen Gallois wahrscheinlich blos den politischen Verhältnissen seines Landes schuldig war und der um so eher unübersezt bleiben kann, als er durchaus nicht motivirt ist. A. d. U.

Auszug eines Schreibens
von
Gregoire, Bischof von Blois
an
Don Ramon Joseph von Arce,
Erzbischof von Burgos und Großinquisitor in Spanien.

> El Monstruo derrocad que guerra impia
> A la santa verdad mueve envidioso.
> (Melendez — Valdez).

Paris, d. 27. Febr. 1798 (9. Ventose, d. J. VI.)

Eine etwas seltsame Erscheinung mag es seyn, daß ein französischer Bischof an einen spanischen, und zwar an den Großinquisitor selbst ein Sendschreiben erläßt um Aufhebung der Inquisition, aber eine noch seltsamere Erscheinung in den Augen aufgeklärter Männer ist die Fortdauer dieses furchtbaren Gerichts und ein Erzbischof von Toledo an der Spitze desselben, nachdem einer seiner Vorfahren im Erzbisthum, der edle Caranza, vor mehr als zwei Jahrhunderten in seine Kerker geschleppt worden ist.

Das Freimüthige, oder vielmehr Anstößige dieses Eingangs möge Sie nicht abhalten, mein Schreiben bis zu Ende zu lesen; Beleidigung gegen Sie würde es mir scheinen, wenn ich Zweifel aufkommen ließe gegen Ihren guten Willen, den Wahrheiten in Ihrer Seele Eingang zu gestatten, welche Europa mit einer Stimme ausgesprochen hat,

und welche der menschliche Geist nie mehr wird in die Nacht zurückkehren sehen.

Ist die Inquisition eine kirchliche Anstalt, so hat jeder Bischof in der ganzen katholischen Christenheit das Recht und folglich auch die Pflicht, wenn menschliche Leidenschaften, menschliche Selbstsucht eine den Grundsätzen des Evangeliums widersprechende Anstalt einführen oder aufrecht erhalten wollen, seine Stimme dagegen zu erheben, denn die bischöflichen Rechte und Verbindlichkeiten sind solidarisch, nach den Worten der Kirchenväter und besonders des h. Cyprian. *)

Behauptet man, die Inquisition als ihrer Selbstthätigkeit beraubt und zum bloßen Werkzeug der Politik geworden, sey eine Sache, um welche sich ein Ausländer, nach den von der Natur selbst geheiligten und in der französischen Konstitution ausgesprochenen Grundsätzen, nicht zu bekümmern habe, indem sich das eine Volk nicht in die innere Einrichtung des andern zu mischen hat, so bemerke ich, daß es empörende Mißhandlungen der Menschheit giebt, bei welchen das Völkerrecht eine Ausnahme macht. Mit Achtung nennt die Nachwelt den Namen des Helden, welcher den Karthagern die Menschenopfer untersagte, und warum sollte man nicht auch die Verstümmlung der Menschen, den Negerhandel, die Sklaverei und die Inquisition diesen Ausnahmen beizählen? Wäre dieses nicht überzeugend genug, wer will es einem Einzelnen verargen, wenn er Wünsche ausspricht für das Wohl seiner Mitmenschen, wenn er diesen Wünschen die Oeffentlichkeit giebt, deren Ausdehnung unter die segensreichsten Folgen der erfundenen Buchdruckerkunst gehört. Ist doch das Wohl eines jeden Volkes unzertrennbar, ich möchte sagen solidarisch, verbunden mit dem aller andern. Wehe über den, welcher sein Glück auf die Unterjochung anderer gründet, ja, sage ich, wehe schon über den, der gleichgültig bleiben kann bei ihren Bedrückungen!

---

*) De unitate ecclesiae. (Dessen Verfasser der im dritten Jahrhundert lebende Bischof von Karthago war. A. d. U.)

ckungen! Die Nationalselbstsucht ist nicht minder ein Verbrechen, als die Privatselbstsucht, wer sich ihrer schuldig macht, verletzt die geheiligten Rechte der Menschenwürde. Umfassende Liebe für die gesammte Menschheit schließt eine Vorliebe nicht aus zu der Staatsverbindung, deren Mitglieder wir sind, deren Gesetze uns Schutz gewähren; nicht ferne mehr ist er, der Zeitpunkt, wo die Tyrannen der Meere nicht mehr seyn und die Völker einsehen werden, daß ihr Wohlseyn, im Ganzen so wie im Einzelnen, weder rein noch dauerhaft seyn kann, wenn nicht alle gleichen Antheil daran haben.

Lauter muß sie ertönen, diese innere Stimme, heiliger muß sie uns erscheinen, diese Pflicht, für das Wohl unserer Nebenmenschen zu arbeiten, wenn sie zwei Völker betrifft, deren Herzen, so wie ihre gegenseitigen Interessen, durch ein so glückliches Bündniß innig verknüpft sind. Ja! mit mehr Recht als unsere ehmaligen Zwingherrn können wir gegenwärtig ausrufen: „Die Pyrenäen sind nicht mehr." Und könnten die Umstände für die Vertheidigung der Sache der Wahrheit und der Menschlichkeit glücklicher zusammentreffen, als zu einer Zeit, wo bei unsern Verbündeten die regierende Gewalt die öffentliche Stimme befragt haben soll, um die Vaterlandsliebe und das Talent an das Staatsruder zu rufen.

Die Inquisition ist ein Gegenstand, mit welchem sich in den neuesten Zeiten eine Menge Schriftsteller beschäftigt haben, die einen mit den Waffen ernster Prüfung sie bekämpfend, die andern mit den Pfeilen des Witzes. Und die Erbitterung war so groß, daß bei der Schilderung dieses Gerichts, so schwarz es auch in der wahren Geschichte seiner früheren Handlungen dasteht und so unmöglich es scheint, demselben Vorwürfe zu machen, die es nicht in vollem Maße verdient hätte, dennoch einige Schriftsteller das Mittel aufgefunden haben, es noch schwärzer darzustellen, und die grause Wahrheit zu übertreffen. Manche lassen sich zu Ungerechtigkeiten, alle zu Unrichtigkeiten hinreißen, und so

scheint es, wenn man sie reden hört, die Autodafe werden noch ausgeübt, ein Torquemada lebe noch. Ist denn ein Vorwurf, den man aus fernen Zeiten herholt um ihn den Zeitgenossen zu machen, nicht eben so ungerecht, als wenn man ihnen auch die Verbrechen der künftigen Geschlechter zur Last legen wollte? Was kann das gegenwärtige Frankreich für die Bartholomäusnacht und für die Verbrechen unserer Prokonsuln?

Der göttliche Stifter des Christenthums, der uns ein Muster geworden ist der Sanftmuth und Geduld, sagt uns: „Gott lässet seine Sonne aufgehen über die Bösen und über die Guten, und lässet regnen über Gerechte und Ungerechte". (Matth. 5, 45.) Seine Nachsicht gegen diese Letztern zeigt sich in dem Gleichnisse von dem Hausvater, welcher seinen Knechten verbietet, das Unkraut unter dem Weitzen auszureißen und ihnen befiehlt, die Erndte abzuwarten, d. h. die Zeit, wo die ewige Gerechtigkeit Jedem den Lohn oder die Strafe zuerkennen wird, die ihm nach seinen Werken gebührt.

Wenn er seine Jünger ausschickt, um seine Lehre zu verkündigen, befiehlt er ihnen Gewalt zu gebrauchen? — Nein! er heißt sie blos den Staub von ihren Schuhen abschütteln, das Haus verlassen, wo man sie nicht aufnehmen will, und weiter gehen, um sein Wort zu predigen. Er straft seine Jünger, deren unzeitiger Eifer Feuer vom Himmel herabflehen wollte auf eine Stadt in Samaria, die sich geweigert hatte, ihn aufzunehmen. (Lucä 9.) Alle Christen, welche diesen Namen verdienen, wissen, daß die berufene Stelle: „Nöthige sie hereinzukommen," deren Sinn so oft aus Unwissenheit, so oft aus böser Absicht falsch gedeutet worden ist, nichts anderes enthält, als die dringende Einladung einer liebevollen Zärtlichkeit; des nämlichen Ausdrucks bedient sich die hl. Schrift bei der Geschichte von Lot und den Engeln, und bei Paulus Einladung durch Lydia. (1 Mos. 19, 3. Apostelg. 16, 15.)

Die ersten Apostel des Evangeliums, welche die Leh-

ren ihres Meisters noch rein bewahrten, wollten nie die Gemüther unterjochen, noch die Freiheit fesseln; sie wußten wohl, daß der Gewissenszwang nur die Heuchelei nach sich zieht. Gott verwirft das erzwungene Opfer, „im Geist und in der Wahrheit" sollen ihm die Menschen dienen (Joh. 4, 23). Welch' einen Gewinn hat man durch Uebergänger zum rechten Glauben, die es nur dem Namen nach sind, „die Gott nur mit ihren Lippen verehren, aber deren Herz ferne von ihm ist"? Ermahnen, erbauen, dulden und sterben, das war die ganze Wissenschaft der Apostel und dadurch unterwarfen sie die ganze Welt.

Solche Grundsätze haben wir von den Vätern unsers Glaubens ererbt, solche Grundsätze haben drei Kirchenschriftsteller, auf welche Frankreich, ihr Vaterland, mit Recht stolz ist, Tillemont, Fleuri und Racine, mit tiefer Gründlichkeit entwickelt. „Die Religion," sagt der Letztere, „muß durch dieselben Mittel erhalten und ausgebreitet werden, welche gedient haben, sie zu gründen, durch Predigen, verbunden mit kluger Erwägung der Umstände, mit Ausübung jeder Art von Tugenden, besonders aber mit einer unerschütterlichen Geduld." *)

Die Unduldsamkeit bewirkt nichts als eine Erbitterung der Gemüther, sie macht der Religion Feinde, ohne ihr einen einzigen Anhänger zu gewinnen, weil es, nach dem Ausdrucke eines andern Schriftstellers, eben so unmöglich ist, die Geister durch Kanonenschüsse zu unterwerfen, als eine Festung durch Vernunftschlüsse zu bezwingen. Dem Leibe kann man nichts ablocken als Schmerzen, und die menschliche Kraft übersteigt es, das Gewissen durch Mißhandlung überzeugen zu wollen. „Hätte man dem Irrthume nicht so viele Märtyrer geschenkt," sagt Filangieri **), „wie viel mehr Anhänger hätte die Wahrheit gewonnen"?

*) Discours sur l'Histoire ecclésiastique. Tom. II. p. 402.
**) Filangieri, La scienza della legislazione. T. III, c. 42.

Die Eigenliebe umklammert eine Meinung mit desto größerer Stärke, je mehr Martern ihre Erhaltung gekostet hat. Durch das Verbrennen der Albigenser verschaffte man ihrer Sekte mehr Anhänger als ihre Lehre ihnen jemals erworben hätte. Und diese Thatsache findet bei der Wahrheit eben so gut ihre Anwendung als bei dem Irrthum. Tertullians Behauptung, das Blut der Märtyrer sey ein Same des Christenthums, hat sich durch die Erfahrung bewährt, und die seit fünf Jahren im Namen der Philosophie ausgeübte Verfolgung der französischen Katholiken, wird ihnen die Religion, für welche sie leiden müssen, erst recht theuer machen.

Die Schriften der Kirchenväter enthalten das einstimmige Zeugniß, daß es von jeher der Grundsatz der Kirche war, ihren Schooß vor dem Irrthume zu schließen, aber den irrenden Brüdern ihre Arme zu öffnen und Niemand in der Freistätte des Gewissens Gewalt anzuthun.

Der so eben erwähnte Tertullian erklärt, das Recht habe ein Jeder von Natur, anzubeten, was er wolle, und dem Evangelium laufe es zuwider, die Herzen zu zwingen*).

Athenagoras besteht auf der, durch die kaiserlichen Gesetze begründeten, Gewissensfreiheit, und spricht das nämliche Recht für die Christen an **).

Der heil. Hilarius, wenn er mit Konstanzia von den Verfolgungen der Arianer gegen die Katholiken spricht, beweißt, wie ungerecht es ist, Zwang anstatt der Gründe anzuwenden ***).

Der heil. Athanasius stellt den Grundsatz auf, die Religion müsse durch Ueberredung begründet werden, nach dem Beispiele unsers Erlösers, welcher Niemand zwang, ihm zu folgen. Der Zwang welchen die Ketzer anwenden, um zur Annahme ihrer Irrthümer zu zwingen, stellt diese gerade

*) Tertul. ad Scapul.

**) Athenag. Legatio pro christianis.

***) In seinen Reden an Konstanzia.

dadurch in das wahre Licht und zeigt, daß sie das Gepräge der Lüge an sich haben. *)

Der heil. Chrysostomus verkündet uns, daß es den Christen nicht erlaubt ist, Strenge anzuwenden, um den Irrthum zu zerstören; Sanftmuth und Ueberredung sind, nach ihm, die einzigen Waffen, mit welchen man für das Wohl der Menschen kämpfen darf. Diese Grundsätze sind in seinen Werken häufig wiederholt. **)

Der heil. Augustin redet die Manichäer mit diesen Worten an: „Mögen euch diejenigen mit Härte behandeln, welche nicht wissen, mit wie vieler Mühe man zur Erkenntniß der Wahrheit gelangt." Ich aber kann nicht hart seyn gegen euch, sondern muß euch eben die Nachsicht schenken, welche man mir geschenkt hat, als ich in meiner Verblendung eure Irrthümer behauptete. ***)

Lactantius führt dieselbe Sprache, indem er sagt, die Religion könne nicht erzwungen werden, und Mißhandlungen vermögen nichts über den Willen der Menschen. †)

Der heil. Gregorius der Große zeigt, mit welchem Geist der Nachsicht man an der Wiedervereinigung der von der Kirche getrennten Mitbrüder arbeiten müße. ††)

Beda, der Ehrwürdige, bemerkt, daß die, von diesem Pabste nach England geschickten Mönche dem Könige Ethelbert die nämlichen Grundsätze der Duldung einprägten und daß dieser Fürst nach seiner Bekehrung keinen seiner Unterthanen zur Nachahmung seines Beispiels zwang, weil ihn

---

*) Athanas. Historia Arianorum ad Monachos, etc. T. I. p. 384.

**) Chrysostomus de Santo Babil. contra Julianum et gentes. T. II. p. 540; T. VIII. p. 281. Homil. 47, in Joan.

***) Augustin. T. XI. contra epistolam Manichaei, p. 151, 152.

†) Lactant. institut. L. 5, T. I. p. 413.

††) Gregorii Epistolarum L. I. ep. 14. T. II. p. 500.

seine Lehrer gelehrt hatten, Christi Dienst sey ein freiwilliger. *)

Eine unermeßliche Menge Zeugnisse vermöchte ich aufzuhäufen, welche, von dem ersten Ursprunge des Christenthumes an in ununterbrochener Kette fortlaufend bis zu unsern Tagen, beweisen, daß dieses immer die ächte Ansicht unserer Kirche war, doch bei einem in der Geschichte seines Kultus so bewanderten Amtsbruder scheint mir dieses überflüßig. Nur noch bemerken will ich, daß die französische Geistlichkeit auch immer so dachte. Durch den Mund des Bischofs von Rennes sagte sie Ludwig dem XIII.: „wir wollen die Irrthümer der Protestanten nicht durch Zwang und Gewalt ausrotten. **) Dieß war auch die Ansicht der ehrwürdigen Bischöfe Godeau, Flechier, des Kardinal Camus und Fenelons; lezterer schrieb an Ludwig den XIV.: „Gewähren Sie allen die bürgerliche Duldung, nicht indem Sie alles als gleichgültig billigen, sondern indem Sie nachsichtsvoll alles das zulassen, was Gott zuläßt, und indem Sie sich bemühen durch sanfte Ueberredung die Menschen auf den wahren Weg zurükzuführen." ***)

„Auch die Türken müssen wir als unsere Brüder ansehen," sagt der Bischof von Soissons Fitz-James. †)

Eben dieses war die Ansicht der alten spanischen Kirche, welche im J. 633 auf dem vierten Konzilium zu Toledo dem Könige Sisenand (Sisenod) empfahl, eher zu nachsichtig als zu streng mit den Schuldigen zu verfahren. ††) Eben diese Weisheit und Sanftmuth findet man bei dem Bischof Ozorius von Algarve, welcher in der Seele seines Lesers das Bild des Abscheus in seiner ganzen Stärke

*) Beda. Lib. I. Cap. 26.

**) Mémoires du clergé, T. II. édit. de Paris. 8.

***) Vie de Fénélon par Ramsay, p. 175.

†) Mandement en 1753.

††) Concilium Toledanum. T. IV. c. 75.

hervorbringt, welchen in ihm der Anblik der gegen die spanischen Juden verübten Grausamkeiten erwekte. *)

Mit Vorliebe führen wir Franzosen den heil. Martin an, diesen Bischof von Tours, der sich nebst einer Menge Geistlicher, worunter auch der heil. Ambrosius, von der Gemeinschaft mit den Bischöfen Itacius und Idacius lossagte, welche die gegen Priscillianus verübte Verfolgung hervorgerufen hatten.

Unbekannt in den schönen Zeiten des Christenthums konnte die Inquisition blos den Finsternissen der Unwissenheit und dem Schlamme des Mittelalters ihre Entstehung verdanken und ihre Werke tragen das Gepräge ihres Ursprungs. Fehlerhaft wie ihr Zweck sind auch ihre Formen. — Es gibt Leute, welche behaupten, man bemerke gegenwärtig kaum ihr Daseyn; die Mäßigung will ich diesem Gerichtshofe nicht streitig machen, welche einer unserer Schriftsteller von ihm ausposaunt, wenn schon Briefe aus Spanien sein Zeugniß entkräften und ihm ganz frische Thatsachen entgegen halten, die sich namentlich zu Valladolid zugetragen haben, wenn wir schon in unserer Gegend lebende Personen kennen, die unschuldig in den Kerkern des heil. Gerichts geseufzt haben. Ich will blos das anführen, daß das Dunkel, in welches sie ihre Schritte hüllt, die Finsterniß, mit welcher sie sich umgibt, die Mißbilligung aller der Völker auf sich lade, welche richtige Ansichten über die Gerichtsformen haben.

Die Oeffentlichkeit ist dem Beklagten und dem Richter gleich nützlich, sie ist das Palladium der Unschuld und die Rechtfertigung der Unpartheilichkeit des Beamten.

Wozu sollte ich hier die gegen dieses Gericht vorgebrachten unumstößlichen Gründe wiederholen? Ich will kein Verdienst dadurch erwerben, indem ich das abschreibe, was jedermann in einer Menge Druckschriften lesen kann, welche Ihnen ohne Zweifel bekannt seyn werden, nur das

*) Ozorius de rebus Emmanuelis etc. ad annum 1497.

erlauben Sie mir zu sagen, daß das Vorhandenseyn der Inquisition ein ewiger Vorwurf ist gegen die katholische Kirche, daß wegen ihr eine, in ihrem Wesen sanfte und duldende, den Wissenschaften und der Freiheit gleich befreundete, Religion als Beschützerin der Verfolgung, des Despotismus und der Unwissenheit erscheint.

Noch zu wenig haben die Kirchenschriftsteller die Thatsache entwickelt, daß unter den Verfolgungsgründen der Kaiser und ihrer Beamten gegen dieselbe auch die Furcht gerechnet werden muß, das Riesengebäude ihrer Macht erschüttern zu sehen. Sie fürchteten das Evangelium, welches eine wahre Erklärung der Menschenrechte ist, welches unaufhörlich zu den Menschen von ihrer ursprünglichen Gleichheit redet und sie wegen der Frevel der Tyrannei tröstet, welches sie ausdrücklich ermahnt, keiner unter ihnen solle der anderen Herr seyn wollen, denn sie haben nur einen Herrn, welcher ist Jesus Christus, und sie seyen alle Brüder (Matth. 23, 8. f.).

Die Verfolger, da sie das Christenthum in dem Blute der Märtyrer nicht ertränken konnten, suchten es zu verderben; die Reichthümer kamen in die Kirchen, und die Töchter, sagt der heil. Bernhardus, hätten beinahe die Mütter erstickt. In frevelhafter Verbindung vereinigten sich die Päpste und die Despoten um den Völkern Ketten zu schmieden. Die heil. Schrift, welche oft die Vorgesetzten an die Pflichten ihrer Untergebenen erinnert, befiehlt auch den Dienern, ihren Herren zu gehorchen, selbst wenn sie wunderlich wären. Man war arglistig genug, einen Grundsatz, welcher blos für Einzelne gilt, auf den Staatsverband anzuwenden, und daraus zu schließen, ein Volk habe kein Recht, die Ketten abzuschütteln, mit welchen es der Despotismus fesselt. Man begreift leicht, daß Samuels merkwürdige Worte nur selten zur Sprache gebracht wurden, während man die Lehre von dem leidenden Gehorsam beinahe unter die Glaubensartikel aufnahm. Eine Reihe von Verbrechen und Greuelthaten war die Folge eines ersten

Irrthums, eines ersten Verbrechens. Die christl. Religion wurde in einigen Gegenden von der Staatsgewalt zur herrschenden erklärt, während sie doch gemacht ist, nicht um die Menschen zu beherrschen, sondern sie zu erbauen, zu trösten und zu bessern, da sie, wie das reine Licht der Sonne, nicht in das ausschließliche Eigenthum eines Volkes übergehen kann, sondern dem ganzen Menschengeschlechte angehört.

In den Ländern, in welchen die Inquisition eingeführt ist, wollte man sie durch Grausamkeiten aufrecht erhalten, die sie verabscheut. Wenn ich Verfolger sehe unter den Christen, so bin ich versucht, anzunehmen, daß sie das Evangelium nie gelesen haben. Die Herrschsucht, an sich ein großer Irrthum, rief die Unwissenheit zu Hülfe, um die Hauptgrundsätze der bürgerlichen Rechte unter dem Scheffel zu verbergen, sie versuchte es, zum Mitgenossen ihres Verbrechens eine Religion zu machen, welcher wir die Mittheilung der Denkmäler des großen Geistes der Alten verdanken, woraus die Ungläubigen schöpfen, indem sie die Hand zurückstoßen, welche sie ihnen geboten hat; eine Religion, welche man lästert, wenn man behauptet, sie befehle eine blinde Unterwerfung; da sie doch zur Prüfung und Erkenntniß auffordert nach den Worten der Schrift: „eure Unterwerfung sey vernünftig." (Röm. 12, 1.) *) Eine Religion, welche unaufhörlich das Interesse des Einzelnen dem des Ganzen unterordnend, den Menschen gebietet, ihre Würde zu fühlen, ihre Vernunft auszubilden, ihre Fähigkeiten zu vervollkommnen, um das Wohl unserer Mitmenschen zu befördern, in welchem wir unser eigenes finden sollen, und welche uns eben dadurch ein weites Feld eröffnet für alles Schöne, für alles Große.

Aufgeklärte und unpartheiische Männer werden nie der Religion das Böse zuschreiben, welches in ihrem Gefolge ist,

---

*) In Luthers Uebersetzung lautet die Stelle etwas anders.
A. d. U.

aber Sie wissen selbst, wie selten Leute sind von nüchternem Verstande und reinem Herzen; Vorurtheil und böser Wille führen das Wort, und blind spricht es die Menge nach. Daher die vielen Vorwürfe gegen die katholische Kirche, welche sie nicht verdient! Und was wäre geeigneter, diese Vorwürfe zu bekräftigen als ein Gericht, welches ein Aergerniß ist allen wahren Christen, ein Vorwand den Schlechten, ein Stein des Anstoßes den Schwachen, ein Gegenstand der Zurückstoßung der von dem allein seligmachenden Glauben getrennten Brüder? In vielen Gegenden besonders Deutschlands, zeigen sie sich nicht abgeneigt zu einer Annäherung; warum muß diese aufgehalten werden, wie sie selber sagen, durch die Mißbräuche der römischen Kurie und durch die Fortdauer der Inquisition? Wirft man uns nicht mit Recht vor, der Grundsatz, nach welchem die Sektirer in Spanien verfolgt werden, würde die Verfolgung der Katholiken in andern Ländern rechtfertigen.

Vielleicht fürchten Sie, nach Unterdrückung dieses Richterstuhls könnte das Laster auf einmal alle Schranken durchbrechen, die innersten Grundlagen des Staatsgebäudes erschüttern und, wie man bei uns das Beispiel gesehen hat, versuchen, selbst Gott von seinem Throne zu stürzen. Dieser Einwurf verlangt reifliche Prüfung, hören Sie meine Beantwortung. Ein vernünftiger sein Land wahrhaft liebender Mann wird nie den Vorschlag machen, die Inquisition plözlich und mit Einem Schritte umzuwerfen, besonders wenn durch gelindere Mittel derselbe Zweck erreicht werden kann; er wäre dem Wilden zu vergleichen, der nach Montesquieus Gleichniß den Stamm des Baumes umhaut, um desto leichter seine Früchte genießen zu können. Ahmen wir die Natur nach, aber nicht in ihren gewaltigen Ausbrüchen, wo sie das Eingeweide des Erdballs aufreißend, Schrecken und Tod aus seinen Tiefen speit, sondern in dem fruchtbringenden Stufengange, wenn sie die Keime aufschließt, welche die Hand des Ewigen in den Schooß der Erde gelegt hat. Die Wiederrufung des Edikts von Nan

tes wurde durch eine Menge vorangehender Befehle vorbereitet; heiligen wir durch eine Anwendung auf das Wohl der Menschheit diese fein ersonnenen Grundsätze, welche die Staatsklugheit der Tyrannei zu ihrem Verderben erfunden hat!

Aber ist ein solcher Aufschub nothwendig, wenn die Inquisition schon in der allgemeinen Meinung abgeschaft ist, und ersetzt diese allgemeine Meinung nicht schon vollkommen die Vorbereitungsmittel zu einem Schritte, dessen Entwicklung man mit Ungeduld entgegen sieht? Giebt es von den Ufern der Newa bis zu den Pyrenäen unter allen Schriftstellern, welche diesen Namen verdienen, auch nur einen einzigen, der sein Talent durch eine Vertheidigung des heil. Offiziums herabwürdigen wollte? Gilt dieses nicht auch von Spanien, wo man ohne Zweifel Mühe hätte, einen zweiten Eymeric, einen zweiten Makanas zu finden, wo so viele Männer, die auf das Rühmlichste bekannt sind, selbst unter den Inquisitoren, die lebendigsten Wünsche hegen für die Aufhebung eines Tribunals, dessen letzte Stunde nach ihrer Meinung ohne die mindeste Gefahr schlagen kann?

Fleuri's Behauptung, in den Inquisitionsländern finde man mehr Abergläubige und Unglaubige, hat sich durch die Erfahrung bestätigt; die Freiheit der Presse wird die Kühnheit der letztern steigern, aber die erstern heilen. In Ihrem Lande, wie in dem unsern und in allen andern werden die Ungläubigen stets die alten Einwürfe aufs Neue wiederkäuen und sich hüten, die Widerlegungen zu widerlegen. Solche Menschen lesen unsere Vertheidigungsschriften nie, fest entschlossen, das Urtheil auszusprechen ohne den andern Theil auch nur anzuhören. Sie stellen sich, als könnten sie den Mißbrauch von der Sache selbst nicht unterscheiden; gewiß, ein leichtes Mittel, Freiheit, Tugend, Gerechtigkeit und Alles anzugreifen. Oft tritt hämischer Witz an die Stelle der Gründe, wie bei uns das nie bestimmte Wort „Fanatismus" beständig im Rück-

halt bleiben wird, um ihm jede beliebige Bedeutung unterzuschieben.

Die Wortführer werden an allen denjenigen Anhänger finden, welche die göttliche Moral des Evangeliums fürchtend, in ihrem Innern Beweggründe finden, es nicht zu lieben, unter diesen unbedeutenden Menschen, welche nicht in ihren Werken Christen seyn wollen, und lieber in ihren Reden Unglaubige sind.

Aber für dieses Uebel giebt es ein Gegengewicht. In einem Lande, wo die Bischöfe von jeher die gegründetsten Ansprüche auf die allgemeine Verehrung hatten, wird eine Menge Kämpfer herbeiströmen, um mit ihnen auf den Kampfplatz zu treten und den Offenbarungsglauben gegen die Angriffe der stolzen Vernunft zu vertheidigen; die Nothwendigkeit wird die Studien neu beleben, die Zahl der guten Bücher sich vermehren, eine Menge nützlicher Ideen in Umlauf gesetzt, und bei vollkommener Kenntniß auch die Religion besser ausgeübt werden. Die wenigen Schafe, welche der Unglaube oder das Laster von der Heerde etwa ablocken mögen, werden sich durch Sanftmuth und Liebe zurückbringen lassen, und diese Mittel wirken gewiß weit kräftiger, als zeitliche Strafen, welche blos den Leib erreichen und die Seele empören. Jeder Geistliche wird sich dann ein Verdienst daraus machen, dem heil. Pacianus nachzusprechen: Ovicula suppositis reportanda cervicibus non est onerosa pastori. (Ein Schäflein auf den Schultern nach Hause zu tragen, ist dem guten Hirten keine Last.) *)

Gewiß, wenn nicht jede Art der Inquisition, was auch ihr Gegenstand seyn mag, das christliche Gefühl empörte, so wäre es ebenso nothwendig, eine gegen den falschen Eifer zu stiften, dem die Erfüllung der Kirchengebräuche alles, die Tugend wenig oder nichts ist; gegen den

*) Paciani, episcopi Barcellonensis, paraeneticum ad poenitentiam.

Eifer, welchem eine Menge Andachtsübungen ihren Ursprung verdankt, mit denen man die verworfensten Sitten verbindet; gegen den Eifer, welcher die Religion entstellt durch den unreinen Zusatz menschlicher Satzungen; welcher, um die Glaubenshelden hoch zu preißen, der geschichtlichen Wahrheit jene Menge von Fabeln aufdrängt, die von zwei berühmten Spaniern, Luiz Vivez und Melchior Cano, mit so vieler Heftigkeit bekämpft worden sind. *).

Racine, der Historiker, und viele andere Schriftsteller haben bewiesen, daß der Religion ein scheinbarer Friede oft gefährlicher ist, als der Krieg; denn in der Ruhe schlummert die Wachsamkeit ein, der Eifer erkaltet und häufig wird den Mißbräuchen der Zugang geöffnet. Die Verfolgungen liegen in dem Plane ihres göttlichen Stifters, und diejenige, welche Frankreich so hart getroffen hat und noch fern von ihrem Ende ist, hat die guten Christen von den bösen gesichtet, den Muth der ächten Gottesverehrer belebt und den Ausspruch des Pabsts Hormisdas gerechtfertigt: „nie macht die Kirche größere Eroberungen, als wenn man ihren Untergang für unvermeidlich hält." Aber segensreich wären Verfügungen der höchsten Gewalt, welche ohne den Gottesdienst umzustürzen, blos den Schutt der Mißbräuche davon hinweg räumten. Wird etwa Portugal weniger katholisch seyn, wenn der Stuhl des Oberbischofs zu Lissabon blos noch so viel äußern Glanz hat, als für die Würde der Religion nöthig ist, und wenn man neunzehn Zwanzigtheile seiner, gegen zwei Millionen geschätzten, Einkünfte dem Landbau und den Gewerben zurückgiebt.

Die Begriffe mußten sich sehr weit von ihrem ersten Ursprunge entfernt haben, ehe man auf eine Zusammenstellung verfallen konnte, wie sie das Wort „Fürst-Bischof" enthält. Wird das katholische Deutschland diesen Namen weniger verdienen, wenn sich seine Geistlichen darauf be-

---

*) Vivez de tradendis disciplinis. L. 5. — Melchior Cano in Jortin Remarcks on Ecclesiastical history. T. 2, p. 891

schränken werden, das Reich Christi zu suchen, welches nicht von dieser Welt ist? — Wird man den Vereinigungspunkt weniger kennen, wird die katholische Kirche weniger blühend seyn, wird ihr Oberhaupt an Ehrwürdigkeit verlieren, wenn der Wunsch in Erfüllung gehen wird, welchen Laurentius Valla schon vor drei Jahrhunderten aussprach, und welchen vor kurzem ein italienischer Bischof im Namen aller guten Katholiken wiederholt hat, indem er an mich folgende Worte schrieb: „Wie kann man die Mißbräuche mit der Wurzel vertilgen, solange der Nachfolger des armen Petrus zu gleicher Zeit der Nachfolger ist von der irdischen Größe der Zäsarn?"

Gebe der Himmel, daß die Religion, von allem dem gereinigt, was nicht zu ihrem Wesen gehört, in jugendlicher Schönheit, wie aus ihres Schöpfers Hand, wiedergeboren werde! Dann wird ihr alles bleiben, nämlich die Gewißheit ihrer Lehren und das Erhabene ihrer Moral; dann wird die Philosophie gezwungen seyn, sich mit ihr auszusöhnen; und, wenn das Leben ihrer Lehrer das unaufhörliche Wunder einer Vereinigung der Tugend und des Talents darbieten wird, so dürfen wir überzeugt seyn, daß sich die Gränzen ihres Gebietes erweitern und die Wunden vernarben werden, welche ihr der Irrthum, der Ueberfluß und das Laster geschlagen haben.

Doch — man macht mir vielleicht den Einwurf, die Inquisition sey blos ein politisches Schreckbild, um eine wenig aufgeklärte Menge in den nöthigen Schranken zu halten. In diesem Falle bemerke ich zuerst, daß die Unwissenheit des Volkes denen zum Vorwurfe gereicht, welche es leiten, ich wünsche Spanien Glück zu den Aufmunterungen, die seiner Industrie, die seinem Landbau geworden sind, zu der Menge patriotischer Gesellschaften, welche nützliche Kenntnisse verbreiten; und dann frage ich, ob der Grundsatz, die Menschen durch Dummheit zu regieren, nicht ein Frevel ist an der menschlichen Natur, nicht eine Lästerung gegen die Gottheit? Wie naturwidrig ist nicht eine Staatskunst, welche statt der Fackel der Ver-

nunft stets das Richtschwert des Schreckens in der Hand hält, und die Menge von Verordnungen ausgeheckt hat, wo man unter Tausenden von Strafgesetzen kaum ein einziges belohnendes findet!

Die Tugend und die Wahrheit stehen unter sich in dem nämlichen Wechselsverhältnisse, wie das Laster und der Irrthum. Es ist in der Natur der Dinge gegründet, daß die Wahrheit nützlich, der Irrthum schädlich ist. Wehe den Regierungen, welche ihren Thron zu stützen hoffen, indem sie die Menschen betriegen! Das Fortschreiten der Vernunft wird wie das angebliche des Meeres, erst nach Jahrhunderten merklich; aber in sechzig Jahrhunderten sind Kenntnisse zur Reife gediehen, welche man nicht dadurch vertilgen kann, daß man die Lehrstühle des öffentlichen Rechts schließt, wie in Ihrem Lande geschehen ist.

(Hier läßt sich der Verfasser des Schreibens auf politische Betrachtungen ein, um zu beweisen, daß der menschliche Geist nicht rückwärts schreiten kann und daß der Zeitpunkt nicht fern ist, wo auch das spanische Volk in die Reihe der Völker treten wird, welche die Karte ihrer Rechte wieder aufgefunden haben.)

Eine Vorbereitung zu dieser großen Begebenheit wird die Aufhebung der Inquisition seyn: an einem andern Orte *) habe ich schon gezeigt, daß sie dem Anstoße der furchtbarsten Macht, die es auf Erden giebt, unterliegen müsse, dem der allgemeinen Meinung. Die Vertheidiger der Inquisition haben uns oft entgegengehalten, durch sie sey Spanien vor den Unfällen bewahrt worden, welche Deutschland und Frankreich im sechzehenten Jahrhunderte zerrütteten. Einigen Dank würde dieses Gericht verdienen, wenn es jenes Uebel nicht durch einen Frevel abgehalten hätte, durch Ströme vergossenen Menschenblutes; wenn es nicht durch Erschaffung eines förmlichen Spionensystems, durch Heiligung der Angeberei, Zweideutigkeit in dem Charakter der Bürger, Zwie-

*) Notice raisonnée etc.

tracht in dem Schoße der Familien erzeugt; wenn es nicht den Nationalhaß gesteigert und eine Scheidemauer zwischen den Völkern errichtet hätte, wodurch die Bewegungen des menschlichen Geistes aufgehalten oder abgelenkt, die Wahrheit in Banden gelegt und ein Versuch gemacht wurde, das Genie in einem Lande zu unterdrücken, wo es zu Hause ist. Die Fortschritte in den Wissenschaften sind der Maßstab für die Fortschritte der Gewerbe, des Handels und des Landbaus; nach diesen Angaben könnten die Statistiker die Hindernisse berechnen, welche die Inquisition dem Nationalwohl entgegensetzt und der Thätigkeit einer Regierung, die durch eine weise Duldung gewinnen würde.

Gibt man aber auch zu, daß ehmals die Inquisition Spanien vor den, in andern Ländern stattfindenden, Zerrüttungen bewahrt habe, so kann man doch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vorhersagen, die Fortdauer dieses Gerichts werde unter den jetzigen Umständen die entgegengesetzten Folgen haben. Glauben Sie ja nicht, daß Ihre Halbinsel, rings umlagert von dem Lichte, welches das ganze übrige Europa durchstrahlt, das Eindringen desselben zurückzuhalten im Stande seyn werde, und fürchten Sie, daß ein zweiter gewaltsamer Ausbruch eine Veränderung erzwinge, durch deren freiwillige Herbeiführung Sie alle die schlimmen Folgen solcher politischen Zuckungen abwenden könnten. Das Gefühl dieser Uebel wäre um so drückender durch die Ueberzeugung, daß man ihnen hätte begegnen können, und durch die Reue, daß man es versäumt hätte.

Montesquieu sagt: „Wenn man in einem Reiche größern Vortheil dabei findet, seinen Hof zu machen, als seine Pflicht zu thun, so ist alles unwiederbringlich verloren." *) Möge das gegenwärtige Ministerium den unsterblichen Ruhm erlangen, die Erfüllung dieser Behauptung zu verhüten! Weg mit jener unzeitigen Furchtsamkeit, mit jenen beengten Ansichten, welche

*) Oeuvres posthumes de Montesquieu: Pensées diverses.

welche nur Palliativmittel hervorbringen! Nie würde man zu einem großen Entschluß gelangen, wenn man blos ein solches Verfahren wählen wollte, das mit keiner Unbequemlichkeit verknüpft ist, das kein Interesse, kein Vorurtheil beleidigt. Auf scharfer Wage muß der Staatsmann die Vortheile und die Nachtheile gegen einander halten, er muß die Zukunft durchblicken und künftige Geschlechter an seinem Geiste vorübergehen lassen. Die kommenden Jahrhunderte sind sein Gebiet, und die Gerechtigkeit, die Festigkeit und die liebevolle Sorgfalt, womit er das Glück der Nachwelt begründet, erheben ihn unter die Wohlthäter der Menschheit.

Wenn die nichtswürdige Eitelkeit bei einem so erhabenen Gegenstande als Beweggrund gebraucht werden dürfte, so würde ich dem spanischen Ministerium, so würde ich Ihnen zurufen: „Wenn ihr die Inquisition aufhebt, so bedeckt ihr euch mit Ruhm, wenn ihr sie beibehaltet, mit Schande." Aber wozu das Hirngespinnst des Ruhms, wenn das Wohl der Menschheit, wenn ihre heiligsten Rechte zur Sprache gebracht werden?

Man findet zuweilen, besonders unter den höheren Beamten, Männer, welche zwar geneigt sind, das Gute zu thun, aber den nützlichsten Vorschlägen kein Gehör geben, sobald ihnen diese durch Andere angegeben werden; nach dem, was der Ruf von Ihnen sagt, würde ich Ihrem Charakter unrecht thun, wenn ich mich durch diese Furcht zurückschrecken ließe. Diener einer Religion, welche alle Gesinnungen reinigt, lassen Sie sich durch höhere Rücksichten leiten, als durch jene verächtlichen Beweggründe nach Ruhm haschender Höflinge. Schon seit älteren Zeiten und schon durch andere ist der Sturz der Inquisition eingeleitet worden; Bürger eines Landes, wo sie ihren Ursprung nahm, und woraus sie auf ewig verbannt ist, bin ich blos das Echo der einmüthigen Sprache aller aufgeklärten Männer, und mische blos meine schwache Stimme unter den allgemeinen Ruf, welcher sich erhoben hat, um das Anathema gegen die

selbe auszusprechen, in der vollen Ueberzeugung, die Religion, Europa und die Nachwelt auf meiner Seite zu haben.

Leute, welche von den Mißbräuchen leben, welchen ihre Beibehaltung Vortheil bringt, werden ohne Zweifel ein gehässiges Licht auf meine Forderung werfen. Der Betrug welcher, nach dem Ausdruck eines unserer Schriftsteller, immer nur behauptet, nie beweist, wird meinen Namen denjenigen zugesellen, die man beschuldigt, Kirche und Staat umstürzen zu wollen. Seinen Feinden Gutes thun ist die einzige Rache, welche die Religion erlaubt, die einzige, welche ich auszuüben verlange, und wenn das Gift der Verläumdung die Niederreißung eines Gebäudes beschleunigen könnte, welches mit allem Guten unverträglich ist, welcher Menschenfreund würde sich nicht glüklich schätzen, um diesen Preiß seinen Zweck erreicht zu haben? Wie oft haben wir in unseren Reden, in unsern Schriften gewiße Gesetzgeber getadelt, die mit strafbarer Schwäche den bürgerlichen Zustand von allen religiösen Ideen trennen und dieses unauflösliche Band zerstören wollten, das Himmel und Erde zusammenknüpft! Es wäre leichter eine Stadt in die Luft zu bauen, sagte ein Philosoph aus der alten Schule, die einen höhern Werth hatte, als die neuere.

Ich schätze es mir zur Ehre, unter die französischen Bischöfe zu gehören, die eine desto größere Anhänglichkeit an den Staat und an die Religion bewiesen haben, je mehr sie bei ihrer Vertheidigung leiden mußten. Während bekannte Männer die Sache beider schändlich verließen, Verläumdungen gegen uns ausstreuten in fremden Ländern, besonders in Spanien, standen wir hier mit unsern würdigen Gehülfen, preiß gegeben der Beschimpfung und dem Elende, das Schaffot vor den Augen, welches mehrere unserer Mitbrüder besteigen mußten, die uns ein Beispiel gaben von dem Betragen der berühmten Märtyrer, welche ein Eulogius von Kordova so rührend geschildert hat. *) Unter

*) Eulogii Cordubensis opera, besonders das Memoriale martyrum.

diesen Verfolgungen standen wir auf unserm Posten und vertheidigten die heil. Religion gegen den furchtbarsten der Stürme, welche die Geschichte der französischen Kirche jemals erzählt hat. Ich rede jetzt nur als das Organ der französischen Geistlichkeit, welche in einer von ihr öffentlich anerkannten Schrift ihren Abscheu gegen die Inquisition ausgesprochen hat. *) Erst vor Kurzem hat sie in einem Nationalkonzilium ihre Protestation gegen die unter dem Deckmantel der Religion verübten Gewaltthätigkeiten jeder Art feierlich erneuert.

Nicht ohne Rührung können wir uns der Verbindungen erinnern, die ehemals unter den Bischöfen unserer beiden Länder statt gefunden haben, und durch die kirchl. Urkunden bezeugt werden, der Verbindungen, zu deren Wiedererneurung wir so gerne die Hände bieten würden. Desto trauriger oder vielmehr beleidigender muß es daher für uns seyn, wenn wir hören, daß das heil. Officium gewaltsam die Bande zu zerreissen sucht zwischen zwey Völkern, die gemacht sind einander zu lieben und zu achten; den Beweiß finde ich in der Liste der verbotenen Werke des Diario von Madrid den 9. Dec. vor. J. Die meisten dieser Schriften sind freilich durch Gotteslästerung und Unsittlichkeit gebrandmarkt, aber unter den in totum verbotenen Werken befindet sich auch der Etat moral, physique et politique de la maison de Savoie mit dem Beisatze, er enthalte eine Reihe von Sätzen, die mit der Königswürde, dem Adelthum und Priesterthum dieses Landes im Widerspruch stehen u. s. w.

Zweifelsohne ist es der Inquisition wohl bekannt, daß der Name Savoien künftig nur der Vergangenheit angehört, daß dieses Land seit mehr als fünf Jahren, nach dem einmüthigen Wunsche aller seiner Bewohner, aufs innigste mit der französischen Republik verbunden worden ist; wenn man nun noch dazu nimmt, daß die Bücherverbote der In-

*) La seconde Lettre encyclique, C. 2, sect. 2.

quisition in den Kirchen vorgelesen werden, so muß man diesen Artikel als ein indirektes Mittel betrachten, eine loyale mit der Ihrigen verbündete Nation in ein gehässiges Licht zu stellen, man muß ihn als ein Majestätsverbrechen betrachten gegen das Volk der Franzosen.

Möge es doch endlich seinen Untergang finden dieses Gericht, an dessen bloßem Namen sich so viel Schmerzliches knüpft! Möge er endlich entwurzelt werden dieser Baum, dessen Stamm in Madrid ist, und dessen Verzweigungen sich ausbreiten bis nach Lima und Mexico; dessen nach Lissabon und nach Goa verpflanzte Ableger dort eben so böse Früchte getragen haben! Möge auf dem Verzeichnisse der, am Anfange des eintretenden Jahrhunderts zerstörten Mißbräuche die Inquisition oben an stehen! Ist es nicht schmerzhaft für die Religion und für die Menschlichkeit solche Erinnerungen beibehalten zu müßen?

Es ist wohlthuend für mein Gemüth zu glauben, daß die Seele des Groß-Inquisitors heldenmüthig, das heißt christlich genug ist, um von selbst die Aufhebung dieses Richterstuhls herbeizuführen, dessen Vorsteher er ist; er wird den Ruhm haben, freiwillig das zu thun, wozu ihn sonst die unwiderstehliche Macht der Umstände in Kurzem zwingen würde, welche dann mit Schande die bedecken wird, die in ihrer Unmacht Widerstand leisten wollten, und welche dann in einer Fluth von Schriften dem Christenthum eine herrschsüchtige Gesinnung vorwerfen würde, die ihm fremd und bloß der Antheil von Leuten ist, die seinen Namen zu Unterdrückungen mißbrauchen. Lassen Sie den Genfern die Schande, am Ende des 18ten Jahrhunderts in der von ihnen angenommenen Konstitution die härteste Unduldsamkeit ausgesprochen zu haben.

Sind wir nicht Diener eines Gottes des Friedens? darum sei es unser unaufhörliches Bestreben, die Menschen daran zu erinnern, daß wir Brüder sind, daß in diesem Erdenleben, welches ein Schriftsteller mit vielem Rechte ein großes Siechenhaus nennt, jeder seine ganze Stärke gegen

den Irrthum und das Laster anwenden soll, die Irrenden aber und Lasterhaften mit Geduld ertragen und ihnen die Fackel der Wahrheit entgegenhalten; wiederholen wir ihnen ohne Unterlaß, daß unser flüchtiges Erdenleben bloß die Wiege unsers Daseyns ist, zu lang um Böses zu thun, zu kurz für das Gute, daß Jeder eilen muß seine Nebenmenschen zu lieben, ihnen zu dienen und sie für die Tugend zu gewinnen durch Geduld, durch gutes Beispiel, durch christliche Ermahnungen und durch Wohlthaten.

H. Gregoire, Bischof von Blois.

(Das hier abgedruckte Aktenstück war von folgendem Briefe begleitet.)

Paris, d. 27. Febr. 1798 (9. Ventose, d. J. VI.)

Ehrwürdigster Erzbischof und Mitbruder!

Die Fortdauer der Inquisition gibt den Ungläubigen einen beständigen Vorwand, die katholische Religion zu verläumden, wie ehrenvoll für die Religion wäre es nicht, wenn die Aufhebung dieses Gerichts durch die spanische Geistlichkeit, besonders aber wenn sie durch den Großinquisitor selbst veranlaßt würde? Nicht ohne Grund darf man sich diesen Hoffnungen hingeben, nach dem, was das Gerücht in Frankreich von Ihren hohen Eigenschaften verkündet. Ich hielt es unter diesen Umständen für meine Pflicht, dieses Schreiben an Sie zu erlassen, und dasselbe öffentlich bekannt zu machen. Die Gefühle, welche mich dazu bewogen haben, sind die Liebe für die heil. Religion, deren Diener wir beide sind, die Liebe für die Freiheit und für das Glück der Menschen, für die wir aus allen Kräften wirken sollen und die Anhänglichkeit an das achtungswürdige und loyale Volk, welches Spanien bewohnt. Ich schmeichle mir mit der Hoffnung, ehrwürdigster Erzbischof und Mitbruder, Sie werden meinen Beweggründen Gerechtigkeit wiederfahren lassen.

Meinen Gruß in Jesu Christo!

H. Gregoire, Bischof von Blois.

Abgekürzte Geschichte der spanischen Inquisition.

Erster Theil.
Von den Kezereien und der Inquisition im Allgemeinen.

Erstes Kapitel. Von dem Ursprung der Kezereien und der Inquisition.

Die ersten Zeiten des Christenthums waren auch sogleich die Wiege der Kezereien (Tit. 3.). Die ersten Jahrhunderte der Kirche brachten die größte Anzahl von Sektirern hervor, an deren Spitze sich beinahe allezeit Bischöfe und Erzbischöfe befanden. Wir hören in jenen Zeiten nacheinander von Gnostikern, welche lehrten, der Glaube sey hinreichend ohne gute Werke *); von Nikolaiten, welche verlangten, die Weiber sollen gemeinschaftlich seyn (Offenb. Joh. 2, 6. 15.); von Arianern, welche die Konsubstanzialität läugneten, d. h., daß der Sohn Gottes auch wahrer Gott sey; von Apollinaristen, welche behaupteten, Christus habe keinen Leib von Fleisch angenommen, wie der unsrige, noch eine vernünftige Seele; von Nestorianern, welche sagten, Maria

*) Die Namen Gnostiker, Manichäer rc. waren schon in den ältesten Zeiten so unbestimmt, schloßen so Mannigfaltiges in sich, daß eine gründliche, ohnedieß nicht hieher gehörende Entwicklung derselben zu weit führen würde, und ich blos darauf aufmerksam machen will, um Irrthümern zuvorzukommen.
A. d. U.

seye nicht die Mutter Gottes; von Monotheleten, welche nur einen Willen in Christo gelten lassen wollten; von Ikonoklasten, welche den Bildern die Verehrung weigerten, und von Zerstörung derselben ihren Namen hatten; von Montanisten, welche glaubten, der heil. Geist habe durch Montanus eine vollkommenere Lehre gelehrt, als die der Apostel ist; von Pelagianern, die damit umgiengen, die Gnade als überflüssig darzustellen; von Manichäern, welche zwei Grundwesen annahmen, ein Gutes und ein Böses; von Donatisten, welche den Satz aufstellten: die wahre Kirche sey überall untergegangen, außer in der, welche sie zu Afrika hatten; von Priszillianisten, welche vorgaben, die Seelen seyen von dem nämlichen Stoffe, wie die Gottheit; von Mazedonianern, welche die Göttlichkeit des heil. Geistes läugneten, und von so vielen andern Sekten, welche mehr oder weniger verdammungswürdige, mehr oder weniger lächerliche Grundsätze aufstellten.

Indessen die Kezerei ist eine Verirrung des Verstandes, und Christus will, man solle dem verzeihen, der sich davon hinreißen läßt, und man solle nicht zweimal verzeihen, wie der heil. Paulus (Titum 3.) sagte, sondern siebenzigmal sieben mal, d. h. so oft, als der Mensch aufs Neue darein verfällt und Reue darüber empfindet. Daraus folgt klar, daß man einen irrenden Menschen niemals mit dem Tode strafen soll.

Dieß war unveränderlich die Lehre der Kirche in ihren ersten Zeiten, nämlich in den drei ersten Jahrhunderten, bis sie Ruhe fand unter Konstantin. Damals war man allgemein überzeugt, daß man gegen die Kezer die sanften, menschlichen Grundsätze befolgen müsse, welche die christliche Liebe einflößt, um sie nicht halsstarrig zu machen. Die Kirche war entfernt davon, die Ketzer mit körperlichen Strafen belegen zu wollen; die einzige Strafe war Ausschließung von ihrer Gemeinschaft, und auch diese Maßregel der Strenge wandte man nur dann an, wenn man alle Ueberredungsmittel vergebens versucht hätte.

Freilich wurde dieses Verfahren der Kirche gewissermassen nöthig gemacht, durch die Unmöglichkeit, zeitliche Gewalt zu gebrauchen, weil die Fürsten noch heidnisch waren; aber die Bischöfe konnten in Zeiten, wo nicht gerade eine Christenverfolgung Statt fand, die kaiserliche Hilfe zu Vollstreckung ihrer Beschlüsse nachsuchen, wie uns Eusebius *) in einem treffenden Beispiele zeigt. Und wie leicht wäre ihnen diese Strenge geworden, da unter den Kaisern Diokletian und Maximian die Manichäer wegen Ueberhandnehmung ihrer Sekten mit Feuer und Schwert verfolgt wurden! Eine solche Handlungsart lief aber dem damaligen Geist der Kirchenoberhäupter so sehr zuwider, daß sie sogar die griechische Bibelübersetzung Theodocions beibehielten, wiewohl der Verfasser für einen Ketzer erklärt worden war.

Hätte man nach Konstantins Bekehrung dieses System gegen die Ketzer getreulich befolgt, so wäre die Inquisition nie ins Leben getreten, und höchst wahrscheinlich wäre die Anzahl der Ketzereien und ihre Dauer vermindert worden; aber im 4ten Jahrhunderte hielten es die Päbste und die Bischöfe für ihre Pflicht, die Ketzereien auszurotten, damals fiengen sie an, das Betragen nachzuahmen, welches sie den heidnischen Priestern vorgeworfen hatten; damals und in der Folge benützten sie ihren Einfluß auf die christlich gewordenen Kaiser, um Konstantin und seine Nachfolger zu bewegen, bürgerliche Gesetze gegen die Ketzer zu geben, und die Ketzereien als Verbrechen zu betrachten, welche man durch die Gesetze bestrafen müsse. Diese Strafen waren in dem zweiten Zeitraume der Kirche, d. h. vom 4ten bis zum 8ten Jahrhunderte folgende: die Ehrloserklärung, die Beraubung der Aemter und Ehrenstellen, die Einziehung der Güter, das Verbot ein Testament zu machen und schenkungsweise zu erben, die Verurtheilung zu größerer oder geringerer Geldstrafe, je nach den Umständen.

Kaum hatten es die Päbste dahin gebracht, einige kör-

---

*) Euseb. Hist. Eccl. Lib. 8. cap. 25.

perliche Strafen gegen die Ketzer auszuwirken, als sie sich genöthigt sahen, noch strengere nachzusuchen, nämlich: die Geisselung, die Landesverweisung und die Deportation. Blos die Manichäer und Donatisten wurden mit dem Tode gestraft, wegen der Unruhen, welche sie in Afrika und in Rom selbst erregt hatten, aber eine freiwillige Abschwörung der Ketzerei war hinreichend, um sich vor den Verfolgungen zu schützen, mit deren Vollstreckung die kaiserlichen Beamten beauftragt waren; denn damals hatten die Bischöfe nur in gewissen einzelnen Fällen die richterliche Gewalt.

Die spanische Kirche hielt es damit ganz wie die allgemeine bis zu dem 4ten Konzilium zu Toledo. Dieses beschloß im J. 633 mit Genehmigung des Königs Sisenand, die jüdischen Ketzer sollten den Bischöfen übergeben werden, um sie zu züchtigen und zur Verlassung des Judenthums zu nöthigen. Die Strafe derer, welche vom Christenthum zur Abgötterei zurückgekehrt waren, wurde in späteren Verordnungen ihrer bürgerlichen Stellung angemessen; exkommunizirt und des Landes verwiesen wurde der Verbrecher, wenn er von edler Herkunft war; gegeisselt, geschoren und seiner Güter beraubt im entgegengesetzten Falle.

In diesem 2ten Zeitraume erhielt die Geistlichkeit von den Kaisern und Königen Bevorrechtungen in großer Menge; am Ende desselben gelang es ihr, bei der damals fast allgemeinen Unwissenheit den unterschobenen Dekretalen Glauben zu verschaffen, wodurch die römischen Bischöfe in der Christenheit ein solches Uebergewicht erlangten, daß man nicht mehr zweifelte, das Ansehen des Pabstes müsse unbeschränkt seyn, und es müsse sich auch auf das Zeitliche erstrecken. Und dahin brachten sie es auch wirklich, als die Römer (i. J. 726.) ihren letzten Herzog, Basilius, verjagt hatten, und Pabst Gregor II. die bürgerliche Regierung in Rom an sich riß. Sein zweiter Nachfolger, Zacharias, benahm sich schon als weltlicher Fürst in seinen Unterhandlungen mit den lombardischen Königen, er setzte den rechtmäßigen König in Frankreich ab, entband seine Unterthanen ihres Eides und

gab den erledigten Thron an Pipin. Dieses Beispiel, welches sich mehrmals erneuerte, gab den Päbsten die Macht in die Hand, frei zu schalten mit Königskronen, und von jetzt an wurden alle Fürsten mehr oder weniger Sklaven der römischen Kurie. Damit beginnt der dritte Zeitraum der christlichen Kirche.

Noch galt das System der Mäßigung, vermöge dessen man die Ketzer nicht aufsuchte, sondern blos solche in Schranken zu halten bemüht war, die durch öffentlich ausgesprochene Irrlehren schädlich wurden; aber der griechische Kaiser Michael, welcher im Jahr 811 den Thron bestieg, erneuerte alle Gesetze und Todesstrafen gegen die Manichäer. Er nahm sie zwar auf Zurathen des Patriarchen Nicephorus zurück, doch vertheidigte damals schon der Abt Theophanes den Satz, es sey der Lehre des Evangeliums gemäß, die Ketzer zu verbrennen. In dem neunten Jahrhunderte erst wurde in den Abendländern der Mönch Gotheschalk wegen Irrlehren auf einer Versammlung von dreizehen Bischöfen und einigen andern Geistlichen zur Gefängnißstrafe und hundert Peitschenhieben verurtheilt.

Im Anfange des eilften Jahrhunderts entdeckte man zu Orleans und in einigen andern französischen Städten Ketzer, deren Lehre die manichäische zu seyn schien, man erklärte sie für solche, und blos in dieser Rücksicht wurden sie zum Feuertode verurtheilt, denn von andern Ketzern weiß man noch kein Beispiel, daß sie härter bestraft wurden, als mit Peitschenhieben.

Zu dieser Zeit war es, als die römische Kurie anfieng, die Ketzerverfolgung als etwas Verdienstliches darzustellen, und dieses Werk der Andacht durch apostolischen Ablaß zu belohnen.

Bei dieser Lage der Dinge bestieg der berüchtigte Hildebrand, unter dem Namen Gregor VII., (1073) den päbstlichen Stuhl. Die evangeliumswidrige Gewalt, welche er über die Fürsten der Christenheit erlangte, übertraf Alles, was man unter seinen Vorgängern gesehen hatte. Die auf-

rühriſchen Sachſen hatten ihm Kaiſer Heinrich III. als der Ketzerei verdächtig angegeben; er lud ihn vor, und da er nicht erſchien, exkommunizirte er ihn, entband ſeine Unterthanen von ihren Pflichten, und bewog ſie, einen neuen König zu wählen. Bei der dicken Nacht der Finſterniß, welche in dieſen unglücklichen Zeiten die Gemüther umwölkte, waren weder die Könige noch die Biſchöfe im Stande, ſich unter einander zu verſtehen um den Mißbräuchen abzuhelfen, welche dieſer Pabſt und ſeine Nachfolger im zwölften Jahrhunderte mit dem Kirchenbanne trieben.

Die Bemerkung wird hier nicht überflüſſig ſeyn, daß die Kirche des Okzidents ſeit der Trennung des Kaiſerthums am Ende des vierten Jahrhunderts bis zum eilften mit einem beinahe ununterbrochenen Frieden geſegnet geweſen war, und daß weder Ketzereien noch Ketzer an den, zuweilen ſtatt findenden, Störungen dieſes Friedens einen thätigen Antheil genommen hatten. Jezt aber, als in dieſem vierten Zeitraume das Band der Einheit zwiſchen den Päbſten und den Kaiſern zerriſſen war, jezt erhoben ſich heftige Kämpfe zwiſchen ihnen, welche den Okzident zerrütteten. Die Gewalt der Kirche ſollte keine Gränzen mehr haben, ſo wollten es die Päbſte, ſo das Heer ihrer Anhänger; aber ohne Unterlaß bemüht waren die Kaiſer, dieſe Gewalt zu ſchmälern und ihr Schranken zu ſetzen.

Aus dieſem Zwieſpalt gieng eine neue Art von Ketzereien hervor, die Arnoldiſten, die Waldenſer, die Albigenſer und andere, welche der päbſtlichen Gewalt in weit höherem Grade furchtbar waren als die bisherigen; hatten dieſe bloß die Glaubens-Myſterien angegriffen, ſo griffen die Ketzer des zwölften Jahrhunderts die Sitten, die Zucht, beſonders aber die Macht der Kirche an den empfindlichſten Stellen an. Darum kämpften die Päbſte jezt mit dem größten Eifer; denn es galt ihrer Selbſterhaltung, und im J. 1178 ließ der Legat des P. Alexanders III. den Grafen von Toulouſe und den Adel ſeines Landes ſchwören, den Ketzern keinen Schutz zu gewähren, die zu ihrer Verthei-

digung die Waffen ergriffen hatten. Im folgenden Jahre erklärte das Lateranensische Konzilium, die Kirche verbiete zwar, die Ketzer mit dem Tode zu strafen, aber sie verschmähe nicht den weltlichen Arm der christlichen Fürsten. So wieß jezt schon alles hin auf die Entstehung der Inquisition, so wurden Ideen in Umlauf gesetzt, welche durch die Kreuzzüge ihre völlige Entwicklung erhielten; denn der Kampf mit den Ungläubigen räumte die lezten Hindernisse aus dem Wege, die von Seiten der Fürsten oder der Bischöfe gemacht wurden. Schon waren die Völker mit dem Gedanken vertraut geworden, es sei erlaubt andersdenkende zu bekriegen; schon lebte die Ansicht von der Verdienstlichkeit eines solchen Kriegs in dem Geiste der Menge. Die Päbste, welchen es gelungen war, Kreuzzüge gegen die Türken predigen zu lassen, stifteten jezt die Völker auf, die Waffen gegen die mit dem Bann belegten Ketzer in christl. Staaten zu ergreifen; noch weiter gieng Alexander III., er ließ nicht nur schon durch seinen oben angeführten Legaten zum Kriege gegen die Ketzer auffordern, sondern auch durch den Abt von Clairvaux, seinen Legaten, im J. 1181 den Krieg gegen diese Ketzer betreiben, und man sah diesen Geistlichen selbst die Waffen ergreifen, an der Spitze fanatischer Truppen kämpfen und mit Feuer und Schwerdt mehrere Provinzen des südl. Frankreichs verwüsten. Doch dieser Kreuzzug hatte bei allem scheinbaren Glücke nicht den gewünschten Erfolg für den heil. Stuhl, er gab ein Beispiel, was bei Verfolgung von Meinungen herauskomme. Die Sekte, welche man durch Maßregeln der Strenge hatte unterdrücken wollen, erlangte eben dadurch eine furchtbare Stärke. Erschreckt durch das Ueberhandnehmen der Albigenser, der Waldenser, der Armen von Lyon und der andern Ketzer des narbonensischen Galliens berief Pabst Luzius II. im J. 1184 eine große Kirchenversammlung nach Verona, der auch Kaiser Friedrich I. anwohnte. Diese Kirchenversammlung nahm die strengsten Maßregeln gegen die Ketzer, sie beschloß, die Grafen, Baronen und andern

Herrn sollten schwören der Kirche mit bewaffneter Hand zu Hülfe zu kommen, um die Ketzer zu entdecken, und zu bestrafen; weigerten sie sich dessen, so sollten sie mit dem Banne belegt werden, ihre Besitzungen und ihre Ehrenstellen verlieren. Auch die Unterthanen sollten eidlich versprechen, dem Bischofe oder seinen Abgeordneten alle der Ketzerei verdächtigen Personen anzuzeigen, alle, welche heimliche Zusammenkünfte hielten. Die Bischöfe sollten zweimal des Jahrs in eigener Person alle Städte und Dörfer ihres Sprengels untersuchen, um Ketzer auszuspühren. Alle die, welche von den Bischöfen für Ketzer erklärt würden und ihr Verbrechen läugneten, sollten dem weltlichen Arme übergeben werden; alle Beschützer der Ketzerei endlich sollten auf ewige Zeiten für ehrlos erklärt, ihrer Aemter und Ehrenstellen entsetzt werden.

Zufolge dieser Beschlüsse und auf das Anrathen des päbstl. Legaten, befahl der König Alfons II. von Aragon, die Waldenser, die Armen von Lyon und alle andern Ketzer ohne Unterschied aus seinen Staaten zu verjagen, und verbot seinen Unterthanen, ihnen Aufenthalt zu gewähren, bei Strafe als Majestätsverbrecher angesehen und ihrer Güter beraubt zu werden. Gegen die Widerspänstigen sollte jede Art von Mißhandlungen erlaubt seyn, außer Verstümmlung und Tod. Diese Verordnungen wurden drei Jahre später von seinem Sohn Peter II. erneuert und geschärft.[7]

Die auf der Kirchenversammlung zu Verona erlassenen Strafgesetze haben einige Geschichtsforscher veranlaßt, den Ursprung der Inquisition in das Jahr 1184 zu setzen. Man darf nicht zweifeln, daß die Grundidee derselben in diesen Verordnungen enthalten war, da jedoch noch immer die Aufrechthaltung des wahren Glaubens Sache der Bischöfe blieb, so wird man einsehen, daß sich diese Schriftsteller geirrt haben. Allerdings hatte die Kirchenversammlung von Verona Maßregeln gegen Ketzerei ergriffen, aber die Aufstellung eines abgesonderten geistl. Kollegiums fehlte noch, das, von den Bischöfen unterschieden, das Amt ge-

habt hätte, die Ketzer auszuspähen und zu verfolgen, das unmittelbar von den Päbsten abhängig so organisirt gewesen wäre, daß die Könige und Fürsten die Verpflichtung gehabt hätten, ihm bei Strafe des Bannes und Verlust ihrer Staaten Folge zu leisten. Die Entstehung eines solchen Kollegiums fällt erst in den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts.

Zweites Kapitel. Entstehung der Inquisition.

Die Thronbesteigung des Pabsts Innozenz III. (1198) ist ein merkwürdiger Zeitpunkt für die Geschichte der Inquisition. Dieser Pabst war ganz dazu geschaffen, das neue kirchliche System nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern es auch noch weiter auszudehnen und ihm eine Gestalt zu geben, bei welcher die, von seinen Vorfahrern versuchten Neuerungen, stehend werden konnten. Er sah die Ketzerei der Albigenser über die päbstlichen Bullen siegen, und nicht sehr zufrieden mit der Art, wie die Maßregeln der Kirchenversammlung von Verona durch die Bischöfe vollstreckt wurden, entschloß er sich, Bevollmächtigte an Ort und Stelle zu schicken, um das wieder gut zu machen was jene versäumt hatten. Anfangs nicht wagend, denselben ganz die Erkenntniß in den Ketzerprozessen zu entziehen, fand er bald das Mittel, den bischöflichen Einfluß darauf beinahe gänzlich zu vernichten. Er war zu staatsklug, um nicht einzusehen, daß die Einrichtungen, welche er feststellen wollte, heftigen Widerspruch erfahren würden, darum gab er der Inquisition, die er dem Wesen nach errichtete, nicht die Gestalt eines feststehenden fortdaurenden Kollegiums, sondern die einer außerordentlichen Kommission, vollkommen überzeugt, im Verlauf der Zeiten werde sein Werk Vollendung und Festigkeit erlangen.

In dieser Rücksicht beauftragte er (1203) zwei Zisterzienser Mönche Pierre de Castelnau und Raoul, gegen die Ketzerei der Albigenser zu predigen. Als dieses nicht

ohne Erfolg blieb, schien ihm der günstige Zeitpunkt gekommen, die Inquisitoren in die katholische Kirche einzuführen, welche von den Bischöfen unabhängig wären und das Recht hätten, die Ketzer zu verfolgen: darum ernannte er (1204) den Abt von Zisterz und die beiden genannten Mönche zu päbstl. Legaten und bevollmächtigte sie zu Ergreifung aller nöthigen Maßregeln, um die Ketzer zum katholischen Glauben zurückzuführen, alle Widerspänstigen aber mit dem Banne zu belegen und dem weltlichen Arme auszuliefern. Mit dieser Strafe sollte die Einziehung ihrer Güter und die Aechtung ihrer Personen verbunden seyn.

Gleichzeitig erließ dieser Pabst ein Schreiben an König Philipp II. von Frankreich, an seinen ältesten Prinzen Ludwig, an die Grafen, Vikomten und Baronen des Königreichs, worin er sie aufforderte, die Ketzer zu verfolgen und die Güter aller derjenigen einzuziehen, welche einer Begünstigung der Ketzerei überwiesen wären. Zu Belohnung ihres Eifers versprach er ihnen einen eben so vollkommenen Ablaß als die Christen erhielten, welche in dem gelobten Lande die Ungläubigen bekämpften.

Diese Aufforderung fand einen ziemlich kühlen Empfang bei Philipp II., welcher sich der Sache gar nicht annahm, auf der andern Seite widersezten sich auch die Grafen von Toulouse, von Foix, von Beziers, von Carcassonne, von Comminges und andere, welche die unglaubliche Ueberhandnehmung der Albigenser in ihren Landen sahen, und durch die Vertreibung friedlicher und gehorsamer Unterthanen die Bevölkerung derselben nicht vermindern, noch die Quellen des Wohlstandes verstopfen wollten. Noch mehr aber lähmten die, von den Bischöfen herrührenden, Schwierigkeiten die Bemühungen der päbstl. Abgeordneten; denn auch diesen mußte der Zweck ihrer Sendung im höchsten Grade mißfällig seyn, und so hatte die Sendung der Zisterzienser Mönche beinahe gar keinen Erfolg. Sie liessen sich aber durch alle diese Widerwärtigkeiten nicht im mindesten muthlos machen, vereinigten sich vielmehr bald

darauf zu fernerer Verfolgung der Ketzer mit zwölf andern Mönchen ihres Ordens und mit zwei eifrigen Spaniern, welche in der Folge sehr bekannt wurden, der eine unter dem Namen Diego Acebes, Bischof von Osma, der andere unter dem, des heil. Dominikus von Gusmann.

Inzwischen wurden die Befehle des heil. Stuhls durch die Großen in der Provenze und in dem südl. Frankreich nur schläfrig und stückweise befolgt und der mächtigste derselben Raimund VI. Graf Toulouse täuschte immer durch leere Versprechungen. Der Legat Pierre de Castelnau bedrohte ihn unaufhörlich mit dem Bann, aber er konnte diese Drohung nicht mehr ins Werk setzen, indem er selbst von den Albigensern in dessen Lande ermordet wurde. Seine Ermordung gab dem Pabste den Vorwand zu einem neuen Kreuzzuge gegen die Ketzer und namentlich gegen den Grafen von Toulouse.

Während dieses zweiten Kriegs sah man die Inquisition entstehen, auf welche der Pabst durch seine Missionäre schon lange angespielt hatte. Diese Missionäre, wozu sich der heil. Dominikus und einige andere Priester gesellt hatten, wurden jezt von dem Legaten Arnauld bevollmächtigt, nicht nur den Kreuzzug gegen die Ketzer zu predigen, sondern auch diejenigen für Ketzer zu erklären, welche sich weigern würden, sie auszurotten; ihren Glauben zu untersuchen; die Ketzer, welche sich bekehren würden, wieder in den Schooß der Kirche aufzunehmen und die Widersetzlichen in die Hände Simons, des Grafen von Montfort, ausliefern zu lassen. So wurde demnach zu Frankreich im J. 1208 die Inquisition gestiftet, die in der Folge über die Alpen und über die Pyrenäen drang, überall ein unbeschränktes Ansehen erlangte, den Völkern und Königen Schrecken einflößte. So hat immer der erste Schritt, den man sich auf der Bahn des Irrthums erlaubt, die traurigsten Folgen. Wäre der Sieger von Bouvines stark genug gewesen, nicht in die Absichten des Pabstes einzugehen, und der Ketzerkommission seinen Schutz zu weigern, hätte

er jene fanatischen Missionäre verjagt, welche die Fackel des Bürgerkriegs in seine Staaten brachten, so hätten vielleicht die Päbste es nie gewagt, den Bischöfen die Erkenntniß über die Anschuldigungen der Ketzerei zu entziehen und die Inquisition, welche Gestalt sie auch angenommen hätte, hätte ihr schreckliches Amt nicht ausüben können.

Eine bestimmte Angabe der damals zum Scheiterhaufen verurtheilten Albigenser ist zwar äusserst schwierig, aber die Gewißheit, daß Tausende in den schreklichsten Qualen ihr Leben endigten zur Ehre einer Religion der Güte und der Barmherzigkeit, ist schmerzlich genug für Jeden, der menschliches Gefühl hat.

Innozenz III. hielt im J. 1215 eine neue allgemeine Kirchenversammlung, das vierte lateranensische Konzilium, während noch immer der Krieg und die Missionen gegen die Albigenser fortwütheten, hier bewirkte dieser Pabst neue noch weit ausgedehntere, noch weit strengere Maßregeln gegen die Ketzer als zu Verona. Hier wurden die abgeordneten Inquisitoren berechtigt, in Uebereinkunft mit den Bischöfen oder auch, wie es faktisch schon statt gefunden hatte, ohne dieselben zu handeln. Doch der Tod, welcher Innozens III. übereilte, hinderte ihn, dieser von den Bischöfen getrennten Inquisition die feste dauerhafte Gestalt zu geben, welche sie unter den folgenden Päbsten erhielt.

Einige Monate vor dem Tode dieses Pabstes hatte sich der heil. Dominikus, dem sein Eifer gegen die Ketzer die Gunst desselben erwarb, zu ihm begeben und um die Erlaubniß nachgesucht, einen Orden stiften zu dürfen, dessen Bestimmung wäre, gegen die Ketzer zu predigen. Voll Freuden nahm der Pabst den Vorschlag auf und bald nachher setzte ihn Dominikus Gusmann ins Werk nach der Ordens-Regel des heil. Augustin. Demnach war der heil. Dominikus der Stifter jener „Militia Christi", deren Nachfolger in der Folge unter dem Namen Familiaren der Inquisition sich so furchtbar machten.

In dem neuen Orden fand Innozenz III., welcher

mit dem Eifer der Bischöfe und ihrer Offizialen so wenig zufrieden war, alle nöthigen Eigenschaften, um seine Absichten zu erreichen. Die Geistlichen, denen er das Amt der Inquisitoren übertragen wollte, sollten in völliger Abhängigkeit von der römischen Kurie bleiben und dem Vortheile derselben blindlings ergeben seyn, die Dominikaner hatten eine unbegränzte Anhänglichkeit an sie; es waren Leute nöthig, die kein anderes Amt hatten, und deren Bemühungen alle auf einen und denselben Zweck gerichtet waren, die Einsamkeit und Zurückgezogenheit in welcher die Dominikaner leben mußten und welche anfieng ihnen lange Weile zu machen, ließen ihnen die nöthige Zeit, um unermüdlich hinter den Ketzern her zu seyn; die Dominikaner mußten in den Augen der Welt in geringer Achtung stehen, um eine Ehre in einem Amte zu suchen, welches viele andere Geistliche anzunehmen verschmäht hätten, die Armuth ihrer Kleidung und ihrer Klöster, besonders aber der Bettelstand und die Niedrigkeit, welche ihr Gelübde mit sich brachte, mußte dem Ehrgeize, der in ihrer Seele zurückgeblieben war, als etwas äusserst Reitzendes erscheinen; sie mußten ohne Verwandte, ohne Freunde und ohne Verbindungen seyn um für Niemand Rücksicht, für Niemand Schonung zu haben, die Entsagung von Allem, sogar ihrer Familiennamen mußte sie sehr geneigt machen stumpf zu werden gegen alle die Empfindungen, welche die Bande der Natur und der Freundschaft einflößen und erhalten; sie mußten hart seyn, rauh, unbeugsam und ohne Mitleid, denn man wollte einen der strengsten Gerichtshöfe, die jemals erhört worden sind, die Strenge ihrer Regel, die Härte, mit der sie sich selbst behandelten, mußte das Mitleid gegen ihren Nebenmenschen abstumpfen, da sie keines gegen ihre eigene Person hatten; sie sollten eifrig seyn für die Religion, die Dominikaner wie bei allen neuerrichteten Orden der Fall ist, waren es; sie sollten von beschränktem Verstande seyn, und diese Mönche kannten gewöhnlich nichts, als die Scholastik und das neue Kirchenrecht; endlich mußten auch noch

besondere Beweggründe dazu kommen, um ihnen in dem Untergang der Kezer ihren besonderen Vortheil zu zeigen, und das war auch der Fall, denn die Kezer hörten nicht auf, gegen sie zu schreien und sie in dem Geiste des Volks herabzusetzen.

So hatte also der Pabst bei diesen Mönchen alle nöthigen Bedingungen gefunden, die zu Inquisitoren erforderlich waren, und vertraute ihnen ohne Anstand dieses Geschäft; man wird bald sehen, wie sehr sie seine Erwartung übertroffen haben.

Honorius III., Innozenz Nachfolger, war mit dem Betragen des heil. Dominikus und seiner Gesellen so sehr zufrieden, daß er die Ausbreitung dieses Ordens in alle Länder der Christenheit genehmigte, und sie sich in kurzer Zeit in Spanien und Italien festsetzten. Die Geschichte weißt keine Spur davon auf, daß die Inquisition gleichzeitig mit den Dominikanern nach Spanien gekommen sey, wie einige Schriftsteller angenommen haben, vielmehr scheint sie daselbst im Jahre 1232 aufgekommen zu seyn, wie wir bald sehen werden, so viel aber ist gewiß, daß seit dem J. 1221 Honorius genöthigt war, Gesetze gegen die Kezerei zu geben, welche bis in die Hauptstadt des Kirchenstaates ihre Verzweigungen erstreckt hatte, und diesen Gesetzen durch Kaiser Friedrich II. bürgerliche Kraft verleihen zu lassen. Drei Jahre später befand sich schon die Inquisition in ganz Italien, mit Ausnahme der Republik Venedig, des Königreichs Napoli und Sizilien. Da es hier nicht mein Plan ist, die Geschichte der italienischen Inquisition zu schreiben, so erwähne ich derselben blos, um folgendes Gesetz König Friederichs II. v. J. 1224. anzuführen, der ein Zögling Innozenz des III. sich für den Beschützer der Inquisitoren erklärte. Dieses Gesetz enthielt unter andern strengen Bestimmungen folgendes:

1) Die von der Kirche verurtheilten und dem weltlichen Arm überlieferten Kezer sollten auf eine ihrem Verbrechen angemessene Art bestraft werden.

2) Wenn die Furcht vor der Todesstrafe einen zum rechten Glauben zurückführen würde, so sollte eine Kirchenbuße über ihn verhängt, und er mit ewigem Gefängniß belegt werden.

3) Würden sich in irgend einem Theile des Reichs Ketzer befinden, so könnten die Inquisitoren oder andere eifrige Katholiken den Richter aufrufen, um dieselben verhaften zu lassen, bis sie in den Bann erklärt, verurtheilt und mit dem Tode bestraft würden.

4) Diejenigen, welche ihnen Schutz oder Beistand gewähren würden, sollten in dieselbe Strafe verfallen.

5) Die Todesstrafe sollte auch denjenigen treffen, welcher auf dem Sterbebette seine Ketzerei abgeschworen hätte, und nach wiedererlangter Gesundheit aufs neue in dieselbe verfallen würde.

6) Da das Majestätsverbrechen gegen Gott größer wäre, als das gegen Menschen, und Gott die Sünden der Väter an ihren Kindern heimsuche, um diese von ihrem Beispiel abzuhalten; so sollten die Kinder der Kezer aller öffentlichen Aemter und Ehrenstellen unfähig seyn, mit Ausnahme derjenigen Kinder, welche ihren Vater angeben würden.

Uberall, wo die Inquisition Wurzel faßte, nahm sie die drohendste Stellung an, aber noch war der Hauptzweck, welchen die Päbste bei ihrer Gründung im Auge gehabt hatten, nicht erreicht; sie hatte sich noch nicht zu einem stehenden Tribunale gebildet; da kam Gregor IX. auf den heiligen Stuhl (1227). Dieser Pabst war so thätig für die Inquisition, daß es ihm endlich gelang, ihr auch diese Gestalt zu geben. Ein eifriger Gönner des heil. Dominikus von Gusman und ein inniger Freund des heiligen Franz von Assisi, ließ er den Dominikanern das Amt der Inquisitoren, aber er gesellte ihnen die Franziskaner bei, welche er in diejenigen Länder schickte, wo sich keine Dominikaner befanden, und in andern Gegenden diesen zu Gehülfen gab.

Während die Ketzer in Frankreich und Italien durch die Inquisition verfolgt wurden, beriefen die päbstlichen Legaten Kirchenversammlungen nach Toulouse, Melun und Beziers, wo die Beschlüsse der beiden früher genannten Konzilien erneuert wurden, und noch strengere Zusätze erhielten, deren Ausführung die Kirche den Inquisitoren anvertraute. Diese Zusätze waren im Wesentlichen folgende:

„Alle Landesbewohner, und zwar das männliche Geschlecht vom vierzehenten Jahre an, das weibliche vom zwölften, sollten eidlich versprechen, die Kezer zu verfolgen, würden sie sich dessen weigern, so sollten sie selbst behandelt werden als der Kezerei verdächtig.“

„Diejenigen, welche nicht wenigstens dreimal des Jahrs vor dem Beichtstuhle erscheinen, sollten gleichfalls der Kezerei verdächtig gehalten werden.“

„Jede Stadt, worin Kezer entdeckt würden, sollte für jeden derselben, demjenigen, welcher sie anzeige und verhaften lasse, eine Mark Silbers bezahlen.“

„Alle Häuser, worin Kezer Schutz und Zuflucht gefunden hätten, sollten geschleift werden.“

„Alles Eigenthum von Kezern und ihren Mitschuldigen sollte eingezogen werden, ohne daß ihre Kinder das Geringste davon ansprechen dürften.“

„Die freiwillig bekehrten Kezer dürften nicht länger in demselben Lande bleiben.“

„Sie sollten angehalten werden, auf ihren Kleidern zwei gelbe Kreuze zu tragen, das eine auf der Brust, das andere auf dem Rücken, damit man sie immer von den andern Katholiken unterscheiden könnte.“

„Endlich sollte kein Laie die heil. Schrift in der Landessprache lesen dürfen.“

Nicht zufrieden mit allen diesen Maßregeln der Strenge schleuderte P. Gregor IX. im J. 1231. eine fürchterliche Bulle gegen die Ketzer, wodurch er sie exkommunizirte und

befahl, sie sollten dem weltlichen Arm ausgeliefert werden, um eine ihren Verbrechen angemessene Strafe zu empfangen.

Diese Verordnungen, unter der besondern Begünstigung Ludwig des Heil. und Kaiser Friedrichs II. in Ausübung gesetzt, gaben der Inquisition eine Gestalt und einen Charakter, welche die kühnsten Erwartungen der Kirche übertrafen und der zeitlichen Gewalt der Päbste eine gränzenlose Ausdehnung verschafften.

Schon seufzten Frankreich und Italien unter dem Joche der Inquisition, auch der König von Napoli hatte sie in seine Staaten aufgenommen, blos Spanien war für diesen Pabst noch übrig. Die Umstände schienen günstig und er wußte sie zu benützen. Unwissenheit und Schwärmerei riefen das heilige Gericht in die blühenden Länder jenseits der Pyrenäen, es erschien, und in seinem Gefolge jene blutigen Gesetze, welche dieselben zum Schauplatze der empörendsten Thaten machten.

Zweiter Theil.

Von der alten spanischen Inquisition.

Erstes Kapitel. Entstehung der heil. Inquisition in Spanien.

Als P. Gregor IX. im J. 1231. seine Bannbulle gegen die römischen Ketzer ergehen ließ, war die pyrenäische Halbinsel in vier christliche Staaten getheilt, in Kastilla, womit bald darauf die mohammedanischen Reiche Sevilla, Kordova und Jaën vereinigt wurden, in Aragon, dessen Gränzen in kurzer Zeit auch noch über Valenzia und Mallorka sich ausbreiteten, in Navarra und Portugal. In jedem dieser vier katholischen Länder befanden sich Dominikanerklöster, man kann daraus schon auf ein früheres Daseyn der Inquisition schließen, geschichtlich indessen läßt sich dieses

nicht vor dem Jahre 1232 nachweisen. Erst in diesem Jahre erließ der Pabst ein Breve an den Erzbischof D. Esparrago von Tarragona, worin er demselbeu anzeigt, er habe erfahren, daß die Ketzerei auch in mehrere spanischen Bisthümer eingedrungen sey, und ihn dann nebst seinen Suffraganbischöfen ermahnt, die Ketzer nach den Verordnungen der Bulle von 1231 aufzusuchen und aufsuchen zu lassen, um sich ihrer Ausbreitung zu widersetzen.

Der Erzbischof von Tarragona theilte das päbstliche Breve dem Provinzial der Dominikaner, Rodrigo de Valladares mit, unter welchem die vier christlichen Königreiche standen, und forderte ihn auf, die Mönche seines Ordens anzuzeigen, welchen er die meiste Fähigkeit für das Amt der Inquisitoren zutraute. Auch dem Bischof von Lerida wurde jene Bulle zugeschickt und er vollzog sie unverzüglich in seinem Sprengel, hier wurde also die erste spanische Inquisition errichtet. Nach Rodrigo's Tode vollstreckte sein Nachfolger Wilhelm Mongriu die päbstlichen Befehle mit einer Strenge, welche dem Inquisitor Peter von Planedis, einem Dominikaner, das Leben kostete. Nach und nach verbreitete sich die Inquisition über ganz Kataluna und über ganz Aragon.

Nicht unwesentlich scheint hier die Bemerkung, daß die Völker des dreizehenten Jahrhunderts, trotz ihrer tiefen Unwissenheit, trotz ihres blinden Aberglaubens, der Inquisition einen blutigen Widerstand entgegensetzten. Eine große Anzahl Dominikaner und auch einige Franziskaner wurden dem allgemeinen Hasse gegen dieses Amt zum Opfer gebracht. Wir haben schon zwei Beispiele angeführt, den Zisterzienser Abt, Pierre de Castelnau, und den Dominikanermönch, Peter von Planedis; in der Folge werden wir sehen, wie die wuthentflammten Spanier ihre Inquisitoren steinigen und niederdolchen, selbst an den Stufen des Altares.

Bald nach Einführung der Inquisition zu Kataluna, hielt der Erzbischof von Tarragona (1242) ein Provin-

zialkonzilium zu Berathung der Maßregeln gegen die Ketzer. Hier wurde beschlossen, die Unbußfertigen dem weltlichen Arm zur Hinrichtung auszuliefern; die Reuigen aber damit zu bestrafen, daß sie zehn Jahre lang, alle Fastensonntage an den Kirchthüren in einem Bußgewande stehen sollten, worauf sich zwei Kreutze von anderer Farbe befänden.

Pabst Innozenz IV. wollte in Rücksicht auf die Beförderung der Inquisition nicht hinter seinen Vorgängern zurückbleiben; er gab den Inquisitoren ausgedehntere Vollmacht und erlaubte ihnen, die Ketzer, ihre Beschützer, Mitschuldigen und Hehler ihrer Ehrenstellen, Würden und Aemter verlustig zu erklären, und Prozesse zu entscheiden, ohne dem Beklagten die Zeugen zu nennen.

Aufgemuntert durch diesen Pabst, des Schutzes und Beistandes der Könige von Aragon und von Frankreich genießend, nahmen die Inquisitoren die kleinlichsten Nachforschungen vor, nicht nur gegen lebende Ketzer, sondern auch gegen solche, deren Asche schon jahrelang im Grabe ruhte. Die Gebeine des Grafen Raymund von Forcalquier und Urgel und mehrerer andern Großen wurden ausgegraben, um den Flammen übergeben zu werden. Wie hoch mußte der Fanatismus nicht schon gesteigert seyn, um sogar gegen Verstorbene zu wüthen!

Durch ein solches Verfahren fanden sich mächtige Familien beschimpft, und der Inquisitor Peter von Cadirete mußte mit dem Tode dafür büßen; das Volk steinigte ihn. Aber welche Gefahr hält den Ehrgeiz zurück, man drängte sich zu dem Amte des Großinquisitors, mit welchem so viele Macht, so blendender Glanz verbunden war, dem sich Obrigkeiten, Bischöfe, ja selbst die Fürsten beugten.

Auch das Recht, zu diesem Amte zu ernennen, mußte als ein beneidenswerthes erscheinen. Bis zum Anfang des vierzehnten Jahrhunderts hatte es für die ganze pyrenäische Halbinsel nur einen Dominikaner-Provinzial gegeben, und dieser ernannte die Mönche, welche Inquisitoren

seyn sollten; jezt aber beschloß wegen der starken Vermehrung der Klöster dieses Ordens das allgemeine Kapitel im J. 1301 eine Theilung der Halbinsel in zwei Landschaften, wovon die eine die „spanische" hieß und Kastilla und Portugal, die andere oder die „aragonische" Valenzia, Kataluna, Roussillon, Cerdagna, nebst den Balearen (und Navarra) umfaßte. Anfangs weigerte sich zwar der Provinzial von Spanien sein Vorrecht, Inquisitoren zu ernennen mit dem von Aragon zu theilen, er mußte jedoch bald nachgeben und so waren jezt die beiden Provinzialen Generalinquisitoren, welche untergeordnete Inquisitoren überall hin sandten, wo sie es für nothwendig hielten, und zahlreiche Autosdafe veranstalteten.

Nicht lange nach dieser Theilung schrieb P. Klemens V. (1308) an die Könige von Kastilla, von Aragon und von Portugal, so wie auch an die Inquisitoren dieser Reiche, sie sollten die bisher nicht verfolgten Tempelherrn als der Kezerei verdächtig verhaften lassen. Die Inquisition fieng zu Folge des erhaltenen Befehls damit an, daß sie sich ihrer Güter bemächtigte und brachte hierauf alle Templer in verschiedenen Klöstern zusammen, um ihren Glauben und ihre Sitten zu untersuchen. Einige erhielten als Reuige Begnadigung, andere wurden mit verschiedenen Strafen belegt, worunter Landesverweisung die geringste war.

Solche Verfolgungen der Kezer und der der Kezerei Verdächtigen wurden nebst den Autosdafe durch die Generalinquisitoren von Aragon und durch die Spezialinquisitoren der Provinzen Kataluna, Valenzia, Mallorka, Roussillon und Cerdagna von dem J. 1314 an, wo man neue Kezer in Aragon entdeckte, ununterbrochen fortgesezt bis zum J. 1356 als der Dominikaner Nikolaus Eymerick, Vorgesezter der Inquisition in diesem Reiche wurde. Unter andern wurden in dieser Zeit die Irrlehrer Peter Durand und Bonato, welche nach Abschwörung ihrer Irrthümer aufs Neue darein verfallen waren, in Gegenwart des Kg. Jakob und seiner beiden Prinzen verbrannt. Eben damals entdeckte

auch der Inquisitor von Aragon, Roselli, zu Valenzia einige Ketzer von der Sekte, welche nachher unter dem Namen „Begharden" bekannt und verfolgt wurden. Ihr damaliges Haupt Jakobus Justus wurde zu ewigem Gefängnisse verurtheilt, die andern nach bezeugter Reue begnadigt, aber von drei Begharden, welche in ihren Irrthümern gestorben waren, grub man die Gebeine aus, um sie zu verbrennen. Der genannte Roselli hörte nicht auf Autosdafe anzustellen und die Scheiterhaufen im Gange zu erhalten, bis ihm P. Innozenz IV. (1356) zur Belohnung seines Eifers den Kardinalshut ertheilte.

Sein Nachfolger, Nikolaus Eymerick, der Verfasser des Directorium inquisitorum ließ sogleich eine Menge Katalonier und Aragonier wegen Verdachts der Ketzerei verhaften, und dieselben beinahe alle zu den demüthigendsten Bußen verurtheilen. Im folgenden Jahre ließ er einen Priester aus Kalabrien lebendig verbrennen, weil derselbe, nachdem er zur Wiederaufnahme in die Gemeinschaft der Rechtgläubigen mit dem San Benito (einer Art beschimpfenden Skapuliers) zugelassen worden, seine alte Ketzerei wieder angenommen hatte.

Sein Beispiel bewog seine Untergebenen in den Provinzen zu ähnlicher Strenge und zu Anstellung unaufhörlicher Autosdafe, worunter sich der zu Valenzia im J. 1360 durch die große Menge der Hingerichteten auszeichnete.

So lange Eymerick lebte, verwaltete er sein Amt als Generalinquisitor von Aragon und ernannte Inquisitoren in seinen Provinzen, von dem Provinzial Kastilla's, dem Generalinquisitor Spaniens, hingegen haben wir kein geschichtliches Zeugniß, daß auch er seine Rechte ausgeübt hätte. Vielleicht bedurfte man in den kastillanischen Staaten, wo die Ketzerei noch nicht eingedrungen war, der Dominikaner noch nicht.

P. Gregor XI. war 1378 gestorben und die Römer hatten Urban IV. zu seinem Nachfolger erwählt, da traten einige Kardinäle ausserhalb Rom zusammen und wählten

einen neuen Pabst Klemens VIII.; diese Begebenheit war der Anfang der großen Kirchenspaltung des Okzidents, welche bis 1429 fortwährte, wo Klemens VIII. die Pabstwürde niederlegte. Beinahe alle kirchlichen Einrichtungen empfanden die Folgen der Uneinigkeit und die Inquisition blieb nicht frei davon; die Dominikaner trennten sich gleichfalls in zwei Parteien, der Ordensgeneral in Portugal erkannte Urban an, die übrigen gehorchten Klemens. Es ernannte daher jeder der beiden Päbste und auch ihre Nachfolger Inquisitoren, so daß es hier auch Zwiespalt gab. Aber unglüklicher Weise für Spaniens Völker blieben diese nicht in Ruhe während des Kampfes ihrer Peiniger, jeder Inquisitor schien vielmehr seinen Eifer, seine Strenge noch zu verdoppeln. Hinrichtungen und Aechtungen wurden so häufig angewendet, daß es um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts der Inquisition an Schlachtopfern fehlte, wiewohl der leiseste Verdacht zum Verderben eines Unglüklichen hinreichte.

In dem nämlichen Zeitraume wurden von den Päbsten auch in den Algarve und Valenzia Provinzialinquisitoren aufgestellt, denn bisher befanden sich noch keine daselbst; auch die früheren Bezirkseintheilungen der Inquisition wurden abgeändert, um das Geschäft der Ketzeraufsuchung zu erleichtern. Für Kastilla ernannte zwar P. Bonifaz IX. Großinquisitoren, aber sie konnten ihr Amt nicht ausüben, weil dieses Reich damals dem Gegenpabste Peter de Luna (Benedikt XIII.) gehorchte, und so blieb es frei von dem Gerichtshofe des Schreckens und des Todes, bis es als Erbschaft an Isabelle, die Gemahlin König Ferdinands von Aragon fiel, und mit den Staaten des Leztern vereinigt wurde. Die Inquisition mit allen nach und nach erhaltenen Zusätzen geschärfter Strenge drang demnach erst am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts auch in dieses Reich und herrschte darin, unter dem Namen „die neuere Inquisition" von 1481 an bis zu dem Augenblicke, wo sie

die Franzosen zur Freude aller vernünftig und menschlich denkenden Spanier zum erstenmale aufhoben. *)

Bei der Geschichte der älteren Inquisition habe ich die Verbrechen, welche sie verfolgte, die Art ihres gerichtlichen Verfahrens, die von ihr aufgelegten Strafen und Bußen übergangen, um den Gang der Erzählung nicht zu unterbrechen, ich werde dieselben in den folgenden Kapiteln dieses Theils zusammenstellen; die Beschreibung der Martern aber aufsparen bis ich zu dem Zeitpunkte der neueren Inquisition kommen werde, wo diese unter dem berüchtigten Torquemada auf Qualen raffinirte, und an Grausamkeit so wie an Heuchelei Alles übertraf, was man bis dahin gesehen hatte.

Zweites Kapitel. Von den Verbrechen, welche die ältere Inquisition untersuchte.

Bei der ersten Errichtung der Inquisition hatten die Päbste anfangs keinen andern Zweck als das Verbrechen der Ketzerei aufsuchen und bestrafen zu lassen; um jedoch den wirklichen Ketzern auf die Spur zu kommen, empfahl man den Inquisitoren, diejenigen Christen eifrig zu verfolgen, welche durch ihre Handlungen oder Worte schlimme Gesinnungen und irrige Ansichten über die kirchlichen Glaubenslehren verriethen; dieses war hinreichend um solche Leute der Ketzerei verdächtig zu machen und eine Untersuchung zu veranlassen, welche beinahe jedesmal Angebereien zur Folge hatte.

Die Untersuchung derjenigen Verbrechen, welche in keiner Beziehung zum Glauben standen, gehörte zwar von Rechtswegen den gewöhnlichen Richtern an, aber es gab Vergehungen verschiedener Art, deren man sich nach der Ansicht der Päbste nicht schuldig machen konnte, ohne von Irrlehren angesteckt zu seyn. Darum erhielten die In-

*) Ueber das in diesem Abschnitte Gesagte, vergleiche man das Original von Llorente. A. d. U.

quisitoren Befehl, folgende Verbrechen der Ketzerei verdächtig zu halten:

1) Diejenige Art von Gotteslästerungen, welche man durch den Namen „ketzerische" unterschied, und welche irrige Lehren über die Allmacht oder eine andere Eigenschaft der Gottheit enthielten; diese Gotteslästerungen sollten sogar dann zum Verdacht der Ketzerei ermächtigen, wenn sie im Zorn oder in der Trunkenheit vorgebracht würden, weil man daraus ersehen könne daß die gewöhnlichen Gesinnungen solcher Gotteslästerer dem Glauben entgegen seyen.

2) Diejenigen Personen, welche sich dem Segensprechen und Wahrsagen hingeben, wenn sie sich zu ihren Zwecken des Weihwassers, der eingesegneten Hostien, des heiligen Oels, und ähnlicher Dinge bedienten, und dadurch Verachtung oder Mißbrauch der Sakramente, der Geheimnisse oder Zeremonien des Christenthums bewiesen. Unter diese Klasse sollten auch diejenigen gezählt werden, welche sich in ihrem Aberglauben an die Geister wendeten, um zur Kenntniß künftiger Begebenheiten zu gelangen.

3) Diejenigen, welche die Geister anriefen, um irgend etwas von ihnen zu erhalten. Dieses Verbrechen war im 14ten Jahrhunderte in Kataluna allgemein geworden, und viele Prozeßgeschichten erzählen von Personen, daß sie den Satan als eine Art Gott entgegengesetzter Gottheit mit allen den Zeremonien des katholischen Kultus verehrten, sie hatten auch damals ein Buch: „die Klavikula Salomonis" bei welchem sie, wie die Christen bei dem Evangelium, schwuren.

4) Diejenigen welche länger als ein Jahr im Bann blieben, ohne Absolution nachzusuchen oder die Buße zu vollbringen, die ihnen auferlegt worden wäre; man sah dieses als eine Art Verachtung der Kirchenzucht an.

5) Die Schismatiker, welche alle Glaubensartikel zugeben; aber die Pflicht zum Gehorsam gegen den römischen Bischof

als sichtbares Oberhaupt der allgemeinen Kirche und Statthalter Christi auf Erden leugneten, nebst denjenigen, welche bei gleicher Ansicht auch noch einen der anerkannten Glaubensartikel nicht glauben wollten, wie die Griechen, welche nicht glauben, daß der heil. Geist auch vom Sohn, sondern blos daß er vom Vater ausgehe.

6) Die Hehler, Beschützer und Anhänger der Ketzer, da sie die katholische Kirche beleidigten und die Ketzerei beförderten.

7) Diejenigen, welche sich der Inquisition widersetzen würden oder die Inquisitoren an ihren Amtsverrichtungen hindern; denn dieses könnte kein guter Katholik thun.

8) Alle Großen, welche von den Inquisitionsbeamten zu dem eidlichen Versprechen aufgefordert, die Ketzer aus ihren Staaten zu vertreiben, solches verweigern würden.

9) Alle Könige, Statthalter von Provinzen und Städten, welche auf Nachsuchen der Inquisitoren der Kirche nicht Schutz und Beistand gewähren würden gegen die Ketzer.

10) Diejenigen, welche sich weigern würden, die in den Städten bestehenden Statuten und Verordnungen aufzuheben, sobald sie den von den von Inquisitoren angeordneten Maßregeln zuwider liefen.

11) Die Advokaten, Notare und andere Rechtskundige, welche den Ketzern durch ihren Rath beistehen würden, um sie den Händen der Inquisition zu entziehen, oder wenn sie Papiere verheimlichen würden, die zur Entdeckung der Ketzerei führen könnten.

12) Alle diejenigen, welche anerkannten Ketzern ein christl. Begräbniß angedeihen lassen würden.

13) Diejenigen, welche in Glaubensprozessen nach geschehener Aufforderung sich weigern würden, einen oder den andern Punkt zu beschwören.

14) Die Verstorbenen, welche als Ketzer angegeben worden wären; bei diesen sollte ihr Andenken geschändet, es soll-

ten ihre Leichname ausgegraben und verbrannt, ihre Güter konfiszirt werden.

15) Die Juden und Mauren, wenn sie schriftlich oder mündlich die Katholiken zu ihrem Glauben zu verleiten suchten. Sie sollten dadurch dem heil. Offizium anheimfallen.

16) Alle diejenigen, welche nicht in der obigen Aufzählung begriffen wären, und gleichwohl durch ihre Handlungen, Schriften oder Worte verdienten, darunter gezählt zu werden.

Der nämliche Verdacht der Ketzerei sollte auch die Schriften und ihre Verfasser treffen, worin sich eine Lehre befände, die ketzerisch wäre oder zur Ketzerei verleiten könnte.

Diese der Ketzerei Verdächtigen zerfielen in drei Klassen, worunter man diejenigen, worauf ein starker Verdacht ruhte, mit dem Namen Vehementi, diejenigen, welche nur schwach beschuldigt wurden, Levi bezeichnete.

Die allgemeine Regel unterwarf zwar dem Inquisitionsgerichte alle unter den angeführten Klassen begriffenen Personen, es fand jedoch eine Ausnahme statt für die Päbste, ihre Legaten, Nunzien, Offizialen und Familiaren, bei diesen hatte der Inquisitor selbst bei förmlicher Anklage der Ketzerei kein anderes Recht, als heimlich Erkundigung einzuziehen und die eingelaufenen Berichte dem Pabste zuzusenden. Die Bischöfe genoßen gleiche Befreiung, Könige aber und Fürsten blieben der Inquisition unterworfen.

Drittes Kapitel. Einrichtungen und Verfahren der älteren Inquisition.

Sobald ein Mönch zum Inquisitor ernannt worden war, zeigte er es dem Könige an, welcher sogleich den Gerichtshöfen aller der Städte, über welche sich das Amt des Inquisitors erstreckte, Befehl ertheilte, demselben allen Vorschub zu leisten, welchen er nöthig haben könnte, alle Personen verhaften zu lassen, welche er als Ketzer oder der Ketzerei verdächtig bezeichnen würde, um sie auf die, von der In-

quisition vorgeschriebene, Art zu bestrafen, nicht zu dulden, daß der Inquisitor oder seine Familiaren im Mindesten beleidigt würden, endlich ihnen ein Quartier und alle andere Reisebequemlichkeiten zu besorgen.

Anfangs erhielten die Inquisitoren keine bestimmte Besoldung; diejenigen, welche damals dieses Amt verwalteten, waren Mönche, die das Gelübde der Armuth abgelegt hatten, und die Priester, welche sie sich zuweilen beigesellten, waren Geistliche, die von einer Pfründe lebten, sobald aber die Inquisitoren anfiengen, das Land zu durchreisen mit einem Gefolge von Schreibern, von Alguazils und von Bewaffneten, wurden die Unkosten den Bischöfen auferlegt unter dem Vorwande, die Inquisitoren arbeiten an der Vertilgung der Ketzerei in ihren Bisthümern. Weil sich jedoch die Bischöfe einer so lästigen Auflage widersetzten, so legte man sie auf die Großen, weil diese, wie man sagte, die Verpflichtung hätten, keinen Ketzer in ihren Landen zu dulden. Zuletzt bestritt man die Unkosten der Inquisition theils durch den Erlös aus den eingezogenen Gütern, theils durch deren Ertrag, theils durch die Geldstrafen, welche man auferlegte, wenn das Vermögen nicht eingezogen wurde.

Wenn ein Inquisitor in eine Stadt kam, wo er sein Amt verwalten wollte und wozu er gewöhnlich den Bischofsitz wählte, so zeigte er es amtlich der obrigkeitlichen Behörde an, und lud diese ein, sich an einem Tag und zu einer Stunde, welche er ihnen vorschrieb, zu ihm zu begeben:

Nun erschien der Stadtkommandant bei dem Inquisitor, und legte ihm einen Eid ab, alle seine Befehle gegen die Ketzer vollstrecken zu lassen, und ihm allen zu ihrer Entdeckung und Verhaftung nöthigen Vorschub zu leisten. Der Inquisitor hatte das Recht, jeden Beamten des Fürsten in den Bann zu thun und zu suspendiren, der es wagte, ihm nicht zu gehorchen, er konnte sogar die ganze Stadt mit dem Interdikte belegen. Machten dagegen der Befehlshaber der Stadt und die obrigkeitlichen Behörden keine Schwierigkeit, die Befehle des Inquisitors zu vollstrecken, so bestimmte die-

dieser einen Festtag, an welchem er predigen wollte, um die Einwohner an ihre Pflicht zu erinnern, die Ketzer anzuzeigen und um zu gleicher Zeit zu erklären, daß die der Ketzerei schuldigen Personen, welche sich selbst ihres Verbrechens anklagen würden, ehe man sie auf gerichtlichem Weg verfolgte, mit einer geringen Kirchenbuße durchkommen sollten, so wie man sie im Gegentheil mit der größten Strenge behandeln würde, wenn sie die ihnen gegebene Frist unbenützt vorübergehen ließen. Diese Frist währte gewöhnlich einen Monat lang.

Denunziationen, welche in dieser Zwischenzeit statt fanden, wurden zu Protokoll genommen, blieben jedoch ohne Wirkung, bis man sah, ob sich die Angeklagten nicht selbst stellten.

Nach Verlauf dieser Frist wurde der Angeber vorgefordert und ihm erklärt, es gebe drei Arten, die Wahrheit zu erforschen, die gerichtliche Anklage, die Denunziation und das inquisitorische Verfahren, worunter man ihm die Wahl ließ. Wählte er die erstere, so forderte man ihn auf, den Beschuldigten gerichtlich anzuklagen, mit der Bemerkung, daß er in dieselbe Strafe verfallen sollte, würde er als Verläumder befunden. Diese Art wurde gewöhnlich nur von solchen angewendet, die voll Kühnheit glaubten, ohne Gefahr ihren Feind zu Grunde richten zu können. Die meisten erklärten, der einzige Beweggrund zu ihrer Angabe sey die Furcht, bei Verheimlichung dessen, was zu ihrer Kenntniß gekommen, in die gesetzliche Strafe zu verfallen. Diese gaben dann blos diejenigen an, von denen sie glaubten, daß sie gegen den Beschuldigten zeugen könnten; andere erklärten blos den Eindruck, welchen das öffentliche Gerücht, das Verdacht auf den Beschuldigten wälze, in ihnen hervorgebracht habe. In dem letzteren Falle verfuhr man inquisitorisch. Das Zeugenverhör wurde von dem Inquisitor in Gegenwart des Notars und zweier Priester angestellt.

Wenn durch dieses vorläufige Verfahren die Ketzerei

oder der Verdacht derselben erwiesen war, so beschloßen die Inquisitoren die Verhaftung des Angeklagten, dann gab es keinen Schutz und kein Privilegium mehr für ihn, von welchem Range er auch seyn mochte; man verhaftete ihn mitten unter seiner Familie, mitten unter seinen Freunden, ohne daß jemand den mindesten Widerstand wagte. Sobald er sich in den Händen der Inquisition befand, war jedermann die Gemeinschaft mit ihm abgeschnitten, er sah sich auf einmal von allen verlassen, alles Trostes beraubt. Wehe dem Gefühlvollen, der sich erkühnt hätte, Mitleid zu zeigen gegen ein Schlachtopfer der Inquisition!... Der Angeklagte wurde in einen fürchterlichen Kerker geworfen, bis es der Inquisitor für gut fand, sein Verbrechen zu untersuchen.

In der Zwischenzeit begaben sich die Diener der Inquisition in seine Wohnung, machten ein Verzeichniß von Allem, was sich darinn befand und legten Beschlag auf Alles, was ihm gehörte, was es auch seyn mochte. Seine Gläubiger verlohren ihre Schuldforderungen, seine Gattin und Kinder geriethen in die verzweifeltste Lage, und oft sah man tugendhafte, trefflich erzogene Frauen und Mädchen in die fürchterliche Nothwendigkeit versetzt, wegen des Mangels, worinn sie sich befanden, und wegen der öffentlichen Verachtung, die sie als Verwandte eines Ketzers traf, ihren Leib Preis zu geben.

Wenn ein Angeklagter mehrere Tage, bisweilen mehrere Monate in dem Kerker zugebracht hatte, so ließen ihm die Inquisitoren durch den Kerkermeister wissen, er könne um Gehör nachsuchen; denn das war beständiger Grundsatz bei ihnen, daß der Angeklagte um Alles bitten mußte. Wenn der Gefangene zum ersten Male vor seinen Richtern erschien, so fragten sie ihn Alles aus, wie wenn er ihnen ganz unbekannt wäre, und suchten ihn mit der größten Schlauheit zu einem Bekenntniß seines Verbrechens zu bewegen. Erklärte sich derselbe einer Ketzerei schuldig und begehrte sie wieder abzuschwören, so bewilligte ihm der Inquisitor die Wiederaufnahme in den Schoß der Kirche, wenn er nur nicht rück-

fällig war, d. h. in sein altes Verbrechen wieder verfallen; denn darauf stand immer die Todesstrafe, und die Inquisition verzieh nie zum zweiten Male. Der Angeklagte, welcher Begnadigung erhalten sollte, wurde in das Gefängniß zurückgeführt, wo er bis zum nächsten Autodafe blieb. Hier wurde er zur Schau gestellt, ihm eine Kirchenbuße auferlegt und er wieder in Freiheit versetzt. Man sah oft, daß sich Gefangene, denen ihr Gewissen nichts vorwarf, selbst eines Vergehens anklagten, um nicht gefoltert zu werden, oder ihr Leben im Kerker zu endigen.

War das angeschuldigte Verbrechen nicht erwiesen, und klagte sich der Beschuldigte im Verhör nicht selber an, so wurde er von den Inquisitoren freigesprochen, mit der Bedingung, alle Ketzereien förmlich abzuschwören, und sich auf kanonischem Wege von dem Verdachte zu reinigen, der an ihm gehaftet hatte. Hierauf erhielt er Absolution ad Kautelam, d. h. als solcher, der der Ketzerei verdächtig gewesen war. Das gewöhnlichste Resultat der ungeheuren Menge von Inquisitionsprozessen brachte keinen gehörigen Beweiß hervor von der Schuld des Angeklagten, und begründete meistens nur einen auf seine Reden oder Handlungen sich stützenden Verdacht, dann sprach das heil. Offizium, um die Strafe der Stärke des Verdachts anzumessen, ob dieser Verdacht ein leichter, ein schwerer, oder ein heftiger sey, und richtete sich mit dem Urtheile nach diesen Klassen.

Hatte aber die Anklage viele Gründe vor sich, und läugnete der Beklagte sein Verbrechen, so wurde er als ein verstockter Ketzer angesehen, ins Gefängniß zurückgebracht, mit häufigen Verhören gequält, und erhielt erst nach Jahren eine Abschrift der Akten, in welcher die Namen der Angeber und Zeugen, und alle Umstände weggelassen waren, welche zu ihrer Entdeckung hätten führen können. Jetzt erst erhielt er einen Advokaten, aber nur zum Schein, denn dieser durfte ihn blos in Gegenwart der Inquisitoren und in kei-

ner andern Absicht sprechen, als um ihm ein Geständniß ab-abzulocken.

Hatte der Beklagte alle seine Vertheidigungsgründe erschöpft, alle vorgelegte Fragen beantwortet, und genügten seine Antworten den Inquisitoren nicht, oder war das Verbrechen nicht zureichend erwiesen, so wandten sie die Folter an, als zuverläßiges Mittel, in jedem Falle ein Geständniß zu erhalten. Dieses durch die schrecklichsten Martern entrissene Geständniß diente den Inquisitoren zur Beruhigung ihres Gewissens, es mochte wahr seyn oder nicht.

Zuweilen sprachen sie auch das Urtheil, ohne die Folter für nöthig zu halten, und dem Beklagten wurde dasselbe erst in dem Augenblicke der Vollstreckung eröffnet.

Die Inquisition befolgte keinen regelmäßigen Gerichtsgang, sie setzte keinen Termin, um die Beschuldigungen zu erweisen. In den ersten Zeiten derselben gab es keinen mit der Anklage verdächtiger Personen beauftragten Fiskal; diese Förmlichkeit vollzog der Inquisitor nach Abhörung der Zeugen mündlich.

Die Zeugen waren nie genöthigt, ihre Aussagen vor dem Inquisitionsgerichte zu beweisen, nie wurden sie unter einander konfrontirt. Das Zeugniß der Verächtlichsten, der Ehrlosesten wurde angenommen, und genügte oft, um einen ehrlichen Mann zum Feuertode zu verurtheilen, einen Mann, dessen ganzes Verbrechen darin bestand, Schurken zu Feinden zu haben, welche sich nicht scheuten, einen Meineid zu begehen. Zwei Zeugen, die etwas vom bloßen Hörensagen wußten, galten eben so viel, als ein Augen- und Ohrenzeuge, weiter bedurfte es nichts, um den Angeklagten zur Folter zu verurtheilen. Sogar die Angeber wurden als Zeugen zugelassen, ja allen Gesetzen, aller Moral zum Hohne, durfte der Bediente gegen seinen Herrn, der Mann gegen die Frau, die Frau gegen den Mann, der Sohn gegen den Vater, die Aeltern gegen die Kinder zeugen. Welch ein weites Feld für heimliche Ausübung der Rache und des Verraths!

Die Inquisitoren ließen keine andere Ablehnung zu,

als unter dem Vorwande der tödtlichsten Feindschaft, und um sich von dem wirklichen Vorhandenseyn einer solchen Feindschaft zu überzeugen, fragten sie den Angeklagten, ob er Feinde habe, seit wann und aus welcher Ursache? — Der Beweis wurde zugelassen, und die Richter nahmen Rücksicht darauf.

Bei der Einleitung des Prozesses fragten die Inquisitoren den Angeklagten mit großer Schlauheit aus, um von ihm zu hören, ob er gewisse Leute kenne, welche sie ihm nannten. Diese Leute waren die Angeber und die Zeugen, ein Umstand, den man ihm verheimlichte. Leugnete der Angeklagte aus irgend einem Grunde diese Bekanntschaft, so verlohr er das Recht, sie als seine Feinde abzulehnen. Der Ankläger konnte auch den Inquisitor selbst ablehnen, aber dadurch vermehrte er gewöhnlich nur das Uebel. Endlich konnte der Angeklagte gegen das Verfahren und Urtheil der Inquisition an den Pabst appelliren; weil jedoch die Inquisitoren das Recht hatten, zu ihrer Rechtfertigung nach Rom zu reisen, so wurden die gegründetsten Appellationen beinahe immer verworfen, und auf dem Wege zum Richtplatze erfuhren die Unglücklichen den eitlen Erfolg des letzten Mittels.

Dieses ist die Verfahrungsart der älteren Inquisition; wenn man ihre Einrichtungen liest, sollte man es für unmöglich halten, diese heil. Barbarei noch zu übertreffen; die neuere Inquisition hat das Gegentheil bewiesen.

Viertes Kapitel. Von den durch die ältere Inquisition zuerkannten Strafen und Kirchenbußen.

Die Begriffe und Grundsätze der Kirche waren so sehr ausgeartet, daß ein geistlicher Gerichtshof sich für berechtigt hielt, alle Arten zeitlicher Strafen zuzuerkennen außer der Todesstrafe. Die letztere konnte er zwar nicht aussprechen; er erklärte aber dafür die Beklagten für relaxirt, d. h. dem weltlichen Arm anheimgefallen, welcher nicht umhin durfte, die Hinrichtung an ihnen zu vollziehen; und wenn

man von den Strafen und Bußen hört, welche über die Unglücklichen verhängt wurden, von dem an, auf welchem der leiseste Verdacht von der Begünstigung einer Ketzerei ruhte, bis zu dem verstockten Ketzer und zu dem Rückfälligen, so kann man sich des höchsten Unwillens über ein Gericht nicht enthalten, welches diese Strafen und Bußen im Namen eines Gottes der Güte und Barmherzigkeit zuerkannte.

Die geringste Strafe traf den Beklagten, welchem nach dem Urtheil ein leichter Verdacht anklebte. Ein solcher mußte vor allen Dingen die Ketzerei förmlich abschwören, der er verdächtig war; dann bereitete man eine Art Fest, wozu alle Einwohner der Stadt eingeladen wurden. An dem bestimmten Tage versammelte sich die Geistlichkeit und das Volk in der Kirche, wo der Beklagte mit entblößtem Haupte auf einem Gerüste stand, man sang eine Messe, nach der Epistel unterbrach der Inquisitor den Gottesdienst, predigte gegen die Ketzerei und erklärte das Verbrechen und die Strafe des Schuldigen; dann bot man diesem das Kruzifix und das Evangelien-Buch dar, auf welche er eine vorgeschriebene Abschwörung leisten, und dieselbe, wenn er schreiben konnte, auch unterzeichnen mußte. Hierauf ertheilte ihm der Inquisitor die Absolution, söhnte ihn aus, d. h. nahm ihn wieder in den Schoos der Kirche auf, und verhängte folgende Buße über ihn:

„An dem Fest aller Heiligen, am ersten Advent, an den Weihnachts-Festtagen, an der Beschneidung Christi, an Epiphanias, an Mariä Reinigung und Verkündigung, so wie auch an allen Fastensonntagen, hat sich derselbe in die Hauptkirche zu begeben, um im bloßen Hemde, mit entblößten Füßen und über einander gekreuzten Armen der Prozession beizuwohnen, hier wird er durch den Bischof oder durch den Pfarrer gepeitscht werden, außer an Mariä Verkündigung und am Palmtage, wo er in seiner Pfarrkirche ausgesöhnt wird. Am Aschermittwoche hat er sich auf eben die Art in die Hauptkirche zu begeben, aus welcher er vertrieben werden

soll für die ganze Fastenzeit, in der er an der Kirchthüre stehend dem Gottesdienste anwohnen muß. Dieselbe Stelle soll er am grünen Donnerstage einnehmen und an diesem Tage aufs neue ausgesöhnt werden; alle Fastensonntage geht er in die Kirche, um sich aussöhnen zu lassen, und nachher sogleich wieder sich an die Thüre zu stellen. Er soll immer auf der Brust 2 Kreuze tragen von anderer Farbe als das Kleid ꝛc." Diese Buße währte bei leichtem Verdacht drei Jahre lang, bei starkem fünfe und bei heftigem sieben.

Die förmlichen Ketzer und Irrlehrer, welche sich bekehren wollten, mußten abschwören, erhielten hierauf die Absolution und wurden bis zu ihrem Tode ins Gefängniß gesteckt.

War der Beklagte ein unbußfertiger oder verstockter Ketzer, so wurde er relaxirt, wenn er schon nicht rückfällig war. Bisweilen gelang seine Bekehrung vor dem nächsten Autodafe; in diesem Falle behielt er das Leben, blieb aber in ewigem Gefängniß. Ein rückfälliger Ketzer erklärte vergebens seinen Wunsch zur Kirche zurückzukehren, er konnte dadurch der Todesstrafe nicht entgehen; das einzige, was er gewann, war, daß ihn der Henker vor Anzündung des Scheiterhaufens erdrosselte.

In Kontumaziam verurtheilt wurden solche, welche dem Gefängnisse entsprungen waren, oder deren man sich nicht hatte bemächtigen können; ihr Bildniß wurde öffentlich verbrannt. Ebenso verfuhr man mit den Gebeinen der vor der Wiederaufnahme verstorbenen Ketzer; denn die Inquisition ließ gegen Niemand Gnade ergehen, Abwesende und Anwesende, Todte sogar mußten bei einem Autodafe figuriren.

Außer den erwähnten Strafen und Bußen grif die Inquisition auch das Vermögen der Straffälligen an, indem sie es ganz oder zum Theile einzog oder auch nach Beschaffenheit der Umstände Geldstrafen auferlegte. Andere Strafmittel dieses Gerichts waren: die Landesverweisung, die

Deportation, die Ehrloserklärung, der Verlust der Aemter, Würden und Ehrenstellen.

Bei Abfassung des Urtheils der Inquisition ist auch noch die am Ende aller Relaxationen befindliche Bitte an die weltlichen Richter merkwürdig, sie möchten die Schuldigen nicht mit dem Tode bestrafen. Es war dieß aber nichts als eine leere Formel gleißnerischer Heuchelei; denn durch mehrere Beispiele ist es erwiesen, daß der Richter, welcher dieser Bitte Gehör gab, selbst von der Inquisition als der Ketzerei verdächtig verfolgt wurde wegen seiner Saumseligkeit in Vollziehung ihrer Beschlüsse gegen die Ketzer.

Zum Schluße dieses Kapitels will ich noch eine Urkunde des heil. Dominikus in Beziehung auf die Wiederaussöhnung eines Ketzers hersetzen. Diese Schrift, aus den ältesten Zeiten der Inquisition herrührend, vermag uns einen richtigen Begriff zu geben von den strengen Bußen, welchen die Wiederaufzunehmenden damals unterworfen waren, und kann uns zeigen, daß Dominikus, wenn auch nicht der Stifter der Inquisition wie einige Schriftsteller behauptet haben, doch gewiß verdient hätte es zu seyn. Die Urkunde lautet folgendermaßen:

„Allen wahren Christen, denen Gegenwärtiges zu Gesicht kommt, entbeut Fr. Dominikus, Domherr von Osma, der geringste unter den Predigern, seinen Gruß."

„In Gemäßheit der uns von dem Abt von Zisterz, Legaten des heil. Stuhls, (dessen Person wir vorstellen) ertheilten Vollmacht, haben wir mit der Kirche wieder ausgesöhnt, den Inhaber gegenwärtigen Briefs, Pontius Robert, welcher durch die Gnade des Allerhöchsten die Sekte der Ketzer verlassen hat, und haben ihm befohlen, (nachdem er uns eidlich versprochen unseren Befehlen nachzuleben) sich drei Sonntage hinter einander entkleidet durch einen Priester, der ihn mit Ruthen streichen soll, von dem Thore der Stadt bis zu dem der Kirche führen zu lassen. Wir legen ihm gleichfalls zur Buße auf, weder Fleisch,

noch Eier, noch Käse, noch irgend ein anderes Nahrungsmittel aus dem Thierreiche zu genießen und zwar sein ganzes Leben hindurch, ausgenommen am Oster-, am Pfingst- und am Christfeste; an diesen Tagen befehlen wir ihm solches zu essen zum Zeichen des Abscheus gegen seine vorige Ketzerei. Ferner soll er jährlich dreimal Fasten halten, ohne in dieser Zeit Fische zu essen, er soll sein ganzes Leben hindurch dreimal in der Woche, sich nicht nur der Fische, sondern auch des Weins und Oels enthalten, wenn nicht Krankheit oder harte Arbeiten während der Erntezeit ihn hindern; er soll eine Mönchskutte tragen, sowohl dem Schnitt als der Farbe nach, wo zu beiden Seiten der Brust zwei kleine Kreutze aufgenäht sind; er solle alle Tage die Messe hören, wenn er Gelegenheit dazu hat, und an Sonntagen und Festen der Vesper anwohnen; er soll genau die Horas für den Tag und für die Nacht hersagen, und das Vaterunser siebenmal bei Tage, zehnmal des Abends und zwanzigmal um Mitternacht; er soll keusch leben und gegenwärtigen Brief einmal monatlich dem Pfarrer von Cereri, wohin er eingepfarrt ist, zeigen, welchem wir befehlen, über sein Betragen zu wachen, und wenn der besagte Pontius diesen Vorschriften nicht genau nachkommt, ihn als einen Meineidigen, als einen Ketzer, als einen Exkommunizirten anzusehen und von der Gemeinschaft der Rechtgläubigen auszuschließen."

Dritter Theil.

Von der neueren Inquisition und dem ersten General-Großinquisitor Torquemada.

Erstes Kapitel. Einführung der neueren Inquisition in Spanien.

Der ausgedehnte Handel, welchen die Juden in Spanien trieben, hatte während des vierzehnten Jahrhunderts nicht nur den größten Theil der Reichthümer dieses Landes in ihre Hände gebracht, sondern ihnen auch das gewöhnlich damit verbundene Ansehen und Einfluß auf die Regierung erworben. Die Christen konnten es ihnen nicht an Gewerbsfleiß gleich thun, sie wurden beinahe alle ihre Schuldner; darum machte sie in Kurzem der Neid zu Feinden ihrer Gläubiger. Diese fortwährend feindselige Stimmung hatte Volksaufstände zur Folge, in welchen viele tausend Juden niedergemetzelt wurden. Viele derselben entgiengen dem Tode dadurch, daß sie Christen wurden; und Juden von jedem Stande, von jedem Alter, von beiden Geschlechtern drängten sich zur Taufe, so daß in Kurzem mehr als hunderttausend Familien, d. h. gegen eine Million Menschen, dem Gesetze Mosis entsagten oder zu entsagen schienen, und das Christenthum annahmen. In den ersten Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts wurde dieses Uebertreten noch viel häufiger. Die natürliche Folge dieser erzwungenen Religionsveränderung war, daß viele der getauften Juden, welche man Marranos *) nannte, den Abfall vom Glauben ihrer Väter bereuend, heimlich zu demselben zurückkehrten. Sie kamen dadurch in eine höchst peinliche Stellung und mußten sich bald selbst verrathen.

---

*) So viel als die Verfluchten, von dem jüdischen Ausdrucke Maran atha, „der Herr kommt," dessen sie sich als Fluch bedienten.

Die Entdeckung dieses zweiten Abfalls, welcher nach den damaligen Ansichten nicht ungestraft bleiben durfte, gab dem P. Sixtus IV. und K. Ferdinand V. einen Vorwand, die neuere Inquisition in Spanien einzuführen. Der habsüchtige Ferdinand hatte unter dem Scheine der Religion den wahren Beweggrund, die unermeßlichen Schätze der Marranos, bei dieser Gelegenheit an sich zu reißen, der Pabst aber die festere Begründung seiner Macht auf der Halbinsel. Nur Isabelle, Ferdinands Gemahlin, legte durch ihre Weigerung, ein Inquisitionsgericht in Kastilla errichten zu lassen, dieser Sache ein Hinderniß in den Weg, mit ihrem sanften Charakter vertrugen sich solche Mittel nicht; ihr Beichtvater aber Thomas von Torquemada, Prior des Dominikanerklosters zu Sevilla, wußte diese Gewissensskrupel zu heben. Er stellte sie ihr als eine Pflicht dar, welche die Religion bei dem gegenwärtigen Zustand ihres Landes auferlege und erhielt ihre Einwilligung. Sogleich wurden zwei Inquisitoren von dem Nunzius des Pabstes aufgestellt, um die Inquisition zu Sevilla einzuführen und alle Statthalter der Provinzen erhielten Befehl, ihnen sowohl als ihrem Gefolge alle möglichen Reisebedürfnisse herbeizuschaffen. Doch die Stimmung der Kastillaner war so wenig für das neue Gericht, daß die Inquisitoren bei ihrer Ankunft zu Sevilla weder die nöthige Anzahl von Personen, noch die sonstigen Erfordernisse zusammenbringen konnten, um mit der Ausübung ihres Amtes anzufangen; daß sich Ferdinand und Isabelle genöthigt sahen, ihre Befehle mehrmals zu wiederholen, und demunerachtet dieselben nur höchst unvollkommen befolgt wurden.

Sobald die neuen Inquisitoren mit ihrem Amte bekleidet waren, wanderten beinahe alle neuen Christen aus in die Länder des Herzogs von Medina Sidonia, des Markgrafen von Kadix, des Grafen von Arcos und einiger anderer. Als die neuen Inquisitoren, an deren Spitze sich Torquemada als erster Generalinquisitor befand, vernahmen, daß durch diese starken Auswanderungen sich die Un-

glüklichen der Aufsicht und Gewalt des heil Offiziums entzogen; so ergrimmten sie und die erste Ausübung ihres Amts bestand in einer öffentlichen Erklärung vom 2. Jan. 1481, daß alle Auswanderer sich schon durch das bloße Auswandern der Ketzerei schuldig machten; zugleich befahlen sie dem Markgrafen von Kadix, dem Herzoge von Arcos und den übrigen Großen des Königreichs Kastilla, sie sollten sich der Flüchtlinge bemächtigen, sie unter Bedeckung nach Sevilla zurükschicken, und ihr sämmtliches Vermögen mit Beschlag belegen bei Strafe des Bannes, des Verlustes ihrer Besitzungen, Aemter und Würden.

Die Anzahl der Gefangenen wuchs bald so sehr an, daß das Kloster, worin sie zusammengesperrt wurden, zu klein war, um alle zu fassen. Nicht zufrieden, die Auslieferung so vieler Unglüklichen erhalten zu haben, ließen die Inquisitoren ein sogenanntes Gnadenedikt ergehen, um die Abtrünnigen, welche nicht verhaftet worden waren, zu bewegen, sich freiwillig dem Gerichte auszuliefern, mit dem Versprechen, ihnen nach einigen leichten Bußen die Absolution zu ertheilen, auch ihr Vermögen nicht einzuziehen.

Durch diese Amnestie ließen sich viele Marranos täuchen; sie wurden bei ihrer Ankunft verhaftet und die Inquisitoren ertheilten ihnen erst dann die Absolution, nachdem sie die Namen und Wohnungen aller derjenigen angezeigt hatten, von denen sie wußten oder gehört hatten, daß sie Abtrünnige seyen. Bald darauf wurde ein neues Edikt des Generalinquisitors in ganz Kastilla bekannt gemacht, welches weniger heuchlerisch als das erste, die verschiedenen Fälle festsetzte, in welchen die Angeberei bei Strafe der Todsünde und des größern Bannes befohlen war. Man findet darin gegen vierzig Anzeigen des Judenthums, welche so zweideutig und abgeschmakt sind, daß alle diese Beschuldigungsgründe nur zu einem bloßen Verdacht hingereicht hätten. Aber freilich besaßen die Inquisitoren das

Mittel, ihre lächerlichen Uebertreibungen als unumstößliche Wahrheiten geltend zu machen. *)

Das heil. Gericht im Besitze so schreklicher Mittel, ruhte auch nicht lange; schon am vierten Tage seiner Niedersetzung in Sevilla wurden sechs Ketzer verbrannt, siebenzehn andere hatten ein Vierteljahr später dasselbe Schicksal, nach drei Vierteljahren hatten schon zweihundert und acht und neunzig neue Christen den Scheiterhaufen bestiegen, neun und siebenzig andere waren zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilt, und dieses alles in der einzigen Stadt Sevilla. In dem übrigen Theile der Provinz wurden in derselben Zeit mehr als zwei tausend Marranos den Flammen überliefert, noch weit mehrere aber im Bildnisse verbrannt und siebenzehntausend mit verschiedenen kanonischen Strafen belegt. Unter den Hingerichteten befanden sich sehr reiche Personen, deren Güter dem Fiskus anheimfielen.

Die große Menge der Todesurtheile nöthigte den Präfekten von Sevilla, ausserhalb der Stadt ein bleibendes steinernes Blutgerüste aufführen zu lassen, auf welchem vier große Bildsäulen von Gips errichtet wurden. Das Innere dieser Bildsäulen war hohl und so beschaffen, daß die rückfälligen Marranos darin eingeschlossen und unter den größten Qualen langsam verbrannt wurden. Dieses Gerüste hieß Quemadero und stand vor nicht langer Zeit noch. Welche Erwartungen mußte nicht ein solcher Anfang erregen!

Die Furcht trieb eine unzählige Menge dieser neuen Christen nach Frankreich, nach Portugal und sogar bis nach Afrika. Viele wegen Nicht-Erscheinens in Kontumaziam Verurtheilte hatten sich nach Rom begeben, bei dem Pabste um Gerechtigkeit nachzusuchen; der heil. Vater begnügte sich damit, den Inquisitoren einige Drohungen von

---

*) So ganz abgeschmackt finde ich die in Llorentes Werke verzeichneten 37 Artikel nicht, aber allerdings manche in hohem Grade zweideutig. A. d. U.

Absetzung zu machen; Hilfe aber fanden die ungerecht Verurtheilten nicht im Geringsten.

Damals bat Isabelle, welche sich wegen der Vermögenseinziehungen einige Skrupeln machte, den Pabst, dem neuen Gerichte eine feste Gestalt zu geben, so, daß jedermann damit zufrieden seyn könnte; sie begehrte auch, die in Spanien gefällten Urtheile sollten entscheidend und keine Appellation von ihnen nach Rom zulässig seyn. P. Sixtus IV. lobte ihren Eifer, beruhigte ihr Gewissen und stellte von Seiten des heil. Stuhls einen Richter auf, um über alle Appellationen von den Urtheilssprüchen der Inquisition zu entscheiden; zu diesem Amte ernannte er den Erzbischof von Sevilla, D. Inigo Mauriquez.

Der Aufenthalt dieses Oberrichters in Spanien selbst wäre sehr vortheilhaft gewesen, weil durch diese Einrichtung die Menschen und das Geld im Lande blieben; aber die römische Kurie fuhr fort, viele Appellationen von Spaniern anzunehmen, und hob dadurch die Vortheile selbst wieder auf. Diese schwankende Gerichtsbarkeit war in jeder Rücksicht nachtheilig, sogar für die Unglücklichen, welche die Appellation nach Rom versuchten; weil sie, nachdem der Pabst ihr Geld genommen und sie absolvirt hatte, bei ihrer Rückkehr nach Spanien nichts desto weniger mit allen ihren Zeugnissen der Begnadigung und Absolution verurtheilt und hingerichtet wurden. Auf diese Art half eine Bulle des Pabstes, worin er die Ungerechtigkeit und Grausamkeit der Inquisitoren mißbilligte und milde Behandlung der freiwillig Bekennenden gebot, nicht viel, denn Ferdinand, ein zu großer Freund der Konfiskationen, und die Inquisitoren, zu sehr dabei betheidigt, ihr Verfahren nicht als ein unregelmäßiges erscheinen zu lassen, blieben hartnäckig auf einem, ihnen so vortheilhaften Systeme. Blos der Pabst wäre im Stande gewesen, dem Uebel abzuhelfen; aber er fürchtete Ferdinands Mißfallen und dachte blos darauf, der spanischen Inquisition eine dauerhafte Gestaltung und ein mächtiges Ansehen zu geben.

Zweites Kapitel. Entstehung des General-Großinquisitors und des königlichen Inquisitionsraths.

Die Bulle des P. Sixtus IV. vom J. 1485. veranlaßte mehrere neue Maßregeln, namentlich auch, daß die Inquisition zu einem stehenden Gerichtshofe wurde mit einem Präsidenten, welchem sämmtliche Inquisitoren im Allgemeinen und im Einzelnen untergeordnet waren. Dadurch erhielt Thomas von Torquemada, welcher schon Generalinquisitor von Kastilla war, auch noch alle Länder von Aragon unter sich, und seine äußerst ausgedehnte Gewalt wurde durch P. Innozenz VIII. und dessen Nachfolger bestätigt.

Torquemada entsprach den Erwartungen, welche man sich von ihm gemacht hatte, vollkommen, er war der einzige Mann, vielleicht der, Konfiskationen auf Konfiskationen häufend, ganz für den geldgierigen Ferdinand paßte; ganz für die römische Kurie, deren herrschsüchtige und geldaussaugende Grundsätze er verbreitete; ganz für die Inquisition und ihre Schreckensregierung, die er auf die höchste Höhe hob. Dieser General-Großinquisitor errichtete sogleich vier untergeordnete Gerichtshöfe, für Sevilla, Kordova, Jaën und Ciudad Real, (welcher letztere in der Folge nach Toledo verlegt wurde); hierauf erlaubte er den Dominikanern, ihr Amt in den verschiedenen Sprengeln des kastillanischen Reiches vorzunehmen. Zu seinen Beisitzern und Räthen ernannte er zwei Rechtsgelehrte, und beauftragte sie mit der Abfassung neuer Inquisitions-Gesetze.

Ferdinand, wohlwissend, wie vortheilhaft für seinen Fiskus eine zweckmäßige Einrichtung der Inquisition war, errichtete einen sogenannten Rath der höchsten Gewalt, (Conseil de la Suprême). Der Präsident desselben war gesetzmäßig der Großinquisitor, die ersten Räthe waren ein Bischof und zwei Doktoren des Rechts. Diese Räthe hatten in allen zivilrechtlichen Sachen eine Deliberativ- oder einwilligende Stimme, nur eine konsultative oder berathende aber in denen, welche geistlicher Natur waren. Diese Einrichtung veranlaßte manchen heftigen Streit zwischen den Generalin-

quisitoren und den Gliedern des neuen königlichen Rathes. Einige Zeit nachher im J. 1484. berief Torquemada eine allgemeine, aus Inquisitoren und Räthen bestehende, Junta nach Sevilla, auf welcher ein Gesetzbuch für die Inquisition unter dem Namen Instruktionen, in 28 Artikeln entworfen wurde.

Die drei ersten derselben bestimmten die Art, wie die Gerichtshöfe in den Städten eingerichtet werden sollten, die Bekanntmachung der Kirchenstrafen gegen die Ketzer und Abtrünnigen, welche sich nicht freiwillig angeben würden, und die Gnadenfrist, binnen welcher man der Konfiskation des Vermögens entgehen konnte. Diese Bestimmungen waren so ziemlich von der nämlichen Art, wie bei der ältern Inquisition.

Im vierten Artikel stand, daß das vor Abfluß der Gnadenfrist geschehene freiwillige Geständniß von den Inquisitoren zu Protokoll genommen werden sollte. Man begnadigte auf diese Art Keinen, er hätte denn zuvor durch seine Angaben andere der Verfolgung ausgesetzt.

Der fünfte Artikel verbot die heimliche Ertheilung der Absolution, den einzigen Fall ausgenommen, wenn niemand um das Verbrechen des Ausgesöhnten gewußt hätte. So wurde man also sogar bei freiwilligem Bekenntnisse seines Fehlers der Schande eines öffentlichen Autodafe's ausgesezt, und unermeßliche Summen giengen nach Rom, wo man sich durch ein Breve von dieser Demüthigung freisprechen lassen konnte.

Durch den sechsten Artikel wurde der wieder Ausgesöhnte von allen Ehrenämtern ausgeschlossen, und ihm der Gebrauch des Goldes, des Silbers, der Perlen, der Seide und der feinen Wolle untersagt. Auch dadurch wurde die römische Kurie sehr bereichert, denn unter dem Namen Rehabilitation sprach sie von dem Verbote los.

Der siebente Artikel enthielt Geldstrafen, selbst gegen diejenigen, welche freiwillig bekannt hatten.

Zufolge des achten konnte der freiwillig, aber nach Ablauf

lauf der Frist, Bekennende der Konfiskation seines Vermögens nicht entgehen, und diese Strafe lief von dem Tage des Ursprungs der Abtrünnigkeit oder Ketzerei an. Diese beiden letztern Artikel setzen das Verhältniß Ferdinands zu der Inquisition in ein helles Licht.

Der neunte Artikel befahl, die freiwillig Bekennenden, wenn sie noch nicht 20 Jahre alt wären, nur mit einer leichten Buße zu belegen. Aber was verstand eine so gefühllose Gesetzgebung unter leichten Bußen!

Im zehnten Artikel war die Verpflichtung enthalten, die Zeit genau anzugeben, wenn der zu Begnadigende in seine Ketzerei verfallen wäre, weil davon die Bestimmung abhieng, welcher Theil seines Vermögens dem Fiskus gehöre; ein Umstand, der vielen Personen das Heirathsgut ihrer Frauen raubte, wenn es ihnen nach dem Verbrechen ihrer Schwiegerväter bezahlt worden war, wodurch natürlich die größten Zerrüttungen in die Familien kommen mußten.

Verlangte ein, in den geheimen Gefängnissen des heil. Offiziums befindlicher, reuevoller Ketzer die Absolution, so konnte sie ihm nach dem eilften Artikel ertheilt werden, wobei ihm jedoch ein ewiges Gefängniß als Buße auferlegt wurde.

Der zwölfte Artikel ermächtigte die Inquisitoren, jeden Begnadigten wegen falscher Reue zur Relaxation zu verurtheilen, wenn sie sein Geständniß für unvollständig, seine Bußfertigkeit für erheuchelt hielten. So war also das Leben eines jeden ihrem Ermessen Preis gegeben.

Im dreizehenten Artikel war die nämliche Strafe ausgesprochen gegen alle diejenigen, welche sich rühmen würden, bei ihrem Geständniß mehrere Verbrechen verheimlicht zu haben, oder welchen man dieses nachweisen könnte.

Nach dem vierzehnten sollte der überwiesene Beklagte, wenn er auf seinem Läugnen beharrte, als unbußfertig verurtheilt werden. Bei der Leichtigkeit, mit der das heil. Gericht sich überzeugen ließ, brachte dieser Artikel Tausende auf den Scheiterhaufen.

Nach dem fünfzehnten Artikel sollte jeder Läugnende, gegen welchen ein halber Beweis vorhanden wäre, gefoltert werden. Bekannte er sich auf der Folter für schuldig und blieb nachher auf seinem Geständnisse, so wurde er als überwiesen verdammt, aber zum zweiten Mal auf die Folter gebracht, oder auch zu außerordentlicher Strafe verurtheilt, wenn er sein Geständniß zurücknahm.

Der sechzehnte Artikel enthielt das Verbot, die Abschrift der Zeugenaussagen vollständig mitzutheilen.

Der siebenzehente schrieb den Inquisitoren vor, selbst das Zeugenverhör vorzunehmen, wenn es angienge.

Nach dem achtzehnten mußte einer oder zwei Inquisitoren bei dem Foltern anwesend seyn, um die Aussagen zu vernehmen.

Der neunzehnte verlangte, jeder, der nach gehörig geschehener Vorladung nicht erscheinen würde, sollte als überwiesen verurtheilt werden.

Der zwanzigste, wenn von einem Todten durch seine Schriften oder durch seine Handlungen erwiesen wäre, daß er ein Ketzer sey, so sollte er als solcher verurtheilt, sein Leichnam ausgegraben und sein sämmtliches Vermögen auf Kosten seiner natürlichen Erben eingezogen werden.

Nach dem ein und zwanzigsten Artikel sollten die Vasallen der Großen der Gerichtsbarkeit der Inquisitoren unterworfen seyn, und ihre Herrn zur Strafe gezogen werden, wenn sie sich im Geringsten widersetzen würden.

Im zwei und zwanzigsten Artikel war ausgesprochen, daß man nach Einziehung des Vermögens den Kindern einen kleinen Theil desselben als Allmosen zukommen lassen sollte. Dieser Artikel kam ihnen jedoch nicht zu Gute; denn nie haben sich die Inquisitoren um ihr Schicksal bekümmert, von jedermann verlassen schmachteten sie im Elende.

In den sechs übrigen Artikeln war das Betragen vorgeschrieben, welches die Inquisitoren gegen einander und gegen ihre Untergebenen beobachten sollten.

Diese Gesetzgebung wurde selbst in den ersten Zeiten

mehrmals vermehrt und abgeändert; das Verfahren blieb jedoch im Ganzen immer dasselbe, Willkühr blieb die Grundlage dieser abscheulichen und grausamen Gesetzgebung. Dem Beklagten war es nicht möglich, sich gehörig zu vertheidigen, und wenn ihn die Richter ebensowohl für unschuldig, als für verdächtig halten konnten, wählten sie immer das Letztere, ohne auf weitere Beweise zu warten.

Das blutige Richteramt, in die Hände von Menschen gelegt, welche das Verbrennen von Tausenden für ein Gott gefälliges Opfer ansahen, erregte die heftigste Unzufriedenheit, und Spaniens Völker leisteten oft einen blutigen Widerstand. Besonders in Aragon, dessen Einwohner durch ihre alten Rechte gegen die Vermögenskonfiskation geschützt waren, standen Volk und Adel gegen diese neuen Einrichtungen auf. Die Stände des Reichs beschwerten sich bei dem Pabst und bei Ferdinand über die Einführung dieser neuen Inquisitions-Gesetze. Von Rom und von dem spanischen Hofe kamen Kommissäre, um zu verlangen, man sollte die den Gesetzen des Reichs zuwiderlaufenden Konfiskationen wenigstens vor der Hand suspendiren. Die Aragonier hofften durch Aufhebung dieser Maßregel den Lebensfaden der neuen Anstalt abgeschnitten zu haben; aber während der Beschwerdeeinlegung durch ihre Kortes, verurtheilten die neuen Inquisitoren mehrere getaufte Juden zum Feuertode in öffentlichen, feierlichen Autosdafe.

Nur noch mehr erbittert mußten die Marranos in Aragon werden durch diese Hinrichtungen; sie fürchteten auch in ihrem Lande die Greuelszenen von Kastilla erneuern zu sehen, wo die erst seit drei Jahren bestehende Inquisition Tausende von Schlachtopfern geopfert hatte; weil nun ihre Schritte bei dem Pabste und bei dem Könige nichts bewirkten, traten mehrere von den ersten Bewohnern Saragossa's zusammen, und beschlossen, einen oder ein Paar Inquisitoren zu ermorden, um die übrigen zurückzuschrecken und zu nöthigen, von dem Zwecke ihrer Sendung abzustehen. Ihren ersten Versuch wollten sie an dem Inquisitor Peter Ar-

buez machen, aber sie verfehlten ihn mehrere Male. Im Voraus gewarnt, hatte er Vorsichtsmaßregeln ergriffen, er trug ein Panzerhemde unter seinem Kleide und eine Art eiserner Sturmhaube unter seiner Mütze. Indessen näherten sich ihm die Verschwornen eines Abends in der Kirche bei dem Altare, hieben ihn in den Hals und brachten ihm eine so tiefe Verwundung bei, daß er zwei Tage darauf, nämlich d. 17. Sept. 1485 starb.

Der Erfolg dieses Meuchelmords erfüllte die Erwartungen der Verschwornen nicht; alle alten Christen, durch die Inquisitoren und durch die Mönche aufgeregt, wollten Arbuez Tod rächen, es gab heftige Aufstände, deren Folgen fürchterlich gewesen wären, wenn man die fanatische Menge nicht durch das Versprechen in Schranken gehalten hätte, die Schuldigen hinzurichten.

Das Andenken des ermordeten Inquisitors wurde mit einer Art von Feierlichkeit begangen, welche sehr vieles dazu beitrug, daß er in der Folge für einen Heiligen gehalten wurde und eine besondere Verehrung in den Kirchen erhielt. Es fehlte nicht viel, so hätte man ihn für den Patron der Inquisition und für den Beschützer ihrer Diener gehalten, aber man begnügte sich, ihm Wunder zuzuschreiben, und ihn im J. 1664. durch Pabst Alexander VII. selig sprechen zu lassen.

Drittes Kapitel. Strenge der Inquisition; Widerstand der Spanier.

Alle Inquisitoren schworen den so eben erzählten Mord zu rächen und Torquemada gab die dringendsten Befehle, um die Urheber und Mitschuldigen desselben zu entdecken und sie als Ketzer, als Feinde der heil. Inquisition zu bestrafen. Einer der Verschwornen bekannte auf der Folter alles, was er wußte, und erleichterte so die Entdeckung der übrigen Verschwornen.

Es wäre schwer, die Familien zu zählen, welche unter

der Rache der Inquisitoren bluteten; in geringer Zeit hatten diese schon mehr als 200 Personen geschlachtet. Der leiseste Verdacht galt ihnen für einen vollkommenen Beweis, und eine große Anzahl starb in dem Kerker unter langsamen Qualen. Die gastfreie Aufnahme eines Flüchtlings war schon hinreichend, um zum Tode verurtheilt zu werden, oder im Sündergewande bei einem Autodafe figuriren zu müssen. In den 3 ersten Ständen des Adels gab es nicht eine Familie, von der nicht ein Mitglied zu einer entehrenden Strafe verurtheilt worden wäre, denn die Inquisitoren hatten für Niemand Nachsicht, und man sah Don Jakob von Navarra, Sohn des unglücklichen Infanten Don Karlos *), in die Gefängnisse von Saragossa schleppen, welche er blos verließ, um öffentlich Buße zu thun als überwiesen, die Flucht eines Verschwornen begünstigt zu haben.

Die Haupturheber des Mords wurden verstümmelt, man hieb ihnen die Hände ab, ehe man sie aufhieng, ihr Leichnam wurde nachher geviertheilt, und ihre Glieder an der öffentlichen Straße zur Schau gestellt. Einer derselben tödtete sich den Tag vor der Hinrichtung im Gefängnisse, sein Leichnam wurde eben so behandelt, wie bei den andern. Die Inquisitoren hatten versprochen, demjenigen Verschwornen das Leben zu schenken, welcher den andern angeben würde, sie hielten aber nicht Wort und erließen ihm bloß das Abhauen der Hände vor der Hinrichtung.

Unter den Angeklagten, die glücklich genug nach Frankreich gekommen waren, befand sich ein Adelicher, Gaspard de Santa Kruz, welcher zu Toulouse starb, nachdem man sein Bildniß zu Saragossa verbrannt hatte. Einer seiner Söhne wurde als Gehülfe seiner Flucht verhaftet, die Inquisitoren verurtheilten ihn, bei einem öffentlichen Autodafe zur Schau gestellt zu werden, und sich hierauf nach Toulouse zu begeben, um die dasigen Dominikaner um die

---

*) Dieser Don Karlos ist jedoch nicht mit dem Sohne Philipps II. zu verwechseln. A. d. U.

Herausgrabung und Verbrennung von seines Vaters Leichnamzu bitten; er sollte außerdem nach Saragossa zurückkehren, und den Inquisitoren ein Protokoll als Beweis seines Vaterfrevels mitbringen. Der Schrecken, welchen die Inquisition einflößte, war so groß, daß der Sohn diesen empörenden Auftrag vollständig befolgte. Diese Anekdote ist hinreichend, um die Inquisitoren, welche das Urtheil fällten, um die Völker, welche es sich gefallen ließen, in das gehörige Licht zu stellen.

Während die Inquisitoren von Saragossa haufenweise die Menschen hinschlachteten, wetteiferten mit ihnen die in den andern Provinzen. Der Gerichtshof zu Toledo hatte so viele Beklagte verhaften lassen, daß man nicht Zeit hatte, ihnen in gehöriger Form den Prozeß zu machen. Einen Monat nach Ablauf der Gnadenfrist feierten sie ein Autodafe zur Wiederaussöhnung, wobei 750 Personen von beiden Geschlechtern mit entblößten Füßen, im Hemde und eine Kerze in der Hand, öffentlich Buße thaten. Fünfzig Tage nachher gab es ein zweites Autodafe, wobei eben so viele Unglückliche zur Schau gestellt wurden. Nach Verfluß von fünf und zwanzig Tagen nahm man mit siebenhundert und fünfzig eben diese Zeremonie vor, und noch vor Verfluß des Jahrs wurden bei einem vierten sieben und zwanzig Personen, worunter zwei Priester, verbrannt, und neunhundert und fünfzig nach verschiedenen Bußen begnadigt, so daß die Inquisition zu Toledo in einem einzigen Jahre dreitausend dreihundert und sieben und zwanzig Prozesse zu Ende brachte, und neben diesen noch eine große Menge anderer anfieng. Diese Rechnung beweist hinreichend, wie unregelmäßig das Verfahren seyn mußte, besonders da blos zwei Inquisitoren nebst zwei Schreibern alle diese Prozesse erledigten, während jeder andere Gerichtshof nicht mit dem zehenten Theile hätte fertig werden können. Die Inquisitoren der übrigen spanischen Provinzen benahmen sich beinahe auf die nämliche Art wie die von Sevilla, von Saragossa, von Toledo, und die neuere Inquisition kostete Spa-

nien in den ersten Jahren ihrer Entstehung mehr Menschen, als einige Kriege vermocht hätten. Diese übertriebene Strenge verjagte mehr als hunderttausend Familien und brachte mehrere Millionen Franken nach Rom, wo noch immer Absolutionsbullen verkauft wurden.

Während so die Inquisitoren einen heiligen Bund gegen die Völker bildeten, verbanden sich die Völker gegen die Inquisition; ihre Grausamkeit zog überall Volksbewegungen nach sich, welche der König nur mit Mühe in Schranken halten konnte. Ziemlich gleichzeitig entstanden Aufläufe zu Teruel, zu Valenzia, zu Lerida, zu Barcellona, und beinahe in allen Städten Katalungs. Der Widerstand war so heftig, daß sich Ferdinand zu den strengsten Maßregeln genöthigt sah und dennoch über zwei Jahre brauchte, um die Ruhe wiederherzustellen, um so mehr als sich auch einige Große an die Spitze der Mißvergnügten gestellt hatten. Barzellona besonders zeichnete sich durch einen muthigen Widerstand aus, die Bewohner dieser Stadt so wie die der ganzen Provinz wollten sich der neuern Inquisition durchaus nicht unterwerfen, noch Torquemada als Großinquisitor anerkennen und man hatte alle mögliche Mühe, die Katalonier wieder zur Ruhe zu bringen, und die Inquisition in ihrer neuen Gestalt daselbst einzuführen, auch die Inseln Mallorka und Minorka widersetzten sich über acht Jahre lang und erst im J. 1490 gewann das heil. Gericht auf ihnen Eingang.

Diese Thatsachen beweisen unwidersprechlich, daß sich die Inquisition in Spanien gegen den Willen des Volks und nur durch Gewalt und Schrecken festgesetzt hat. Des Pabstes herrschsüchtige Absichten, Ferdinands Geitz und die Glaubenstollheit einiger Menschen stürzten Spanien in einen Abgrund, welchen das Volk durch seinen gesunden Menschenverstand schon in der Ferne erblickte, als es gegen die Befehle seines Königs und gegen die Bullen des Pabstes mit so vieler Heftigkeit stritt. Das Volk täuscht sich selten; wehe denen, welche seine Warnungen verachten!

Torquemada ließ sich durch diesen Widerstand nicht abhalten, geradezu auf sein Ziel loszugehen, er machte Zusätze zu den früheren Gesetzen des heil. Gerichts und berief eine neue allgemeine Junta der Inquisitoren zusammen, die der Gewalt des Generalgroßinquisitors noch mehr Regelmäßiges gab. Zu gleicher Zeit erließ er mehrere Verordnungen, um den Mißbräuchen abzuhelfen, welche sich in die Verwaltung des konfiszirten Vermögens eingeschlichen hatten. Diese Schätze, so unermeßlich sie auch waren, wurden so schlecht verwaltet, so sehr vermindert durch die Verschwendung der Inquisitoren, daß sie zur Bestreitung der Unkosten nicht mehr hinreichten. Das Beamtenheer welches er besolden mußte, die große Anzahl armer Gefangenen, welche unaufhörlich in den Gefängnissen unterhalten werden mußten, hatten die Kassen erschöpft. Als Ferdinand nichts mehr aus ihnen erhalten konnte, ließ er ein Verzeichniß der Summen aufsetzen, deren sich die Inquisitoren bemächtigt hatten, und verlangte von ihnen einen Ersatz dafür; denn der Unterschleif der Inquisitoren war um so mehr zu tadeln, als Ferdinand freigebig für ihre Bedürfnisse gesorgt hatte und sie Ueberfluß gehabt hätten selbst ohne ihre Besoldung zu beziehen.

Durch diese Ersetzung und durch die Geldstrafen, welche man den ausgesöhnten Personen auferlegte, stellte Torquemada die Finanzen der Inquisition wieder her und konnte neben seinen andern Beamten noch eine große Anzahl Spionen besolden, welche er in ganz Spanien unterhielt. Durch diese letztere furchtverbreitende Maßregel machte sich der General-Großinquisitor vollends verhaßt selbst bei den alten Christen und von diesem Augenblicke an schwebte sein Leben unaufhörlich in der größten Gefahr.

Viertes Kapitel. Verjagung der Juden. Grausamkeiten Torquemadas und sein Tod.

Die alten Christen Spaniens, deren Judenhaß durch die Verfolgung der Inquisition gegen diese nur noch zu wachsen schien, versäumten nichts, um die unglücklichen Israeliten bei dem heil. Gerichte und bei der Regierung verhaßt zu machen. Man beschuldigte sie nicht nur, daß sie ihre ehmaligen Glaubensgenossen zur Abtrünnigkeit von der christl. Religion zu bewegen suchten, sondern bürdete ihnen auch noch eine Menge religiöser und politischer Verbrechen auf. Sie sollten z. B. Christenkinder stehlen und am Charfreitage kreutzigen zur Verhöhnung des Todes unseres Erlösers; sie sollten die geweihte Hostie verunehrt, und eine Verschwörung gegen den Staat gemacht haben; die jüdischen Aerzte und Apotheker sollten ihr Amt mißbrauchen, um den von ihnen behandelten Christen den Tod zu geben. Die Gründe, welche man für alle diese Verbrechen anführte, waren unsinnig genug; aber dem Parteigeiste hinreichend zum Beweiß und zur Vertreibung sämmtlicher Juden aus dem Königreiche.

Benachrichtigt von der Gefahr und bei Ferdinands Charakter überzeugt, durch ein Geldanerbieten dieselbe abwenden zu können, erboten sich die Israeliten ihm dreißig tausend Dukaten zu Erleichterung seines damaligen Krieges gegen die Mauren in Granada zu liefern. Mit Vergnügen hätte Ferdinand das Anerbieten angenommen, aber der fanatische Torquemada war kühn genug, mit einem Kruzifix in der Hand vor den König zu treten und auszurufen: „Judas hat seinen Herrn um 30 Silberlinge verkauft, Ew. Maj. wollen ihn um 30 tausend Goldstücke verkaufen; hier ist er, nehmen Sie ihn, verschachern Sie ihn nur recht geschwinde.“ Ein Befehl vom 31. März 1492, daß alle Juden ohne Unterschied bei Todesstrafe das Reich verlassen sollten, war die Folge.

Bei der bittern Wahl zwischen schleuniger Flucht und einer Bekehrung, die nach den bisherigen Vorgängen keine Si-

cherheit gewährte, verkaufte mancher sein Haus für einen Esel, seinen Weinberg für ein kleines Stück Tuch und 800,000 Menschen verließen das Land, welches gleichzeitig durch die Auswanderung der Mauren von Grenada nach Afrika und der Christen in das neu entdekte Amerika einen unermeßlichen Verlust an Einwohnern erlitt.

Die Vertreibung der Juden und die Besetzung Grenadas durch Ferdinands Truppen sind auch wegen der Gelegenheit merkwürdig, welche sie der Inquisition zu neuen Grausamkeiten gaben, denn die Bekehrung der meisten Mohammedaner und Israeliten geschah blos, um in ihrem Vaterlande bleiben zu können und war bei den wenigsten ernstlich gemeint; diese entgiengen den Kundschaftern der Inquisitoren nicht und in kurzer Zeit wurde eine beträchtliche Menge derselben den Flammen überliefert. Ferdinand wetteiferte bei dieser Gelegenheit an Grausamkeit mit dem heil. Offizium; als er Mallaga den Mauren abnahm, richtete er mehrere daselbst gefundene Juden unter langsamen Martern hin, er ließ sie nämlich mit zugespitzten Rohrstäben tödten, eine fürchterliche Todesart, welche bei den Mauren nur die Majestätsverbrecher traf.

Die Ermordung der Juden und der Mauren genügte Torquemadas Glaubenswuth nicht, sein tollkühner Eifer gieng so weit, daß er die Bischöfe von Segovia und Kalahorra vor Gericht stellte, zwei Männer, welche in allgemeiner Achtung standen und deren ganzes Verbrechen darin bestand, daß sie Söhne getaufter Juden waren. Die Bischöfe waren durch päbstliche Bullen unter die unmittelbare Gerichtsbarkeit des Pabstes gestellt und den Inquisitoren verboten, solche vor ihr Gericht zu ziehen; doch vergebens beriefen sich diese beiden Geistlichen darauf, Torquemada ließ sich dadurch nicht abhalten, heimlich den Prozeß gegen sie einzuleiten, wodurch sie genöthigt wurden, nach Rom zu reisen und dem Pabste ihre Vertheidigung zu übergeben. Wenn damals ein bekehrter Jude Geld hinterlassen hatte, so ließ die Inquisition kein Mittel unversucht,

um zu beweisen, daß er in jüdischen Grundsätzen gestorben sey; dann konnten sie sein Andenken schänden, sein Vermögen konfiszi ren, seine Gebeine ausgraben und verbrennen, und seine Kinder aller Ehrenstellen berauben. Dieß war auch Torquemadas Plan gewesen bei diesen beiden Geistlichen, es gelang ihm aber anfangs nicht ganz; denn der Pabst zog die Sache vor seinen Richterstuhl und übergab sie andern Bischöfen, deren Entscheidung für die Beklagten günstig ausfiel. Zur Entschädigung für die ausgestandenen Verfolgungen schickte er den von Segovia als seinen Gesandten nach Napoli, den von Kalahorra aber schickte er in gleicher Würde nach Venedig.

Torquemada voll Wuth über die Entreißung seiner Schlachtopfer ruhte nicht bis er dem Bischof von Kalahorra, denn der andere war gestorben, einen neuen Prozeß anhängen konnte. In diesem gelang es ihm, denselben als Ketzer darzustellen und ihn bis zu seinem Tode in einem Schlosse einsperren zu lassen, wobei er seines Vermögens beraubt und seiner bischöflichen Würde entsetzt wurde.

Nächst der Verfolgung der Menschen beschäftigte sich Torquemadas Eifer auch mit den Büchern, wiewohl bereits eine aus Bischöfen und Präsidenten der Kanzleien niedergesetzte Kommission für alles, was in die Untersuchung, Zensur, Druck, Einfuhr und Verkauf der Bücher einschlug, bestand. Torquemada ließ sich jedoch keine Gelegenheit entgehen, bei welcher er seine Rechte und seine Gerichtsbarkeit über die Drucksachen ausdehnen konnte. Er fieng damit an, daß er im J. 1490 bei einem Autodafe zu Salamanka mehrere hebräische Bibeln verbrennen ließ unter dem Vorwande, sie enthalten jüdische Irrthümer; in der Folge ließ er auf einem andern Autodafe über sechstausend Bände verbrennen, welche die Qualifikatoren des Inquisitionsraths für gefährlich erklärt hatten; unter diesen befanden sich viele schätzbare Werke, blos weil man sie nicht verstand.

Torquemada mißbrauchte seine schrankenlose Gewalt in den achtzehn Jahren von dem Tage seiner Ernennung

an bis zu seinem Todestage, den 16. Sept. 1498, so sehr, daß eine genaue Zahlenangabe seiner Schlachtopfer unmöglich ist. Einige Schriftsteller behaupten, er habe mehr als zweimalhunderttausend Personen von beiden Geschlechtern zum Feuertode oder zu entehrenden Strafen verurtheilt; Llorente, dessen Angaben sich auf gleichzeitige Innschriften und alte Manuskripte gründen, und überall möglichst gemäßigt sind, sagt: die von 1481 bis 1487 errichteten dreizehn Inquisitionen zu Sevilla, Kordova, Jaen, Toledo, Kadix, Valladolid, Kalahorra, Murcia, Cuença, Saragossa, Valenzia, Barcellona und Mallorka haben unter Torquemada, 10220 Menschen persönlich, 6860 im Bildnisse verbrennen lassen, und 97321 zu Vermögenseinziehung und andern Strafen verurtheilt. Die Anzahl der Hinrichtungen wird noch durch die Bemerkung vermehrt, daß unter den im Bildnisse Verbrannten sich wenigstens viertausend befanden, welche in den Kerkern des heil. Offiziums langsam dahinstarben, und beinahe zweitausend, deren Gebeine ausgegraben und verbrannt wurden, so daß also nur eine geringe Anzahl der Strafe völlig entgieng und 114400 Familien unter dieser Schreckensregierung in Trauer und Schande versetzt wurden.

Diese Thatsachen rechtfertigen den allgemeinen Haß, welcher den Generalgroßinquisitor bis zu seinem Tode verfolgte und die Verwünschungen, womit man sein Andenken belastete. Torquemada selbst wußte sehr gut, daß sein Leben in steter Gefahr schwebte und gebrauchte alle mögliche Vorsicht dagegen. Auf seinen Reisen ließ er sich immer durch fünfzig Familiaren der Inquisition zu Pferde und durch zweihundert zu Fuß begleiten, und auf dem Wege, den er nahm, wurde zuvor alles Verdächtige entfernt, wie bei einer Heeresabtheilung, die in Feindes Land marschirt. Außerdem hatte er bei Tische immer einen Einhornszahn neben sich, der nach der damaligen Meinung die Eigenschaft besaß, das Gift zu entdecken und demselben entgegenzuwirken. Seine Grausamkeit und die darüber sich erhe-

benden Klagen erschreckten sogar den Pabst, und er mußte dreimal einen seiner Amtsgenossen nach Rom schicken, um sich wegen Anklagen zu vertheidigen, deren täglicher Gegenstand er war. Alexander VI. gieng einmal ernstlich mit seiner Absetzung um und blos politische Rücksichten, Schonung für den spanischen Hof hielten ihn davon ab. Er erließ deßhalb blos ein Breve vom 23. Juni 1494, worin er Torquemada unter dem Vorwande seines hohen Alters und seiner daher rührenden Schwachheiten, vier Bischöfe als Generalinquisitoren beiordnete und diesen das Recht gab, für sich allein in allen Glaubenssachen zu entscheiden. Torquemada wußte indessen dieses Breve zu umgehen, er verwaltete sein Amt bis zu seinem Tode, und vererbte es auf seine Nachfolger.

Bei dem Schrecken, welchen Torquemada einflößte, zogen es mehrere Große vor, sich dem heil. Offizium ergeben zu beweisen, um nicht früher oder später einen Verdacht auf sich zu laden; daher boten sich viele von hohem Range freiwillig zu Familiaren der Inquisition an. Ihr Beispiel, verbunden mit den von Ferdinand ertheilten Befreiungen und Vorrechten, zog eine große Menge aus den niedern Ständen nach sich. Darum wuchs dieses Glaubensheer so ungeheuer, daß es Städte gab mit mehr privilegirten Familiaren, als Bürgerdienste leistenden Einwohnern. Jene bildeten eine Art Leibwache für den General-Großinquisitor und für die Provinzialinquisitoren. Bei der Aufnahme in diese Verbrüderung machten sie sich anheischig, die Ketzer und verdächtigen Personen zu verfolgen, den Sergenten und Sbirren der Inquisition allen Beistand zu leisten, dessen sie nöthig haben würden und alles zu vollziehen, was die Inquisitoren ihnen befehlen würden, um die Schuldigen zur Strafe zu ziehen. Einige dieser Familiaren giengen in ihrem heiligen Eifer so weit, daß sie zur Ehre Gottes Spionen, Angeber und Verführer zu ketzerischen Aeußerungen abgaben. Wer einen dieser Familiaren zum Feinde hatte, dessen Freiheit und Leben schwebten in unaufhörlicher Gefahr.

Hierher gehören vorerst die Qualen, welche die Beklagten während ihrer Gefangenschaft ausstehen mußten. Die Gefängnisse der Inquisition waren in den meisten Städten unreinliche Höhlen von zwölf Fuß Länge und zehn Fuß Breite, welche durch eine ganz oben angebrachte Oeffnung nur einen äußerst trüben Licht-Schimmer erhielten, wobei man kaum die Gegenstände unterscheiden konnte; die Hälfte des Raums nahm eine Erhöhung weg, welche zur Schlafstätte diente. Da auf dieser kaum drei Personen Platz haben konnten, und man oft die doppelte Anzahl zusammenschloß, so mußten die Kräftigsten auf der Erde schlafen, wo sie kaum so vielen Raum hatten, als man den Todten zur Begräbniß giebt. Diese Höhlen waren so feucht, daß die Matten, welche diese Unglücklichen erhielten, in äußerst kurzer Zeit verfaulten. Sonst war keine Geräthschaft in denselben, als einige Gefäße von Erde zu Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse, die, nur einmal in der Woche ausgeleert, die Luft so sehr verpesteten, daß die meisten Gefangenen ihren Tod fanden, die übrigen aber bei Verlassung des Kerkers eher einer herumwandelnden Leiche ähnlich sahen, als einem Lebenden.

Zu diesem kam noch, daß den Unglücklichen nicht erlaubt war, Bücher zu haben, oder irgend ein anderes Zerstreuungsmittel, welches im Stande gewesen wäre, sie auf Augenblicke ihren fürchterlichen Zustand vergessen zu machen. Sogar die Klage war ihnen verboten, und wenn ein Gefangener Töne des Schmerzens hören ließ, so legte man ihm zur Strafe mehrere Tage hindurch einen Knebel vor den Mund, und peitschte ihn in den Gängen auf eine grausame Art, wenn jenes Mittel nicht zureichte. Die nämliche Strafe des Peitschens stand darauf, wenn in einer Kammer Lärm oder Streit entstand; dafür mußten dann alle darin Befindlichen gleich büßen. Vor dieser Strafe schützte weder Alter noch Geschlecht; Mädchen, Nonnen, angesehene Frauen wurden entkleidet und unbarmherzig gepeitscht.

Der bisher beschriebene Zustand der Inquisitionsgefängnisse fand am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts Statt. Seit dieser Zeit wurden zwar im Innern dieser Kerker einige Verbesserungen vorgenommen, aber das Loos der Gefangenen blieb immer dasselbe, und häufig gaben sie sich selbst den Tod, um ihren Leiden ein Ende zu machen. Andere noch mehr Mitleid Verdienende wurden aus diesen Jammerhöhlen abgeholt, um in die Folterkammer geführt zu werden, wo Inquisitoren und Henkersknechte ihrer warteten.

Zu den Foltern war ein unterirdisches Gewölbe bestimmt, zu welchem man durch einen Weg von unendlich vielen Krümmungen gelangte; die tiefe Stille, welche in diesem von zwei bleichen Fackeln nur düster erleuchteten Orte herrschte, und der dadurch noch furchtbarer gemachte Anblick der Marterwerkzeuge, mußte schon zum Voraus die Seele mit dem tödtlichsten Schrecken erfüllen. Kaum war der Delinquent vor den Inquisitoren angekommen, so ergriffen ihn die Henkersknechte, die in ein langes Gewand von schwarzem Drillich gekleidet waren und eine ähnliche Kapuze über den Kopf hatten, wodurch man blos ihre Augen, Nase und Mund erblickte, und entkleideten ihn bis aufs Hemde. Dann wurde er von den Inquisitoren mit dem süßlichen Tone der Heuchelei zum Geständnisse seines Verbrechens ermahnt. Beharrte er auf seinem Läugnen, so befahlen sie, ihn auf die Art und so lange, als sie es für gut fanden, auf die Folter zu bringen. Sie unterließen nie, sich zu verwahren, daß, im Fall einer Verletzung, des Todes oder der Zerbrechung eines Gliedes, der Beklagte niemand die Schuld beizumessen hätte, als sich selbst.

Es gab drei Arten, die Folter anzuwenden: durch den Strick, durch das Wasser, durch das Feuer.

Im ersten Falle band man dem Delinquenten die Hände auf dem Rücken zusammen mittelst eines Stricks, welcher durch eine an der Decke befestigte Rolle gieng; an diesem Stricke zogen ihn die Schergen so weit sie konnten in die Höhe. Nachdem sie ihn auf diese Art einige Zeit hindurch

schwebend erhalten hatten, ließen sie den Strick fahren, der so befestigt war, daß der Leidende plötzlich bis auf einen halben Fuß hoch von der Erde herunterstürzte. Durch diese fürchterliche Erschütterung wurden alle Gelenke ausgerenkt und der Strick, welcher um die Handwurzeln gelegt war, durchschnitt oft das Fleisch bis auf die Sehnen. Diese Marter, nach mehr als einer Stunde wiederholt, raubte oft den Gefolterten alle Kräfte und alle Bewegungsfähigkeit; dennoch wurde er erst nach der Erklärung des Arztes, er könne die Schmerzen nicht länger aushalten ohne zu sterben, in das Gefängniß zurückgebracht, wo er in Schmerzen und trostloser Verzweiflung den Augenblick noch schauderhafterer Qualen herbeikommen sah.

Zu diesem zweiten Grade der Folter bedienten sich die Inquisitoren des Wassers. Die Henkersknechte spannten ihr Schlachtopfer auf eine hölzerne Folterbank, die wie eine Rinne ausgehöhlt war, so daß sie gerade den Körper eines Menschen aufnehmen konnte, der durch nichts unterstützt war als durch ein Querholz, und so eingerichtet, daß sich der rücklings darauf Fallende zusammenkrümmen mußte, und die Füße höher zu liegen kamen als der Kopf. Schon diese Lage allein erschwerte das Athemholen in hohem Grade, und verursachte heftige Schmerzen in allen Gliedern durch die bloße Anspannung der Stricke, die in das Fleisch einschnitten, daß das Blut herausspritzte, noch ehe man sie durch den Knebel zusammenschnürte. In dieser schrecklichen Stellung brachten die Schergen dem Gemarterten eine feine, angefeuchtete Leinwand bis in den Schlund, und schloßen ihm mit einem Theile derselben die Nasenlöcher. Hierauf goß man ihm Wasser in den Mund und in die Nase, welches so langsam durchsinterte, daß eine Stunde dazu gehörte, um ihn eine Kanne verschlucken zu lassen, wiewohl es ununterbrochen fortlief. Auf diese Art konnte der Gemarterte keinen Augenblick athemholen; unaufhörlich strengte er sich an, das Wasser zu verschlucken, in der Hoffnung, dadurch ein wenig Luft zu bekommen; aber dieses wurde durch

die nasse Leinwand gehindert, und zu gleicher Zeit drang ihm das Wasser in die Nase. Wie sehr durch dieses Zusammenwirken die wichtigste Lebensverrichtung erschwert werden mußte, kann man sich denken, es ereignete sich auch häufig der Fall, daß wenn man nach geendigter Marter das Tuch aus dem Munde nahm, dieses ganz mit Blute getränkt war, weil die gewaltsame Anstrengung des Unglücklichen einige Gefäße zersprengt hatte. Zu dem kam noch, daß jeden Augenblick der Knebel gewaltsam angezogen wurde, der die in die Arme und Füße einschneidenden Stricke zusammenschnürte.

War auch durch dieses zweite Mittel kein Geständniß zu erhalten, so bedienten sich die Inquisitoren des Feuers. Bei dieser Marter wurde der Leidende an Händen und Füßen so angebunden, daß er seine Lage nicht verändern konnte; dann rieb man ihm die Füße mit Oel, Speck oder andern eindringenden Stoffen, und hielt sie über ein heftiges Feuer, bis das Fleisch so sehr geröstet war, daß man durch die Sprünge überall die Knochen und Sehnen erblickte.

Dieses sind die grausamen Mittel, deren man sich bediente, um das Geständniß eines oft blos eingebildeten Verbrechens zu erhalten. Man hätte müssen eine sehr starke Natur haben, um diese grausamen Martern aushalten zu können, welche im Verlauf der Untersuchung mehrmals erneuert wurden, so daß der Beklagte oft zum zweitenmale gefoltert wurde, wenn er sich kaum wieder ein wenig erholt hatte. Man trieb die Sache so weit, daß sich der königl. Rath genöthigt sah, den Inquisitoren zu verbieten, bei einer und derselben Person mehrmals die Tortur vorzunehmen; aber diese gefühllosen Mönche wußten in Kurzem das Verbot zu umgehen; hatten sie einen Unglücklichen eine Stunde lang gequält, so schickten sie ihn in den Kerker zurück mit der Erklärung, die Folter sey jetzt suspendirt, bis sie es für gut finden würden, damit fortzufahren; so daß die zweite Anwendung der Folter nur

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

als eine Fortsetzung der ersten angegeben wurde. Auf diese Art ermüdeten sie die Gefangenen, und nöthigten dieselben beinahe jedesmal, sich für schuldiger zu bekennen, als sie es in der That waren; denn sie sahen in dem Tode nur das Ziel ihrer Leiden, mehrere tödteten sich selbst im Gefängnisse, und den Uebrigen flößten die Anstalten zu ihrer Verbrennung keinen Schrecken weiter ein.

Sechstes Kapitel. Beschreibung eines Autodafe.

Es gab gewöhnlich zwei Arten Autosdafe, allgemeine und besondere.

Die besondern Autosdafe fanden mehrmals des Jahrs an bestimmten Tagen statt, z. B. am vorletzten Freitage in den Fasten und an andern durch die Inquisitoren festgesetzten Zeiten, die Anzahl der Hinrichtungen war in diesem Falle immer geringer als bei den allgemeinen.

Diese allgemeinen Autosdafe wurden weniger häufig vorgenommen. Man versparte ein solches Schauspiel auf besondere Veranlassungen, z. B. auf den Regierungsantritt eines Monarchen, auf seine Vermählung, auf die Geburt eines königl. Prinzen und auf die Jahresfeier merkwürdiger Tage; solche Autosdafe bereiteten die Inquisitoren als Festlichkeiten für ihre Katholischen Majestäten. Bei einer solchen Gelegenheit wurden alle Verurtheilten, deren mehrere schon Jahre lang in dem Kerker seufzten, todt oder lebendig hervorgeschleppt, um dabei zur Schau gestellt zu werden.

Einen Monat vor dem festgesetzten Tage begaben sich die Mitglieder der Inquisition, unter Vortragung ihrer Fahnen, in einem feierlichen Aufzuge zu Pferd, von dem Pallaste der Santa Kasa auf den öffentlichen Platz der Stadt, um den Einwohnern zu verkünden, daß über einen Monat am nämlichen Tage ein allgemeiner Glaubensakt mit den verurtheilten Personen vorgenommen werden sollte; hierauf ritt der Zug unter dem Schall der Trompeten und Pauken um die Stadt herum.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Man machte von jetzt an alles zurecht um diese Feierlichkeit mit allem möglichen Gepränge zu vollziehen, man errichtete auf dem öffentlichen Platze eine Schaubühne, die fünfzig Fuß lang war, und deren Höhe bis an den Balkon des Königs reichte, wenn das Autodafe in der Residenz vorgenommen werden sollte. Am Ende dieser Schaubühne und ihrer ganzen Breite nach erhob sich zur Rechten des königl. Balkons ein Amphitheater von fünf und zwanzig bis dreißig Stufen für den königl. Inquisitions-Rath und für die übrigen spanischen Rathskollegien. Oberhalb dieser Stufen erblickte man unter einem Thronhimmel den Sitz des Großinquisitors, welcher weit mehr erhöht war als der Balkon des Königs. Zur Linken des Schaugerichts und des Balkons errichtete man ein zweites Amphitheater für die Verurtheilten. Mitten auf dem großen Schaugerüste befand sich ein zweites nicht sehr großes, welches zwei hölzerne oben offene Käfige trug, worein die Verurtheilten während der Vorlesung ihres Urtheils gestellt wurden. Gerade über von diesen Käfigen befanden sich zwei Sitze, der eine für den Vorleser des Urtheils, der andere für den Prediger, endlich war auch ein Altar errichtet bei dem für die Räthe bestimmten Platze.

Auf dem königlichen Balkone befanden sich der König, die königl. Familie und sämmtliche Hofdamen; auch andere Balkone waren angebracht für die Gesandten und für die Großen des Reichs. Für das Volk waren besondere Sitze errichtet.

An dem bestimmten Tage wurde die Feierlichkeit durch eine aus Kohlenträgern, Dominikanern und Familiaren bestehende Prozession eröffnet, welche von der Kirche aus sich auf den Platz begab, daselbst neben dem Altar ein grünes mit schwarzem Flor umhülltes Kreuz und die Fahne der Inquisition aufrichtete, worauf blos die Dominikaner auf dem Schaugerüste zurück blieben und einen Theil der Nacht mit Psalmensingen und Messelesen zubrachten, die übrigen aber zurückkehrten.

Um sieben Uhr des Morgens erschienen der König, die Königin und der ganze Hof auf den Balkonen. Um acht Uhr verließ die Prozession den Inquisitionspallast und begab sich in folgender Ordnung auf den bestimmten Platz:

1) Hundert Kohlenträger mit Picken und Musketen bewaffnet. Diese hatten das Recht dem Zuge anzuwohnen, weil sie das zum Verbrennen der Ketzer nöthige Holz hergaben.
2) Die Dominikaner unter Vortragung eines weißen Kreuzes.
3) Die Fahne der Inquisition, getragen durch den Herzog Medina Celi vermöge eines Familienvorrechts. Diese Fahne war aus rothem Damast, auf der einen Seite derselben das spanische Wapen eingestickt, auf der andern ein entblößtes Schwerdt, umgeben von einem Lorbeerkranze.
4) Die spanischen Großen und die Familiaren der Inquisition.
5) Sämmtliche Schlachtopfer ohne Unterschied des Geschlechts, je nach der Größe der ihnen zugedachten Strafen geordnet. Zuerst giengen die zu leichten Bussen Verurtheilten mit entblößtem Haupte und Füßen in einen San Benito *) von Leinwand gekleidet mit einem großen gelben Andreaskreuze auf dem Rücken und einem ähnlichen auf der Brust. Nach ihnen kamen die zur Geisselung, zur Galeerenstrafe und zum Gefängnisse Verurtheilten. Hierauf diejenigen, welche durch ein Geständniß nach dem Urtheile sich vom Feuertode frei gemacht hatten und blos erdrosselt werden sollten, sie trugen einen mit Teufeln und unter sich gekehrten Feuerflammen bemahlten San Benito und eine, eben so bemahlte, drei Fuß hohe Mütze von Pappe, welche Coroza hieß.

Die Verstockten, die Rückfälligen, mit einem Worte, alle diejenigen, welche verbrannt werden sollten, giengen

---

*) Das Wort San Benito ist aus Sako Bendito verdorben und ursprünglich ein Bußesack.

zulezt, eben so gekleidet wie die Vorigen, nur mit dem Unterschiede daß die Flammen in aufsteigender Richtung gemahlt waren; oft waren einige derselben geknebelt. Jeder von denen, welche hingerichtet werden sollten, wurde von zwei Familiaren und von zwei Mönchen begleitet. Jeder Verurtheilte von allen Klassen trug eine gelbe Wachsfackel in der Hand.

Nach den lebenden Schlachtopfern trug man auf Pappe gemahlte Bildnisse der vorher Verstorbenen, und auch ihre Gebeine wurden in Särgen getragen.

Ein großer Zug bestehend aus den Beisitzern des königl. Inquisitions-Raths, aus den Inquisitoren und der Geistlichkeit schloß den Marsch; ganz zulezt kam der Groß-Inquisitor, in einem veilchenblauen Kleide, umgeben von seiner Leibwache.

Sobald der Zug an Ort und Stelle gekommen war und Jedermann Platz genommen hatte, fieng ein Priester an die Messe zu lesen bis zu dem Evangelium, dann verließ der Groß-Inquisitor seinen Stuhl, ließ sich mit einem Chorrocke und einer Bischofsmütze bekleiden, näherte sich dem Balkon, worauf sich der König befand, um ihn den Eid ablegen zu lassen, durch welchen sich die spanischen Monarchen anheischig machen, den katholischen Glauben zu schützen, die Ketzereien auszurotten und mit ihrem ganzen Ansehen die Inquisition zu unterstützen, diesen Eid leistete Seine Katholische Majestät stehend und mit entblößtem Haupte, worauf ihn die ganze Versammlung gleichfalls ablegte.

Hierauf bestieg ein Dominikaner die Kanzel und hielt eine Predigt gegen die Ketzerei, ausgespickt mit Lobsprüchen auf die Inquisition. Sobald die Predigt zu Ende war, fieng der Sprecher des heil. Offiziums an, jedem Verurtheilten den Richterspruch vorzulesen, welches dieser in dem Käfige knieend anhörte und hierauf an seinen Platz zurückkehrte.

Wenn dieses zu Ende war, so verließ der Großinqui-

sitor seinen Stuhl und ertheilte den Begnadigten die Absolution; die zum Tode Verurtheilten wurden dem weltlichen Arme übergeben, auf Esel gesetzt und zum Quemadero (Feuerstätte) geführt, wo sich für jedes Schlachtopfer ein Scheiterhaufen befand. Man fieng mit den Bildnissen und Gebeinen der Todten an, hierauf band man einen von den Verurtheilten nach dem andern an Pfähle, welche in der Mitte der Scheiterhaufen errichtet waren und zündete diese an. Die einzige Gnade, welche sie erhielten war, daß man sie vorher fragte, ob sie als gute Christen sterben wollten, und daß sie in diesem Falle vor dem Anzünden des Scheiterhaufens durch den Henker erdrosselt wurden.

Die zu ewigem Gefängnisse, zur Galeerenstrafe und zur Geisselung Verurtheilten wurden in die Gefängnisse des heil. Offiziums zurückgeführt, welche sie verließen, um die ihnen auferlegten Bußen auszustehen und ihrer Bestimmung zugeführt zu werden.

So wurde es mit diesen feierlichen Aufzügen gehalten, welche man Autosdafe (actus fidei, Glaubenshandlungen) zu nennen wagte, und welchen der Hof nebst dem Könige als einem großen Feste beiwohnte. Spanien haben sie die Hälfte seiner Bevölkerung gekostet und ihre gelassene Ertragung Jahrhunderte hindurch hat es mit ewiger Schande gebrandmarkt.

Vierter Theil.

Hauptbegebenheiten von dem Tode Torquemadas an, bis zum Tode Karls V.

Erstes Kapitel. Zweiter Generalinquisitor Deza.

Der Mißbrauch, welchen der erste Generalinquisitor von Spanien, Thomas von Torquemada, von seiner unermeßlichen Gewalt gemacht hatte, seine Grausamkeiten und das barbarische Benehmen der Provinzialinquisitoren hätten davon abschrecken sollen, ihm einen Nachfolger zu geben, sie hätten die Abschaffung eines, unserer Religion so zuwiderlaufenden Blutgerichts herbeiführen sollen; aber dazu waren Ferdinand und Isabella viel zu sehr verblendet. Sie ließen sich nicht nur den günstigen Zeitpunkt entwischen, sondern beeilten sich auch, den Dominikaner Diego Deza, welcher nach einander Bischof von Zamora, von Salamanka und von Palenzia gewesen war, als Nachfolger desselben vorzuschlagen. Der Pabst unterzeichnete die Bestätigungs-Bulle den 1. Dec. 1498, schränkte jedoch den neuen Generalinquisitor auf das Königreich Kastilla ein. Mit dieser Einschränkung, welche ihm Aragon entzog, war Deza nicht zufrieden und weigerte sich, die Stelle anzunehmen, bis ihm der Pabst die nämlichen Rechte ertheilte, welche Torquemada besessen hatte.

Dieser zweite Generalinquisitor betrug sich eben so streng als sein Vorgänger. Kaum hatte er angefangen sein Amt zu verwalten, so machte er neue Verordnungen, um dem Inquisitionsgerichte eine größere Thätigkeit zu geben, als wenn Torquemadas Verfolgungseifer nicht groß genug gewesen wäre. Er machte auch einige Zusätze zu dem Konfiskationssysteme, diesem dem Könige und dem heil. Offizium stets so angenehmen Gegenstande. Sein Eifer und sein Ehrgeiz kannten keine Gränzen und bald schlug er dem Könige vor, auch in Sizilien und Napoli eine Inquisi-

tion nach dem neuen Plane zu errichten und sie in beiden Ländern dem spanischen Generalinquisitor unterzuordnen, anstatt sie von dem römischen Hofe abhängen zu lassen. Der König genehmigte den Vorschlag und wollte zuerst in Sizilien die heil. Inquisition nach dem Muster der spanischen einrichten. Er erfuhr jedoch hier einen langen Widerstand; viele Volksbewegungen mußten gedämpft und drei Jahre lang die Truppen in unaufhörlicher Thätigkeit erhalten werden, ehe der abgeordnete Großinquisitor sein Amt antreten konnte. Doch zuletzt siegten die Inquisitoren und nach Verfluß von einigen Jahren waren sie in Sizilien schon so übermüthig wie in Spanien. Das Volk indessen konnte sich an das neue Inquisitionssystem nicht gewöhnen und wartete nur eine günstige Gelegenheit ab, um sich wieder davon zu befreien, diese erschien im Jahr 1516, wo ein allgemeiner Aufstand gegen die Inquisition in der ganzen Insel losbrach. Die Gefangenen wurden befreit, und das Joch der Inquisitoren wäre auf ewig abgeschüttelt worden, wenn Karls V. Macht nicht zu furchtbar gewesen wäre; so aber wurden sie aufs Neue der Inquisition wieder unterworfen.

Das Königreich Napoli war hierin glücklicher; der Widerstand seiner Einwohner war so hartnäckig, daß sich der Vizekönig genöthigt sah, Ferdinands Plan aufzugeben, und ihn auf die gefährlichen Folgen, der Bekämpfung einer sich so bestimmt äußernden Opposition aufmerksam zu machen. Zuletzt begnügte sich Ferdinand mit der Erklärung, er sey zufrieden, wenn die Napolitaner aus ihrer Stadt alle dahin geflüchteten neuen Christen verjagen würden, aber auch sogar das würde ihm abgeschlagen, nicht etwa aus einer Freundschaft für die Marranos, sondern aus Widerwillen gegen das spanische Inquisitionssystem.

Besser als mit Napoli gelang es dem Generalinquisitor Deza mit dem Königreiche Grenada; wiewohl die Königin Isabelle den getauften Mauren versprochen hatte, sie nicht unter das heil. Offizium zu stellen, und anfangs

den Vorschlag verwarf. Deza wußte sich jedoch so fein zu benehmen, daß er von ihr für die Inquisitoren von Kordova die Erlaubniß auswirkte, ihre Gerichtsbarkeit auch über das Gebiet von Grenada ausdehnen zu dürfen; wodurch er seinen Zweck vollkommen erreichte.

Der damalige Hauptinquisitor von Kordova war D. Rodrigo von Lucero, der seinem Namen so wenig entsprach, daß ihm der Haß den entgegengesetzten Tenebrero (Verfinsterer) gab. Von der übertriebenen Härte dieses Mannes hatten die Mauresken so vieles zu leiden, daß sie sich empörten, und bei dem Könige und der Königin die gegründetsten Besorgnisse erregten; dieses kriegerische Volk konnte erst nach einem langen Kampfe wieder zum Gehorsam gebracht werden. Die Folgen des Aufstandes waren für die Mauresken äußerst traurig, die Regierung ergriff nämlich d. 12. Febr. d. J. 1502. eben die Maßregeln gegen sie, welche gegen die Juden im J. 1492. angewandt worden waren. Alle freie Mauren von beiden Geschlechtern erhielten Befehl, binnen drei Monaten das Königreich zu räumen. Eine neue Verminderung der Einwohnerzahl; so daß die Inquisition in wenigen Jahren dem Lande im Ganzen gegen drei Millionen Menschen raubte.

Auch gegen die Juden bewies sich Deza ebenso verfolgungssüchtig als sein Vorgänger Torquemada; er schlug dem Könige vor, den Verbannungsbefehl von 1492. auch auf die, seit einigen Jahren in großer Menge angekommenen, fremden Juden auszudehnen. Durch diese Maßregel verlor Spanien aufs Neue den größten Theil dieser gewerbsamen Menschen, denn nur wenige derselben ließen sich die Taufe und die übrigen ihnen anferlegten Demüthigungen gefallen, welche mit der Aufenthaltserlaubniß verbunden waren.

Beinahe zu gleicher Zeit, und ebenfalls auf Nachsuchen des Generalinquisitors, erlaubte Ferdinand, gegen seinen auf die alten Rechte von Aragon geleisteten Eid, den Inquisitoren dieses Reiches, die Wucherprozesse vor ihre Ge-

richte zu ziehen, welche bisher durch die weltlichen Richter entschieden worden waren; und sogleich füllten sich die Gefängnisse der Inquisition mit einer Menge Menschen, die dieses Verbrechens beschuldigt wurden.

Bald darauf rißen die Inquisitoren auch die Untersuchung über das Verbrechen der Sodomiterei an sich, unter dem Vorwande, sie gehöre vor dasselbe Gericht wie die Glaubenssachen. Zehn Personnen, dieses Lasters beschuldigt, wurden bei einem Autodafe zu Sevilla 1506 zur Schau gestellt und verbrannt. Die Bemerkung scheint mir hier nicht überflüssig, daß in dem Augenblicke, als die Inquisitoren von Aragon mehrere der Sodomiterei angeklagte Priester aus Saragossa ins Gefängniß hatten bringen lassen, der Erzbischof dieser Stadt ein päbstliches Breve erhielt, welches solche Personen vor den ordentlichen Richter zog, und zwar nachdem schon viele Sodomiter verbrannt worden waren. Diese Bemerkung wird durch den Umstand noch wichtiger, daß die Inquisitoren zwar die verhafteten Priester und Mönche in Freiheit setzten, nichts desto weniger aber fortfuhren, Laien aller Art aus dem nämlichen Grunde zu verfolgen. Unter den Letztern befand sich auch der Vizekanzler von Aragon, welcher blos seinem Namen und Ansehen die Lossprechung verdankte.

Der Großinquisitor Deza schenkte dem Inquisitor Lucero von Kordova, einem wahren Unmenschen, sein ganzes Zutrauen; dieser erklärte beinahe alle Angeklagten des Läugnens schuldig, und ließ sie wegen falscher Buße verdammen. Dieses höllische System kostete einer Menge Menschen das Leben, und eine weit größere Anzahl seufzte noch im Kerker, als Philipp I. die Regierung Kastilla's antrat. Dieser Monarch, von den Grausamkeiten Deza's und seines Freundes unterrichtet, befahl jenem, sich in sein Erzbisthum Sevilla zurückzuziehen, und sein Amt an den Bischof von Catana, D. Ramirez de Gusmann abzutreten. Er suspendirte auch den Inquisitor Lucero und die übrigen Richter von Kordova ihres Amtes, und übergab alle, von Lucero ange-

fangenen Prozesse dem königlichen Inquisitionsrathe; aber zum Unglücke für die Menschlichkeit starb Philipp I. schon d. 25. Sept. 1506., drei Monate nach seiner Thronbesteigung.

Kaum hatte Deza die Nachricht von seinem Tode erhalten, so hob er die Abtrettung seiner Großinquisitorswürde wieder auf und riß sein Amt wieder an sich. Alles, was in der Zwischenzeit geschehen war, erklärte er für ungültig, und die Gefängnisse füllten sich aufs Neue. Aufgebracht über Lucero's Wiedereinsetzung, empörten sich die Bewohner Kordova's, sprengten die Thore der Kerker und befreiten die darin befindliche zahllose Menge. Der Fiskalprokurator, einer der beiden Gerichtsschreiber, und mehrere andere bei diesem Gericht Angestellte, wurden gefangen, und Lucero fand seine Rettung nur in schleuniger Flucht. Diese Ereignisse und die Ankunft Ferdinands V. als Reichsverweser in Spanien, erschreckten den Generalinquisitor Deza so sehr, daß er von freien Stücken sein Amt niederlegte, und sich in sein Bisthum begab, wo er, mit dem allgemeinen Hasse aller Spanier belastet, sein Leben endigte.

Schändlich war Deza's Verfolgung gegen den ehrwürdigen Erzbischof von Grenada, Ferdinand de Talavera, und gegen den weisen Antonio von Lebrija, welcher von scholastischen Theologen bei dem heil. Offizium angegeben wurde, weil er mehrere Fehler entdeckt und verbessert hatte, welche durch die Abschreiber sich in den lateinischen Text der Vulgata eingeschlichen hatten. Der Erzbischof von Grenada wurde in einer Versammlung der Kardinäle einstimmig freigesprochen, denn der Pabst hatte die Sache vor seinen Richterstuhl gezogen. Lebrija aber verließ das Gefängniß einige Zeit nach Deza's Abdankung.

Unter der Herrschaft dieses Generalinquisitors wurden 2592 Personen lebendig, 896 im Bilde verbrannt, 34,952 kamen, neben Einziehung ihres Vermögens, ins Gefängniß oder auf die Galeeren. Das empörende Betragen der Agenten dieses Gerichtes mußte noch den Abscheu gegen die In-

quisition vermehren; diese raubten und mordeten ungestraft, sie schändeten schamlos die Mädchen und Frauen, welche das Unglück hatten, in ihre Hände zu fallen. Das Aergerniß, welches sie dem Volke gaben, erregte häufige Aufstände, wobei mehr als ein Inquisitor mißhandelt wurde; aber nur die Könige oder die Päbste hätten dem Uebel steuern können, wäre nicht ihr Eigennutz dabei ins Spiel gekommen.

Drittes Kapitel. Dritter Generalinquisitor, Ximenes Cisneros.

Sogleich nach der Ankunft des Reichsverwesers nach Spanien wurde D. Franz Ximenes von Cisneros, Erzbischof von Toledo, zum Generalinquisitor von Kastilla und D. Juan Enguera, Bischof von Vic, zu seinem Amtsgenossen für Aragon ernannt.

Cisneros trat sein Amt an zu einer Zeit, als die Verschwörung gegen das heil. Gericht nach den Vorgängen von Kordova beinahe allgemein geworden war. Nicht nur mächtige Granden, sondern selbst Bischöfe und Mitglieder des Rathes von Kastilla nahmen damals an dem allgemeinen Hasse Antheil, und diese feindliche Stimmung nöthigte ihn zu der äußersten Vorsicht, um eine allgemeine Zusammenberufung der Kortes abzuwenden, welche die Spanier schon verlangt hatten.

Cisneros war ein Mann von vielen Fähigkeiten und Kenntnissen, er hatte sogar vor Erhaltung dieser Würde Billigkeit in seinem Karakter gezeigt, zu großen Unternehmungen geboren, war er von der Natur mit demjenigen Grade des Ehrgeizes begabt worden, ohne welchen die großen Männer hienieden unbekannt bleiben würden, und eben dieser Ehrgeiz bestimmte ihn, die höchste Stelle bei einer Anstalt anzunehmen, deren Feind er früher gewesen war. Von jetzt an hielt er es für seine Pflicht, dieselbe zu erhalten und zu vertheidigen; aber er gieng noch weiter. Wenn er schon durch die Begebenheit zu Kordova darauf aufmerksam gemacht

seyn mußte, was für traurige Folgen der über das Verfahren der Inquisition gehängte Schleier des Geheimnisses hatte, und zu welchen Mißbräuchen er in den Provinzialgerichtshöfen führte, so widersetzte er sich doch allen Neuerungen in dieser Beziehung.

Indessen erbat und erlangte er vom Könige die Erlaubniß, eine, aus zwei und zwanzig der ausgezeichnetsten Männer des Reiches bestehende, Junta zu versammeln, um alle gegen Kordova's Bewohner von Lucero angefangenen Prozesse auf eine passende Weise zu erledigen. Die Junta erhielt den Namen katholische Kongregation; sie hielt ihre erste Sitzung zu Burgos 1508. Nach einer Thätigkeit von mehreren Monaten fällte sie ein Urtheil, wodurch die von Lucero vernommenen Zeugen jedes Zutrauens unwürdig erklärt wurden, weil ihre Aussagen widersprechend wären, und durch ihre Unwahrscheinlichkeit und Abgeschmacktheit mit Recht den Verdacht böser Absicht auf sich zögen. Kraft dieses Ausspruches wurden also die, noch im Gefängnisse befindlichen, Beklagten in Freiheit gesetzt, ihre Ehre so wie die der Gestorbenen wieder hergestellt, und ihre geschleiften Häuser auf öffentliche Kosten wieder aufgebaut. Diese durch Klugheit gebotene späte Uebung der Gerechtigkeit wurde zu Valladolid feierlich bekannt gemacht unter allgemeinem Jubel des Volkes, welches in diesem trüglichen Waffenstillstande eine Zerbrechung des Joches der Inquisition zu sehen meinte.

Die Begebenheiten zu Kordova hatten ferner den Generalinquisitor genöthigt, das Betragen der Unterinquisitoren und der übrigen Inquisitionsbeamten genauer zu untersuchen; man entdeckte dabei ärgerliche Auftritte zwischen ihnen und den verhafteten Frauenzimmern, und da dieses nicht zum ersten Male der Fall war, so setzte Cisneros, auf den Vorschlag des königlichen Inquisitionsrathes, die Todesstrafe darauf, wenn sich ein bei der Inquisition Angestellter wieder eines solchen Verbrechens schuldig machen würde. Aber die zu harte Strafe ließ dieses Gesetz nie zur Ausführung kommen.

Die nach Philipps I. Tode eintretende Theilung Spaniens in zwei Reiche Kastilla und Aragon brachte den Generalinquisitor auf den Gedanken, die Kreiseintheilung der Inquisition zu verändern und in jeder Provinz nur einen Gerichtshof bestehen zu lassen, während bisher in jedem Bisthum einer bestanden hatte. Dafür aber schickte er Inquisitoren auf die kanarischen Inseln um die Inquisition daselbst einzuführen, so wie sie (1513) auch in Cuença und bald darauf in Amerika Eintritt fand.

Cisneros machte allerdings einige Schritte, um das Verfahren der Inquisition zu mildern, er setzte sogar eine ziemlich große Zahl Angestellter ab, welche ihre Gewalt mißbraucht hatten. Die Hartnäckigkeit aber, womit er sich den vom Volke verlangten Verbesserungen widersetzte, bewirkte nicht nur die Fortdauer des Uebels, sondern lieferte auch noch unter seiner Herrschaft eine größere Menschenmenge auf die Schlachtbank als unter seinem Vorfahrer umgekommen war. In Aragon, so lange dieses Reich von Kastilla getrennt blieb, erfuhr die Inquisition die stärksten Angriffe; Ferdinand sah sich genöthigt im J. 1510 die Kortes zu versammeln um ihre Beschwerden gegen das heil. Offizium anzuhören. Diese rügten mit vieler Heftigkeit die Art, wie die Inquisitoren ihre Macht mißbrauchten, nicht nur bei Glaubenssachen, sondern auch bei vielen gar nicht dahin einschlagenden Gegenständen, z. B. bei dem Wucher, der Gotteslästerung, der Sodomiterei, der Vielweiberei, der Schwarzkunst und vielen andern gar nicht vor ihren Richterstuhl gehörenden Verbrechen. Die Kortes beschwerten sich ferner bei dem Könige über die Einmischung der Inquisitoren in das Ansetzen der Steuern und über die Vermehrung der Befreiungen, welche ihnen und ihren Familiaren ertheilt worden seyen, wodurch die Anzahl der Steuerbaren und damit die Gesammteinnahme des Staats auf das schändlichste vermindert, die Lasten aber derjenigen, welche für die andern zahlen müßten, unerträglich vermehrt würden. Endlich beklagten sie sich auch noch über die

Kühnheit und Anmaßlichkeit, womit sich die Inquisitoren in allen zweifelhaften Fällen zu Richtern aufwürfen und die Obrigkeiten unterdrückten, so oft dieselben der Inquisition die richterliche Befugniß absprächen. Der Mißbrauch, welcher mit dem Bann getrieben wurde, gegen diejenigen, welche die Eingriffe der Inquisitoren in die Schranken zurückweisen wollten, befand sich auch unter den Beschwerden, welche die Kortes dem Könige vorlegten, nichts von ihm begehrend als er möchte ihre alten Rechte und die Vollziehung der Gesetze und Verordnungen des Königreichs Aragon, die er doch selbst beschworen, aufrecht erhalten. Sie setzten noch hinzu, ein öffentliches Verfahren des heil. Gerichts, wie es die Gesetze und Gewohnheiten des Reiches erforderten, würde allein schon zureichen, eine Menge Ungerechtigkeiten und das Unglück sehr vieler Familien zu verhüten.

Diese Eingabe der Kortes zeigte dem Könige die Stimmung der Gemüther; dennoch vermied er es eine bestimmte Antwort zu geben, und begnügte sich damit die Stände aufzufordern, ihm in ihrer nächsten Sitzung, welche zwei Jahre später statt finden sollte, alle die Thatsachen, welche sie zur Unterstützung ihrer Forderung aufbringen könnten, vorzulegen, damit es ihm möglich gemacht würde, mit gehöriger Sachkenntniß zu entscheiden. Wirklich konnte auch der König bei einer zweiten Versammlung der Aragonischen Stände im J. 1512 nicht umhin, die Beschlüsse anzunehmen, welche ihm vorgeschlagen wurden, und welche einen Vertrag zwischen Fürsten und Volk bildeten. Diese Beschlüsse waren in fünf und zwanzig Artikeln abgefaßt, alle hatten zum Zweck, die Gerichtsbarkeit der Inquisitoren einzuschränken, und die Anzahl der Befreiungen zu vermindern, mit welchen sie bisher so vielen Mißbrauch getrieben hatten; aber es wurde keine Maßregel getroffen für die Oeffentlichkeit des Verfahrens und an dem Konfiskations-System beinahe gar nichts abgeändert, auch reute den König bald, wiewohl er im Grunde die rechtmäßigen Forderungen der Kortes nicht ganz genehmigt hatte, die Unterzeich-

nung dieses Vertrags, und unter Mitwirkung der Inquisitoren bat er den Pabst um Lossprechung von seinem deßhalb geleisteten Eide, welche er auch wirklich erhielt, worauf er den Gerichtshöfen des heil. Offiziums alle ihre früheren Rechte zurückgab. Dieses Betragen des Königs verbreitete allgemeine Bestürzung in seinem Lande; überall stand das Volk auf und die Furcht vor einer allgemeinen Empörung nöthigte ihn, dem erhaltenen Breve zu entsagen und den Pabst um die Bestätigung der ständischen Beschlüsse zu bitten. So schimpflich mußte der König seine Befehle zurück nehmen und so wenigen Dank erwarb er sich durch seine gezwungene Wohlthat, weil er mit Wort und Eid ein heilloses Spiel getrieben hatte.

Während dieses Kampfes der Aragonischen Stände mit der Inquisition und dem Könige erboten sich auch (1512) die neuen Christen von Kastilla, die Summe von sechsmal hundert tausend Golddukaten an Ferdinand zu bezahlen als Kriegssteuer zu dem Kriege, welchen er gegen seinen Neffen den König von Navarra bereitete, wenn er durch ein neues Staatsgesetz die Oeffentlichkeit bei allen Inquisitionsprozessen aussprechen würde. Ferdinand war im Begriffe das Anerbieten anzunehmen, als Cisneros davon unterrichtet ihm eine starke Summe übergab, um ihn von jedem Verbesserungsvorschlage abzubringen. Der König zog das Geld des Generalinquisitors vor und ließ die Sachen wie sie waren. Als einige Zeit später (1517) Karl von Oesterreich, Ferdinands Enkel, in der Folge deutscher Kaiser unter dem Namen Karl V., in Flandern und im Begriffe war nach Spanien zu gehen, boten ihm die neuen Christen unter den nämlichen Bedingungen achtmal hunderttausend Goldthaler als Reisekosten an. Alle Universitäten und alle Gelehrten in Spanien und Flandern, welche man über diesen Vorschlag zu Rathe zog, gaben einstimmig ihre Meinung dahin, die Mittheilung der Namen und der vollständigen Zeugenaussagen sey dem natürlichen, dem göttlichen und dem menschlichen Rechte gemäß;

aber

aber eiligst abgeordnete Unterhändler des Generalinquisitor Cisneros wußten sich bei dem König so schlau zu benehmen, daß Karl die Sache bis zu seiner Ankunft in Spanien unentschieden ließ.

So wurde der Generalinquisitor, Kardinal Ximenes von Cisneros; der früher als Erzbischof an den Verbesserungsplanen des heil. Gerichts den thätigsten Antheil genommen hatte, seit der Bekleidung seiner jetzigen Stelle der hartnäckigste Vertheidiger dieser Mißbräuche, und wußte zweimal das laute Geschrei der Völker Spaniens unwirksam zu machen.

Während seiner eilfjährigen Amtsführung ließ das heil. Gericht 3564 Personen von beiden Geschlechtern persönlich; 1232 im Bildnisse verbrennen, 48059 wurden zum Gefängnisse, auf die Galeeren oder zu andern Strafen, welche die Konfiskation ihres Vermögens nach sich zogen, verurtheilt. Dieses machte ein Jahr ins andere gerechnet 4805, woraus unwidersprechlich hervorgeht, daß Cisneros troz seiner anfänglich guten Gesinnungen verhältnißmäßig weit mehrere unglücklich machte als sein Vorgänger Deza.

Cisneros starb den 6. Nov. 1517 im Anfange der Regierung Karls V., er hatte seiner Politik gemäß einige Monate früher einen Amtsgehülfen sich erbeten, den Kardinal Hadrian von Florenzio, welcher der vierte Generalinquisitor in Spanien war, und dieses Amt verwaltete bis er auf den päbstlichen Stuhl erhoben wurde.

Drittes Kapitel. Vierter General-Inquisitor Hadrian Florenzio.

Karl V. hatte bei seiner Reise nach Spanien sehr im Sinne, die Inquisition abzuschaffen oder doch wenigstens ihr gerichtliches Verfahren nach den Gesetzen des Naturrechts und nach dem Muster aller andern Gerichtshöfe einzurichten. Diesen Entschluß hatte ihm sein Lehrer Wilhelm von Croy und sein Großkanzler Selvagio eingeflößt, so daß

der Regierungsantritt dieses jungen Fürsten und des Generalinquisitors Hadrian die gefährlichste Zeit für die Inquisition war.

Um diesen günstigen Zeitpunkt für die Erleichterung des Jochs, unter welchem die Spanier schon so lange seufzten, zu benützen, versammelten sich im Anfange des J. 1518 die Stände von Kastilla, die von Aragon und die von Kataluna und baten den König um die Reformen, welche das Betragen der Inquisitoren unumgänglich nothwendig gemacht hätte. Jede Versammlung machte einen Entwurf für die Einrichtung des heil. Gerichtshofs und seines gerichtlichen Verfahrens. Karl V. versprach den Kortes von Kastilla die Ausführung des neuen von seinem Kanzler Selvagio in Uebereinstimmung mit den Ständen verfaßten Gesetzbuches anzubefehlen, aber in diesem für den Sieg der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit so entscheidenden Zeitpunkte starb Selvagio und der Generalinquisitor Hadrian wußte die Ansichten und Entschlüße des Königs so sehr umzustimmen, daß er ihn unmerklich zum leidenschaftlichen Vertheidiger der Inquisition machte.

Die Aragonier und Katalunier hatten Karl V. gebeten, er möchte den Inquisitoren verbieten, keinen Prozeß in Sachen der Wucherei, der Sodomiterei, der Vielweiberei, der Schwarzkunst und andern ähnlichen Verbrechen wie bisher an sich zu reißen. Er möchte ferner den Mißbräuchen rücksichtlich der Abgaben und öffentlichen Lasten abhelfen. Karl V. versprach feierlich, die Rechte und Gewohnheiten jeder Provinz zu achten, was die übrigen Punkte beträffe, so sollte man sich nach den kanonischen Gesetzen und nach den Beschlüssen des heil. Stuhles richten. In seiner trüglichen Antwort glaubten die Kortes eine Bewilligung ihres Gesuches zu sehen, und diese schien auch in dem Versprechen enthalten zu seyn, man sollte sich nach den kanonischen Gesetzen richten; die Stände bezeugten wirklich dem Könige ihre Dankbarkeit durch ein Geldgeschenk. Der Erfolg bewieß ihnen, daß Karls V. Versprechungen

eben so wenig Glauben verdienten als die seiner Vorgänger.

Indessen wurde das, zwischen dem Könige und den Kortes von Aragon und Kataluna abgeschlossene Konkordat nach Rom geschickt, um die Genehmigung des Pabstes zu erhalten. Von diesem Augenblicke fiengen die Ränke der Inquisitoren bei Karl V. sowohl als bei dem heil. Vater an und es gelang ihnen, die Ausfertigung der Bestätigungsbulle beinahe um zwei Jahre hinauszuschieben. In diesen zwei Jahren ließ das Inquisitionsgericht zu Saragossa, kein Mittel verschmähend zu Abwendung der drohenden Gefahr, den Sekretär der aragonischen Ständeversammlung verhaften, unter dem Vorwande, er habe die nach Rom geschickte Urkunde so abgefaßt, daß das blos bedingungsweise gegebene Versprechen des Königs darin als bindend ausgesprochen sey. Eine so schreiende Gewaltthat gegen die ständische Repräsentation machte die Gemüther der Aragonier dem Könige abgeneigt, welcher sie zugelassen hatte; der stehende Ausschuß hielt für nothwendig, eine neue Ständeversammlung zusammenzuberufen.

Als Karl diese Einberufung der Stände erfuhr, befahl er der Versammlung, sich aufzulösen; die Kortes aber antworteten ihm, der König habe keine Macht zu einer solchen Maßregel der Gewalt, und beschloßen, um ihren Worten mehr Gewicht zu geben, die Steuern sollten nicht eher bezahlt werden, bis der König die gerechten Klagen der Aragonier beseitigt hätte. Ein Glück für die Kortes war es, daß der damalige Pabst Leo X. auf die Inquisition, wegen der Grausamkeiten, die sie verübte, und wegen der Unruhen, die sie verursachte, gar nicht gut zu sprechen war. Dieser Pabst wollte sogar das heil. Gericht umgestalten, und es allen Vorschriften und Verordnungen des gemeinen Rechts unterwerfen. Dem zu Folge erließ er Breven, worin er befahl, die Inquisitoren sollten abgesetzt werden, die Bischöfe und ihre Kapitel sollten dem Generalinquisitor zwei Domherrn vorschlagen, und dieser sollte einen davon erwählen, um an dem

Inquisitionsgericht Theil zu nehmen. Die Inquisitoren weigerten sich, ihm zu gehorchen, und Karl V. schickte einen außerordentlichen Gesandten nach Rom, um die Aufhebung dieser Breven nachzusuchen.

Als Leo X. sah, welche Wichtigkeit Karl V., der um dieselbe Zeit Kaiser wurde, auf diese Sache legte, so bediente er sich der Mittel, welche der römischen Kurie so oft gelungen waren; er verwirrte die klarsten Dinge so sehr, daß darüber die Hauptsache vergessen wurde. An den Generalinquisitor schrieb er, er habe zwar allerdings beschlossen, den Beschwerden der Kortes Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, würde jedoch ohne Zustimmung des Kaisers in der Sache keine weiteren Schritte machen, und diesem versprach er, keine Neuerungen vorzunehmen. Die aragonischen Stände ließen sich nicht muthlos machen, sie setzten ihr Gesuch am römischen Hofe so eifrig fort, daß wenn sie auch nicht die Zustimmung des Pabstes zu den Ausdehnungen erlangten, welche sie den in der Ständeversammlung beschlossenen Artikeln geben wollten, doch auf der andern Seite des Kaisers eifrigen Bemühungen um Zurücknahme dreier Breven, worin Verbesserungen der Inquisition ausgesprochen waren, auch nicht willfahrt wurde.

Dieser heillose Kampf, dessen einzelne Schritte uns erbärmlich erscheinen, war damals eine Sache von hoher Wichtigkeit, wegen des leidenschaftlichen Parteigeistes auf beiden Seiten, und wegen der zweijährigen Unruhen, die er in Spanien erregte. Er endigte sich mit der Lossprechung des ständischen Sekretärs und mit der Bewilligung der Steuern; das Volk aber erlangte keine Linderung seiner Leiden, denn die Reformationsbulle kam nicht zur Ausführung, und die schändlichen Prozesse der Inquisition, ihre Grausamkeiten giengen auch in Zukunft den gewohnten Gang.

Während dieser Ereignisse in Aragon brach in Kastilla der Bürgerkrieg aus; an der Spitze der Empörung gegen die Inquisition befanden sich der Bischof von Zamora und mehrere Priester. Um diese ernstlich zu züchtigen, bat der

Kaiser den Pabst, er möchte dem Generalinquisitor Vollmacht ertheilen, den Bischof und die übrigen Geistlichen zu verfolgen; dieses bewilligte der heil. Vater, jedoch mit der Einschränkung, sie nicht höher als mit dem Banne zu bestrafen; aber der Richter des Hofes nahm an, der Bischof sey dadurch seiner Vorrechte beraubt, sprach das Todesurtheil über ihn aus, und ließ es auch auf der Stelle vollziehen.

Der General-Inquisitor, welchem man einen gütigen Charakter zuschrieb, war im Grunde nichts als ein schwacher Mann; er schenkte den Unterinquisitoren ein blindes Zutrauen, und billigte immer ihr strenges Verfahren, deßwegen erschrickt man über die Zahl der unter seiner Regierung gefallenen Schlachtopfer. In nicht ganz fünf Jahren gestattete er die Verurtheilung von 24,025 Menschen, worunter 1620 persönlich, 560 im Bildniß verbrannt wurden.

Eben dieser Generalinquisitor errichtete den zweiten Inquisitions-Gerichtshof in Amerika und dehnte seine Gerichtsbarkeit über Indien und über den Ozean aus. Er war auch die Ursache, daß Karl V. die Inquisition nicht verbesserte, wie er es den Kastillanern und Aragoniern versprochen hatte, indem er denselben immer über das Betragen der Inquisitoren täuschte. Bei allem Bösen, welches Hadrian der spanischen Inquisition gestattet hatte, wurde er dennoch nach Leo's X. Tode zum Pabst erwählt, und folgte diesem d. 9. Jan. 1522. Er trat jedoch sein Amt erst d. 10. Sept. 1523. an D. Alphons Manriquez, Erzbischof von Sevilla, ab, so daß ein Interregnum von beinahe zwei Jahren entstand, während dessen die Inquisition 324 Personen verbrennen ließ, und außerdem 4481 neben Konfiskation ihres Vermögens zur Gefängnißstrafe verurtheilte.

Viertes Kapitel. Fünfter Generalinquisitor Alphons Manriquez.

Bei dem Regierungsantritte dieses neuen Generalinquisitors hofften die, von Juden abstammenden, neuen Chri-

sten, das Verfahren der Inquisition bald einer wohlthätigen Verbesserung unterworfen zu sehen, denn Manriquez hatte ihr Gesuch bei Karl V. unterstützt, als er damals bei ihm in Flandern war; aber als Generalinquisitor benahm er sich gerade wie seine Vorgänger. Seine Beamten wußten ihm vorzuspiegeln, die verlangte Verbesserung beabsichtige den Untergang des heil. Gerichts und den Sieg der Feinde des Glaubens, welche nicht ermangeln würden, sich zu Irrlehren zu bekennen, sobald ihnen die geheimen Angebereien nicht ferner im Wege stünden.

Zu der nämlichen Zeit fiengen auch Martin Luthers Meinungen an in dem südl. Europa um sich zu greifen. Das Ansehen des Pabstes wurde durch diesen gelehrten Mönch lebhaft angegriffen und derselbe gerieth in die stärksten Besorgnisse über die Folgen einer Lehre, welche in Deutschland so schnell um sich gegriffen hatte. Schon Leo X. hatte einige Sätze Luthers als ketzerisch verdammt, der neue Pabst ordnete noch strengere Maßregeln an um die Fortpflanzung iner Lehre aufzuhalten.

Dieses und die Erscheinung einer neuen Sekte, der Mauresken, in Spanien brachte den Generalinquisitor auf die Meinung, die bisher angewandte Strenge sei noch nöthiger geworden; darum hielt er es für seine Pflicht, die Inquisition nicht einzuschränken, sondern im Gegentheil ihre Gerichtsbarkeit auch noch über die Mauresken und Lutheraner auszudehnen und alle Christen an die Verbindlichkeit zu ermahnen, welche sie hätten bei Strafe des Bannes und der Todsünde binnen sechs Tagen anzuzeigen, was sie Glaubenswidriges gehört oder gesehen hätten.

Diese Strenge hinderte Manriquez nicht, mit den bedaurenswürdigen Mauresken Mitleid zu haben, er hörte alle ihre Beschwerden an und widersetzte sich möglichst der Verfolgung, welche sie von den Inquisitoren auszustehen hatten. Ja er gieng noch weiter, indem er die Edikte Ferdinands und Isabellens in Verbindung mit dem königl. Inquisitionsrathe aufs Neue geltend machte, worin den Inqui-

sitoren verboten war, aus unbedeutenden Veranlassungen die Mauresken in den Anklagestand zu versetzen, und indem er befahl, alle ihre Prozesse sollten zu ihren Gunsten möglichst schnell beendigt werden, denn eine große Anzahl befand sich schon in den Händen des Richters.

Zum Unglück für die Mauresken brach gerade damals in den Königreichen Valenzia und Kastilla ein Bürgerkrieg aus; der thätige Antheil, welchen sie daran nahmen, bewog den Kaiser, mehrere derselben zu bestrafen, und das Vertreibungsedikt von 1502 auf die Mauren von Valenzia und Aragon anzuwenden, welche zu Folge der von den Kortes und Granden beider Reiche eingelegten Fürbitten bis jezt davon befreit geblieben waren. Hiezu hatte Karl V. eine Dispensation vom Pabste nöthig wegen des Eides den er den Kortes von Saragossa geleistet hatte. Hadrian antwortete ihm anfangs, diese Erlaubniß würde ein Aergerniß geben; als aber der Kaiser darauf bestand, gab er nach. Sogleich wurde ein königl. Befehl erlassen (1525) wodurch allen Mauren von Kastilla, Valenzia und Aragon eingeschärft wurde, sich binnen einer sehr kurzen Frist taufen zu lassen oder Spaniens Gränzen auf vorgeschriebenen Straßen zu verlassen.

Die Geschichtschreiber dieser Zeit versichern, daß Franz I., welcher damals als Gefangener sich in Madrid befand, dem Kaiser gesagt habe, die Ruhe in diesem Lande könne nicht vollkommen hergestellt werden, so lange sich noch ein einziger Maure oder Mauresken darin befinde. Wenn diese Erzählung mehr ist als ein bloßes Mährchen, so kann man nicht umhin, die arglistige Staatsklugheit des französischen Königs zu bewundern, welcher seinem Feinde, unter dem Scheine seiner Lieblingsneigung zu schmeicheln, einen so verderblichen Rath gab, der sein Land entvölkern und ihm in jeder Rücksicht nachtheilig werden mußte.

Kaum war der Befehl bekannt gemacht, so flohen alle Mauren in die Gebirge und setzten den Soldaten, welche Karl V. gegen sie schickte, einen blutigen Widerstand entge-

gen. Erst nachdem er einen Theil ihrer Forderungen bewilligt hatte, konnte er sie zum Gehorsam bringen. Unter diesen Forderungen waren die hauptsächlichsten folgende: sie sollten der Inquisition nicht aus geringfügigen Ursachen unterworfen werden, sie sollten ihre Sprache, ihre Kleidertracht und ihre Waffen behalten und sollten keine andere Steuren oder Abgaben zahlen dürfen als die Christen. Unter diesen Bedingungen ließen sie sich beinahe alle taufen.

Der Generalinquisitor ertheilte ihnen nun die Absolution wegen alles desjenigen, was sie bis dahin verübt hätten, schärfte ihnen jedoch ein, sie würden mit aller Strenge nach den Gesetzen der Inquisition behandelt werden im Fall sie sich der Ketzerei oder der Abtrünnigkeit schuldig machten.

Man begreift leicht, daß diese Menschen, erzogen in der Religion ihrer Väter, ergeben den Gebräuchen des Islam und voll Haß gegen das Christenthum, zu dem sie blos durch Gewalt gezwungen worden waren, sich kein Gewissen daraus machten zu Mohameds Gesetzen zurück zu kehren, sobald sie glaubten es ohne Gefahr thun zu können. Wirklich kehrten auch alle durch den Schrecken und durch den Säbel bekehrten Mauresken heimlich zu ihrem alten Glauben zurück und fielen in kurzer Zeit in die Hände der Inquisition, deren Kundschafter alle Städte unsicher machten, worin sich solche Neubekehrte befanden; und so kam eine große Menge derselben auf den Scheiterhaufen oder in das Gefängniß trotz der menschenfreundlichen Gesinnungen, welche der Generalinquisitor gegen sie an den Tag gelegt hatte; die übrigen fuhren fort nach Afrika auszuwandern, so oft es ihnen möglich war, die Wachsamkeit der Behörden des Kaisers oder der Inquisition zu hintergehen.

Karl und sein Nachfolger Philipp II. waren endlich genöthigt, den durch das heil. Gericht verurtheilten Maresken die Konfiskation ihres Vermögens zu erlassen, weil die Bevölkerung Spaniens durch diese Auswanderungen zu sehr litt; die Inquisitoren, denen unter dem Deckmantel der Verborgenheit alles möglich war, vereitelten diese wohl-

thätigen Anordnungen der Monarchen, und die Maures-ken, der Verfolgungen müde, standen endlich in Masse auf; die Folge davon war eine Verjagung sämmtlicher Maresken im J. 1609, wodurch wieder Spanien gegen eine Million arbeitsamer Menschen, beinahe lauter Landleute, Hirten oder geschickte Handwerker verlor. Diese Auswanderungen enthalten den Grund des so tief gesunkenen Ackerbaues und des elenden Zustandes der Fabriken und Manufakturen in diesem Lande.

Außer den Mauren und Maresken beschäftigte auch Luthers Reformation den Generalinquisitor. Die Meinungen dieses Mannes nebst denen von Zwingli, Oekolampadius, Melanchthon, Münzer und Kalvinus verbreiteten sich damals über ganz Europa, und es scheint ausgemacht, daß sehr viele Spanier, namentlich auch Geistliche, bei aller Vorsicht der Inquisition, sich aus Deutschland Bücher zu verschaffen wußten, welche die Protestanten herausgegeben hatten. Die Inquisitoren und Karl V. ließen nichts unversucht, um dieses furchtbare Mittel, Meinungen zu verbreiten, aus dem Wege zu räumen. Im J. 1521 hatte der Pabst schon die Statthalter der spanischen Provinzen ermahnt, mit aller Sorgfalt die Einführung der Werke Luthers zu verhindern, bald darauf befahl Hadrian den Inquisitoren, alle Bücher dieser Art, welche sie entdecken konnten, in Beschlag zu nehmen. Neun Jahre später erließ der königliche Inquisitionsrath ein Schreiben an die Inquisitoren, sie sollten alle öffentlichen Bibliotheken nach den Werken der Sektirer streng durchsuchen, und in das jährliche Angebereiedikt, einen besondern Artikel aufnehmen, um die katholischen Christen zur Anzeige derjenigen Personen zu bewegen, welche Bücher dieser Art gelesen hätten oder besäßen. Im J. 1539 ließ Karl V. ein Verzeichniß gefährlicher Bücher machen, und durch die Universität von Löwen das Verbot derselben vom Pabste in einer Bulle bestätigen. Er ließ bei Todesstrafe verbieten, Luthers Werke zu besitzen oder zu lesen; ja er gieng in seinem Eifer so weit, daß er dieses Gesetz in

allen flandrischen Staaten vollziehen lassen wollte. Die protestantischen Fürsten Deutschlands ergriffen die Waffen gegen ihn, und der Wunsch, sein Joch und das des römischen Pabstes abzuschütteln, bewog sehr viele in Deutschland die neue Lehre anzunehmen.

Um diesen Fortschritten des Lutherthums Einhalt zu thun, machte der Generalinquisitor in Verbindung mit dem königlichen Inquisitionsrathe zu den alten Verordnungen noch einige Zusätze. Vermöge dieser mußte jeder katholische Christ bei Strafe der Todsünde und des größeren Bannes erklären, ob er jemand kenne, welcher gesagt, behauptet oder gedacht hätte, Luthers Sekte sey auf dem rechten Wege; ob er einige seiner verdammten Sätze billigte, z. B. es sey hinreichend, wenn man vor Gott seine Sünden bekenne ohne Zuziehung eines Priesters; daß weder der Pabst noch die Priester die Macht haben, die Sünden zu vergeben; daß Christi Leib nicht in der geweihten Hostie gegenwärtig seyn könne; daß es kein Fegfeuer gebe und daß es unnöthig sey für die Todten zu beten; daß der Pabst nicht das Recht habe, Indulgenzen und Ablaß zu verleihen; daß die Priesterehe erlaubt; daß die Mönche, die Nonnen und die Klöster überflüssig seyen; daß man außer dem Sonntage keinen Fest- oder Feiertag haben sollte; daß es keine Sünde sey, am Freitage oder an andern Fasttagen Fleisch zu essen ꝛc. Auch sollte jeder katholische Christ angeben, ob er nicht wüßte oder gehört hätte, daß jemand das Königreich verlassen habe, um den lutherischen Glauben im Auslande anzunehmen.

Ausserdem schrieb Alphons Manriquez auch noch an die Inquisitoren in den Provinzen, er erlaube ihnen in dem Angebereiedikt Zusätze zu machen, wie sie ihnen nöthig scheinen würden, um diejenigen zu entdecken, welche sich der Ketzerei der Illuminirten (Alambrados) schuldig machen würden. Diese bildeten unter dem Namen Dejados (Quietisten) gleichfalls eine Sekte, deren Oberhaupt jener Münzer war, der auch die der Wiedertäufer gestiftet hatte.

Zu diesen Verordnungen des Generalinquisitors fügte einige Zeit hernach der königliche Inquisitionsrath mehrere Artikel.

In dieser Zeit der Amtsführung des Generalinquisitor Manriquez, fielen mehrere hohe Schlachtopfer dem schrecklichen Gericht in die Hände auf den bloßen Verdacht hin Luthers Lehre angenommen zu haben. Hieher gehört der ehrwürdige Juan von Avila, dem sein musterhafter Lebenswandel und seine ausgezeichneten Werke christlicher Liebe den Beinamen „Andalusiens Apostel" erworben haben. Weil er nun das Evangelium in seiner einfachen Gestalt predigte, ohne eine der Streitfragen darein aufzunehmen, worüber sich damals die Schultheologen so schimpflich herumzankten, so verschworen sich die Mönche zu seinem Untergange. Er wurde in die geheimen Gefängnisse des heil. Gerichts geworfen, mit der Beschuldigung, Sätze aufgestellt zu haben, welche zur Lehre Luthers und der Illuminirten führten. Weil aber die Inquisitoren bei der Verhaftung dieses Mannes gesetzwidrig verfahren waren und der Generalinquisitor denselben persönlich verehrte, so wurde er 1534 wieder auf freien Fuß gestellt.

Nicht so glücklich war dieses Jahr für zwei andere in Spaniens Gelehrtengeschichte berühmte Männer, Juan von Vergara und seinen Bruder Bernardin von Tabar. Diese wurden auf Befehl der Inquisition von Toledo gefangen genommen und verließen den Kerker nicht eher, bis sie Luthers Ketzerei (de levi) abgeschworen, die Absolution ad Kautelam empfangen und mehrere andere Bußen ausgestanden hatten. Juan von Vergara, ein gründlicher Kenner der hebräischen und griechischen Sprache, hatte auf einige Uebersetzungsfehler in der Vulgata aufmerksam gemacht, und sich dadurch den Haß der Mönche zugezogen.

Auch Alphons Viruez, einen in den morgenländischen Sprachen sehr bewanderten Benediktiner, den Verfasser mehrerer Werke, brachten diese Mönche als heimlichen Lutheraner ins Gefängniß. Karl V. hörte seinen Vortrag so gerne, daß er ihn auf seinen Reisen nach Deutschland mit-

genommen hatte und keinen andern Prediger mehr hören wollte als ihn; er nahm daher die Verhaftung desselben so übel auf, daß er Manriquez, weil er sie nicht verhindert hatte, in sein Erzbisthum Sevilla verbannte.

Aber alle Festigkeit und Standhaftigkeit des Kaisers konnte Viruez nicht vor einer vierjährigen schrecklichen Gefangenschaft bewahren, so daß man sich wundern mußte, wie nach solchem Vorfalle der Kaiser noch fortfahren konnte, die Inquisition zu schützen, wenn sein Haß gegen Luthers Anhänger nicht bekannt wäre. Er nahm jedoch wegen dieser und einiger anderer Widersetzlichkeiten, die er erfuhr, dem heil. Gerichte im J. 1535 die Ausübung der königlichen Gerichtsbarkeit, und dieses erhielt dieselbe erst im J. 1545. wieder.

Der Erzbischof und Kardinal Alphons Manriquez starb zu Sevilla in der Verbannung den 28. Sept. 1538, nachdem er fünfzehn Jahre lang Generalinquisitor gewesen war. Er hat den Ruf eines Freundes und Wohlthäters der Armen erhalten, aber mit Unrecht widersetzte er sich hartnäckig den Verbesserungen der Inquisition, auch gestattete er seinen Gerichtshöfen viele Grausamkeiten. Dennoch beträgt die Anzahl der Verurtheilten unter seiner Amtsführung verhältnißmäßig beträchtlich weniger als unter den vier ersten Inquisitoren, es ließen nämlich in diesen fünfzehn Jahren, die fünfzehn in Spanien bestehenden Inquisitionen blos 2250 Personen lebendig, 1125 im Bildnisse verbrennen und 11250 wurden mit verschiedenen Strafen belegt.

Manriquez hatte mehrere natürliche Kinder, von denen eines in der Folge das Glück hatte, nach einander Provinzialinquisitor, Mitglied des königlichen Inquisitionsraths, Präsident der Kanzlei zu Valladolid und zuletzt Generalinquisitor zu werden.

Fünftes Kapitel. Sechster und siebenter Generalinquisitor, Tabera und Loaisa.

Karl V. stellte den Kardinal D. Juan von Tabera, Erzbischof von Toledo, gegen das Ende des J. 1538 zum Nachfolger des Generalinquisitors, Alphons Manriquez, auf; aber erst im folgenden Jahre ertheilte ihm Pabst Paul III. die Einsetzungsbulle. In der Zwischenzeit führte der königliche Inquisitionsrath allein die Geschäfte und man findet aus seiner Verwaltungszeit blos einen Befehl des Kaisers merkwürdig, worin derselbe den amerikanischen Inquisitoren verbietet, die Indier vor ihr Gericht zu ziehen. Dieser Befehl war ohne Zweifel durch die Klagen aller amerikanischen Städte veranlaßt worden, worin das heil. Offizium seinen Sitz aufgeschlagen hatte.

Im folgenden Jahre erließ der Pabst eine Bulle, durch welche er den Orden der Jesuiten errichtete und diese Jünger des heil. Ignatius kamen unverweilt nach Spanien und nach Portugal, wo sie die Eifersucht der Inquisitoren erregten.

Der königliche Inquisitionsrath sah sich um diese Zeit durch die zahlreichen Hinrichtungen, welche das heil. Gericht vornehmen ließ, bewogen, demselben ein milderes Verfahren vorzuschreiben, wodurch die Zahl der Schlachtopfer hätte vermindert werden sollen. In seinen deshalb an die Provinzialgerichtshöfe erlassenen Verordnungen, ist gesagt: Daß wenn ein Beklagter, aus Unbußfertigkeit zur Ueberlieferung an den weltlichen Arm verurtheilt, sich bekehren würde und zwar auf eine Art, daß man an seiner ernstlichen Reue nicht zweifeln könnte, so sollte er nicht relaxirt werden um die Todesstrafe auszustehen, sondern die Inquisitoren sollten ihn zur Aussöhnung und Buße zulassen. Diese Milderung fand jedoch bei den Rückfälligen niemals statt, und die einzige Gnade, welche sie erlangten, bestand darin, daß das Lebendigverbrennen in eine minder schreckliche Todesart verwandelt wurde.

Unter dem Generalinquisitor Tabera würde die Kongre-

gation des heil. Offiziums zu Rom durch eine Bulle vom 1ten April. 1543. gestiftet. In dieser Bulle ertheilte der Pabst mehreren Kardinälen, worunter einige spanische Dominikaner waren, den Titel „Generalinquisitoren des Glaubens." Diese neue Anstalt erregte bei den spanischen Inquisitoren Besorgnisse; sie fürchteten ihre Oberherrlichkeit angetastet zu sehen, und verlangten eine Erklärung vom Pabste. Der heil. Vater erklärte feierlich: seine Absicht gehe nicht dahin, irgend etwas an dem Bestehenden abzuändern, und die neue Anstalt sollte die Rechte der übrigen Inquisitoren nicht im Mindesten gefährden.

Dennoch versuchte die Generalinquisition mehrmals, — sey es nun, daß die Erklärung des Pabstes mit der Zeit in Vergessenheit gekommen, oder daß sie kraftlos geworden war — der spanischen Gesetze geben zu wollen, aber diese wußte ihren Anmaßungen gehörig zu begegnen. Die Generalinquisitoren des Königreichs vertheidigten ihre Rechte so eifrig, daß sie sich sogar mehrmals weigerten, die apostolischen Breven zu vollziehen, wenn sie den Beschlüssen zuwiderliefen, welche sie in Gemeinschaft mit dem königlichen Inquisitionsrathe gefaßt hatten. Die spanischen Inquisitoren hätten höchst wahrscheinlich anders gehandelt, wenn sie nicht überzeugt gewesen wären, daß sie sich blos an den König wenden und seinen Vortheil ins Spiel ziehen dürften, um ihn zu nöthigen, an ihren Streitigkeiten Antheil zu nehmen, und sich den Befehlen der Päbste zu widersetzen. Denn hätten sie nicht diese mächtige Stütze gehabt, so würde die römische Kurie nicht ermangelt haben, sie als ungehorsame Beamte zu behandeln, sie abzusetzen und wieder zu gemeinen Priestern zu machen. Der kühne Versuch dieser Inquisitoren, ihre Unabhängigkeit gegen jede andere Macht zu behaupten und der Mißbrauch, den sie mit den Mitteln trieben, womit sie nie verfehlen konnten, den König zu täuschen, sind der wahre Grund der unaufhörlichen Streitigkeiten zwischen der römischen Kurie und dem Hofe zu Madrid.

So wie sich die Inquisitoren auf die angezeigte Art

nach Gefallen den Befehlen der Päbste entzogen, so wußten sie auch die des Königs zu umgehen, so oft sie es für gut hielten. Ein Beispiel dieser Art ereignete sich im J. 1543., während dem heil. Offizium noch immer die königliche Gerichtsbarkeit oder das Recht, ihre Offizialen, Familiaren und die übrigen weltlichen Beamten der Inquisition in Vergehen, welche nicht Glaubenssachen wären, zu richten, entzogen war. In diesem Jahre hängten die Inquisitoren von Barcellona dem Vizekönig von Kataluna einen schimpflichen Prozeß an, weil er einen Kerkermeister, einen Familiaren und einen Bedienten des Großsergenten des heil. Offiziums dieser Stadt wegen gesetzwidriger Bewaffnung gerichtlich verfolgt hatte. Diese Handlung des Vizekönigs betrachteten die Inquisitoren als eine schwere Beleidigung, und als einen Eingriff in die Rechte des heil. Glaubensgerichtes. Sie giengen sogar so weit, daß sie von Karl V. seine Bestrafung forderten, und der Kaiser war schwach genug, gegen seinen eigenen Befehl vom J. 1535. von dem Vizekönige zu verlangen, er solle um die Absolution ad Kautelam bitten, weil er sich gegen diese Menschen straffällig gemacht habe. Der Vizekönig mußte auch wirklich bei einem feierlichen Autodafe erscheinen und sich dieselbe ertheilen lassen.

In eben diesem Jahre ereignete sich eine ähnliche Begebenheit in Sizilien, wo die Inquisition dem spanischen Großinquisitor untergeordnet war. Der Vizekönig dieser Insel hatte zwei Familiaren der Inquisition wegen einiger Verbrechen vor Gericht stellen und ihnen den Staupbesen ertheilen lassen; darüber beschwerte sich der Dechant der sizilianischen Inquisitoren bei dem Generalinquisitor Tabera, und dieser erlangte eine glänzende Genugthuung bei dem sechzehnjährigen Prinzen Philipp von Oestreich, welcher während Karls V. Abwesenheit alle Reiche der spanischen Monarchie verwaltete. Dieser junge Prinz, eben so abergläubisch als sein Vater, erließ ein Schreiben an den Vizekönig, er solle sich der ihm von den Inquisitoren aufzulegenden Buße unter-

werfen, und um Absolution von seinem Verbrechen nachsuchen.

Diese beiden Begebenheiten zeigen zur Genüge, wie schlecht die Staatskunst der spanischen Könige berechnet war; weil sie sich der Gefahr aussetzten, sich mächtige Feinde zuzuziehen, und zwar blos um den Inquisitoren zu gefallen, deren Uebermuth keine Gränzen kannte. Wie natürlich wäre es nicht gewesen, wenn der Vizekönig von Sizilien, aufgebracht über die erlittene Beschimpfung, einen Abfall seines Landes erregt hätte, und wie leicht wäre ihm dieses nicht geworden, da die Sizilianer bei ihrer feindlichen Stimmung gegen die spanische Inquisition, auf das erste Wort von ihm die Waffen ergriffen hätten. Die Inquisitoren berechneten nie die Folgen ihrer Handlungen, und doch setzten sie Alles durch.

Unter Tabera's Amtsführung erschien auch der berühmte Betrüger Juan Perez von Saavedra, welcher unter dem Namen der falsche Nuntius von Portugal so bekannt ist. Nur dieses Jahrhundert des Aberglaubens und der Unwissenheit, in welchem er auftrat, macht es begreiflich, wie ein Mönch ohne Vollmacht, blos durch unterschobene Papiere, ein ganzes Königreich unterwerfen konnte, die Geschichte dieses Frechen, entkleidet von den zahlreichen Fabeln, mit denen sie verunreinigt wurde, gehört mit vollem Rechte in unser Werk. *)

Juan Perez von Saavedra, ein Mann von ausgezeichneten Gaben, hatte sich einige Zeit hindurch geübt, päbstliche Bullen, königliche Befehle, Wechsel u. s. w. nachzumachen, und es hierin zu einer solchen Fertigkeit gebracht, daß niemand an ihrer Aechtheit zweifelte. Auf diese Art war es ihm gelungen, sich das Kommandeurkreuz des Ritterordens vom heil. Jakob zuzuschreiben, und anderthalb Jahre lang die,

*) Gallois läßt hier einige chronologische Irrthümer bestehen, die Llorente zwar bemerkt, aber auch nicht ganz befriedigend gehoben hat. A. d. U.

die, 3000 Dukaten betragenden, Einkünfte desselben zu beziehen. In kurzer Zeit erwarb er sich durch nachgemachte königliche Staatsscheine dreimal hundert und sechzig tausend Dukaten und dieser ungeheure Betrug wäre niemals entdeckt worden, wenn es ihm nicht eingefallen wäre, sich für einen Kardinal auszugeben, und als päbstlicher Legat aufzutreten.

Saavedra befand sich bald nach der Bestätigung des Jesuiterordens im Königreich Algarbien, als ein Priester dieser Gesellschaft dahin kam, ausgerüstet mit einem päbstlichen Breve, welches ihn ermächtigte, ein Kollegium seines Ordens in Portugal aufzurichten. Saavedra hörte ihn predigen und fand so großes Behagen an ihm, daß er ihn zum Essen einlud, und einige Tage lang bei sich behielt.

In dieser Zeit erfuhr der Jesuite die Kunstfertigkeit Saavedras, und äußerte den Wunsch, ein vollkommenes Facsimile seines Breve zu besitzen, worin seinem Orden Lobsprüche ertheilt würden. Saavedra führte es mit solcher Kunst aus, daß sie beide einstimmig der Meinung waren, diese Abschrift könne anstatt des Originals gebraucht werden.

Um die Wohlthaten, welche Portugal von Errichtung einer neuen aus Jesuiten bestehenden Predigergesellschaft erhalten könnte, auf die höchste Höhe zu bringen, hielten beide es für sehr zweckmäßig, wenn die portugiesische Inquisition nach dem Plane der spanischen eingerichtet würde. Dem zu Folge begab sich Saavedra nach Tabilla, einer Stadt in der nämlichen Provinz, wo er die zu ihrem Vorhaben nöthige päbstliche Bulle nebst angeblichen Briefen Karls V. und seines Prinzen Philipp an den König von Portugal Juan III. ausfertigte. Die neue Bulle war so abgefaßt, als wäre sie an Saavedra als Legat à Latere gerichtet worden, damit derselbe, sobald der Monarch seine Einwilligung geben würde, die Inquisition in Portugal einrichte.

Nun gieng Saavedra über die Gränze und kam nach Ayamonte im Königreich Sevilla, wo vor kurzer Zeit der Provinzial der andalusischen Franziskaner-Mönche aus Rom angelangt war. Saavedra kam auf den Einfall, mit diesem

Mönch einen Versuch anzustellen, ob seine Bulle für ächt gelten könne und zeigte sie ihm unter dem Vorwande, er habe sie auf der Straße gefunden. Der Provinzial glaubte in diesem Pergament eine wirkliche Bulle zu sehen und sprach weitläufig von den Vortheilen, welche diese Anstalt dem Königreiche Portugal bringen würde.

Durch diesen günstigen Erfolg dreist gemacht begab sich Saavedra nach Sevilla und nahm daselbst zwei Vertraute in seinen Sold, den einen als Sekretär, den andern als Oberhaushofmeister; er kaufte Sänften und Silbergeschirr und rüstete sich aus, um als römischer Kardinal auftreten zu können. Zu diesem Zwecke schickte er seine beiden Vertrauten nach Kordova und nach Grenada, um daselbst Bediente anzuwerben, und schrieb ihnen vor, sich hierauf mit seinem Gefolge nach Badajoz zu verfügen und sich daselbst für die Familiaren eines von Rom kommenden Kardinals auszugeben, welcher durch diese Stadt nach Portugal reisen und daselbst die Inquisition einführen würde, sie sollten ferner das Gerücht verbreiten, er reise mit der Post und werde nicht lange mehr ausbleiben.

Zu der angezeigten Zeit erschien Saavedra in Badajoz, wo ihm der Sekretär, der Haushofmeister und seine Bedienten als einem Legaten a Latere öffentlich die Hand küßten. Von da reiste er nach Sevilla und wurde daselbst in dem erzbischöflichen Palaste des Kardinals Loaisa empfangen, welcher damals als päbstl. General-Kommissär de la Santa Kruzada sich zu Madrid aufhielt. Jedermann wetteiferte, ihm Achtung und Ergebenheit zu beweisen. Saavedra hielt sich achtzehen Tage lang in dieser Stadt auf und benützte diese Zeit, um sich von den Erben des Marquis von Tarifa auf falsche Papiere die Summe von eilf hundert und dreißig Dukaten bezahlen zu lassen.

Hierauf schickte er seinen Sekretär nach Lissabon, damit der Hof, von seiner baldigen Ankunft unterrichtet, die nöthigen Anstalten zu seinem Empfange treffen könnte. Die unerwartete Ankunft dieses Legaten zu Lissabon verursachte

daselbst viele Unruhe, weil man auf eine solche Erscheinung gar nicht vorbereitet war; dennoch schickte der König einen Großen seines Hofs an die Gränze, um den Kardinal-Legaten zu empfangen und dieser hielt seinen Einzug in Lissabon, wo er der allgemeinen Achtung genoß und sich drei Monate lang aufhielt.

Hierauf durchreiste er die verschiedenen Theile des Königreichs, zog in allen Bisthümern umher und ließ sich von allem die genaueste Rechenschaft ablegen. Es wäre schwer gewesen, seinen apostolischen Umtrieben Schranken zu setzen, wenn nicht einige unvorhergesehene Umstände Verdacht gegen ihn erregt hätten. Der spanische General-inquisitor Tabera entdeckte den Betrug und ließ ihn verhaften, als er gerade eine Pfarre visitirte. Man fand beträchtliche Summen in Gold bei ihm, welche er sich durch Nachmachung königl. Kassenscheine und durch sein neues Amt erworben hatte. Saavedra wurde von der Inquisition zu zehenjähriger Galeerenstrafe verurtheilt, mußte diese jedoch noch neun Jahre länger ausstehen bis er im J. 1562 durch ein Breve des P. Paul IV. auf Befehl Philipps II. wieder freigelassen wurde und an den Hof kam.

Dieses ist die Geschichte des falschen apostolischen Nuntius, welchem Portugal wo nicht die Entstehung doch wenigstens die Einrichtung der heil. Inquisition verdankt, denn beinahe alle von ihm angestellte Personen behielten ihre Stellen, unter dem Vorwande, die Inquisition sey in Portugal höchst nothwendig wegen der großen Menge Juden, die sich nach ihrer Vertreibung aus Spanien dahin gezogen hatten. Saavedra, ein Betrüger und Verfälscher von Urkunden, wurde von der Inquisition nur zu zehenjähriger Galeerenstrafe verurtheilt, während andere Verbrecher seiner Art von jeher zum Tode verurtheilt worden sind, während eben dieses Gericht alle Tage ehrliche und rechtschaffene Männer verurtheilte lebendig verbrannt zu werden, weil sie Verbrechen nicht eingestehen wollten, die häufig blos

eingebildet waren und deren sie von höchst verdächtigen Angebern beschuldigt wurden.

In der Zeit, als dieser Prozeß die Inquisitoren von Toledo beschäftigte, verurtheilten die in den übrigen Provinzen ohne Unterlaß Lutheraner, Hexen und Zauberer und eine große Menge anderer, deren Prozesse durch ihren Unsinn und ihre Schändlichkeit merkwürdig, am Ende dieses Werkchens eine Stelle finden sollen. Zu gleicher Zeit setzte die portugiesische Inquisition ihr gegenseitiges Betragen gegen die spanische fest, damit beide einander bei Verfolgung der Ketzer behilflich werden könnten.

Den 1. August 1545 starb der sechste Generalinquisitor Tabera einige Tage nach der Geburt des Infanten Don Karlos. Bei seinem Tode war die Anzahl der bestehenden Inquisitions-Gerichtshöfe noch eben so groß als zu der Zeit seines Regierungsantritts. In den sieben Jahren seiner Amtsführung waren von ihnen 7720 Personen verurtheilt worden, wovon 840 lebendig, 420 im Bildniß verbrannt wurden, die übrigen aber mit verschiedenen andern Strafen belegt. Ich rechne unter diese Anzahl diejenigen nicht, welche die Inquisition unter diesem Generalinquisitor in Sizilien, in Amerika oder in Indien zum Tode oder zu Galeerenstrafe verurtheilte. Die Zahl derer, welche damals in den Flammen umkamen mußte, fürchterlich seyn, weil Carl V. trotz seines Eifers für die Inquisition sich genöthigt sah, die Verurtheilung der Indier zu verbieten.

Taberas Nachfolger war der Kardinal Don Garzia Loaisa; er war Karls V. Beichtvater, Generalprior des Dominikaner Ordens und päbstl. Kommissär de la Santa Kruzada gewesen. Die Zeit seiner Amtsführung war so kurz, daß er nichts Merkwürdiges verrichten konnte; doch hatte er dem Kaiser den Vorschlag gemacht, der Inquisition wieder die Gestalt zu geben, welche sie vor der Thronbesteigung König Ferdinands des Katholischen gehabt hatte; aber sein schon im Anfang des J. 1546 erfolgter Tod rachte den Entwurf in Vergessenheit.

In eben dem Jahre versuchte Karl V. aus Besorgniß wegen der Fortschritte der Lutheraner in Deutschland und aus Furcht, diese Lehre möchte auch in den Süden Europas eindringen, von Neuem, die Inquisition in dem Königreiche Napoli einzuführen. Er wußte gar wohl, daß sein Großvater diesen Versuch hatte aufgeben müßen, hoffte jedoch, seine Kaiserwürde und die ruhmvollen Begebenheiten seiner Regierung sollten die Napolitaner gelehriger machen.

Sein Vizekönig Don Petro von Toledo, Bruder des Herzogs von Alba, erhielt Befehl, Inquisitoren und andere Beamte aus den Landesbewohnern zu erwählen und zwar solche, die er für geeignet hielte, das Vorhaben ins Werk zu setzen, das Verzeichniß der erwählten Personen sollte er nebst allen nöthigen Papieren der Regierung zuschicken, damit der Generalinquisitor in den Stand gesetzt würde, den neuen Inquisitoren ihre Vollmachten und Bestallungen zuzufertigen.

Wenn dieses geschehen wäre, so sollte sich der Dechant der Inquisition von Sizilien nach Napoli verfügen nebst dem Sekretär und den übrigen Offizialen der Inquisition, und daselbst den Gerichtshof nebst allen andern nöthigen Förmlichkeiten einrichten, so daß die neu Angestellten sobald als möglich ihr Amt antreten könnten.

Diese Befehle des Kaisers fanden anfangs gar keine Schwierigkeit, kaum hatte man aber gehört, daß mehrere Personen durch die Alguazils der neuen Inquisition verhaftet worden seyen, so ergriffen die Napolitaner die Waffen, hieben einen Theil der spanischen Besatzung nieder und nöthigten den übrigen, sich in die Festungen zurückzuziehen, so daß Karl V. um die Empörung nicht allgemein werden zu lassen, sich genöthigt sah, mit dem Volke zu unterhandeln, welches sich auf die Bedingung wieder beruhigen ließ, daß der Kaiser sein Vorhaben, die neuere Inquisition in ihrem Lande einzuführen, aufgebe.

Bei dieser Empörung ereignete sich ein äusserst merk-

würdiger Umstand, man sah nämlich den Pabst Paul III. öffentlich die gegen die spanische Inquisition empörten Napolitaner unterstützen, denn dieser Pabst war schon sehr mißvergnügt darüber, daß die Inquisitoren in Sizilien und Sardinien von der spanischen Inquisition abhängig waren und bot deßhalb Alles auf, um die Napolitaner noch mehr zu reitzen. Auf diese Art trug die römische Inquisition, welche seit mehr als drei Jahren in Napoli, ohne das geringste Murren zu erregen errichtet worden war, den Sieg davon über die spanische. Man sieht, wie wenig Antheil die Religion an diesen politischen Kämpfen hatte, wovon beinahe immer die Völker das Opfer wurden.

Loaisa starb den 22. April 1546, siebenhundert und achtzig Personen wurden während seiner zehen monatlichen Amtsführung von der spanischen Inquisition verurtheilt, 120 starben in den Flammen und gegen 60 im Bildnisse. Die Hinrichtungen schienen abzunehmen; aber der Großinquisitor Valdez erschien in Kurzem an der Spitze des heil. Gerichts, um die Scheiterhaufen aufs Neue zu beleben und seine lange Amtsführung, die jetzt beschrieben werden soll, erinnert nur zu oft an die des fluchwürdigen Torquemada.

Sechstes Kapitel. Die acht ersten Jahre der Amtsführung des Generalinquisitor Valdez bis zum Tode Kaiser Karls V.

Der Nachfolger des Kardinal Loaisa sowohl in seinem Erzbisthum von Sevilla als auch in der Würde eines Generalinquisitors, war Ferdinand Valdez, ein Greiß von vier und sechzig Jahren, voll Stolz und Menschenhaß, eben so hart, eben so grausam als Torquemada; und der Himmel in seiner Ungnade verlängerte die Jahre des Wütherichs über die Gränzen eines gewöhnlichen Menschenlebens, so daß er sein Amt noch zwanzig Jahre lang verwalten konnte.

Während der ganzen Dauer seiner Herrschaft legte dieser achte Generalinquisitor die blutgierigsten Gesinnungen an den Tag und, hatten auch die früher so ergiebigen Pro-

zesse gegen die Juden beträchtlich abgenommen, so fand er an den Lutheranern einen reichlichen Ersatz.

Während der Pabst Paul III. erklärte, die Mauren von Grenada sollten aller weltlichen Aemter und geistlichen Pfründen fähig seyn, während Karl V. seine, im J. 1538 zu Gunsten der bekehrten Amerikaner und Indier erlassene Verordnung erneuerte, suchte der Generalinquisitor Valdez um die Erlaubniß nach, die Lutheraner, selbst wenn sie nicht rückfällig wären und zur Aussöhnung zugelassen zu werden wünschten, zum Feuertode zu verurtheilen. Durch dieses System wurden Ströme von Menschenblut vergossen und Schrecken verbreitete sich über ganz Spanien sowohl wegen der Anzahl, als auch wegen des hohen Standes der Opfer, welche durch die Inquisitoren fielen oder schonungslos verfolgt wurden.

Valdez war auch die erste und eigentliche Ursache des schlechten Geschmacks, der in den kirchlichen Wissenschaften einriß, und sich so allgemein verbreitete, daß er in Spanien mit Ausnahme sehr weniger Personen von der Zeit der Einführung der Jesuiten an bis zu ihrer Verfolgung allgemein herrschend blieb. Die Scheiterhaufen von Valladolid, von Sevilla, von Toledo, von Murcia und von vielen andern Städten, hatten das System der Unwissenheit fest begründet, welches auf der andern Seite wieder der Inquisition zur Stütze diente. Mehrere gelehrte Theologen, welche der tridentinischen Kirchenversammlung beigewohnt hatten, wurden von dem heil. Gerichte verfolgt; denn es war schon genug, die morgenländischen Sprachen zu verstehen, um sich der lutherischen Meinungen verdächtig zu machen.

Valdez beschäftigte sich sehr stark mit Bücherverboten und verhinderte mit dem größten Eifer die Einführung aller derjenigen, welche die Irrthümer Luthers und seiner protestantischen Ausleger verbreiten konnten. Hierin wurde er durch den königlichen Inquisitionsrath und durch den Kaiser selbst auf das Kräftigste unterstützt; mehrere von der Uni-

versität Löwen und einer spanischen Kommission abgefaßten Bücherverbote wurden auf kaiserlichen Befehl bekannt gemacht, und zum zweiten Male in ganz Spanien die strengsten Nachsuchungen nach unerlaubten Schriften angestellt.

Unter den Gelehrten, welche Valdez vor Karls V. Tode verfolgte, verdient der Erzbischof von Toledo, Bartholomäus Carranza aufgeführt zu werden, ein Mann, zu dessen Verfolgung den Generalinquisitor mehr die Eifersucht als der Eifer für den Glauben bewog. San Jago de Dios, Stifter eines Hospitaliterordens, zum Beistand und Pflege kranker Armen, wurde um eben diese Zeit verhaftet als der Zauberei und Schwarzkunst verdächtig, und seine fromme Menschenliebe hätte ihn wahrscheinlich in die Kerker des heil. Gerichts gebracht, wenn sich nicht der Pabst nachdrücklich widersetzt hätte. *) Ein aragonischer Prediger von hinreißender Beredsamkeit, den man Doktor Aegidius nannte, wurde wegen starken Verdachts der Ketzerei zu einer Buße verurtheilt, weil der Kaiser durch seine Ernennung zum Bischof von Tortosa den Haß der Inquisitoren gegen ihn erregt hatte und er kam in die Gefängnisse der Santa Kasa. Sein Leben und seine Sitten waren so untadelhaft, daß der Kaiser selbst seine Vertheidigung übernahm, und zu seinen Gunsten die Feder ergriff; eben das that das Domkapitel von Sevilla, ja sogar der Dechant der Inquisition. Er wurde hierauf zwar freigelassen, starb aber unmittelbar nachher. Aber auch dieses entzog ihn nicht ganz der Verfolgung; zum dritten Male machte ihm die Inquisition den Prozeß, erklärte, er sey als Ketzer gestorben, ließ sein Vermögen einziehen, seinen Leichnam ausgraben und nebst einem Bilde von ihm bei einem feierlichen Autodafe verbrennen. Aegidius Lehrer war Rodrigo von Valero gewesen, der anfangs äußerst unordentlich gelebt, sich aber plözlich vollkommen geändert, der Welt entsagt hatte und den

*) Man vergleiche hierüber das Original von Llorente.
A. d. U.

ganzen Tag und einen Theil der Nacht mit dem Lesen und Ueberdenken der heil. Schrift zubrachte. Ueberall, wo er Mönche oder Priester antraf, warf er ihnen vor, wie sehr sie sich von der reinen Lehre des Evangeliums entfernt hätten, und wurde zuletzt einer der eifrigsten Apostel für die Meinungen Luthers und anderer Reformatoren. Valero's Eifer gieng so weit, daß die Inquisition, die ihn anfangs wegen der Unreinlichkeit in seinem Aeußeren für einen Narren gehalten hatte, ihn zuletzt gefangen nehmen ließ. Er wurde als lutherischer Ketzer, als Abtrünniger und falscher Apostel zur Einziehung seines Vermögens und zu ewiger Gefangenschaft verurtheilt.

Ich könnte nicht fertig werden, wenn ich bei Aufzählung der merkwürdigen Prozesse, welche nur unter Valdez Amtsführung die Inquisition beschäftigt haben, ins Einzelne gehen wollte; einige der ausgezeichnetsten, werde ich noch am Ende dieses Auszugs anführen. Ich kann mich jedoch nicht enthalten, die an Marie von Burgund verübten Grausamkeiten hier anzuführen. Diese Frau war schon fünf und achzig Jahre alt, als sie von einem Sklaven angegeben wurde, der von ihr gehört haben wollte: „bei den Christen sey weder Treue noch Glauben.“ Sie wurde auf der Stelle wegen Verdachts des Judenthums verhaftet, und blieb in Ermanglung eines vollkommenen Beweises im Gefängnisse, bis sich deutlichere Anzeigen vorfinden würden. Nachdem man fünf Jahre lang vergebens darauf gewartet hatte, wurde die jetzt neunzigjährige Marie auf die Folter gebracht, gegen die ausdrückliche Verordnung des königlichen Inquisitionsrathes, dieses Verfahren nicht bei zu alten Personen anzuwenden. Muthig ertrug sie die grausamen Martern und starb einige Tage darauf im Gefängnisse, unter steter Betheurung ihrer Unschuld. Um jedoch nicht Unrecht zu haben, machte ihr die Inquisition nach dem Tode noch den Prozeß und erklärte sie für schuldig. Ihre Gebeine und ihr Bildniß wurden verbrannt, ihr sehr beträchtliches Vermögen eingezogen, ihre Kinder

und Nachkommen ehrlos gemacht. Diesen Mord begiengen die Inquisitoren von Murcia in eben dem Jahre in welchem Karl V. seine Regierung niederlegte.

Dieser Monarch verließ nach einer vierzigjährigen Regierung aus schwer zu erklärenden Gründen den Thron aus Gunsten seines Sohns Philipp II. den 16. Jan. 1556 und begab sich in ein Hieronymiten-Kloster des heil. Justus in der Provinz Estremadura, wo er am 21. Sept. 1558 im 58 Jahre starb. Nach der Aussage einiger Geschichtschreiber soll er in seinem Privatstande Luthers Meinungen angenommen haben, diese Behauptung ist aber ganz und gar falsch und hat nicht die geringste Wahrscheinlichkeit für sich; denn er starb nicht nur als guter Katholik, sondern er hinterließ auch eine Ermahnung an seinen Sohn, worin er ihn auffordert, nach seinem Beispiele an der Ausrottung und Bestrafung der Ketzer mit Eifer zu arbeiten und keinen Schuldigen zu verschonen, wie hoch auch sein Stand und Würde seyn möge, außerdem verlangte er von seinem Sohne, er solle überall das heil. Offizium der Inquisition beschützen. Seine vierzigjährige Regierung gab diesem Gerichte eine so feste Gestalt, wie man sie bei seinem Regierungsantritte wohl schwerlich erwartet hätte, zu jener Zeit, als sich die Spanier und Flanderer vereinigten, um eine Umgestaltung desselben zu bewirken. Karl V. brach nicht nur sein Wort, welches er den Ständen von Kastilla und Aragon gegeben hatte, sondern bestand auch noch darauf, keine Verbesserung zuzulassen, als er sogar selbst die Mißbräuche erkannt hatte. Mehrmals wurden ihm unermeßliche Geldsummen angeboten, wenn er durch einen ausdrücklichen Befehl das schreckhafte Geheimniß der Inquisition aufheben würde, niemals aber wollte er sich durch dieses Mittel Geld verschaffen, woran er so oft Mangel litt und welches er zu seinen Reisen und zu seinen Unternehmungen so nothwendig gebraucht hätte. Sein unerklärlicher Eifer für das heil. Offizium und seine eigensinnige Hartnäckigkeit in dieser Rücksicht erwarben ihm den

Namen „Don Quixotte des Glaubens, Rächer der Drangsale und des Uebels, welche die katholische Religion von den Ketzern erleidet.“

Alles dieses bewahrte Karl V. nicht davor, daß Pabst Paul IV. nicht einen Prozeß gegen ihn und seinen Sohn Philipp einleiten ließ als Schismatiker und Begünstiger der lutherischen Ketzerei. Als diese Klage zum erstenmal bei dem Fiskal Promotor der päbstl. Kammer angebracht wurde, so verlangte dieser, seine Heiligkeit solle erklären, Karl V. sei seiner Kaiserkrone, so wie der spanischen nebst allen davon abhängigen Rechten verlustig, er solle Bannbullen gegen Vater und Sohn schleudern und die Völker Deutschlands, Spaniens, Italiens, besonders aber die Napolitaner sollten ihres Eides und ihrer Pflichten als Unterthanen entbunden werden.

Paul IV. war staatsklug genug, sich durch seinen eingefleischten Haß gegen Karl V. und seinen Kronprinzen nicht so sehr verblenden zu lassen und wies das Gesuch ab. Den Prozeß aber suspendirte dieser alte Pabst in dem Zustande, worin er sich gerade befand, um denselben bei gelegener Zeit von neuem vorzunehmen. Durch dieses Mittel zwang er seine Feinde in der gehörigen Ergebenheit gegen ihn zu bleiben und hielt sie mit der Furcht vor dem Banne in Gehorsam.

In den ersten Jahren seiner Regierung errichtete Karl V. die Inquisition in der Grafschaft Flandern, diese verfuhr im Anfang mit großer Strenge, ihre Strafen waren die nämlichen wie bei der spanischen und wurden noch weit häufiger angewendet, indem sie auf mehrere Fälle ausgedehnt waren. Nur allein das Offizium in Löwen feierte im Jahr 1527 mehrere Autosdafe, bei welchen viele Personen gestraft wurden. Zwei Jahre später ließ Karl V. schreckliche Edikte gegen die Ketzer ergehen, welche er im J. 1531 erneuerte, jedoch mit einigen Milderungen, die in der Folge aufrecht erhalten wurden.

Wirft man einen Blick auf die Regierung dieses Kaisers, so sieht man, daß er zu allen Zeiten die Inquisition und die Inquisitoren geschützt hat, und daß sein Eifer für das Seelenheil seiner Unterthanen so weit gieng, daß in den beiden Welten kein Bezirk der spanischen Monarchie unterworfen war, worin er die Inquisition und ihre Blutgesetze nicht eingeführt oder einzuführen versucht hätte. Dennoch fanden Philipp II. und der Generalinquisitor Valdez, Karl V. habe noch nicht genug gethan für die Inquisition und bestrebten sich sein Werk zu vollenden.

Fünfter Theil.

Geschichte der spanischen Inquisition von dem Tode Karls V. an, bis zu der Revolution von 1820.

Erstes Kapitel. Ende der Amtsführung des achten Generalinquisitors Valdez. Regierung Philipps II.

Auf Karl V. folgte ein Fürst, den man mit Recht als eine Geißel der Menschheit betrachten kann, Philipp II., wegen der öfteren Abwesenheit und der in fernen Landen geführten Kriege seines Vaters schon seit längerer Zeit Theilnehmer an der Regierung.

Dieser Fürst noch weit intoleranter, noch weit abergläubischer als sein Vater, machte, statt sein Volk gegen die Inquisition zu schützen, statt seine Zwistigkeiten mit der päbstlichen Kurie zur Abschüttelung des römischen Jochs zu benützen, den Versuch die Macht des heil. Offiziums noch zu vergrößern, um demselben auch diejenigen seiner auswärtigen Unterthanen zu unterwerfen, welche ihm immer den kräftigsten Widerstand entgegengesezt hatten.

Kaum hatte er den Thron bestiegen, so erließ er mehrere Verordnungen in Gemäßheit seiner Religionsansichten und des von dem Generalinquisitor Valdez angenommenen Systems. Die erste dieser Verordnungen munterte die Angeber auf, indem ihnen der vierte Theil des Vermögens der Angeklagten bei ihrer Verurtheilung zuerkannt wurde. Die zweite, vom 7. Sept. 1558 ausgestellt, sprach die Todesstrafe aus gegen die Käufer, Verkäufer, ja schon gegen die Leser der verbotenen Bücher, deren Verzeichniß alle Jahre beträchtlich angewachsen war. Die Wirkung dieser Befehle bei dem so sehr verdorbenen Volke, welches in der Angeberei schon ein äußerst verdienstliches Werk sah und straflos jezt die schändlichsten Mittel zur Befriedigung seines unersättli-

chen Goldburstes anwenden konnte, kann man sich leicht vorstellen.

Die Inquisitoren schloßen aus der Gewogenheit, welche ihnen Philipp II. bewies, sie könnten alles von ihm erlangen, was sie wünschten, und machten daher den Entwurf, einen militärischen Ritterorden des heil. Officiums unter dem Namen die Ritter der heil. Maria vom weissen Schwerte zu stiften. Der Großmeister dieses Ordens sollte der spanische Generalinquisitor seyn und man sollte nur solche Mitglieder in denselben aufnehmen, welche weder von Juden, noch von Mauren, noch von Ketzern abstammten. Der vorgebliche Zweck dieser Anstalt war, die katholische Religion zu beschützen, den Juden, Mauren und Ketzern aller Art, den Eingang in das Reich zu wehren. Die Mitglieder sollten von der Gerichtsbarkeit des Bischofs und der weltlichen Beamten unabhängig seyn und blos den Generalinquisitor als ihr Oberhaupt anerkennen.

Der neue Vorschlag wurde von den Ständen beinahe aller Provinzen in Spanien und von acht und vierzig adlichen Familien angenommen. Der Generalinquisitor und der königliche Inquisitionsrath genehmigten die Statuten und es fehlte nur noch die Bestätigung des Königs. Man stellte diesem vor, welche große Vortheile eine solche geistliche Ritterschaft gewähren würde, besonders auch dadurch, daß sie der Armee einen beträchtlichen Zuwachs verschaffte, ohne den öffentlichen Schatz etwas zu kosten. Philipp übergab die Sache seinem Staatsrathe zur Prüfung und würde wahrscheinlich seine Bestätigung nicht verweigert haben, hätte ihn nicht ein kastillanischer Edelmann darauf aufmerksam gemacht, wie gefährlich dieser Orden dereinst der königlichen Gewalt werden könnte, wenn der Generalinquisitor die unbedingte Ergebenheit eines solchen fanatischen Heeres mißbrauchen würde, wie unvorsichtig und unpolitisch es sey, die an sich schon zu große Macht der Inquisition noch durch eine Ritterschaft verstärken zu wollen. Diese Rede fand bei Philipps herrschsüchtigem, mißtrauischem

Charakter Eingang, sie öffnete ihm die Augen über den Abgrund, in welchen er sich und sein Land stürzen wollte, und bewog ihn zu der Erklärung, er sehe die Nothwendigkeit eines solchen Ordens nicht ein, und glaube die Sache vor der Hand auf eine andere Zeit aussetzen zu müssen.

Der Name dieses Edelmannes, D. Pedro Venegas von Kordova, verdient als der Name eines Wohlthäters der Menschheit genannt zu werden. Denn nur mit Schaudern denkt man sich die wahrscheinlichen Folgen dieser Anstalt, wenn er nicht den Muth gehabt hätte, seine Stimme ertönen zu lassen, nicht die Beredsamkeit, ihr Eingang zu verschaffen in dem düstern Gemüthe des Tyrannen; der spanische Generalinquisitor hätte dann von einem zahlreichen Heere den Eid eines blinden Gehorsams erhalten, und leicht wäre es ihm geworden, ganz Europa seiner Herrschaft zu unterwerfen, das Fortschreiten zur Aufklärung zu verhindern, wodurch sich die Völker in unsern Tagen, wenn auch vielleicht nur auf kurze Zeit, der finstern Nacht des Mittelalters entzogen haben.

Diese Weigerung Philipps hinderte indessen nicht, daß man gegen die Ketzer immer grausamer wüthete. P. Paul IV. hatte vor Kurzem den Generalinquisitor ermächtigt, alle Lutheraner, auch die nicht Rückfälligen, dem weltlichen Arme zu überliefern, wenn sie ihre Irrlehren zu verbreiten gesucht hätten.

Eine zweite Bulle nahm alle Dispensationen zum Lesen der verbotenen Bücher zurück, und befahl dem Generalinquisitor, diejenigen Personen, welche solche Schriften lesen oder auch nur besitzen würden, zu verfolgen. Sie schrieb den Beichtvätern vor, ihren Beichtkindern die Erklärung abzulocken, ob sie nicht jemand kennen, der ähnliche Werke besessen und gelesen, oder sie andern mitgetheilt und ihre Verbreitung befördert hätte; sie sollten ihnen dabei einschärfen bei Strafe des größeren Bannes, welchen sich Seine Heiligkeit und der spanische Generalinquisitor vorbehalten, alles anzuzeigen, was sie in dieser Beziehung wissen. Die Beicht-

väter, welche in Erfüllung dieser Pflicht saumselig verfahren würden, sollten in Strafe verfallen, selbst in dem Falle, wenn das Beichtkind, welchem sie von einem solchen Verbrechen die Absolution ertheilten, ein Bischof, Erzbischof, Patriarch, Kardinal, König oder Kaiser wäre.

Die Angebereien und Autosdafe mußten durch solche Maßregeln sehr vermehrt werden, die letztern waren besonders zu Valladolid und Sevilla sehr glänzend. Man feierte in der zuerst genannten Stadt im J. 1559 ein allgemeines Autodafe, wobei der Infant Don Karlos und die Prinzeßin Johanne Zuschauer waren. Die bürgerlichen Obrigkeiten, eine große Menge spanischer Granden, Marquis, Grafen, Vikomten, Baronen, Edelleute und Damen von Stand nahmen dabei die ersten Plätze ein. Man sah vierzehen Personen lebendig verbrennen und eine Menge anderer Buße thun, auch die Gebeine und das Bildniß einer Frau wurden den Flammen übergeben.

Donna Eleonora de Vibero, Gemahlin des Pedro Lazalla, Vorstehers der königl. Rechnungskammer, besaß eine Gruft in der Klosterskirche des heil. Benedikts des Königlichen von Valladolid, sie war daselbst als eine gute Christin beerdigt worden, ohne daß sich jemals der geringste Verdacht gegen ihre Rechtglaubigkeit erhoben hätte. Dennoch wurde sie von dem Fiskal der Inquisition angeklagt, als wäre sie der lutherischen Sekte zugethan gewesen und in ihrer Ketzerei gestorben, wiewohl sie vor ihrem Tode die heil. Sakramente erhalten hatte. Der Fiskal gründete seine Anklage auf das Zeugniß von Gefangenen, welche man auf die Folter gebracht oder mit derselben bedroht hatte. Aus ihren Aussagen erhellte, daß Eleonorens Haus den Lutheranern von Valladolid zu ihrem Gottesdienste gedient habe; sie wurde im Tode noch für ehrlos erklärt und eben so ihre Nachkommenschaft, ihre Güter eingezogen, ihr Leichnam ausgegraben und den Flammen übergeben, ihr Haus geschleift, das Wiederaufbauen desselben verboten

und

und an der Stelle ein Denkmal errichtet, welches durch eine Innschrift den Innhalt dieses Urtheils verkündigte.

Unter den Schlachtopfern, welche bei diesem Autodafe das Leben verlohren, befand sich auch der Doktor Augustin Cazalla, ein Sohn Eleonorens von Vibero, Priester und Domherr von Salamanka, kaiserl. Almosenier und Hofprediger. Auch er wurde der lutherischen Ketzerei beschuldigt, sollte sie bei den geheimen Zusammenkünften im Hause seiner Mutter gelehrt und auch mit den Lutheranern von Sevilla einen Briefwechsel unterhalten haben. Cazalla läugnete alle diese Thatsachen in mehreren Erklärungen die er eidlich bestätigte, und in andern, welche er nach der Publikation der Beweismittel von sich gab. Man verurtheilte ihn zu der Folter, die Furcht davor bewog ihn jedoch zu einem freiwilligen schriftlichen Geständnisse, er sei zwar ein Lutheraner gewesen, aber kein Irrlehrer, indem er seine Grundsätze niemand mitgetheilt habe, als solchen, die schon lutherisch gesinnt waren. Er entwickelte die Beweggründe, welche bis dahin sein Geständniß zurück gehalten hätten, und versprach, fortan ein guter Christ zu seyn, wenn man ihn zur Wiederaussöhnung zulassen wollte. Die Inquisitoren fanden jedoch nicht für gut, ihm die Todesstrafe zu schenken, weil die Zeugen darauf beharrten, er sei ein Irrlehrer gewesen. Der Verurtheilte fuhr jedoch fort, bis zu dem Augenblicke seiner Hinrichtung alle möglichen Beweise einer wahren Bekehrung von sich zu geben, seiner Bußfertigkeit wegen wurde er vor dem Verbrennen erdrosselt.

Sein Bruder Franz Cazalla, Pfarrer von Hormigos, leugnete anfangs die Beschuldigungen, gestand hierauf Alles auf der Folter, blieb auf seinem Geständnisse und begehrte zur Aussöhnung zugelassen zu werden. Auch ihm wurde diese Gnade abgeschlagen und man verurtheilte ihn, wiewohl er weder rückfällig noch Irrlehrer war, dem weltlichen Arme überliefert zu werden, weil man sich einmal in den Kopf setzen wollte, seine Reue habe blos die Furcht vor dem Tode zum Grunde. Wirklich mochte das auch so seyn,

denn als er auf dem Blutgerüste seinen Bruder so reumüthig und so eifrig für den katholischen Glauben sah, machte er sich lustig über seinen geistlichen Zuspruch und legte durch eine ausdrucksvolle Geberde seine Verachtung über dessen Feigheit an den Tag. Er starb ganz ruhig in den Flammen ohne den mindesten Schmerz oder die mindeste Reue zu bezeugen.

Die Schwester dieser beiden, Donna Beatrix de Vibero Cazalla, suchte sich auch anfangs mit Läugnen zu helfen, gestand jedoch Alles auf der Folter und bat um Begnadigung. Diese wurde ihr jedoch nur mit zwei Stimmen gegen zehen bewilligt und der königl. Inquisitionsrath, an welchen man sich deßhalb wandte, verurtheilte sie zum Tode. Sie beichtete, wurde erdroßelt und hierauf verbrannt.

Alphons Perez, ein Priester von Palenzia und Doktor der Theologie, läugnete anfangs die Beschuldigungen, er wurde auf die Folter gebracht, welche ihm ein Geständniß erpreßte, er bezeugte Reue, wurde seiner geistlichen Würden entsetzt und vor dem Verbrennen erdroßelt.

Der Lizentiat, Anton Herrezuelo, wurde als Lutheraner verurtheilt und starb in den Flammen, ohne einige Reue zu zeigen. Auf dem Wege zur Hinrichtung suchte ihn der Doktor Cazalla noch zu ermahnen, aber vergebens; Anton spottete über seine Reden, selbst als das Holz schon zu brennen anfieng, auf welchem er an einen Pfahl gebunden war. Einer der Schergen, die um den Scheiterhaufen herumstanden, durchstieß ihn voll Wuth über sein heldenmässiges Betragen mit einem Spieße, so daß das Blut noch herunter lief als er von den Flammen erreicht wurde; er starb ohne auch nur ein Wort von sich hören zu lassen.

Von allen vierzehen Hingerichteten hatte nicht ein einziger Irrlehren verbreitet, nicht ein einziger war rückfällig gewesen, und dennoch glaubten die Inquisitoren, ihrer Reue liege blos die Furcht vor dem Tode zum Grunde, weil sie ihr angebliches Verbrechen erst auf der Folter bekannt hatten.

Unter den begnadigten Personen befanden sich auch noch zwei Mitglieder der Familie Cazalla, Johann Vibero Cazalla und Konstantia Vibero Cazalla, beide als lutherische Ketzer verurtheilt zum Verluste ihres Vermögens und ihrer Freiheit und zum lebenslänglichen Tragen des San Benito. Die leztere Dame hinterließ dreizehen Waisen.

Ein zweites Autodafe fand im Oktober des nämlichen Jahrs zu Valladolid statt. Die Inquisitoren, welche damit Philipp II. eine Ehre anthun wollten, hatten seine Rückkehr aus den Niederlanden abgewartet, so daß es noch feierlicher war als das erste. Dreizehen Lebende, ein Leichnam und eine Bildsäule wurden verbrannt, und verschiedene Personen zur Buße und Aussöhnung zugelassen. Man entsezte die verurtheilten Priester ihrer Würde und der Generalinquisitor, Erzbischof von Sevilla, verlangte hierauf von dem Könige den nämlichen Eid, welcher bei der vorigen Feierlichkeit Don Karlos und die Prinzeßin Johanne als Statthalterin des Reichs geleistet hatten, nämlich die Inquisition aufrecht zu erhalten, zu schützen, und ihr alle glaubenswidrige Reden anzuzeigen, von wem sie auch geschehen würden. Philipp erfüllte diese Förmlichkeit und unterzeichnete sein Versprechen, welches von einem Beamten der Inquisition der Versammlung vorgelesen wurde.

Unter den Verurtheilten zeichnete sich aus Don Karlos von Seso, ein Nobile aus Verona, Sohn des Bischofes von Piazenza, aus einer der ersten italienischen Familien abstammend. Er galt für einen geschickten und gelehrten Mann, und hatte dem Kaiser Karl V. wichtige Dienste geleistet. Man hatte ihn zu Logrogno verhaftet, in die geheimen Gefängnisse von Valladolid geführt und ihm ein Jahr hernach angekündigt, er solle sich auf den folgenden Tag zum Tode bereiten.

Der Verurtheilte verlangte Tinte und Feder, um sein Glaubensbekenntniß niederzuschreiben; dieses war ganz in Luthers Grundsätzen abgefaßt, er behauptete darin, die Lehre dieses Reformators sey der wahre Evangeliumsglau-

be, das aber, was die Kirche lehre, sey ihm entgegen, und durch die in einigen Jahrhunderten erlittenen Abänderungen ausgeartet; auf diesem Glauben wolle er sterben. — Man ermahnte ihn vergebens die ganze Nacht hindurch, und führte ihn geknebelt bis zu der Richtstätte, damit er seine Lehre nicht predige. Als er an den Pfahl gebunden war, nahm man ihm den Knebel aus dem Munde und ermahnte ihn zu einer Beichte; aber er wollte keinen Priester anhören und forderte mit lautem Geschrei, man solle den Holzstoß anzünden. Die Henker erhörten ihn.

Peter von Cazalla, ein Bruder des Doktor Augustin von Cazalla, der bei dem ersten Autodafe sein Leben verlohren hatte, wurde wegen seiner lutherischen Meinungen zu Pedrosa verhaftet, wo er Pfarrer war. Er gestand ein, was man von ihm begehrte und verlangte ausgesöhnt zu werden. Der königliche Inquisitionsrath sprach für die Relaxation, weil er angeklagt sey, seine Ketzerei gepredigt zu haben. Man kündigte ihm sein Urtheil an, damit er sich zum Tode bereiten könnte, allein er wollte nicht beichten. Er wurde geknebelt zur Hinrichtung geführt; als er an den Pfahl gebunden war, verlangte er einen Beichtvater und wurde vor dem Verbrennen erdrosselt.

Dominiko Sanchez, ein Priester von Villa mediana unweit Logrogno, nahm Luthers Ketzerei an, nachdem er Seso gehört und seine Bücher gelesen hatte. Er wurde verurtheilt, lebendig verbrannt zu werden, benahm sich wie Peter von Cazalla und starb auch wie dieser.

Franz Dominiko von Roxas, ein Dominikanermönch und Priester gab seine erste Erklärung vor dem heil. Gerichte zu Valladolid den 13. Mai 1558. Man nöthigte ihn mehrere zu machen, weil er in der einen zurücknahm, was er in der andern ausgesagt hatte, um den von ihm verfaßten Katechismus und seine Predigten zu vertheidigen. Er sollte wegen dieses Zurücknehmens seiner Geständnisse auf die Folter gebracht werden, weil er aber diese mehr als den Tod fürchtete, bat er, sie ihm zu erlassen; diese Gnade

wurde ihm versprochen unter der Bedingung, wenn er das bisher noch Verheimlichte eingestehen würde. Er versprach dieses, fügte noch einiges zu seinem Geständnisse hinzu, und bat hierauf zur Aussöhnung zugelassen zu werden. Man kündigte ihm seine Hinrichtung auf den folgenden Tag an; er machte hierauf noch weit wichtigere Entdeckungen zu Gunsten einiger Personen, gegen welche er in seinen vorhergehenden Verhören gesprochen hatte und welchen er dadurch schaden konnte. Indessen weigerte er sich zu beichten und als er das Schaugerüste verließ, um zur Feuerstätte geführt zu werden, wandte er sich an den König und rief: er werde zum Tode geführt, weil er den wahren Glauben des Evangeliums vertheidigt habe, welcher in Luthers Lehre enthalten sey. Philipp befahl, ihm den Knebel anzulegen, und er behielt ihn bis er an den Pfahl gebunden war. Aber in dem Augenblicke als das Holz angezündet werden sollte, verließ ihn der Muth, er verlangte einen Beichtvater, erhielt die Absolution und wurde hierauf erdroßelt.

Auch ein Diener des Pfarrers Cazalla wurde als unbußfertiger Lutheraner und Irrlehrer zur Relaxation verurtheilt. Man führte ihn mit dem Knebel zum Tode und er behielt ihn bis er an den Pfahl gebunden wurde. Weil er keinen Beichtvater verlangte, wurde der Scheiterhaufen angezündet, und als die Stricke, womit man ihn angebunden hatte, durchgebrannt waren, sprang er auf das Gerüste, wo er sehen konnte, daß mehrere Verurtheilte beichteten, um nicht in den Flammen zu sterben. Die Priester ermahnten ihn aufs Neue, weil er aber sah, daß Seso, wiewohl schon von den Flammen umgeben, standhaft blieb, kam er selbst auf den Holzstoß zurück und rief: man solle noch mehr Holz hinzulegen, denn er wolle sterben wie Don Karlos von Seso. Die Schergen und Henkersknechte beeiferten sich seinen letzten Willen zu erfüllen.

Dona Katherina von Reinoso, eine Zisterziensernonne, war bei ihrer Verhaftung ein und zwanzig Jahre alt. Sie war mit der Familie Cazalla verwandt und des lutheri-

schen Glaubens überwiesen. Sie wurde zum Feuertode verurtheilt und, nachdem sie zuvor gebeichtet, wie gewöhnlich erdrosselt.

Johanne Sanchez, eine Pietistinn, (de la classe des femmes, qu'on désigne en Espagne sous le nom de *Béates*) wurde als Lutheranerinn verbrannt. Als sie ihr Urtheil erfuhr, schnitt sie sich mit einer Scheere die Kehle ab, und starb ohne Buße bezeugt zu haben im Gefängnisse. Ihr Leichnam wurde verbrannt.

Beinahe alle bei diesem Autodafe zum Feuertode oder anderen Strafen verurtheilten Personen gehörten reichen und achtungswerthen Familien an. Mehrere darunter befindlichen Mönche und Nonnen machen es wahrscheinlich, daß Luthers Meinungen sogar in die Klöster eindrangen, und daß man sich bei dem hier stattfindenden Müßiggange mehr damit beschäftigte, als in den Haushaltungen.

Während der Feier dieses Autodafe starb Pabst Paul IV. zu Rom; das Volk, aufgebracht über ihn, weil er auf jede Art die Inquisition in Schutz genommen hatte, zertrümmerte seine Bildsäule auf dem Kapitolium, verbrannte seinen Palast und den des heil. Offiziums nebst den dazu gehörenden Archiven, setzte alle Gefangenen in Freiheit, und die Empörung wurde allgemein. Dieser Vorfall erschreckte jedoch die spanischen Inquisitoren nicht, und fortwährend wurden zahlreiche Autosdafe in allen Städten gehalten, wo Inquisitoren ihren Sitz hatten, namentlich machte man zu Valladolid Zurüstungen zu einem dritten Autodafe, welches Philipp II. mit seiner Gegenwart beehren sollte. Der Monarch war zwar abgehalten, indem ihn damals seine Menschenliebe in einer andern Provinz beschäftigte, dieß hinderte jedoch die Feier des Festes nicht. Man verbrannte vierzehn Lebendige und die Gebeine dreier Doktoren, namentlich die des oben erwähnten Aegidius und Konstantin Perez, eines Freundes von Karl V. Der Letztere war in den Gefängnissen des heil. Gerichts gestorben, nachdem er in denselben auf die grausamste Art gefoltert worden war.

Die Feierlichkeit begann mit einer Ehrenerklärung der verstorbenen Dona Johanna Bohorquez, welche von der Inquisition verhaftet worden war, weil sie die lutherischen Meinungen ihrer Schwester nicht bestritten und sich dadurch einer Theilnahme an denselben verdächtig gemacht hatte. Die Inquisitoren trieben dabei die Unmenschlichkeit auf einen unerhörten Grad. Ohne abzuwarten, bis diese unglückliche Frau von der Bürde befreit wurde, welche sie seit mehr als einem halben Jahre in ihrem Schoße trug, sperrten sie dieselbe in ihre verpesteten Kerker; so bald sie niedergekommen war, entriß man ihr das Kind, und vor Wiedererlangung ihrer Gesundheit brachte man sie auf eine so grausame Art auf die Folter, daß ihre noch schwachen Glieder von den Stricken bis auf die Knochen durchschnitten, und ihr bei dem Eingießen des Wassers mehrere Gefäße zersprengt wurden, so daß sie Ströme von Blut ausspie. Hierauf wurde sie in den Kerker zurückgebracht, wo sie einige Tage darauf starb. Weil sie nun mitten unter den Martern standhaft geläugnet hatte, glaubten ihr die Ungeheuer eine Schadloshaltung schuldig zu seyn, diese glaubten sie durch eine öffentliche Erklärung ihrer Unschuld hinreichend zu erfüllen.

Allerdings gaben die Inquisitoren selbst zu, die Folter könne eben so vielen Unschuldigen als Schuldigen den Untergang bringen; sie erschracken aber nicht vor dieser fürchterlichen Thatsache, im Gegentheile behaupteten sie, man dürfe den Tod von hundert tadellosen und ganz guten Christen sich nicht betrüben lassen, um zu verhindern, daß auch nur ein Ketzer entkomme, da jene geradezu in das Paradies kommen, dieser aber wenigstens eben so viele Rechtgläubige verführen, und in die ewige höllische Verdammniß stürzen könnte. Welche Verantwortung müssen solche Richter, mit dem Fluch ihrer Ungerechtigkeit belastet, nicht haben vor dem Throne des Allgerechten!

Unter den Büßenden bei einem andern Autodafe vom nämlichen Jahre in Sevilla befand sich auch Wilhelm Franko von Sevilla, ein Mann von großer Rechtschaffenheit und ei-

nem eben so ehrlichen als aufgeweckten Charakter. Ein Priester hatte seine Frau verführt und sein häusliches Glück zerstört; Franko, welcher diesen schändlichen Umgang nicht hindern konnte, klagte seinen Kummer mehrmals seinen Freunden, und sagte einmal bei einer Zusammenkunft, wo vom Fegfeuer die Rede war: er habe genug an dem, welches er in der Verbindung mit seiner Frau finde, und brauche kein anderes mehr. Diese Rede wurde den Inquisitoren hinterbracht, die ihn in ihre geheimen Gefängnisse einsperrten, wegen Verdachts lutherischer Grundsätze und ihn auf beliebige Zeit seiner Freiheit beraubten.

Die nämlichen Inquisitoren von Sevilla, welche bei dieser Gelegenheit so streng verfuhren, verurtheilten den schändlichsten und verächtlichsten Menschen in Spanien, Anton Sanchez, blos zu hundert Peitschenhieben. Er war überwiesen, gegen seinen Vater ein falsches Zeugniß abgelegt zu haben, als hätte dieser ein Kind beschnitten, und hatte auch wirklich eingestanden, dieß sey in der Absicht geschehen, denselben auf den Scheiterhaufen zu bringen. Welches empörende Verhältniß zwischen der Bestrafung des unglücklichen Ehemanns und des Vatermörders! Tausend ähnliche Beispiele der Ungleichförmigkeit bietet die Geschichte der Inquisition dar, welche blos durch ihre Begünstigung der Angeberei erklärlich sind.

Die Inquisitionsgerichte von Toledo, Saragossa, Valenzia, Murzia, Logrogno, Grenada, Cuenca und die sämmtlichen indischen schienen mit denen von Sevilla und Valladolid an Unmenschlichkeit zu wetteifern. Mehrere Bände würde es erfordern, um allein aus dieser Zeit die Geschichte der Prozesse aufzuführen. Das heil. Gericht verfolgte nicht nur die angeblichen Lutheraner, sondern seine alte Wuth gegen die Juden und Mohammedaner war ebenfalls wieder erwacht. Voll Blutdurst riß es eine Menge Prozesse an sich, die der Natur der Sache nach vor den weltlichen Richterstuhl gehörten. Namentlich verurtheilten die Inquisitoren von Saragossa mehrere Personen zur Geißelung und

fünfjähriger Galerenstrafe, weil sie Pferde nach Frankreich gebracht oder mit Schwefel, Salpeter und Schießpulver einen unerlaubten Handel getrieben hatten; die Gerichte von Valenzia bestraften Männer wegen Päderastie, Weiber wegen schändlichen Umgangs mit ihres Gleichen.

Unter den von der Inquisition während Valdez Amtsführung verurtheilten und abgestraften Personen befinden sich:

1) Kerkermeister, welche gepeitscht und zehn Jahre lang auf die Galeren geschmiedet wurden, weil sie einigen Beklagten erlaubt hatten, unter sich Verbindungen zu haben, und weil sie dieselben mit einiger Sanftmuth behandelt hatten.

2) Freudenmädchen, weil sie gesagt hatten, der unehliche Umgang sey keine Todsünde.

3) Ein Tuchfabrikant wegen einer Verschwörung gegen den Alkaden der Gefängnisse des heil. Offiziums.

4) Mehrere Unglückliche, welche nach ihrer Befreiung aus den Kerkern der Inquisition die gegen Männer und Weiber daselbst verübten Gräuel erzählt hatten.

5) Ein Mitglied des Stadtrathes von Sevilla, weil er gesagt hatte, mit den ungeheuren Summen, welche man zu der Feier des Frohnleichnamfestes anwendete, hätte man einer großen Anzahl Familien aufhelfen können, welchen es an Brod mangelte, und diese Verwendung wäre Gott gefälliger gewesen.

Endlich befinden sich unter den Opfern der Inquisition aus dieser Zeit Erzbischöfe, Bischöfe, Domherrn, Priester und Mönche, Jesuiten-Generale, viele Nonnen, eine zahllose Menge Juden und Mauren, welche aus Afrika zurückgekommen waren, um im Lande ihrer Väter in Ruhe zu sterben, und alle unterrichtete und wahrhaft fromme Männer, welche die Grausamkeiten der Inquisition nicht billigten. Ganze Familien kamen an einem Tage in den Flammen um, und es vergieng kein Jahr, wo nicht jede Inquisition ein oder zwei allgemeine Autosdafe mit vielem Gepränge gefeiert

nem eben so ehrlichen als aufgeweckten Charakter. Ein Priester hatte seine Frau verführt und sein häusliches Glück zerstört; Franko, welcher diesen schändlichen Umgang nicht hindern konnte, klagte seinen Kummer mehrmals seinen Freunden, und sagte einmal bei einer Zusammenkunft, wo vom Fegfeuer die Rede war: er habe genug an dem, welches er in der Verbindung mit seiner Frau finde, und brauche kein anderes mehr. Diese Rede wurde den Inquisitoren hinterbracht, die ihn in ihre geheimen Gefängnisse einsperrten, wegen Verdachts lutherischer Grundsätze und ihn auf beliebige Zeit seiner Freiheit beraubten.

Die nämlichen Inquisitoren von Sevilla, welche bei dieser Gelegenheit so streng verfuhren, verurtheilten den schändlichsten und verächtlichsten Menschen in Spanien, Anton Sanchez, blos zu hundert Peitschenhieben. Er war überwiesen, gegen seinen Vater ein falsches Zeugniß abgelegt zu haben, als hätte dieser ein Kind beschnitten, und hatte auch wirklich eingestanden, dieß sey in der Absicht geschehen, denselben auf den Scheiterhaufen zu bringen. Welches empörende Verhältniß zwischen der Bestrafung des unglücklichen Ehemanns und des Vatermörders! Tausend ähnliche Beispiele der Ungleichförmigkeit bietet die Geschichte der Inquisition dar, welche blos durch ihre Begünstigung der Angeberei erklärlich sind.

Die Inquisitionsgerichte von Toledo, Saragossa, Valenzia, Murzia, Logrogno, Grenada, Cuenca und die sämmtlichen indischen schienen mit denen von Sevilla und Valladolid an Unmenschlichkeit zu wetteifern. Mehrere Bände würde es erfordern, um allein aus dieser Zeit die Geschichte der Prozesse aufzuführen. Das heil. Gericht verfolgte nicht nur die angeblichen Lutheraner, sondern seine alte Wuth gegen die Juden und Mohammedaner war ebenfalls wieder erwacht. Voll Blutdurst riß es eine Menge Prozesse an sich, die der Natur der Sache nach vor den weltlichen Richterstuhl gehörten. Namentlich verurtheilten die Inquisitoren von Saragossa mehrere Personen zur Geißelung und

fünfjähriger Galerenstrafe, weil sie Pferde nach Frankreich gebracht oder mit Schwefel, Salpeter und Schießpulver einen unerlaubten Handel getrieben hatten; die Gerichte von Valenzia bestraften Männer wegen Päderastie, Weiber wegen schändlichen Umgangs mit ihres Gleichen.

Unter den von der Inquisition während Valdez Amtsführung verurtheilten und abgestraften Personen befinden sich:

1) Kerkermeister, welche gepeitscht und zehn Jahre lang auf die Galeren geschmiedet wurden, weil sie einigen Beklagten erlaubt hatten, unter sich Verbindungen zu haben, und weil sie dieselben mit einiger Sanftmuth behandelt hatten.

2) Freudenmädchen, weil sie gesagt hatten, der unehliche Umgang sey keine Todsünde.

3) Ein Tuchfabrikant wegen einer Verschwörung gegen den Alkaden der Gefängnisse des heil. Offiziums.

4) Mehrere Unglückliche, welche nach ihrer Befreiung aus den Kerkern der Inquisition die gegen Männer und Weiber daselbst verübten Gräuel erzählt hatten.

5) Ein Mitglied des Stadtrathes von Sevilla, weil er gesagt hatte, mit den ungeheuren Summen, welche man zu der Feier des Frohnleichnamfestes anwendete, hätte man einer großen Anzahl Familien aufhelfen können, welchen es an Brod mangelte, und diese Verwendung wäre Gott gefälliger gewesen.

Endlich befinden sich unter den Opfern der Inquisition aus dieser Zeit Erzbischöfe, Bischöfe, Domherrn, Priester und Mönche, Jesuiten-Generale, viele Nonnen, eine zahllose Menge Juden und Mauren, welche aus Afrika zurückgekommen waren, um im Lande ihrer Väter in Ruhe zu sterben, und alle unterrichtete und wahrhaft fromme Männer, welche die Grausamkeiten der Inquisition nicht billigten. Ganze Familien kamen an einem Tage in den Flammen um, und es vergieng kein Jahr, wo nicht jede Inquisition ein oder zwei allgemeine Autosdafe mit vielem Gepränge gefeiert

hätte, ohne die zu bestimmten Zeiten stattfindenden Hinrichtungen und Aussöhnungen zu rechnen.

Unter dem Generalinquisitor Valdez setzte die heil. Inquisition das Völkerrecht und die zwischen dem Könige von Spanien und den andern europäischen Höfen bestehenden Verträge so sehr aus den Augen, daß sie englische, französische und genuesische Handelsleute als Lutheraner verhaften und hinrichten ließ, wobei sie sich kein Gewissen daraus machte, sich der reichen Ladungen zu bemächtigen, welche sie mitgebracht hatten.

Trotz aller Vermögenskonfiskationen und Geldstrafen war jedoch die Kasse des heil. Offiziums immer leer, und man war genöthigt, bei dem Pabst um ein Breve nachzusuchen, damit die Einkünfte der Bischöfe und Domherrn besteuert werden könnten. Diese Steuern wollten aber die Letztern sich auf keine Weise gefallen lassen, auch kam man nie damit zu Stande, sie recht in den Gang zu bringen.

Nicht minder strenge behandelten Philipp II. und der Generalinquisitor Valdez die übrigen, ihrer unerhörten Gewalt unterworfenen, Völker. Die Bewohner der Grafschaft Flandern hatten die von Karl V. gesandten Inquisitoren geduldet, weil sie ihr Amt für ein blos vorübergehendes ansahen; als sie aber erfuhren, daß Philipp II. den achtzehn Diözesaninquisitionen ihres Landes die nämlichen Einrichtungen geben wollte, wie der spanischen, da entsetzten sie sich und stießen diese Blutgerichte von sich. Dieser Widerstand hatte bei Philipps hartnäckigem, despotischem Charakter lange blutige Kriege zur Folge, welche Spaniens Schätze und seine Streitkräfte erschöpften, und zuletzt den Abfall dieser Provinzen und die Entstehung der Republik Holland herbeiführten.

Auf Sardinien gelang es dem Könige, die spanische Inquisition einzuführen, aber bei dem Herzogthum Mailand scheiterte derselbe Plan gänzlich. Volk, Adel, Bischöfe und sämmtliche Obrigkeiten erklärten sich öffentlich dagegen, und die Empörungen nahmen kein Ende, bis der Statthalter,

der den übeln Erfolg voraussah, seinen Monarchen bat, zur Beruhigung des Volkes das Vorhaben aufzugeben.

Auch mit der amerikanischen Inquisition beschäftigte sich Philipp und bestimmte die Anzahl ihrer Gerichtshöfe in diesem Theile der spanischen Monarchie auf drei, nämlich zu Lima, Mexiko und Karthagena; diese Gerichtshöfe standen unter der Gerichtsbarkeit des spanischen Großinquisitors.

Das erste Autodafe zu Mexiko wurde in dem Jahre gehalten, in welchem Ferdinand Kortes, der Eroberer dieses ungeheuren Reiches starb; man verbrannte bei demselben einen Franzosen und einen Engländer, mehr als achtzig Personen wurden zu verschiedenen Strafen verurtheilt.

Endlich gerieth Philipp aus väterlicher Fürsorge für das Seelenheil seiner Unterthanen auf den Gedanken, einen fliegenden Inquisitionsgerichtshof zu errichten, um auch auf den Schiffen die Ketzer zu entdecken und zu verfolgen. Dieser Gerichtshof führte anfangs den Namen Galereninquisition, in der Folge Inquisition der Flotten und Armeen, aber er war nicht auf lange Dauer bei dem Seewesen, weil man bald bemerkte, wie sehr er die Schiffahrt störte.

Nach dieser Flotteninquisition wurde auch eine Douaneninquisition errichtet, um über die Einfuhr verbotener Bücher zu wachen; es wurden zu diesem Zwecke Kommissäre des heil. Offiziums für alle Häfen ernannt, und ihre Plackereien trugen sehr vieles zur Lähmung des spanischen Seehandels bei.

Portugal, welches im J. 1580 als Erbschaft an Philipp fiel, gab diesem eine neue Gelegenheit, seinen Eifer für das heil. Gericht zu zeigen. Er wollte die Inquisition dieses Landes der spanischen unterordnen, um mehr Zusammenwirken und Einheit darein zu bringen. Er konnte jedoch dieses Vorhaben nicht durchsetzen, weil er nur unter der Bedingung zum Könige von Portugal anerkannt worden war, daß dieses Reich gänzlich unabhängig von der spanischen Monarchie seyn, von seinen gewöhnlichen Beamten und den zu Lissabon bestehenden Rathskollegien verwaltet werden, und die Unterthanen aus keiner Veranlassung genö-

thigt seyn sollten, nach Madrid Rekurs zu ergreifen, oder von dort her die Entscheidung ihrer Angelegenheiten zu erwarten.

Philipp suchte sich bei den Leichenfesten der Autosdafe für das Mißlingen seiner Plane in Mailand, Flandern und Portugal schadlos zu halten; die Inquisition aber sah sich zu schnellen und strengen Maßregeln genöthigt gegen eine große Menge katholischer Priester, welche ihr Amt mißbrauchten, um ihre weiblichen Beichtkinder zu verführen. Dieser Mißbrauch hatte schon so sehr überhand genommen, daß der Pabst den spanischen Inquisitoren ein Breve zuschickte, vermöge dessen sie alle Priester und Mönche verfolgen sollten, welche das allgemeine Gerücht anklage.

Der Augenblick war bedenklich, denn wären solche Geschichten ruchtbar geworden, so hätten unfehlbar die Lutheraner eine neue gefährliche Waffe gegen die Ohrenbeichte dadurch in die Hände bekommen; darum behandelte das heil. Offizium die Sache mit der größten Vorsicht. Die Verschleierung dieser Verbrechen wurde desto leichter, weil sie meistens heimlich in Klöstern oder andern einsamen heiligen Oertern vorgefallen waren. Die Geschichtbücher der Inquisition haben uns eine hieher gehörige Prozeßgeschichte aufbewahrt.

Ein Kapuziner war Beichtvater sämmtlicher Nonnen eines Klosters zu Karthagena, es waren ihrer siebzehn. Er hatte ihnen ein so großes Zutrauen einzuflößen gewußt, daß sie ihn für einen Heiligen und für ein vom Himmel inspirirtes Orakel hielten. Als der frömmelnde Heuchler sah, daß sein guter Ruf unerschütterlich begründet war, benützte er die häufigen Zusammenkünfte im Beichtstuhl, um den jungen Beghinen seine Lehre beizubringen, und hielt an jede derselben folgende Rede:

„Unser Herr und Heiland, Jesus Christus, hat mir die Gnade erwiesen, mir in der geweihten Hostie zu erscheinen im Augenblicke der Erhebung und mir zu sagen: Beinahe alle Seelen, welche du in diesem Nonnenhause weidest, ge-

fallen meinen Augen, weil sie eine wahre Liebe haben zur Tugend, und ein Bestreben zur Vollkommenheit; vor allen aber die und die; — (hier nannte der Beichtvater di ejenige, mit welcher er sprach) — ihre Seele ist so vollkommen, daß sie schon beinahe alle Leidenschaften dieser Welt überwunden hat, bis auf eine einzige, die Fleischeslust nämlich, welche ihr stark zusetzt, weil dem Feinde noch viele Gewalt gelassen ist wegen ihrer Jugend, ihrer Kraft und ihrer Reitze, die sie mit Macht locken wollen zum Vergnügen. Damit nun ihre Tugend belohnt und sie vollkommen eins werde mit mir, damit sie mir diene in dem Seelenfrieden, den sie nicht besitzt, und der doch ihren Tugenden gebührt, so befehle ich dir, derselben in meinem Namen den Dispens zu ertheilen, so zu ihrer Ruhe erfordert wird und ihr zu sagen, daß sie ihre Leidenschaft befriedigen kann, aber mit Niemand, denn ausdrücklich mit dir. Damit aber kein Aergerniß geschehe, soll sie darüber das tiefste Stillschweigen beobachten und mit Niemand darüber reden, nicht einmal mit einem andern Beichtvater, denn durch die Erlaubniß ist die Sünde von ihr genommen, und ich gebe sie ihr zu dem heiligen Zwecke, daß alle ihre Unruhen aufhören, und daß sie alle Tage weiter komme auf dem Wege zur Heiligkeit."

Eine dieser Nonnen fiel in ihrem fünf und zwanzigsten Jahre in eine schwere Krankheit, verlangte einen andern Beichtvater, entdeckte ihm alles, was vorgefallen war, und bat ihn, dasselbe dem heil. Offizium anzuzeigen, weil sie starken Verdacht hätte, daß den andern Klosterfrauen das Nämliche begegnet sey. Sie erlangte hierauf ihre Gesundheit wieder, gab sich selbst bei der Inquisition an, und erzählte: ihr verbrecherischer Umgang mit ihrem Beichtvater habe drei Jahre lang gedauert; sie habe niemals von Herzen glauben können, daß seine Offenbarung wirklich geschehen sey, habe sich aber zum Scheine überreden lassen, um ihre Wünsche ohne Schande befriedigen zu können.

Die Inquisition fand, daß dieser Umgang noch mit zwölf andern Nonnen des nämlichen Hauses statt gefunden

hatte. Die vier übrigen waren entweder sehr alt oder sehr häßlich.

Sogleich wurden alle diese Beghinen in mehrere Klöster vertheilt, man fürchtete aber durch die Gefangennehmung des Beichtvaters Aufsehen zu erregen, weil das Volk sonst diese beiden Begebenheiten in Verbindung gesetzt hätte und der Wahrheit auf die Spur gekommen wäre.

Der königl. Inquisitionsrath, an den man sich deshalb wandte, schrieb, man solle den Schuldigen nach Madrid schicken. Er hatte drei ermahnende Verhöre, worin er behauptete, er sey sich keines Verbrechens bewußt, welches vor die Inquisition gehöre und ganz erstaunt, ein Gefangener derselben zu seyn.

Man zeigte ihm, es sey unglaublich, daß ihm unser Erlöser in der Hostie erschienen sey, um ihn von einem der ersten Verbote in den heiligen zehn Geboten freizusprechen, welche doch zu allen Zeiten und in allen Fällen gültig seyen. Seine Antwort war, es würde sich gerade so mit dem fünften verhalten, und doch habe Gott den Erzvater Abraham freigesprochen, als ihm ein Engel befahl seinen Sohn zu tödten; ebenso habe er trotz des siebenten Gebotes den Israeliten erlaubt, die Aegypter bei ihrem Abzuge zu bestehlen. Man machte ihn darauf aufmerksam, daß diese beiden Fälle auf die heiligen Mysterien der Religion Bezug gehabt hätten und derselben förderlich gewesen seyen. Er antwortete, bei seinem Falle habe Gott auch seine wundervolle Fügungen erfüllen wollen, nämlich das Gewissen von dreizehn tugendhaften Seelen zu beruhigen und sie zur vollkommenen Einheit zu bringen mit dem göttlichen Wesen. Einer von denen, welche das Verhör vornahmen, machte den Einwurf, es sey höchst sonderbar, daß sich diese große Tugend nur bei dreizehn jungen und schönen Nönnchen vorgefunden habe, nicht aber bei der Häßlichen und den drei Alten; er ließ sich auch dadurch nicht aus der Fassung bringen, und versetzte mit den Worten

der heil. Schrift: „Der heilige Geist *) weht wo er will.“

Der Mönch hatte nur noch ein einziges Verhör zu erwarten vor seiner Verurtheilung und beharrte auf seiner anfänglichen Aussage. Weil man jedoch im Sinn hatte, ihn lebendig zu verbrennen, begehrte er eine neue Unterredung mit den Inquisitoren, hier erklärte er sich für schuldig, weil er sich so sehr habe verblenden lassen, die Erscheinung des Erlösers beim heil. Abendmahle für wirklich anzusehen, da sie doch eine blose Täuschung gewesen sey. Weil er aber bemerkte, daß sich die Inquisitoren nichts vorspiegeln ließen und geneigt seyen ihm die Relaxation zu erlassen, wenn er seine Heucheiei und sein Verbrechen eingestünde, so bekannte er alles und unterwarf sich allen Bußen, die man ihm auflegen würde.

Die Inquisitoren gaben der Sache eine für ihn günstige Wendung, und während er als Schänder des Heiligen, als Heuchler, Wollüstling, Verführer und Meineidiger den Tod verdient hätte, wurde er blos zur Abschwörung a levi und zu fünfjähriger Einsperrung in ein Kloster seines Ordens verurtheilt. Er starb jedoch daselbst nach Verfluß von drei Jahren. **)

Diese Geschichte, zu welcher ich mehrere andere ähnliche beifügen könnte, wird wie ich glaube hinreichend seyn, um die damaligen Sitten in Spanien gehörig zu beleuchten.

Der Großinquisitor Valdez ergrif bei dieser Gelegenheit möglichst geheime Maßregeln gegen die Priester und Mönche, welche Weiber verführten, und als er hierauf bemerkte, daß die alten Gesetze der Inquisition durch die Länge der Zeit beinahe gänzlich in Vergessenheit gekommen waren und die Inquisitoren in ihrem Verfahren blos eine Art

*) Nach Luthers Uebersetzung: „Der Wind.“ A. d. U.

**) Diese ganze Geschichte, welche Gallois durch ein seltsames Mißverständniß hier schon erzählt, gehört in die Zeit des Großinquisitor Cevallos. A. d. U.

Praxis befolgten, so erkannte er die Nothwendigkeit einer Verbesserung in dieser Rücksicht. Er hätte sich damit begnügen können die von Torquemada und seinem Nachfolger Deza gemachten Verordnungen wieder drucken zu lassen; seit jener Zeit aber hatten mehrere besondere Fälle Nachträge und Zusätze nöthig gemacht, die nach und nach dazu gekommen waren. Darum fand er es für gut, die Verordnungen, welche geltend bleiben sollten, zusammen zu fassen und ein einziges Gesetz aus denen zu machen, welche man aus Erfahrung als nützlich erkannt hatte. Dem zu Folge machte er, nach zahlreichen Konferenzen, denen die Mitglieder des königlichen Inquisitionsrathes beigewohnt hatten, zu Madrid den 2. Sept. 1561, ein aus ein und achzig Artikeln bestehendes Edikt bekannt, welches das Gesetzbuch der Inquisition für ihr gerichtliches Verfahren wurden.

Ich will hier den Leser nicht mit einer Abschrift dieses organischen Inquisitionsgesetzbuches ermüden, und verweise ihn daher auf die früheren Gesetze, von denen dasselbe eine neue Zusammenstellung mit unbedeutenden Abänderungen ist. Valdez hütete sich weislich die Art festzusetzen wie man bei denjenigen Prozessen verfahren sollte, welche Familien anfiengen, um die Ehre und den guten Ruf eines ihrer Verwandten wieder herzustellen, der ungerecht verurtheilt worden oder in den geheimen Gefängnissen gestorben war. Dieser wichtige Umstand wurde ohne Zweifel blos deßwegen ausgelassen, um nicht zum Ersatz der unermeßlichen Summen genöthigt zu werden, deren sich die Inquisition seit einigen Jahren bemächtigt hatte. Ueberhaupt war der Geist dieses Gesetzbuches für niemand günstig selbst in denjenigen Artikeln, welche den Beklagten in Schutz zu nehmen schienen. Auf diese Art fuhren Unregelmäßigkeit und Willkühr fort, bei den Gerichten der Inquisition ihre Herrschaft zu behaupten.

Nach dieser Arbeit beschäftigte sich Valdez Eifer mit der Verfolgung des oben erwähnten Carranza. Die völlige

Ent-

Entwicklung des Prozesses gegen diesen Erzbischof, wobei die Aktenstücke vier und zwanzig Bände in Folio, jeden von tausend bis zwölfhundert Blättern ausmachen, würde das Inquisitionsgericht mit den schwärzesten Farben darstellen, wäre sie nicht zu weitläufig für diesen Auszug.

Bartholomäus Carranza, ein Professor der Theologie, galt für den tugendhaftesten Mann in ganz Spanien. Seine Tugenden, die Reinheit seiner Sitten, seine Frömmigkeit und Wohlthätigkeit gegen Hülfsbedürftige hatten ihm die Gunst des Königs, die Verehrung des Volkes erworben, Karl V. schickte ihn zu der tridentinischen Kirchenversammlung als Theologen, Philipp II. machte ihn zu seinem Beichtvater und gab ihm das Erzbisthum von Toledo. Der Pabst Paul IV., welcher ihn bei der erwähnten Kirchenversammlung kennen und schätzen gelernt hatte, entband ihn von den Prüfungen, welchen die päbstliche Kurie die neuerwählten Bischöfe zu unterwerfen pflegt, und ertheilte ihm seine Bestätigungsbullen ohne weitere Förmlichkeit.

Der Großinquisitor, dessen Haß und Eifersucht keine Gränzen kannte, brachte es durch seine Ränke bei einigen Bischöfen dahin, daß Carranza beschuldigt wurde, er begünstige Luthers Meinungen. Der Erzbischof wurde verhaftet zur Verwunderung ganz Europas, wo er allgemein verehrt wurde. Sein Gefängniß war eine Wohnung, welche die Inquisitoren zum Theil besetzten um ihn nicht aus den Augen zu verlieren. Er erklärte anfangs, der Generalinquisitor könne nicht in seiner Sache richten, dieser aber, welcher durch ein päbstliches Breve ermächtigt wurde, in dieser Sache weiter zu verfahren, erklärte sich selbst für kompetent. Der Erzbischof lehnte ihn aus sehr vielen Beweggründen ab, mit welchen die Schiedsrichter einverstanden waren. Man wollte hierauf den Prozeß nach Rom schiken, dieses that man jedoch nicht, weil dadurch das Oberhaupt des heil. Offiziums nebst mehreren andern Personen

welche in der Folge zu den höchsten kirchlichen Würden gelangten, in Verlegenheit gesetzt werden konnte.

Valdez brachte Philipp II. und dem Pabste Sixtus IV. den Glauben bei, Carranza sey in der That ein Ketzer, er fuhr fort ihn im Gefängniß zu behalten, und seinen Prozeß zu betreiben. Weil er jedoch die nöthigen Beweise nicht auftreiben konnte, zog er die Sache in die Länge, und der Erzbischof blieb beinahe acht Jahre lang seiner Freiheit beraubt. Er wäre wahrscheinlich bis zu seinem Tode Gefangener geblieben, wenn nicht ein unvorhergesehener Zufall dem Könige eine große Menge ihm günstiger Aktenstücke unter die Hände gebracht hätte, welche der Generalinquisitor unterschlagen hatte. Dadurch wurden alle Ränke dieses Letzteren entdeckt und der Pabst setzte ihn ab. Carranza verließ das Gefängniß, um sich nach Rom zu begeben, wohin ihn der Pabst Sixtus V. und die, bei dem Konzilium versammelten Väter berufen hatten. Hier wurde er in eben dem Jahre freigesprochen, in welchem Valdez abgesezt wurde, nämlich im Jahr 1566; zwei Jahre darauf starb er. *)

Uebermüthig durch die ausserordentliche Gewalt, welche ihm durch Paul IV. anvertraut worden war, hatte Valdez den ihm vorgeschriebenen Weg verlassen und statt seinen Eifer und seine Thätigkeit der Verfolgung der Lutheraner und der andern Ketzer zu widmen, seine Streiche gegen jene berühmten Männer gerichtet, welchen wegen ihrer gründlichen theologischen Kenntnisse und wegen ihrer ausgezeichneten Tugenden der Name Doktoren der tridentinischen Kirchenversammlung und Väter des Glaubens mit Recht gebührte. Diese ehrwürdigen Geistlichen, welche Luthers Meinungen mit gewichtigen Gründen eifrig bekämpft hatten, in ihren Schriften sowohl als auch in ihren Reden, wurden beschuldigt, Anhänger seiner Lehre zu seyn, und die Inquisition war kühn genug, einige derselben verhaften

*) Ueber diesen Prozeß, dessen Geschichte hier etwas entstellt ist, vergleiche man das größere Werk von Llorente. A. d. U.

zu lassen. Glücklicherweise ereigneten sich einige Umstände, welche nicht nach Valdez Willen den Prozessen ein Ende machten, die so großes Aergerniß gaben und allein schon hinreichen würden, das heil. Gericht mit ewiger Schande zu brandmarken.

Valdez, rücksichtlos in seinem Verfolgungseifer, ließ auch den Sohn des Kaisers von Marokko durch die Inquisitoren von Murzia verfolgen. Dieser Prinz war noch in sehr jungen Jahren nach Spanien gekommen und hatte sich daselbst taufen lassen. Man beschuldigte ihn der Schwarzkunst und Zauberei. Er mußte bei einem Autodafe mit dem Koroza erscheinen, bemahlt mit Hörnern und Teufeln, wurde hierauf drei Jahre in ein Kloster gesperrt und aus den Königreichen Valenzia, Aragon und Murzia verbannt.

Man findet unter den Opfern des damaligen Systems der Inquisition mehrere Heilige und andere, von der spanischen Kirche hoch verehrte Männer, unter diese gehören der tugendhafte Barthelemy de las Kasas, Bischof von Chiappa in Amerika, und die drei ersten Generale der Gesellschaft Jesu, der heil. Ignazius von Loyola, Laynez und der heil. Franziskus Borgia. Der heil. Ignazius kam ins Gefängnis und seine beiden Nachfolger wurden als schwärmerische Illuminirte verfolgt.

Ueber die Jesuiten drückte sich damals Melchior Cano, Bischof der kanarischen Inseln, in einem Briefe an den ehmaligen Beichtvater Karls V., Juan de Regla mit folgenden Worten aus:

Ich behaupte und zwar mit Grund, daß es diese Illuminirte, diese verworfenen Männer sind, welche der Satan so oft schon als Unkraut unter den Weitzen der Kirche gesäet hat, von den Zeiten der Gnostiker an bis auf unsere Tage, welche mit ihr auf die Welt gekommen sind und bleiben werden bis an das Ende der Zeit. Keinem ist es unbekannt, daß der Allerhöchste Seine Majestät den Kaiser gewürdigt hat, ihm das Verständniß zu öffnen über diese wichtige Sache; wenn sich unser Herr und König erinnern

wird, wie Luther in Deutschland angefangen hat, und wie dieser kleine Funken, welchen man für unbedeutend hielt, einen Brand nach sich gezogen hat, den man nicht mehr löschen konnte; so wird er einsehen, daß dasjenige, was jetzt unter diesen Neuerern (den Jesuiten) vorgeht, ein so großes Uebel für Spanien werden kann, daß es ihm unmöglich seyn wird, demselben zu steuern wann er will.

Hat auch der Erfolg bewiesen, daß der Bischof der kanarischen Inseln Recht hatte, so wird dadurch das heil. Offizium doch noch nicht gerechtfertigt wegen seiner Verfolgungen gegen die Häupter eines Ordens, dessen schlaue Politik so oft der Macht der Könige das Gleichgewicht hielt, denn bei ihrem ersten Auftreten zeichneten sich die Jesuiten blos durch ihre Tugenden aus.

Außerdem verfolgte Valdez eine große Menge Gelehrter, welche sich den irrigen Ansichten der Scholastik nicht hatten unterwerfen wollen, und um den Gräueln seiner Amtsführung die Krone aufzusetzen, achtete er das Ansehen der Obrigkeiten eben so wenig, als die Freiheit der Gelehrten.

Valdez verwaltete seine Stelle als spanischer Generalinquisitor über zwanzig Jahre lang; er ließ in dieser Zeit 19600 Menschen verurtheilen, worunter 2400 persönlich, 1200 im Bilde verbrannt, 16000 ins Gefängniß oder auf die Galeeren geschickt wurden.

Zweites Kapitel. Der IX. X. XI. XII. und XIII. Großinquisitor. Ende von Philipps II. Regierung.

Nach der Verbannung des achten Generalinquisitors Valdez übergab Philipp II. dieses Amt dem Kardinal Don Diego Espinosa, Bischof in Siguenza und Präsident des Rathes von Kastilla.

War aber auch Espinosa der Günstling des Königs, so konnte ihm dieses dennoch nicht seine Stelle erhalten, er kam sechs Jahre darauf in Ungnade und wurde verbannt

wie sein Vorgänger, nachdem er an der traurigen Begebenheit des, in Spaniens Geschichte und in vielen Romanen so berühmten Prinzen von Asturien, Don Karlos, Antheil genommen hatte.

Das tragische Ende dieses Infanten hat so viele Fabeln, so wunderhaft ausgeschmückte Erzählungen veranlaßt, daß ich dieses Ereigniß erzählen zu müssen glaube, um so mehr, als man noch in ganz Europa der Meinung ist, dieser Jüngling sey ein Opfer geworden der Inquisition und der Liebe. Es thut mir leid, den blendenden Mantel wegziehen zu müssen, welchen einige Geschichtsforscher und sehr viele Romanenschreiber um Don Karlos geworfen haben, daß er als anziehender Romanenheld daſtünde. Das Wahre bei der Sache ist, daß gegen diesen Erben der spanischen Krone niemals bei der Inquisition ein Prozeß eingeleitet, noch ein Urtheil von ihr gefällt wurde; daß keine Leidenschaft, keine Hofkabale die Ursache der unerbittlichen Strenge seines Vaters und seiner Richter war. Der Don Karlos der Geschichte steht da als ein Ungeheuer; sein Vater als ein heuchlerischer, herz- und gefühlloser Barbar.

Von seiner zartesten Kindheit an hatte Don Karlos ein grausames Gemüth und einen beinahe an Wuth gränzenden Eigensinn verrathen. Schon damals hatte sein Charakter auf seinen Vater den schlimmsten Eindruck gemacht, denn dieser kannte seinen Jähzorn, er wußte gar wohl, daß sein Infant sich damit belustigte, eigenhändig kleine Kaninchen und Vögel zu erwürgen, die man ihm von der Jagd mitbrachte, und daß ihre Zuckungen, ihr Todeskampf ihm einen Genuß zu verschaffen schienen. Er behandelte seine Leute, und sogar seinen Hofmeister und den furchtbaren Herzog von Alba auf eine unwürdige Art; woraus folgt, daß er nicht die geringste gute Erziehung hatte, und daß sein Herz keine der Eigenschaften besaß, welche die Völker an ihre Fürsten fesseln.

In seinem neunzehnten Jahre mußte man ihm wegen eines unglücklichen Falles den Hirnschädel öffnen erzel angte

zwar seine vorige Gesundheit wieder, blieb aber häufigen Kopfschmerzen unterworfen, die ihn hinderten, irgend einer geistigen Arbeit sich hinzugeben, weil sie eine gewisse Verwirrung seiner Gedanken zur Folge hatten, welche seinen Charakter noch unerträglicher machte. Rechnet man noch zu diesen geistigen Mängeln ein widriges Aeußeres, ein blasses, eingefallenes Gesicht und die Besorgniß, er sey unfähig zur Ehe, so wird man leicht begreifen, daß D. Karlos gar nicht sehr dazu gemacht war, bei seiner Stiefmutter zärtliche Gefühle zu erregen und einen verliebten Briefwechsel mit ihr zu unterhalten, wie die Romanenschreiber angenommen haben; denn er konnte kaum schreiben, und war nicht im Stande, zwei Perioden mit einander zu verbinden. Als Beleg mag einer seiner Briefe an den Bischof D. Juan dienen, der hier wörtlich übersetzt ist:

„An meinen Lehrer, den Bischof: Mein Lehrer: Ich habe Ihren Brief erhalten in dem Wald. Ich befinde mich wohl. Gott weiß, wie sehr michs freuen würde, Sie zu besuchen mit der Königin. Thun Sie mir zu wissen, wie Sie sich benommen haben in jenem, und ob viele Unkosten dabei gewesen sind. Ich bin von Alameda nach Buitrago gereist, und das hat mir sehr gut geschienen. Ich gieng in den Wald in zwei Tagen, wo ich bin seit Mitwoch bis heut. Ich befinde mich wohl. Ich schließe. Von dem Landsitz, d. 2. Jun. Mein bester Freund, den ich auf Erden habe. Ihr Hochwohlgeborener, der alles thun wird, was Sie von mir verlangen werden. Ich der Prinz."

Dieß war der Styl des vermuthlichen Thronerben, dieses rohen Prinzen, welcher durch das Recht der Geburt berufen war, dieses Königreich in dem Jahrhunderte der wiederauflebenden Kultur zu beherrschen.

Sein Verbrechen war also weder eine blutschänderische Liebe, noch religiöse Meinungen; sondern ein lange Zeit gehegter und reiflich überdachter Mordanschlag gegen seinen leiblichen Vater, und eine Empörung gegen die königliche Gewalt, wobei er einen Aufstand in den Niederlanden erregen, und

sich an die Spitze ihrer Regierung stellen lassen wollte. Mehrere Dolchstiche, welche er verschiedenen Großen des Hofes, und namentlich dem damaligen Günstlinge des Königs, dem Generalinquisitor Espinosa beibrachte, giengen der Ausführung seines Planes voran. D. Karlos wurde zum Tode verurtheilt, in Kraft eines summarischen, von den Staatsräthen gefällten Urtheils, wobei der Generalinquisitor präsidirt hatte und welches durch Philipp II. gutgeheißen wurde. Es ist demnach ausgemacht, daß das heil. Offizium keinen Antheil daran nahm, weil der Generalinquisitor in der Sache nur als Präsident des Staatsraths handelte.

Don Karlos wurde weder im Bette erstickt, noch starb er, indem man ihm in einem heißen Bade die Adern öffnete, wie man sonst erzählt hat. Er starb in seinem Bette nach einer halbjährigen Krankheit, welche die Folge seiner Ausschweifungen war. Einige Geschichtsschreiber erzählen, sein Arzt habe sein Ende auf Befehl des Königs durch ein Tränklein beschleunigt; dieser Umstand ist freilich schwer zu entscheiden, er könnte übrigens eben so gut erdichtet seyn als die andern. Soviel ist ausgemacht, daß Philipp diesen Prinzen, während seiner Krankheit und seiner Geistesabwesenheit, niemals sehen noch ihm vergeben wollte, trotz aller Gesandtschaften, welche er deßhalb von beinahe allen europäischen Höfen erhielt. Seine Erbitterung wurde erst durch den Tod des Prinzen entwaffnet.

So verhielt sich Don Karlos Geschichte, welche auch nach Entfernung alles dazu gedichteten Wunderbaren, doch immer in der Geschichte der Inquisition unter Philipps Regierung eine Stelle zu finden verdient. Solche Verbrechen des Sohnes, solche Grausamkeit des Vaters sind der Zeiten eines Torquemada, eines Valdez würdig.

Espinosa, ihr Jünger und Nachfolger, starb in der Verbannung, d. 5. Sept. 1572., nachdem er die Verurtheilung von 4680 Personen zugelassen hatte, worunter 720 persönlich, 360 im Bilde verbrannt wurden; 3600 Büßende ihr Leben auf den Galeren, im Gefängnisse, oder in Elend und Schande endigten.

Die Ungnade dieses Generalinquisitors scheint durch den Mißbrauch veranlaßt worden zu seyn, welchen die übrigen Inquisitoren während seiner Amtsführung mit dem Banne trieben. Sie bedienten sich desselben gegen viele Beamte, besonders gegen die Obrigkeit der Stadt Barcellona. Am meisten erbitterte aber den König gegen Espinosa der Bann, welcher im J. 1571 gegen die Ständeversammlung von Aragon geschleudert wurde, und allgemeinen Unwillen in diesem Reiche erregte, welchen der König blos durch Aufopferung seines Günstlings stillen konnte.

Nach Espinosas Tode erhielt D. Pedro Pontius von Leon, Bischof von Placenzia in Estremadura die Stelle desselben. Der Pabst bestätigte ihn in einer Bulle vom 29. Dez. desselben Jahres. Aber der Tod dieses zehnten Generalinquisitors erfolgte so bald darauf, daß er nicht Zeit hatte, sich nach Madrid zu begeben und daselbst sein Amt anzutreten.

Der Kardinal Gaspard de Quiroga, Erzbischof von Toledo, war eilfter spanischer Generalinquisitor; er trat im Anfange des Jahres 1573. sein neues Amt an.

Die ersten Verrichtungen Quiroga's bestanden darinn, daß er in Galizien ein Inquisitionsgericht gründete, wo bisher noch keines war, und daß er ein Verzeichniß verbotener Bücher bekannt machte.

Quiroga's Amtsführung ist außerdem durch die Prozesse merkwürdig, welche er gegen eine Menge Personen vom höchsten Stande anfangen ließ, hauptsächlich durch den gegen Philipps II. ersten Minister Anton Perez, dessen Folge die Vernichtung der Fueros (Reichsverfassung) von Aragon und die Enthauptung des Groß-Justizia war.

Im Jahr 1575. ließ der Generalinquisitor Quiroga einen Prozeß anfangen gegen den Großmeister des Johanniterordens, welcher nach dem Verlust der Insel Rhodus seinen Sitz zu Malta genommen hatte. Dieser Großmeister weigerte sich als unumschränkter Herrscher, seine Insel einer fremden Gerichtsbarkeit zu unterwerfen, und wollte nichts

mit der spanischen Inquisition zu thun haben, welche einen ihrer Gerichtshöfe auf Malta errichten wollte. Der Großmeister vertheidigte seine Rechte auf das Hartnäckigste und es erwuchs aus der ganzen Sache für die spanische Inquisition kein anderer Erfolg, als daß sie an den Tag legte, wie wenig sie sich scheue, selbst in die Rechte unumschränkter Herrscher einzugreifen.

Eben dieses bewieß sie zu der nämlichen Zeit mehrmals; sie ließ zum Beispiel die Königinn Johanne von Navarra, nebst ihren Kindern, Heinrich und Katharine von Bourbon, exkommuniziren. Dieser Bann, worin der Pabst Johannen für eine verstockte Ketzerin erklärte, ihrer Staaten beraubte, und diese dem ersten besten katholischen Prinzen anbot unter der Bedingung, nach ihrer Eroberung alle Ketzer daraus zu verjagen, war durch die Ränke Philipps und der Inquisitoren bei der römischen Kurie bewirkt worden.

Ferner zog die spanische Inquisition vor ihren Richterstuhl den Großmeister des Montesaordens, Peter Ludwig von Borgia, als der Sodomiterei angeklagt, und den Herzog von Parma, Farnese; beide wurden losgesprochen.

Bezeichnend für diese Zeit ist auch noch der gegen den Pabst Sixtus V. erhobene Prozeß, als begünstige er die Ketzerei. Dieser Pabst hatte eine italienische Bibelübersetzung herausgeben lassen und das Lesen derselben als sehr nützlich für die ächten Christen anempfohlen. Das war ganz entgegengesetzt allen Bullen, welche seine Vorgänger von Pabst Leo X. an, als durch Luther und die übrigen Protestanten eine so große Menge Bibelübersetzungen erschienen war, erlassen hatten. Die spanische Inquisition versuchte umsonst alles Mögliche, um die Bekanntmachung dieser Uebersetzung zu verhindern. Kaum war aber der gefürchtete Pabst gestorben, so verdammte das heil. Offizium die Sextinische Bibel und also auch den heiligen Vater, das unfehlbare Glaubensorakel selbst. Man glaubt sogar, Sixtus V. sey an Gift gestorben, und Philipp II. und die Inquisitoren seyen nicht ganz rein von dieser That.

Der Prozeß des Minister Perez ist ein wesentlicher Theil der aragonischen Geschichte aus dieser Zeit, und kann auch in der der Inquisition nicht übergangen werden, da dieser mächtige Staatsmann als ein Opfer des heil. Gerichtes fiel.

Als König Philipp den Sekretär des D. Juan von Oestreich, Juan Escobedo, im J. 1578 hatte hinrichten lassen, ließ er auch Anton Perez, seinen Minister und ersten Staatssekretär, verhaften. Er hielt ihn der Untreue schuldig oder wollte denselben sich vielmehr vom Halse schaffen. Perez blieb zwölf Jahre lang in dem Gefängnisse zu Madrid, bis es ihm endlich gelang zu entfliehen, während er noch nicht ganz von den Folgen der ausgestandenen Folter wiederhergestellt war. Er suchte Sicherheit in Aragon, wo er vermöge der Verfassung (Fuero) dieses Reiches ruhig leben zu können glaubte; denn nach derselben hatte der König über die Gerichtshöfe dieses Landes kein anderes Recht, als das, daß er einen Fiskal oder bevollmächtigten Ankläger darin haben dürfte.

Als Philipp erfuhr, daß Perez nach Aragon gegangen war, so gab er Befehl sich seiner Person zu bemächtigen; man nahm ihn zu Calatayud gefangen; er protestirte aber gegen diese Gewaltthat. Weil er sich nun auf das Recht der Manifestados berief, führte man ihn nach Saragossa, und brachte ihn in das Gefängniß des Reichs oder der Freiheit, oder wie es auch sonst hieß in das Gefängniß des Fuero. Die hier befindlichen Gefangenen waren der unmittelbaren Gewalt des Königs entzogen und standen unter einem eigenen Richter, dem sogenannten Großjustizia von Aragon. In dieses Gefängniß wurden blos solche Personen aufgenommen, welche sich selbst stellten oder welche verlangten dahin gebracht zu werden, um nicht in das königliche Gefängniß zu kommen. Die hier befindlichen Gefangenen genoßen mehrere Vorrechte, namentlich durften sie nicht auf die Folter gebracht werden, sie wurden auf ihr Wort freigelassen und konnten

von jedem Urtheile, wer es auch fällte, an den Großjustizia appelliren. Der Gerichtshof des Großjustizia hatte das Recht zu untersuchen, ob die Vollstreckung des Urtheils keinem Fuero des Reichs zuwiderlaufe, so daß er gewissermaßen dem französischen Kassationsgerichte ähnlich war.

Außer diesem Rechte hatte ein solcher Richter auch verfassungsmäßig die Macht, auf die Aufforderung irgend eines Unterthanen zu erklären, der König, oder seine Richter oder seine Beamten mißbrauchen ihre Gewalt zu Verletzung der Verfassung und Rechte des Königreiches. Wenn dieser Fall eintrat, so konnte der Großjustizia die Unterdrückten mit bewaffneter Gewalt gegen den König und also noch vielmehr gegen dessen Beamte und Abgesandte schützen.

Philipp machte anfangs sehr viele Versuche bei der stehenden Ständeversammlung des Reichs, um die Auslieferung des Perez zu bewirken; diese weigerte sich standhaft und er war genöthigt, den zu Kastilla angefangenen Prozeß nach Aragon zu schicken. Perez brachte es bald dahin, daß Philipp die gerichtliche Verfolgung aufgeben mußte, welches er in einer öffentlichen Urkunde that, um sich die Demüthigung zu ersparen, ihn durch ein förmliches Urtheil lossprechen zu sehen. Die Inquisition aber, um dem Könige einen Dienst zu erweisen, fieng gegen den Exminister einen neuen Prozeß an wegen Ketzerei, und gab dieser Hofkabale die Religion zum Deckmantel. Der königliche Inquisitionsrath befahl, Perez und einen seiner Freunde heimlich in die Gefängnisse des heil. Offiziums zu führen. Der Aufseher des verfassungsmäßigen Gefängnisses widersetzte sich muthig diesem Befehle und wollte die Gefangenen blos auf eine Vollmacht des Großjustizia ausliefern. Die Inquisitoren nöthigten den Großjustizia ihnen eine solche Vollmacht zu ertheilen; und schon hatte Perez sein Staatsgefängniß verlassen um in die Kerker der Inquisition abgeführt zu werden, als mehrere Edelleute von Saragossa, um die Verletzung ihrer Fueros zu rächen, das Volk aufwiegelten, und von allen Seiten das Geschrei ertönte: Verrätherei!

es lebe die Nation! es lebe die Freiheit! es leben die Fueros! Tod den Verräthern! Da stürzten Schaaren von Bewaffneten in den Palast des Vizekönigs und ermordeten ihn; andere schnell zusammengerottete Haufen zündeten das Inquisitionsgebäude an und das Volk ließ sich nicht eher beruhigen, bis Perez in das verfassungsmäßige Gefängniß zurückgebracht war.

Die Inquisitoren befanden sich in einer um so bedenklicheren Lage, als es ihnen unmöglich gemacht war, irgend jemand gefangen nehmen zu lassen, das Nachgeben war jedoch ihre Sache nicht, und sogleich nach Herstellung der Ruhe setzten sie eine Kommission von Rechtsgelehrten nieder, um die Sache zu untersuchen und ihre Meinung darüber zu sagen. Diese von dem Hofe und von der Inquisition bestochenen Advokaten erklärten, die Inquisitoren seyen zu weit gegangen, denn außer dem Könige und den versammelten Kortes habe niemand das Recht solches zu thun, wenn jedoch die Inquisitoren vom Groß-Justizia verlangten, daß ihnen der Gefangene ausgeliefert und der Genuß seiner Vorrechte nur so lange suspendirt werde, so lange die Inquisition ihm den Prozeß mache und bis sie denselben beendigt habe, so könne man den Gefangenen ausliefern, ohne dadurch die Rechte des Königreichs im Geringsten zu verletzen.

Perez Freunde auf der andern Seite behaupteten, ein solches Suspendiren verletze das Völkerrecht eben so gut als ein gänzliches Aufheben; ein Satz dessen Beweiß ihnen nicht schwer wurde. Aber die Ränke des Hofes und der Inquisition siegten und man rüstete sich zu einer heimlichen Auslieferung des Ministers. Eine große Menge Familiaren des heil. Offiziums und mehr als dreitausend Soldaten wurden nach Saragossa zusammengebracht; aber in dem Augenblicke als der Gefangene aus dem Reichsgefängnisse in das der Inquisition abgeführt werden sollte, fielen die Einwohner über die Soldaten und die Familiaren her, welche beide Seiten des Wegs besetzt hatten, tödteten sehr

viele davon, jagten die übrigen nebst den bestochenen Beamten in die Flucht, retteten Perez aus den Händen der Inquisition, und dieser entkam glücklich nach Frankreich.

Dieser neue Beweis des Muthes, den die kühnen Aragonier von jeher der Tyrannei ihrer Könige und den Schändlichkeiten der Inquisition entgegengesetzt haben, kam dießmal den Bewohnern Saragossas theuer zu stehen; denn Philipp und das heil. Offizium wurden bald Sieger, und das edle Volk schwand dahin unter dem Beile des Henkers und den Flammen der Scheiterhaufen, es schwand dahin ohne eine Schuld auf sich geladen zu haben, wenn man der Vertheidigung seiner verfassungsmäßigen Rechte nicht diesen Namen geben will. Fast sämmtlicher Adel dieser Stadt fiel Philipps Rache zum Opfer, Perez wurde im Bilde verbrannt, der Großjustizia enthauptet. Er war derjenige Staatsbeamte, welcher bei der Huldigung vor Ablegung des Eides der Treue im Namen der Nation zu sagen pflegte: „Wir, die wir eben so viel sind als Sie, und noch „mehr vermögen als Sie, wir machen Sie zu unserm Kö„nige unter der Bedingung, daß Sie unsere Fueros achten; „wo nicht, nicht." Dieses Beamten Stelle wagte Philipp II. zu zerstören und scheute sich nicht, die Waffen seiner Soldaten mit dem Blute seiner edelsten Unterthanen zu färben.

Der Aufstand der Aragonier gab ihm den schon längst gesuchten Vorwand, diese Mittelsperson zwischen dem Volke und der königlichen Gewalt, nebst allen Fueros der ursprünglichen Verfassung abzuschaffen. Er wollte unumschränkt herrschen in Aragon und die Inquisition bot ihm gegen die Freiheit gerne die Hände.

Das Merkwürdigste bei dieser Geschichte, wobei die Inquisition dem Despotismus Philipps II. fröhnte, ist das, daß der Nachfolger desselben, Philipp III., nicht nur die Ehre des gefallenen Ministers Perez, nebst der andern Unglücklichen aus dieser Periode wiederherstellte, sondern auch ein Edikt ergehen ließ, worin er erklärte, daß sich keiner

derselben einer Verrätherei gegen den Staat schuldig gemacht habe, sondern jeder in der guten Meinung gewesen sey, die Rechte seines Vaterlandes zu vertheidigen.

Der eilfte Generalinquisitor Quiroga, welcher an allen diesen Begebenheiten einen so thätigen Antheil genommen hatte, starb den 20. Nov. 1594. Ich habe es für unnöthig gehalten, jeden Augenblick zu wiederholen, daß in den verschiedenen Gegenden Spaniens Autosdafe statt fanden, und begnüge mich mit der Zusammenstellung der unter seiner Amtsführung gefallenen Schlachtopfer, 2816 Personen und die Bildnisse von 1408 wurden verbrannt, 14080 auf verschiedene Arten gestraft, welches zusammengenommen 18304 Verurtheilte macht.

Als zwölfter Generalinquisitor folgte Don Hieronymus Manriquez de Lara, diesem Erzbischofe. Er war der obenerwähnte Sohn des Kardinal Manriquez, welcher unter Karl V. das nämliche Amt begleitet hatte. Die Geschichte der Inquisition unter seiner Amtsführung bietet nichts Merkwürdiges dar, auch war dieselbe von kurzer Dauer, denn er starb schon im J. 1595, zehen Monate nach Quiroga.

Nach ihm kam an die Spitze der spanischen Inquisition der Bischof von Kordova, Don Pedro Porto Carrero als dreizehenter Generalinquisitor, auch er mußte sich bald nachher auf Befehl des Pabstes in das Bisthum von Kuenza zurückziehen.

In eben dem Jahre, nämlich 1598 starb auch Philipp II., seine Regierung ist die merkwürdigste Zeit in der Geschichte der Inquisition, unter ihm verübte dieses Gericht die größten Grausamkeiten und dennoch wurde es von einem gleichzeitigen König übertroffen von dem Könige von Frankreich Karl IX., welcher in einem einzigen Tage mehr als alle diese Grausamkeiten verübte, durch die so sehr berüchtigte Pariser Bluthochzeit, wobei die Todesglocke erklang, deren Töne noch lange in den Hallen des Louvres nachhallen werden.

Drittes Kapitel. Der XIV. XV. XVI. XVII. XVIII. General-Inquisitor. Regierung Philipps III.

Philipp III., Sohn Philipps II. aus seiner vierten Ehe, folgte seinem Vater am Ende des Jahrs 1598. Seine Erziehung war weit geeigneter ihn zu einem würdigen Dominikanermönche als zum Regenten einer großen Nation zu machen. Die Inquisition war damals eben so furchtbar, eben so mächtig, als sie es vor Valdez Verordnungen im J. 1561 gewesen war.

Der neue Monarch, welcher einen Generalinquisitor nach eigener Wahl haben wollte, bediente sich einer Bulle des Pabsts Clemens VIII., worin allen Bischöfen befohlen war sich in ihren Sprengeln aufzuhalten, um den Generalinquisitor Porto Carrero aufzufordern sich in sein Bisthum Kuenza zurückzuziehen. Hierauf gab er ihm zum Nachfolger Don Ferdinand Nigno von Guevara, damals Kardinal, in der Folge Erzbischof von Sevilla.

Die Amtsführung dieses vierzehnten Generalinquisitors war von kurzer Dauer und bietet nichts Merkwürdiges dar als etwa ein Paar Kanzelstreitigkeiten zwischen den Jesuiten von Alcala und einem Theile der spanischen Geistlichkeit; der Streit drehte sich darum, ob es ein Glaubensartikel sey oder nicht, daß man Clemens VIII. für den wahren Statthalter Christi auf Erden anzusehen habe. Die Inquisitoren mischten sich auch in den Streit, die Gemüther wurden hitzig, und es wäre wahrscheinlich ein ziemliches Aergerniß daraus entstanden, wenn nicht der Pabst an den Generalinquisitor geschrieben hätte, er solle solche Erörterungen untersagen. Diese Begebenheit war übrigens der Grund, daß der Pabst und der König den Kardinal Nigno seiner Generalinquisitorswürde entsetzten und ihm im Anfange des J. 1602 den Befehl zuschickten sein Bisthum zu verwalten, wo er im J. 1609 starb. Er hatte drei Jahre lang der spanischen Inquisition vorgestanden, während welcher das heil. Offizium 240 Menschen persönlich und 96 im Bildniß verbrennen ließ, 1728 aber zur Konfiskation

ihres Vermögens und zu verschiedenen andern Strafen verurtheilte, welches zusammen 2064 Schlachtopfer macht und beweist, daß die Autosdafe noch immer eben so häufig waren, als unter Philipps II. Regierung.

Der fünfzehnte Generalinquisitor und Nachfolger des Kardinal Rigno war Don Juan de Zugnigà, apostolischer Generalkommissär de la Santa Kruzada und Bischof von Karthagena. Er starb nach einer Amtsführung von etlichen Monaten, nachdem er dennoch in dieser Zeit achzig Ketzer hatte lebendig verbrennen lassen, und die Gebeine von 52 Unglücklichen den Flammen übergeben, welche beinahe alle ihr Leben in den Kerkern der Inquisition geendigt hatten, außerdem wurden in dieser kurzen Zeit 576 Personen zu Gefängniß, oder Galeren-Strafe und Konfiskation ihres Vermögens verurtheilt, welches zusammen 688 macht.

Auf Zugniga folgte Don Juan Baptista von Acebedo, Erzbischof in partibus infidelium, Präsident des Rathes von Kastilla, Patriarch von Indien, und apostolischer Generalkommissär de la Santa Kruzada.

Dieser sechzehnte Generalinquisitor wurde am Anfange des J. 1603. von dem Pabst in seinem neuen Amte bestätigt, und verwaltete es bis zu seinem im Julius des J. 1607. erfolgten Tode. Er stand also seinem Amte fünf Jahre lang vor, während welcher die sechzehn Inquisitionen des Königreichs 400 Personen wirklich, 116 im Bilde verbrannten, 2880 zu verschiedenen Strafen verurtheilten, welches zusammen 3440 Personen macht.

Der siebenzehente Generalinquisitor, Don Bernhard de Sandoval y Roxas, Kardinal, Erzbischof von Toledo und Staatsrath, erhielt seine Bestätigungsbullen d. 12. Sept. 1608. Zu dieser Zeit hatte Philipp III. die Kortes des Reichs zu Madrid versammelt, wo sie beinahe ein Jahr lang versammelt blieben.

Diese Stände machten dem Könige Vorstellungen, weil

weil die Inquisitoren von Tag zu Tag übermüthiger wurden, und durch Anfüllung der Gefängnisse und Ehrloserklärungen fortfuhren, Schrecken zu verbreiten. Sie erklärten ihm dabei, sie hätten schon in den Jahren 1579. und 1586. die Verbesserung der Mißbräuche, welche in dem Gerichte der Inquisition vorgiengen, verlangt, um den ununterbrochenen harten Bedrückungen ein Ende zu machen, welche seine Unterthanen erleiden müßten als eine Folge des Rechtes, das sich die Inquisitoren angemaßt haben, gewisse Verbrechen, die den Glauben gar nichts angehen, vor ihren Richterstuhl zu ziehen. Sein Vater Philipp II. habe ihnen versprochen, dem Uebel abzuhelfen, worüber sie sich beschwerten; allein der Tod habe ihn an der Erfüllung seines Versprechens gehindert, sie wollen deßhalb bei Seiner Majestät die nämliche Bitte erneuern, weil das Uebel zugenommen habe und es Zeit sey, zu verordnen, daß Niemand wegen eines andern Verbrechens, als wegen der Ketzerei von der Inquisition verhaftet und in ihre geheimen Gefängnisse gebracht werden könne. Dieses sey um so nothwendiger, als die meisten Spanier die Beweggründe der Verhaftung nicht zu unterscheiden vermögen, und alle Gefangenen für Ketzer halten, wodurch den von dem heil. Offizium Verhafteten eine ehliche Verbindung unmöglich gemacht werde, weil man sie wie die übrigen für ehrlos ansehe. Das Mittel, um dieser durch die Gesetze hervorgebrachten Verwechslung vorzubeugen, bestehe darinn, zu befehlen, daß die Angeklagten, deren Verbrechen nicht in Ketzerei bestehe, in die gewöhnlichen Gefängnisse gebracht werden, und daselbst ihr Urtheil erwarten sollen.

Philipp III. antwortete den Kortes, er werde die zweckmäßigsten Maßregeln ergreifen, um ihren Beschwerden abzuhelfen. Dieses Versprechen gieng jedoch auf keine Weise in Erfüllung und der, von dem heil. Gericht getriebene Mißbrauch dauerte ungestraft fort.

Im folgenden Jahre machte Don Juan de Ribera, Erzbischof von Valenzia, welchem der Pabst in der Folge

die Ehre der Seligsprechung angedeihen ließ, Philipp dem III. die Vorstellung, es sey unmöglich, eine wahre Bekehrung der Maresken des Königreichs Valenzia zu bewirken, wegen der Halsstarrigkeit, womit sie auf ihren alten Irrthümern beharren, ihre Geschicklichkeit in den Künsten und ihre Brauchbarkeit bei den Geschäften des Ackerbaus erregen gegründete Besorgnisse, sie könnten eines Tages mit Hilfe der Mauren von Alger und andrer afrikanischen Völker die Ruhe des Reiches stören, da sie noch immer in gutem Einverständnisse und steter Verbindung mit denselben leben; dem zu Folge schlug dieser Erzbischof dem Könige vor, sie zur Erhaltung der Reinheit des Glaubens und des öffentlichen Friedens aus dem Reiche zu verbannen.

Philipp nahm diesen Vorschlag in Ueberlegung, er berief sogleich eine Versammlung seiner Staatsräthe, deren Präsident der Generalinquisitor Sandoval war, und legte ihnen die Sache vor. Die spanischen Großen, welche eine bedeutende Menge Maresken unter ihre Vasallen zählten, bedeuteten den König und seinen Staatsrath, welchen ungeheuren Schaden ihnen diese Maßregel bringen würde, indem sie ihnen die Unterthanen entzöge, welche die Blüthe und den Reichthum ihrer Staaten ausmachten, weil sie ihre nützlichsten Leute wären, und daß nach einer solchen Auswanderung beinahe keine Unterthanen und keine Landbauer ihnen mehr übrig bleiben würden. Sie bewiesen ferner, daß die Vorstellung des Erzbischofs in Rücksicht auf die Religion übertrieben sey, weil das heil. Offizium noch niemals ermangelt habe, die in Ketzerei verfallenen Maresken zu bestrafen, sobald dieselben durch das Geständniß von Gefangenen oder durch seine unaufhörlich thätigen Spionen entdeckt worden seyen.

Auf der andern Seite gewannen die Ränke der Inquisitoren bei dem Hofe und bei dem Staatsrathe so viel Gewicht, daß der Letztere zu der gänzlichen Vertreibung der Maresken seine Stimme gab. An dieser Maßregel hatte der Generalinquisitor den größten Antheil, er selbst votirte

zuerst und ließ diejenigen als der Ketzerei verdächtig bezeichnen, welche der entgegengesetzten Meinung waren, unter andern den Herzog von Ossuna, welchen er vor Gericht stellen ließ. Philipp bestätigte diese eben so ungerechte als unpolitische Maßregel, und die Mauresken der Provinz Valenzia wurden gezwungen, vor Ende des Septembers 1609. ihr Vaterland zu verlassen, die in den übrigen Provinzen vor dem 10. Jan. 1610. Durch diese, größtentheils von der Inquisition bewirkte Auswanderung verlohr Spanien und Europa mehr als eine Million nützlicher und arbeitsamer Menschen, welche sämmtlich nach Afrika hinübergiengen, denn auch in Frankreich, wo sie die Heidegegenden von Gaskogne zu bevölkern gewünscht hatten, war ihnen von Heinrich IV. die katholische Religion zur Bedingung gemacht worden, welche sie nicht anzunehmen wagten, aus Furcht, in diesem Lande eines Tages eben so verfolgt zu werden wie in Spanien; und so ist jene Gegend, welche durch diese Kolonie angebaut worden wäre, noch heut zu Tage eine öde Wüste.

Ich habe schon mehr als einmal gesagt, daß jedes Inquisitionsgericht alljährlich wenigstens ein, mehr oder weniger beträchtliches, Autodafe zu feiern pflegte, ich könnte es daher unterlassen, dieses zu wiederholen, wenn das im J. 1610. zu Logrogno gehaltene nicht wegen der Art der angeblichen Verbrechen eine besondere Aufmerksamkeit verdiente.

Die Inquisition hatte schon bei zwei andern Gelegenheiten in den Jahren 1507. und 1527. eine große Anzahl Hexenmeister verurtheilt, deren Prozesse solchen Unsinn und solche Schändlichkeiten nach den Begriffen des neunzehnten Jahrhunderts enthalten, daß wir sie beinahe für erdichtet annehmen würden, wenn nicht Frankreich selbst zu dieser Zeit beinahe ganz ähnliche Erscheinungen darböte, und wenn nicht noch Werke vorhanden wären, worin ganz ernsthaft von der Zauberei gehandelt wird.

Die, bei dem Autodafe zu Logrogno im Jahr 1610.

verbrannten oder bestraften, Zauberer gehörten derselben Sekte an, wie die des sechzehnten Jahrhunderts, und bewohnten das Thal von Bastan in Navarra. Beinahe alle Einwohner von Vera und Zugarramundi wurden in das Verfahren verwickelt, von dem man eine Beschreibung in dem sechsten Theile der gegenwärtigen Schrift finden wird. Eilf von diesen Ketzern wurden verbrannt, und neunzehen andere zu verschiedenen Bußen verurtheilt, sie erschienen alle zusammen bei dem erwähnten Autodafe.

Die Sache kam vor den königlichen Inquisitionsrath, wo sie weitläufig debattirt ward; bald darauf erließ derselbe eine Weisung an die Inquisitoren, worinn er sie ermahnte, bei dem Zeugenverhöre, bei dem Geständniß und den Erklärungen der Angeklagten mit großer Vorsicht zu Werke zu gehen. Diese Verordnungen waren nicht ohne Nutzen, sie schwächten den Eifer, mit welchem man die Zauberer den Gerichten angab, so wie den, womit sie die Gerichte verfolgten, und verminderten überhaupt den Geschmack, welchen man an Hexenprozessen fand. Es wurde auch wirklich von dieser Zeit an kein allgemeines Autodafe der Art gefeiert. Die Aufklärung nahm allmählig zu und die Zahl der Zauberer und Hexen nahm ab in gleichem Verhältnisse, wie die Zahl der Thoren, die an ihre Wunder glaubten, bis man endlich zu der Einsicht gelangte, daß die wirklichen Erscheinungen, welche zuweilen die Zauberkunst hervorbrachten, sich ganz natürlich erklären ließen, die übrigen aber blos von Betrug oder bethörter Einbildung herrührten. Die Zauberer sind gegenwärtig ganz verschwunden, aber eingebildete Thoren und Geisterseher giebt es noch genug.

Ein Jahr nach der Hinrichtung der Zauberer versammelten sich die Kortes aufs Neue, und wiederholten ihr Gesuch bei dem Könige um Abschaffung der unaufhörlich vorkommenden Mißbräuche des heil. Offiziums; sie gewanneh damit aber eben so wenig, als durch ihre früheren Vorstellungen, und die Inquisition gieng ruhig auf ihrer alten Bahn des Todes und der Gräuel fort.

Der Generalinquisitor Sandoval, welchem man einige vernünftige Verordnungen in Rücksicht auf die Zauberei verdankt, starb im J. 1618. Er hatte zehn Jahre lang seiner Stelle vorgestanden; in dieser Zeit waren 880 Ketzer, Zauberer ꝛc. lebendig, 352 im Bilde verbrannt und 6336 zu verschiedenen Bußen verurtheilt worden.

Sandovals Nachfolger war Don Franz Ludwig de Aliaga, ein Dominikaner und Beichtvater Philipps III. Dieser achtzehnte Generalinquisitor stand in sehr großer Gunst bei dem Könige, sein Glück war aber wie alle Hofgunst von äußerst kurzer Dauer; bei Philipps Tode im J. 1621. verlohr Aliaga nicht nur seine Stelle, sondern auch seine Freiheit. Er bekleidete dennoch sein Amt ungefähr drei Jahre, während welcher 2064 Menschen vom heil. Offizium verurtheilt wurden, 240 derselben bestiegen selbst den Holzstoß, 96 wurden im Bilde verbrannt, und 1728 nebst Einziehung ihres Vermögens in das Gefängniß oder auf die Galeeren geschickt.

Philipp III. starb im Anfang des J. 1621. nach einer drei und zwanzigjährigen Regierung, in welcher er die Inquisition unausgesetzt vertheidigt hatte gegen die Angriffe der Kortes seines Reichs und gegen den Haß seines Volkes.

Ich habe in mehreren geschichtlichen Werken über die Inquisition, namentlich in einem zu Kölln im J. 1769. erschienenen, das Mährchen von einer Buße gelesen, welche die Inquisitoren Philipp dem III. auferlegt haben sollen, weil er bei einem Autodafe Mitleid für einen Verurtheilten zeigte. Diese Erzählung hat so wenig Grund, als mehrere andere von den Romanenschreibern zur Ergötzung ihrer Leser erdachte Anekdoten. Philipp III. hat niemals bei einem Autodafe Mitleid blicken lassen, es ist also nicht wahr, daß ihm die Inquisition die Buße auferlegte, sich eine Ader öffnen und das Blut ins Feuer gießen zu lassen. Wenn aber auch diese Erzählung unwahr ist, so folgt daraus noch nicht, daß das heil. Offizium nicht einer solchen Handlung fähig gewesen wäre, wenigstens wurden, wie ich schon mehrmals

erwähnt habe, Gefangenwärter zur Geisselung und zehnjähriger Galerenstrafe verurtheilt, wenn sie einige Menschlichkeit für ihre Gefangenen blicken ließen. Der Fall wäre also ganz der nämliche gewesen, und es lag in dem Charakter der Inquisition, für keinen Stand, für keine Würde Rücksichten eintreten zu lassen.

Während Philipps III. Regierung verurtheilten unter den fünf aufgezählten Generalinquisitoren die sechzehn innerhalb Spaniens Gränzen befindlichen Gerichtshöfe des heil. Offiziums 13248 Menschen, wovon 1840 persönlich, 692 im Bilde verbrannt wurden. Außerdem verlohr Spanien durch die letzte Vertreibung der Mauren über eine Million Einwohner.

Viertes Kapitel. XIX., XX., XXI. und XXIIter Generalinquisitor. Regierung Philipps IV.

Philipp IV. trat seine Regierung d. 31. Mai 1621. an, und befahl sogleich dem Generalinquisitor Aliaga, sein Amt nieder zu legen, welches hierauf Don Andreas Pacheco, Erzbischof und Staatsrath, erhielt.

Die Inquisition, um Philipps IV. Thronbesteigung nach ihrer Art feierlich zu begehen, hielt ihm zu Ehren, gleichsam als ergötzliches Schauspiel, ein Autodafe, wobei sich die Buße auszeichnet, welcher Maria von der Empfängniß, eine berühmte Pietistin und Heuchlerin unterworfen wurde. Dieses Frauenzimmer hatte sehr viele durch ihre vorgeblichen Offenbarungen, durch ihre angenommene Heiligkeit, durch den häufigen Genuß des heil. Abendmahls und durch ihre zahlreichen Verzuckungen betrogen, und sich am Ende der gränzenlosesten Wollust mit ihren Beichtvätern und einigen andern Priestern überlassen. Man beschuldigte sie eines Bündnisses mit dem Teufel, aller Arten von Ketzerei, des Materialismus und des Atheismus. Sie erschien bei dem Autodafe mit dem vollständigen San Benito, die Ketzermütze auf dem Kopfe und dem Knebel im Munde. Die Schergen gaben ihr zweihundert Hiebe, worauf sie le-

benslänglich eingesperrt wurde. Ich muß gestehen, daß wenn die Inquisition vor dem Richterstuhle der Vernunft eine Entschuldigung finden könnte, dieses allein bei solchen Fällen geschehen würde, wo sie Andächtler und Heuchler bestraft, welche der katholischen Religion mehr Nachtheil gebracht haben, als alle Ketzer der älteren und der neueren Zeiten.

Sogleich nach dem Antritte seines Amtes leitete der neunzehente Generalinquisitor Pacheco einen Prozeß ein gegen seinen Vorfahrer Aliaga, dieser wurde beschuldigt, einige des Materialismus und des Lutherthums verdächtige Sätze vorgebracht zu haben. Der Prozeß wurde jedoch nicht zu Ende gebracht, weil der gewesene Inquisitor noch vorher starb. Diese Verfolgung Aliagas rührte wahrscheinlich von einigen Ränkemachern her, die den König betrogen; weil Aliaga selbst aber während seines ganzen Lebens sich auf eine gemeine und schlechte Art in Kabalen eingelassen hatte, so hatte niemand Mitleid mit ihm, und sein Andenken wurde allgemein verabscheut, wiewohl er schon gegen fünf Jahre lang sein Amt niedergelegt hatte.

Wenn es auch den Inquisitoren nicht möglich war unter Pacheco noch grausamer zu seyn, als sie unter seinen Vorfahren gewesen waren, so waren sie wenigstens noch viel übermüthiger. Als im J. 1626 die von Murzia mit dem Richter von Lorca einige Streitigkeiten bekommen hatten und der Korregidor von Murzia sich seiner Verhaftung widersetzt hatte, so schleuderten sie den Kirchenbann gegen den Bischof und belegten alle Kirchen der Stadt mit dem Interdikte. Dem Bischofe, welcher eine Erklärung an das Volk erlassen hatte, es habe nicht nöthig, sich diesem Interdikte zu unterwerfen, legten sie eine schwere Geldstrafe auf, und forderten ihn vor den Richterstuhl des Generalinquisitors zu Madrid. Mehrere Domherrn des Kapitels von Murzia und einige andere Geistliche wurden aus dieser Veranlassung in die Gefängnisse des heil. Offiziums eingesperrt; endlich mischten sich der König und der Pabst

in die Sache, um dem Aergerniße ein Ende zu machen, und der Bischof erhielt seine alten Rechte wieder. Die Ursache des Uebels wurde jedoch durch diese Handlung der Gerechtigkeit nicht gehoben.

In dem nämlichen Jahre thaten die Inquisitoren von Toledo den Unterpräfekten dieser Stadt in den Bann, weil er einen Fleischer der falschen Gewichtes überwiesen war, hatte festnehmen und richten lassen. Dieser Fleischer hatte nämlich dem heil. Offizium Lebensmittel geliefert, und sie behaupteten deßhalb, er stehe nicht unter der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit. Diese elende Sache wurde sehr ernsthaft durch die Anmaßlichkeit der Inquisitoren, das Volk nahm Antheil daran und stand auf gegen die Inquisition. Die Empörung konnte erst dann gestillt werden, als der König eine ausserordentliche Kommission niedersetzte um das Betragen der Inquisitoren zu untersuchen.

Aber die Beschlüsse dieser Kommission waren blos von augenblicklicher Wirkung, denn schon im folgenden Jahre begieng das heil. Offizium von Grenada neuen Unfug. Ein Richter und der Prokurator des Königs bei dem königl. Gerichtshofe dieser Stadt wurden wegen zweier vortrefflichen juristischen Werke, welche sie herausgegeben hatten und worin sie die Rechte der königl. Gerichtsbarkeit gegen die Anmaßungen der Inquisition vertheidigten, mit dem Banne belegt. Um diesen Mißbräuchen abzuhelfen, wurde ein sogenannter Ausschuß der Kompetenz errichtet, der über alle Streitigkeiten, die sich zwischen der Inquisition und den bürgerlichen Obrigkeiten erheben würden, seinen Ausspruch thun sollte. Die Inquisitoren brachten es jedoch in kurzer Zeit dahin, daß dieser Ausschuß wieder aufgehoben wurde.

Während solche und ähnliche Vorfälle zu Murzia, zu Grenada und bei fast allen andern Inquisitionen des Königreichs statt fanden, ließ der Generalinquisitor Pacheco den Grafen von Frankos, Lehrer Karls II. zu Madrid verfolgen. Dieser Graf hatte einige politische Abhandlungen geschrieben, worin er die Rechte und die Unabhängigkeit

des Monarchen vertheidigte gegen die indirekte Gewalt des Pabstes, gegen die Mißbräuche der römischen Kurie, der geistlichen Richter und des heil. Offiziums. Diese Abhandlungen zogen ihm eine heftige Verfolgung zu von Seiten des Generalinquisitors, und wenn ihn Philipp IV. nicht in Schutz genommen hätte, so hätte er den Kerkern der Inquisition nicht entgehen können.

Das Ende von Pachecos Amtsführung ist auch noch durch ein allgemeines Autodafe zu Kordova merkwürdig, wobei achtzig Menschen verurtheilt und ausserdem noch die Gebeine von eilf Unglücklichen verbrannt wurden, die in dem Kerker vor Schmerz, Elend oder Verzweiflung gestorben waren.

Pacheco starb den 7. April 1626, er stand vier Jahre lang an der Spitze des heil. Offiziums und ließ 256 Personen wirklich, 128 im Bildniß verbrennen, 1280 zu verschiedenen Strafen, im Ganzen also 1664 Menschen verurtheilen.

Don Antonio de Zapata y Mendosa, Kardinal, Erzbischof von Burgos und Patriarch von Indien, war der zwanzigste spanische Generalinquisitor; er trat im Anfang des Jahrs 1627 sein Amt an und bald nach seinem Antritte beschäftigte sich das heil. Gericht zu Madrid mit einer eben so seltsamen als lächerlichen Sache. Dreißig Klosterfrauen, welche alle für tugendhaft galten, lebten gemeinschaftlich in einem Kloster der Stadt, und dieses stand in dem besten Rufe. Auf einmal befanden sich einige derselben in einem übernatürlichen Zustande, welcher wie eine Ansteckung schnell um sich griff, so daß von den dreißig Nonnen fünf und zwanzig von einer Art Wuth ergriffen wurden, in welcher sie die sonderbarsten Dinge thaten. Man glaubte sie seyen vom Teufel besessen und ihr Beichtvater brachte oft ganze Nächte in dem Kloster zu, um denselben aus ihnen zu vertreiben. Es ist schwer, sich einen deutlichen Begriff zu machen von dem, was mit fünf und zwanzig Mädchen vorgegangen seyn

mußte, die in ein Haus zusammengesperrt waren, und deren Körper von fünf und zwanzig Teufeln besessen war, die Schicklichkeit verbietet vielleicht den darüber liegenden Schleier zu lüften.

Als die Inquisition erfuhr was in dem Kloster vorgieng, so ließ sie den Beichtvater, die Aebtissin und einige von den Nonnen festnehmen und fieng an, gegen sie als Ketzer von der Sekte der Illuminirten zu verfahren, sie erklärte, daß auf dem Beichtvater und den Nonnen ein heftiger Verdacht der Ketzerei der Allumbrados liege und verurtheilte sie zu verschiedenen Bußen. Viele darüber zu Rath gezogene Gelehrte jener Zeit erklärten, die Mädchen seyen wirklich von dem Teufel besessen; der Beichtvater wußte wahrscheinlich mehr von der Sache als alle andern.

Nach dieser Verrichtung beschäftigte sich die Inquisition mit der Verfolgung der Allumbrados, deren Sekte in Spanien einigen Fortgang gewann. Viele derselben erschienen bei den damaligen Autosdafe und namentlich auf dem zu Sevilla im J. 1630 gehaltenen, wurde ein Dutzend verbrannt, und fünfzig mußten als verdächtig Buße thun.

In eben dem Jahre machte der Generalinquisitor Zapata ein Verzeichniß verbotener Bücher bekannt, welches nicht nur alle der Ketzerei verdächtigen Schriften enthielt, sondern auch eine Menge anderer in Spanien gedruckter Werke, worunter sich die der Rechtsgelehrten Salgado und Seza befanden, welche die weltliche Gewalt und die königliche Gerichtsbarkeit gegen die Eingriffe des heil. Offiziums vertheidigt hatten.

Zu gleicher Zeit beschäftigten die Schriften mehrerer Jesuiten, namentlich Johann Baptist Poza's die spanische und sogar die römische Inquisition. Poza vertheidigte die Ansprüche seiner Mitbrüder, seine Schriften wurden von der Inquisition zu Rom verurtheilt. *) Die Feinde der Jesui-

*) Weil er den Satz aufgestellt hatte, die Gebeine, der Leib und das Blut der Jgfr. Maria werden beim heil. Abendmale zugleich mitgenossen. A. d. U.

ten verlangten, die spanische Inquisition solle die nämlichen Maßregeln ergreifen; aber die Furcht dem allmächtigen Herzog von Olivarez zu mißfallen, welcher Loyolas Jünger in seinen Schutz nahm, hielten sie lange Zeit davon ab. Auch den Pabst Urban VIII., welcher Poza gerne für einen Ketzer erklärt hätte, bewogen die nämlichen Rücksichten, demselben blos die Fortpflanzung seiner Lehre zu verbieten. Als aber einige Zeit darauf Olivarez starb, nahm die spanische Inquisition keinen Anstand mehr, das Anathema über die Werke der Jesuiten auszusprechen und Poza wurde verurtheilt, die Ketzereien abzuschwören, die man in seiner Lehre zu finden glaubte. Die katholische Religion war bei diesen anstößigen Zänkereien blos der Vorwand; der wahre Grund dazu lag in der Eigenliebe der Inquisitoren und der Jesuiten und man sah von beiden Seiten desto größere Ausschweifungen, als es jeder Parthei mehr um ihren eigenen Vortheil, als um die Vertheidigung ihres Glaubens zu thun war.

Das Ende von Zapatas Amtsführung wurde durch andere Streitigkeiten über den Vorrang beunruhigt. Er legte seine Stelle als Generalinquisitor, welcher er sechs Jahre lang vorgestanden hatte, im J. 1632 nieder. In dieser Zeit wurden in Spanien 384 Menschen persönlich, 192 im Bilde verbrannt und 1920 mit Bußen belegt, also im Ganzen 2496 verurtheilt.

Zapatas Stelle übernahm den 17. Juli 1632 D. Fr. Antonio de Sotomayor, ein Dominikaner und Beichtvater des Königs.

Dieser ein und zwanzigste Generalinquisitor fieng sein Amt damit an, daß er dem Monarchen zu Ehren ein großes Autodafe anstellte, welchem derselbe in Begleitung der königlichen Familie und des ganzen Hofes anwohnte. Diese Feierlichkeit gehört jedoch nicht unter die unterhaltendsten Ergötzlichkeiten ihrer Art, man verbrannte darauf blos sieben arme Teufel, die von portugiesischen,

ursprünglich jüdischen Eltern geboren, der jüdischen Ketzerei beschuldigt wurden.

Nicht so armselig gieng es auf einem andern großen Autodafe zu, welches im J. 1656 zu Valladolid gehalten wurde; denn man sah daselbst außer den zum Feuertode Verurtheilteu zehen jüdische Ketzer, bei welchen die Inquisition eine Strafe ganz eigener Art versuchte. Man nägelte ihnen eine Hand an ein großes hölzernes Kreuz und in diesem Zustande mußten sie während der Abhaltung des Autodafe ihr Urtheil anhören, welches lebenslängliche Gefangenschaft über sie aussprach. Auch eine Pietistin erschien bei dieser Gelegenheit, sie hatte durch vorgebliche Erscheinungen sich schon seit längerer Zeit in den Geruch der Heiligkeit gesetzt, war aber im Grunde nichts als eine Schamlose, die sich der gränzenlosesten Liederlichkeit überließ, und unter der feurigsten Andacht ihre schlechte Aufführung verbarg. *) Aehnliche Heuchlerinnen sah man häufig in Spanien und beinahe immer waren Mönche ihre Mitschuldigen.

Auch Lima, Perus Hauptstadt, deren Inquisition von der spanischen abhängig war, hatte ihre Autosdafe unter Sotomayors Amtsführung. Das erste derselben wurde im im J. 1639 gefeiert, und eilf Personen darauf verbrannt. Unter denen, welchen die Inquisitoren andere Strafen auferlegten, befanden sich drei Kerkermeister des heil. Offiziums, weil sie den Gefangenen gegenseitige Verbindungen erlaubt hatten.

Unter Sotomayors Regierung, so wie unter der seiner Vorgänger, hatte die Inquisition sehr viele Zwistigkeiten mit den weltlichen Behörden, vorzüglich mit denen zu Toledo, zu Sevilla und zu Valladolid. Alle diese Streitigkeiten hatten keinen andern Erfolg, als daß sie die Zwie-

---

*) Llorente stellt ihren Charakter gerade in dem entgegengesetzten Lichte dar. A. d. U.

tracht im Innern des Reichs unterhielten, und die Zahl der Opfer der Inquisition vermehrten.

Zwei oder drei Jahre, ehe der Generalinquisitor Sotomayor seine Stelle niederlegte, setzen die Geschichtschreiber den Ursprung der Freimaurerei, welche in der Folge das heil. Offizium so sehr beschäftigen sollte. Wie es sich aber auch mit der ersten Thätigkeitsäußerung dieser Gesellschaft verhalten mag, soviel ist gewiß, daß ihre geheimnißvollen Einweihungen zuerst in England beobachtet wurden unter der Regierung Karls I., welcher im Jahr 1649 sein Leben auf dem Blutgerüste endigte; es scheint die Feinde Kromwells und der republikanischen Verfassung haben damals die Würde des Meisters vom Stuhle in den englischen Logen eingeführt, um die Gemüther auf die Wiederherstellung der Monarchie vorzubereiten.

Antonio von Sotomayor, wurde durch Philipp IV. genöthigt seine Stelle als Generalinquisitor niederzulegen, und that dieses im J. 1643, nachdem er eilf Jahre lang seine schreckliche Gewalt ausgeübt hatte. Sieben hundert und achtzig Menschen wurden unter ihm persönlich, 352 im Bilde verbrannt, welches mit 3520 sonstigen Verurtheilten, zusammen 4652 macht.

Seine Stelle erhielt Don Diego de Arce y Reynoso als zwei und zwanzigster Generalinquisitor den 8. Sept. 1643. Zu eben dieser Zeit fiel auch der Herzog von Olivarez, Philipps IV. erster Minister, in Ungnade, welches die Erhebung einer Menge Beschwerden gegen denselben bei dem Könige und bei der Inquisition zur unmittelbaren Folge hatte. Olivarez wurde der größten politischen und religiösen Verbrechen beschuldigt, er wurde bei der Inquisition angegeben, als glaube er an die Sterndeuterei, als sey er ein Feind der katholischen Kirche und als habe er den Pabst Urban VIII. vergiften wollen. Das heil. Offizium ließ den Prozeß einleiten, Diego aber, welcher lange Zeit von Olivarez beschüzt worden war, nahm ihn dadurch auch wieder in seinen Schutz, daß er die Sache so

sehr als möglich in die Länge zog, so daß der gewesene Minister seines natürlichen Todes starb, ehe die Inquisition dazu kommen konnte, ihn verhaften zu lassen.

Zur Zeit des Sturzes von Olivarez wurde auch sein Freund und Vertrauter, Don Hieronymus von Villa Nueva, Protonotarius von Aragon, das heißt Staatssekretär des Königs für dieses Reich, bei der Inquisition belangt. Man bürdete ihm ketzerische Behauptungen auf, er kam in die geheimen Kerker des heil. Gerichts, und wurde zur Abschwörung verurtheilt, so bald er aber seine Freiheit erhalten hatte, appellirte er von diesem Spruche an den Pabst. Die römische Kurie zog die Sache an sich, ließ sich die Akten zuschicken, und sprach Villa Nueva frei. Der Pabst fand in dem Verfahren so viel Ungerechtes und Unregelmäßiges, daß er in einem Breve dem Generalinquisitor Vorwürfe darüber machte, und ihm befahl, für eine genauere Beobachtung der Gesetze zu sorgen, und mit mehr Gerechtigkeit und Vorsicht bei den Urtheilen zu Werke zu gehen.

Villa Nueva's Streitsache beweist, daß bei der Inquisition unter Philipp IV. noch eben der Geist herrschte, wie unter Philipp II., daß der Gerichtshof der Religion ein bloßes Werkzeug in den Händen derer war, welche die Kabalen des Hofes leiteten, und daß die Inquisitoren noch immer die Gewohnheit hatten, die Originalurkunden nach Gutdünken zu verfälschen oder abzuändern, mochten auch die größten Widersprüche daraus entstehen, wie man bei den Prozessen von Carranza und anderen gesehen hat. Eine Menge ähnlicher Prozesse, an welchen des Generalinquisitor Diego's Zeit so fruchtbar war, erlauben die Gränzen dieses Auszuges nicht anzuführen, ich bleibe daher blos bei den merkwürdigsten Begebenheiten stehen.

Der letzte merkwürdige Vorfall unter Philipps IV. Regierung war die Seligsprechung des zu Saragossa im J. 1485. ermordeten Inquisitors Peter Arbuez. Die Seligsprechung wurde durch die Inquisitoren zu einer Zeit bewirkt, als schon das Andenken an die gerechten Gründe ver-

lohren war, welche die Widersetzlichkeit der Nation gegen die Einführung des heil. Gerichts bewirkt hatten. Sechs Geschlechter waren seither auf einander gefolgt, und die nachfolgenden, von der frühesten Kindheit an in Grundsätzen erzogen, die so ganz das Gegentheil von denen des fünfzehnten Jahrhunderts waren, verehrten alles, was mit der Inquisition in Berührung stand, als heilig. Es war so weit gekommen, daß es niemand wagen durfte, gegen eine so allgemeine Stimmung kämpfen zu wollen, daß niemand mächtig genug war, sich den Satzungen der Inquisitoren zu widersetzen, ohne die heftigsten Verfolgungen auf sich zu ziehen.

Die erwählte Feierlichkeit zu Ehren des ermordeten Arbuez, welche den König und das heil. Offizium unermeßliche Summen kostete, fand Statt d. 17. April 1664. unter der Regierung des Pabstes Alexanders VIII. Die spanischen Inquisitoren glaubten unsterblichen Ruhm erworben zu haben, als sie einen Mönch aus ihrem Lande und von ihrem Orden auf den Altar des Herrn gestellt hatten.

Gegen Ende des Jahres 1665. starben der Generalinquisitor D. Diego de Arce und Philipp IV., beide an demselben Tage. Mehrere Vorfälle hätte einer weisen Regierung die Nothwendigkeit fühlbar machen sollen, das Gericht der heil. Inquisition als verderblich für den Staat, zuwiderlaufend der Rechtsverwaltung und unvereinbar mit der öffentlichen Ruhe, aufzuheben, oder wenigstens seine Gewalt zu mäßigen, und seine Richtersprüche den gewöhnlichen Formen zu unterwerfen, weil mit dem Geheimniß, das über seinen Handlungen lag, so großer Mißbrauch getrieben wurde Aber zu solchen nützlichen Verbesserungen war Philipp IV. viel zu unthätig.

Zählen wir die Schlachtopfer dieses Systems unter Diego, so finden wir 9560, worunter 1472 persönlich, 736 im Bilde verbrannt wurden.

Rechnen wir alle Urtheile der Inquisition, von dem neunzehnten Generalinquisitor Pacheco an bis zu D. Die-

go's Tode zusammen, welches gerade die fünf und vierzigjährige Regierungszeit Philipps IV. ausmacht, so finden wir 2852 wirklich, 1428 bildnißweise Verbrannte und 14080 zu andern schweren Strafen Verurtheilte. Das Gemälde der Inquisitionsgräuel trägt also noch immer gleich schwarze Farben.

Fünftes Kapitel. XXIII., XXIV., XXV., XXVI., XXVII., XXVIII., XXIX., XXX., XXXI., XXXII., XXXIII., XXXIV., XXXV., XXXVI. und XXXVIIter Generalinquisitor. Regierungen Karls II. und Philipps V.

Bei Philipps IV. Tode war sein Sohn und Nachfolger erst vier Jahre alt, das Land erhielt daher eine Reichsverweserin, Maria Anna von Oestreich.

Diese Fürstin ernannte als drei und zwanzigsten Generalinquisitor den Kardinal D. Paskal von Aragon, Erzbischof von Toledo; er behielt jedoch seine Stelle nicht lange, indem ihn die Königinn bat, dieselbe niederzulegen, weil sie den deutschen Jesuiten Eberhard von Nitardo (Neidhard) damit bekleiden wollte.

Dieser vier und zwanzigste Generalinquisitor trat sein Amt am Ende des J. 1666 an, und dankte drei Jahre später wieder ab auf Befehl der Königinn. Neidhard war ein geschworner Feind D. Juans von Oestreich, eines natürlichen Sohns von Philipp IV. und Bruders von Karl II.; da er nun sich nicht öffentlich an ihm rächen konnte, ließ er gegen den Bruder seines Monarchen bei dem heil. Offizium einen Prozeß einleiten in der Absicht, den Verdacht der Ketzerei über ihn aussprechen zu lassen. Er erfuhr jedoch die Kränkung, diesen Prozeß nicht zu endigen, weil ihn die Königinn, durch politische Ereignisse bewogen, von seinem Posten abrief, und mußte zusehen, daß sein Nachfolger alles suspendirte, was er gegen den Prinzen angefangen hatte.

Unter Neidhard's Amtsführung zählt man 768 Verurtheilte,

theilte, worunter 144 zum wirklichen, 48 zum bildlichen Feuertode. Nach dieser Angabe hatte sich die verhältnißmäßige Menge der Verurtheilten um ein Drittheil vermindert, wenn man seine Zeit mit der seiner Vorgänger vergleicht.

Der fünf und zwanzigste spanische Generalinquisitor war D. Diego Sarmiento de Valladares, Erzbischof und Präsident des Rathes von Kastilla. Seine lange Amtsführung bietet nichts Merkwürdiges dar, als etwa ein großes, zu Madrid im J. 1680 gefeiertes Autodafe, welches aus Gelegenheit der Vermählung Karls II. mit Marie Luise von Bourbon, Tochter des Herzogs von Orleans und Nichte Ludwigs XIV. gegeben wurde. Der Geschmack des Volkes war schon so verdorben; Grausamkeit war so sehr an der Tagesordnung, daß der Hof und die Inquisitoren der neuen Königinn etwas äusserst Angenehmes und eine königliche Ehre zu erweisen glaubten, wenn zu der Feier ihrer Vermählung auch noch ein solches Schauspiel käme, wobei 118 Menschen unglücklich gemacht wurden, und größtentheils in den Flammen ihren Tod fanden.

Sarmiento starb im J. 1695. nachdem er sechs und zwanzig Jahre lang der Inquisition vorgestanden hatte. In dieser Zeit bestiegen wieder 1248 Menschen den Holzstoß, 416 wurden im Bilde verbrannt, 4992 zu verschiedenen Strafen, zusammen also 6656 verurtheilt.

Juan Thomas de Rocaberti, General der Dominikaner und Erzbischof von Valenzia, folgte auf Sarmiento als sechs und zwanzigster Generalinquisitor von Spanien.

Unter ihm berief Karl II. eine Großjunta, um Gesetze aufzustellen für die Streitigkeiten zwischen den Inquisitoren und den königlichen Richtern. Diese Streitigkeiten waren sehr häufig geworden, sie störten die öffentliche Ruhe und hinderten die Verwaltung der Gerechtigkeit. Die Großjunta stellte ein Gutachten, welches ganz geeignet gewesen wäre,

die Sachen auf ihre wahren Grundsätze zurückzuführen; aber alle diese Bemühungen blieben erfolglos, weil es der Generalinquisitor Rocaberti dahin brachte, daß der König seine guten Gesinnungen änderte. Sowohl Rocaberti, als auch der Beichtvater des Königs, Froilan Diaz, entwickelten bei dieser Gelegenheit die höchste Kunst ihrer Ränke, um das Werk der Großjunta, welches den daran arbeitenden Gelehrten und Rechtskundigen die größte Ehre machte, wieder zu zerstören.

Ich kann hier die Bemerkung nicht unterlassen, daß zu allen Zeiten, unter allen Regierungsformen, unter dem vereinten Drucke der Könige und der Inquisition, selbst bei den abgestumpftesten, bei den abergläubigsten Völkern jedes Mal, so oft auf eine freie Art ständische Versammlungen gehalten wurden, sich Männer zeigten, welche, frei von den Fesseln, womit man den gesunden Menschenverstand und die natürliche Philosophie gefangen halten wollte, mit kühner Hand den Schleier wegzogen von den Irrthümern und von den Vorurtheilen, Männer, welche vor den erstaunten Königen und Völkern die Sprache der Vernunft und der ewigen Wahrheit erschallen ließen. Die Gutachten der Großjunta enthielten so philosophische Ansichten, daß man sie im neunzehnten Jahrhunderte nicht vorbringen dürfte, ohne der Ruchlosigkeit angeklagt zu werden.

Rocaberti, welcher fünf Jahre seiner Amtszeit mit hinterlistiger Bekämpfung dieser Beschlüsse zugebracht hatte, starb im J. 1699., nachdem unter ihm 1280 Menschen verurtheilt worden waren, worunter 240 wirklich, 80 bildlich verbrannt wurden.

Zu seinem Nachfolger wurde unmittelbar darauf D. Alphons Fernandez de Kordova y Aquilar ernannt, aber dieser sieben und zwanzigste Generalinquisitor starb noch vor Antretung seiner Stelle. Ihm folgte als acht und zwanzigster Generalinquisitor der Bischof von Segovia, D. Balthasar de Mendoza y Sandoval, d. 30. Okt. 1699.

Er bekleidete diesen Posten erst einige Monate, als Karl II. nach einer ungefähr fünf und dreißigjährigen Regierung starb. Dieser geistig und körperlich gleich schwache Fürst war nicht im Stande, dem Uebermuthe der Inquisitoren und ihrem in Spanien und Amerika fortwährend verübten Unfuge Schranken zu setzen.

Der merkwürdigste Prozeß, welchen die Inquisition unter Karls II. Regierung zu Ende brachte, ist der seines eigenen Beichtvaters Fr. Froilan Diaz. Man wird eine umständlichere Beschreibung desselben am Ende dieses Werkes finden, es ist aber nothwendig, sich in die Zeit zurück zu versetzen, in welcher er vorfiel, um solche Schändlichkeiten für möglich zu halten. Diese elende Geschichten hielten jedoch die Inquisition nicht ab, ihre Kerker und ihre Scheiterhaufen zu füllen.

8704 Menschen wurden unter Karls II. Regierung verurtheilt, 1632 wirklich, 544 im Bilde verbrannt, die übrigen kamen nach Einziehung ihres Vermögens in das Gefängniß oder auf die Galeren.

Nach Karls II. kinderlosem Tode kam Spaniens Krone an eine neue Herrscherreihe, nämlich an das Haus Bourbon, und Philipp V., der Enkel seiner Schwester Marie Therese und des französischen Königs Ludwig XIV., bestieg d. 1. Nov. 1700. den Thron.

Mendoza hatte als acht und zwanzigster Generalinquisitor sein Amt angetreten, und wollte die Thronbesteigung nach damaliger Landessitte durch ein allgemeines Autodafe feiern. Philipp V. aber verließ die Gewohnheit seiner vier Vorgänger, welche sich durch ihren Fanatismus entehrt hatten, und weigerte sich, bei dem Feste zu erscheinen. Dieser Anfang versprach zwar eine menschliche Regierung; aber auch der neue König schützte die Inquisition, nach den Lehren seines Großvaters Ludwigs XIV. Dieser hatte ihm gerathen, die Inquisition aufrecht zu erhalten, als ein Mittel, die Ruhe seiner Staaten zu sichern. Auch gaben die politi-

schen Verhältnisse der Inquisition eine neue Wichtigkeit; die Spanier hatten nämlich Philipp zwar gehuldigt, aber die Anhänger des Hauses Oestreich behaupteten, ihr Huldigungseid sey nicht bindend, und einige Prediger hatten auf der Kanzel gesagt, es sey erlaubt, sich gegen den ausländischen Fürsten zu empören.

Die Inquisition mischte sich in die Sache, sie ließ im J. 1707. einen Aufruf ergehen, in welchem es allen Spaniern bei Strafe der Todsünde und des höheren Bannes zur Pflicht gemacht wurde, diejenigen anzuzeigen, welche gesagt hätten, man dürfe den Philipp geleisteten Eid der Treue brechen. Die Beichtväter sollten auskundschaften, ob ihre Beichtkinder diesem Aufrufe Folge geleistet hätten, und ihnen nicht eher die Absolution ertheilen. Diese Verordnung veranlaßte eine Menge bei dem heil. Offizium eingeleiteter Prozesse wegen Meineids; man wagte jedoch nicht, in dieser Sache weiter zu gehen, besonders in Aragon, dessen Bewohner ihre Unzufriedenheit mit dieser neuen Maßregel an den Tag gelegt hatten.

Der Generalinquisitor Mendoza mißbrauchte seine Gewalt so sehr, daß der königliche Inquisitionsrath für nöthig fand, einigen seiner Verordnungen die Bestätigung zu versagen. Aufgebracht darüber ließ er drei Räthe, die hauptsächlich dabei gesprochen hatten, verhaften und in Ketten werfen, ja er machte den tollkühnen Entwurf, dem Inquisitionsrathe das Recht der Revision seiner Prozesse, den Räthen ihre entscheidende Stimme zu entziehen. Diese Frechheit nöthigte Philipp V. zu einer Gewaltsmaßregel gegen Mendoza; er zwang denselben, sein Amt niederzulegen, und sich aus Madrid zu entfernen; worauf der Inquisitionsrath wieder in seine Rechte eingesetzt wurde. Der Pabst, welcher durch seinen Nunzius in Spanien Mendoza in Schutz genommen hatte, beklagte sich bei dem Könige über die Art, wie er einen seiner Gewaltsträger von so hohem Range behandelt hatte, und schickte ihm eine Beschwerdenschrift, welche voll römischer Anmaßung mit dem Wesen des König-

thums in gänzlichem Widerspruche stand. Philipp aber beharrte muthig auf seinem einmal gefaßten Entschlusse und ernannte an Mendoza's Stelle den Bischof von Ceuta, Vidal Marin.

Dieser neun und zwanzigste Generalinquisitor wurde d. 24. März 1705. vom Pabste bestätigt, und starb im J. 1709., nachdem er sein Amt vier Jahre lang verwaltet hatte. Seine Regierungszeit bietet nichts Merkwürdiges dar, als die Errichtung eines siebenzehenten Gerichtshofs des heil. Offiziums, welchen man die Inquisition des Hofes hieß. Es bestand nämlich seit Philipps IV. Absterben zu Madrid ein Gerichtshof mit einem Inquisitor, er war aber von dem zu Toledo abhängig. Vidal Marin bewirkte diese Trennung, um den stets mit Streitsachen überhäuften Inquisitoren von Toledo ihr Geschäft zu erleichtern; denn die Anzahl der Prozesse war wegen der Kämpfe des römischen und des Wiener Hofes mit dem spanischen zu seiner Zeit noch größer, als unter dem Generalinquisitor Mendoza. Politische Meinungen wurden damals den Verbrechen beigezählt, deren Untersuchung die Inquisition an sich gezogen hatte.

Vidal Marins Nachfolger und dreißigster Generalinquisitor war D. Antonio Ibagnez de la Riva Herrera, Erzbischof von Saragossa. Der Pabst bestätigte seine Ernennung im April 1709., und er behielt seine Stelle bis zum September des folgenden Jahres, wo er starb.

An seine Stelle trat ein italienischer Kardinal, D. Franzisko Judice, als ein und dreißigster Generalinquisitor, er war sechs Jahre lang an der Spitze der Inquisition, welche unter ihm beinahe aufgehoben worden wäre.

Der Fiskalprokurator Macanaz, welcher die Rechte der Krone gegen die unerträglichen Ansprüche der römischen Kurie muthvoll vertheidigt und deshalb auf Befehl des Königs ein Buch geschrieben hatte, wurde darüber von

der Inquisition in Untersuchung gezogen und ein Urtheil gegen ihn gefällt, dem er blos durch die Flucht entgieng. Philipp beschwerte sich darüber bei dem Inquisitionsrathe, der auch der königlichen Gewalt die Achtung zu versagen wagte. Aufgebracht über diese Beschimpfung und über das Betragen der Inquisitoren, suchte und fand der König hinreichende Gründe, um die Aufhebung des heil. Gerichts zu beschließen. Der Befehl, welcher es vernichten sollte, war im J. 1715. schon in Bereitschaft, da wurde durch die Ränke der Königinn, ihres Beichtvaters, des Jesuiten Daubenton, und des Kardinals Alberoni, der ein Freund des Generalinquisitors war, der tödtliche Streich von dem Blutgerichte abgewendet und die ganze Sache nahm sogleich eine ganz entgegengesetzte Gestalt an. Macanaz Treue und Diensteifer galt jetzt für ein Verbrechen, Philipp fuhr fort, die Grundsätze Ludwigs XIV. zu befolgen; ein neuer Befehl hob den früheren wieder auf, Macanaz wurde das Opfer des schwankenden Charakters seines Herrn, und mußte Spanien verlassen, bis ihm Ferdinand VI. nach Philipps V. Tode die Rückkehr erlaubte.

Der Kardinal Judice legte in seiner Abwesenheit aus dem Reiche seine Stelle, welcher er sechs Jahre lang vorgestanden hatte, im J. 1716. nieder. Die Zahl der Verurtheilten in dieser Zeit war nahe zu dieselbe, wie bei seinen Vorgängern unter dem Könige Philipp V.

D. Joseph de Molines, Auditor der römischen Rota, wurde im folgenden Jahre von Philipp V. an die Stelle des Kardinals Judice ernannt, aber dieser zwei und dreißigste Generalinquisitor kam nicht nach Spanien, er fiel den Oestreichern in die Hände, welche ihn bis zu seinem Tode in Milano (Mailand) als Kriegsgefangenen behielten. Auf diese Art blieb die spanische Inquisition ohne Oberhaupt bis zum Jahre 1720., in welchem Philipp ein Mitglied des königlichen Inquisitionsrathes, D. Juan von Arzamendi zum drei und

dreißigsten Generalinquisitor ernannte, der jedoch fast unmittelbar darauf starb.

Sein Nachfolger und vier und dreißigster Generalinquisitor in Spanien war D. Diego von Astorga y Cespedes, Bischof von Barzellona. Auch dieser legte noch in demselben Jahre seine Stelle nieder, um das Erzbisthum von Toledo anzutreten.

So wurde D. Juan de Camargo, Bischof von Pampeluna, den 18. Juli 1720 sein Nachfolger. Dieses fünf und dreißigste Oberhaupt der spanischen Inquisition blieb ziemlich lange Zeit auf seinem Posten, und unter ihm verbreitete sich die Freimaurerei über einen großen Theil von Europa und drang bis nach Amerika.

Diese Verbrüderung fand im J. 1723 Eingang in Frankreich, acht Jahre später nahmen sie die Republik Holland, Rußland, Deutschland und Italien auf, und im J. 1733 zählte man schon mehrere Freimaurerlogen in Nordamerika.

Die erste Maßregel der Strenge, welche in Europa gegen die Freimaurer angewendet wurde, gieng von dem Polizeigericht des Chatelet zu Paris aus. Dieses verbot ihnen den 14. Sept. 1732, Zusammenkünfte zu halten und verurtheilte einen gewißen Chapelot zu einer Geldbuße von tausend Livres, weil er solche Versammlungen in seiner Wohnung in der Rappée gestattet hatte, auch wurde sein Haus auf ein halbes Jahr lang zugemauert. Ludwig XIV. und sein Nachfolger Ludwig XV. erließen sehr drohende Gesetze gegen die Freimaurer; diese blieben jedoch ohne Erfolg, denn unter der Regierung des lezteren nahmen zwei Prinzen vom Geblüte keinen Anstand, sich in den großen Orient aufnehmen zu lassen.

Im Jahr 1737 verbot die holländische Regierung die Zusammenkünfte der Freimaurer, mit der Erklärung, diese Maßregel sey durch kein Verbrechen der Freimaurer veranlaßt, sondern geschehe blos zur Vorsicht, sie nahm jedoch

diesen Befehl bald wieder zurück und gewährte der Freimaurerei in Holland ihren Schutz.

Der Pfalzgraf der rheinischen Churpfalz verbot sie zu eben dieser Zeit in seinem Lande, er fand hartnäckigen Widerstand und nahm deßhalb viele Verhaftungen vor.

Auch der Herzog von Toskana erließ einen Befehl gegen die Logen, und der Pabst Klemens XII., welcher kurz zuvor ihre Versammlungen in Rom bei Todesstrafe verboten hatte, stellte einen Inquisitor zu ihrer Verfolgung in Florenz auf. Als aber Franz von Lothringen Großherzog in diesem Lande wurde, jagte er den Inquisitor fort, ließ die von ihm verhafteten Personen wieder in Freiheit setzen und erklärte sich zum Beschützer der Freimaurerei.

Bisher hatte sich blos zu Rom die Inquisition in diese Sache gemischt, indem sie die verbietende Bulle Klemens XII. bewirkte, und die Logen in Italien verfolgte; wir werden jedoch bald auch in Spanien das heil. Offizium ähnliche Maßregeln ergreifen und die Freimaurer mit Strenge verfolgen sehen.

Unter des Generalinquisitor Camargos Amtsführung machte auch die Sekte der Molinisten in Spanien starke Fortschritte, und gab dem heil. Offizium Gelegenheit seine volle Thätigkeit zu üben. Molinos hatte, ehe er Rom zu seinem Wohnsitz wählte, in Spanien eine Anzahl Schüler gebildet, welche seine Lehre daselbst weiter verbreiteten. Sein System ließ den Leidenschaften der Seele einen freien Lauf, und erhielt dadurch den Schein höherer geistiger Vollkommenheit, wodurch viele Leute verführt wurden, welche ohne den Zauber, mit welchem Molinos seine Irrthümer umhüllte, niemals in irgend eine Ketzerei verfallen wären. Der Bischof von Oviedo wurde durch die Inquisition als Molinist abgesetzt und ins Gefängniß gebracht, Juan de Causada, Molino's vertrautester Schüler, starb auf dem Scheiterhaufen und den Karmeliter Juan de Longas, den eifrigsten Vertheidiger dieser Lehre, verurtheilten die Inquisito-

ren von Logrogno zu zweihundert Hieben und lebenslänglicher Gefangenschaft.

Die neue Lehre drang auch schnell in die Klöster ein, wo sie den Inquisitionsgerichten, namentlich denen zu Valladolid und zu Logrogno sehr viel zu schaffen machte; denn es giengen in den Nonnenklöstern solche schändliche und solche abscheuliche Auftritte zwischen den Klosterfrauen und ihren Beichtvätern vor, daß man sie ohne Schauder nicht erzählen kann. Die gränzenloseste Liederlichkeit, die Abtreibung und Ermordung der Kinder waren so häufig, daß jedes Kloster eine Menge Beispiele davon aufzuweisen hat. Das Merkwürdigste dabei ist noch, daß diese Gräuel mit einem Schein von Gewissensruhe verübt wurden, welche blos durch die Schwärmerei entschuldigt werden kann. Diese Schwärmerei bewog die schwachen Seelen zu dem Glauben, alles was von den Beichtvätern gutgeheißen würde, könne ohne Verbrechen ausgeübt werden. So hielt in dem Kloster von Corella in Navarra, eine Priorin, welche von einem Provinzial der Barfüßerkarmeliten schon mehrere Kinder gehabt hatte, mit eigener Hand ihre Nichte, während derselbe Provinzial den ersten Angriff auf ihre Keuschheit machte, damit dieses Werk in den Augen Gottes desto verdienstlicher seyn möge! So sah man Mönche und Nonnen, ohne Scheu der Niederkunft anderer Nonnen beiwohnen, deren Kinder sogleich nachher erwürgt wurden, und alles dieses geschah unter Fasten und tausend andern äusserlichen Werken der Andacht!

Es ist wahr, die Inquisition wüthete auf alle Arten gegen solche Klosterfrauen, aber die Strafen, welche sie auferlegte, beschränkten sich mit wenigen Ausnahmen darauf, daß sie in verschiedene Klöster umher vertheilt wurden. Auffallend ist es bei den vielen Unordnungen dieser Art, von denen die Archive der Inquisition wimmeln, daß dieses Gericht nicht auf den Gedanken kam, den Mönchen die Beichtvaterstelle in den Frauenklöstern zu nehmen.

Der Generalinquisitor Camargo, welcher gegen die Mön-

che und Nonnen so viele Nachsicht bewiesen hatte, starb den 24. Mai 1733 nach einer Amtsführung von dreizehn Jahren.

Philipp V. übergab seine Stelle D. Andreas de Orbe y Larreategui, dem Erzbischofe von Valenzia, Präsidenten des Rathes von Kastilla und sechs und dreisigstem Generalinquisitor in Spanien.

Die Regierungszeit desselben bietet keine Merkwürdigkeit dar, als die Trennung der sizilianischen Inquisition von der spanischen. Die genannte Insel war seit dem Jahre 1713 von der Krone Kastilla getrennt worden, ihr König Karl erhielt eine päbstliche Bulle, welche einen unabhängigen Generalinquisitor für dieses Land ernannte, und sein Nachfolger Ferdinand IV. hob im J. 1782 dieses gehäßige Gericht gänzlich auf.

De Orbe starb im J. 1740, in dem nämlichen Jahre, in welchem Philipp V. einen königlichen Befehl gegen die Freimaurer erlassen hatte, vermöge dessen eine große Menge derselben verhaftet und auf die Galeeren geschickt wurde. Die Inquisitoren benützten dieses Beispiel ihres Monarchen um gegen die Mitglieder einer zu Madrid entdekten Loge eben so streng zu verfahren.

Philipp ersezte Orbes Stelle erst zwei Jahre nach dessen Tode, d. h. im J. 1742; er übergab dieselbe dem Erzbischofe von St. Jago, Don Manuel Isidor Manriquez de Lara als sieben und dreisigstem Generalinquisitor.

Manriquez verfolgte mit unglaublicher Wuth und Erbitterung den Franziskaner Ballando, welcher die bürgerliche Geschichte von Spanien geschrieben hat, worin er die hauptsächlichsten Ereignisse dieses Landes von dem Regierungsantritte Philipps V. bis zum J. 1733 schildert. Der König hatte dieses Werk zweimal untersuchen lassen, ehe er die Erlaubniß zum Druck gegeben hatte, dennoch glaubte die Inquisition dasselbe verbieten zu müssen, weil von dem Verfasser der Satz erwiesen worden war, daß die Inquisi-

toren nicht immer ganz regelmäßig verfahren. Bellando wurde in den Kerker des heil. Offiziums geworfen, wo er die unwürdigste Behandlung erdulden mußte, und welchen er blos verließ um lebenslänglich in ein Kloster eingesperrt zu werden, mit dem Verbote, kein Buch mehr zu schreiben. Auf diese Art wußte das heil. Gericht sich einen jeden kühnen Schriftsteller vom Halse zu schaffen, der den König und das Volk aufzuklären suchte.

Bei Manriquez Tode im J. 1745 bestanden in Spanien noch siebenzehen Inquisitionsgerichtshöfe, von denen jeder alle Jahre wenigstens ein Autodafe feiern ließ.

Als acht und dreißigsten Generalinquisitor ernannte Philipp V. Don Franz Perez de Prado y Cuesta, Bischof von Teruel. Der König starb jedoch noch ehe derselbe von Rom seine Bestätigungsbulle erhalten hatte.

Sechs und vierzig Jahre lang hatte dieser Monarch, der erste aus dem Hause Bourbon in Spanien regiert, ungefähr in der Mitte seiner Regierungszeit hatte er die Krone zu Gunsten seines Sohn Ludwigs I. niedergelegt. Dieser junge Prinz war jedoch sehr bald darauf gestorben und der Vater hatte aufs neue die Zügel des Reichs ergriffen und bis zu seinem den 9. Juli 1746 erfolgten Tode behalten.

Europa ist allgemein der Meinung, daß von dem Anbeginn dieser neuen Herrscherreihe von französischem Geblüte, die Inquisition nach milderen Grundsätzen zu verfahren angefangen habe; aber diese Ansicht ist ganz falsch. Die Fürsten aus diesem Hause gaben der Inquisition keine neuen Gesetze, sie hoben kein bestehendes auf und hinderten also nicht im Geringsten die Verurtheilungen der Unglücklichen, welche in die Hände dieses fürchterlichen Gerichtes fielen; auch war ihre Anzahl noch sehr beträchtlich unter der Regierung Philipps V. Man rechnete in dieser Zeit 782 Autosdafe, wobei 14076 Menschen erschienen, von denen 1600 lebendig, 760 im Bilde verbrannt wurden.

Die wahre Ursache der großen Abnahme der Autosdafe

und der Verurtheilungen, welche man unter Philipps V. Nachfolgern finden wird, lag darinn, daß der jüdische und der mohammedanische Gottesdienst in Spanien beinahe ganz ausgerottet war, daß Aufklärung und Philosophie immer mehr zunahmen, daß sich in diesem Reiche ein guter Geschmack in der Litteratur zu bilden anfieng, daß Wochenblätter und Akademien entstanden und endlich daß das Konkordat von 1737 hiezu beitragende Verordnungen enthielt. Damals fieng man an eine große Menge Ideen als vernünftig zuzulassen, welche die Unwissenheit und der Aberglauben bisher als religionswidrig und zur Gottlosigkeit führend dargestellt hatte. So durfte man jetzt Galiläis Meinung, die kurz zuvor nebst ihrem Urheber mit dem Banne belegt worden war, zu Rom behaupten, ohne fürchten zu müssen, die, der heil. Schrift gebührende Achtung aus den Augen gesetzt zu haben. So fieng man jetzt an in Spanien bekannt zu werden mit mehreren guten Werkeu und mit den Beschlüssen einiger auswärtigen Fürsten, welche man nicht lange zuvor für Majestätsverbrechen gegen die Inquisition angesehen hätte, und durch den Drang der Umstände wurden selbst die Inquisitoren aufgeklärt.

Diese Umwälzung in den Ansichten war schon in der Mitte des achtzehenten Jahrhunderts vorbereitet; aber ihre glüklichen Folgen zeigten sich erst unter der Regierung Ferdinands VI.

Sechstes Kapitel. Der XXXIX. XL. XLI. XLII. XLIII. XLIV. und XLV. Generalinquisitor. Die Regierungen Ferdinands VI., Karls III., Karls IV. und Ferdinands VII.

Ferdinand VI., Philipps V. ältester Prinz, folgte seinem Vater in der Regierung im J. 1746, während Perez Del Prado Generalinquisitor war, welcher diese Stelle bis zum J. 1758 bekleidete; dann folgte ihm Don Manuel Quintano Bonifaz, Erzbischof von Pharsalus. Dieser

neun und dreißigste Generalinquisitor war noch an der Spitze der spanischen Inquisition als im Jahr 1759 Ferdinand VI. kinderlos starb und die Krone an Philipps V. zweiten Sohn, Karl III. fiel. Dieser Fürst war bei seines Bruders Tode König von Napoli und verließ seinen Thron sogleich, um den von Spanien zu besteigen. Seine Regierung währte ungefähr neun und zwanzig Jahre lang, und während derselben gab es blos drei Generalinquisitoren, diese waren: der schon erwähnte Quintano Bonifaz, welcher im Jahr 1761 verbannt wurde, der vierzigste Philipp Bertrand, Bischof von Salamanka, gestorben im J. 1783, und der ein und vierzigste Augustin Rubin de Cavallos, Bischof von Jaen, welcher bei Karls III. Tode im J. 1788 diese Stelle noch bekleidete.

Die glükliche Veränderungen in dem Gange der Ideen und die immer mehr fortschreitende Aufklärung und Philosophie nöthigten das heil. Offizium von seiner alten Strenge nachzulassen. Zwar bestanden immer noch die alten Gesetze; aber ihre Anwendung wurde sehr selten, und wenn auch die Anzahl der Prozesse die nämliche blieb, weil die Inquisition fortfuhr alle Angebereien anzunehmen; so wurden dennoch unter hundert angefangenen Untersuchungen kaum zehen zu Ende gebracht, denn die Vorurtheile waren beinahe gänzlich verschwunden, welche leichte Vergehen, als schwere Verbrechen anzusehen gelehrt hatten.

Die Inquisitoren beider Reiche hatten auf einmal ein, in der Geschichte der Inquisition bisher unbekanntes, System der Mäßigung angenommen. Beinahe alle Angeklagten, wurden nach einer geringen heimlichen Buße entlassen und wenn man noch einige zur Relaxation oder zu öffentlichen Bußen verurtheilte, so ist die Anzahl derselben in Verhältniß zu den vorangegangenen Perioden so gering, daß wenn man die Regierungen Ferdinands VI. und Karls III. mit der ihres Vaters Philipps V. vergleicht, eine Zeit von mehreren Jahrhunderten dazwischen zu liegen scheint.

In der drei und vierzigjährigen Regierungszeit dieser

beiden Söhne Philipps wurden die Autosdafe äußerst selten und man findet in dieser ganzen Zeit nur 245 Verurtheilungen, worunter sich blos 14 Todesurtheile befinden, die übrigen mit Gefängnißstrafe belegt wurden. Das heil. Offizium war also jetzt blos noch der Schatten jenes blutdürstigen Ungeheuers, vor welchem im Anfange dieses Jahrhunderts die Großen so wie das Volk zitterten.

Die Freimaurerei und der Jansenismus beschäftigten um diese Zeit die Inquisitoren beinahe ausschließlich. Der Pabst Klemens XII. schleuderte eine neue Bannbulle gegen die Freimaurer;*) auch ließen die damals in Spanien sehr mächtigen Jesuiten beinahe jeden verfolgen, welcher von Molinas Ansichten über die Gnade und den freien Willen abwich; denn alle diese wurden mit dem Namen Jansenisten bezeichnet. Der gegenseitige Haß dieser beiden Sekten bewog sie, einander wechselweise der Irrthümer anzuklagen. Die Inquisition erkannte in dieser Sache, gieng aber oft nicht weiter, als daß sie das Verdammungsurtheil über ihre Bücher aussprach. Diese Schulzänkereien dauerten fort bis zum J. 1769, wo unter Karls III. Regierung die Jesuiten aus dem Königreiche verbannt wurden.

Gleichzeitig und als Wirkung dieses Ereignisses fieng man an, in Spanien eine der italienischen entgegengesezte und mithin den Fürstenrechten günstige Ansicht zuzulassen, nachdem früher so viele Rechtskundige, so viele Gelehrte aus keiner andern Ursache, als Ketzer und als Gottlose verurtheilt worden waren. Was man, im Anfang des achtzehenten Jahrhunderts als ein Verbrechen betrachtete, das wurde fünfzig Jahre später eine Tugend. So schnell auch dieser Uebergang geschah, so kann man sich doch leicht den-

*) Die Bulle in Eminenti vom 28. Apr. 1738. — Also nicht Pabst Klemens XIV. nach Gallois Lesart, nach Benedikt XIV. nach der Muthmaßung des Leipziger Uebersetzers; denn die Bulle Providas romanorum pontificum des lezteren Pabstes ist blos eine Erneuerung der obigen. A. d. U.

ken, daß er nicht statt finden konnte ohne einen stufenweisen wenn auch rasch fortschreitenden Gang zu befolgen. So blieb z. B. nach der Vertreibung der Jesuiten eine sehr mächtige Partei in der Inquisition zurück, welche alle Angebereien gegen diejenigen, welche diese Vertreibung herbeigeführt oder auch nur Theil daran genommen hatten, mit größter Begierde aufnahm; eine große Menge Prozesse wurde gegen hohe Personen eingeleitet, und diese einige Zeit lang entweder als Jansenisten oder als Philosophen verfolgt. Unter ihnen befanden sich der Marquis Roda, Minister und Staatssekretär, der auf die Vertreibung der Gesellschaft Jesu angetragen hatte; zwei Erzbischöfe, drei Bischöfe, die Beisitzer des ausserordentlichen Gerichts von 1767 bis 1769 gewesen waren und für die Vertreibung gestimmt hatten; Campomanes, ein gelehrter Litterator und Philosoph, der Graf von Florida Blanka, Staatssekretär, der Graf von Aranda, Gesandter in Frankreich, Paul Olavides, Präfekt von Sevilla, der Graf von Rikla, Kriegsminister, Clavijo, der gelehrte Naturforscher, Benedikt Bayle, ein großer Mathematiker, Thomas Iriata, ein gründlicher Gelehrter, nebst so vielen andern, wegen der philosophischen Ansichten, welche man als gottlos bezeichnete. Auch als Jansenisten wurden mehrere Personen verfolgt; aber alle diese Maßregeln führten zu keinem Resultat; denn die Partei der Jesuiten verlohr in kurzer Zeit ihren Einfluß, sie war nicht mehr im Stande, alle diese Gegenstände aburtheilen zu lassen und mußte sich zufrieden geben.

Auch ein französischer Priester Clemens, in der Folge Bischof von Versailles, wurde unter Karls III. Regierung von der spanischen Inquisition verfolgt. Als er sich gerade in Madrid befand, hatte ihn sein Eifer für die Reinheit des Glaubens auf den Gedanken gebracht, die günstige Stimmung des Hofs zu benützen, um seine, so oft getäuschten Hoffnungen in Erfüllung zu bringen. Er entwarf einen Plan, welcher zur Absicht hatte, die Inquisition in je-

dem Sprengel von dem Bischof abhängig zu machen, allen Mönchen und Nonnen die Verbindlichkeiten aufzuerlegen, den Bischof ihres Sprengels für ihr Oberhaupt zu erkennen und ihm zu gehorchen; und keinen Unterschied der Schulen in der Theologie mehr zuzulassen. Hätte dieser Franzose Spanien und den Zustand der Mönche jener Zeit genau gekannt, so hätte er ohne Zweifel die Verfolgung voraus gesehen, welche ein Angrif auf zwei so mächtige Gesellschaften wie die Inquisitoren und die Klosterleute nach sich ziehen mußte. Er wurde auch wirklich, sobald sein Entwurf den Spionen des heil. Offiziums zu Ohren kam, als Ketzer, als Lutheraner, als Kalvinist und als Feind aller religiösen Orden angegeben. Dennoch wagte es die früher so kühne Inquisition nicht, ihn verhaften zu lassen, weil er bei dem Hofe Schutz fand und es hatte keine weitere Folgen für ihn, als daß er nach Frankreich fliehen mußte.

Bei allen noch immer fortwährenden Mißbräuchen erfordert die Gerechtigkeit auch anzuführen, daß die Inquisitoren beider Regierungen Ferdinands VI. und Karls III., Männer von großer Mäßigung waren, in Verhältniß zu denen unter der Regierung Philipps V. und noch mehr zu denen unter der Regierung seiner Vorgänger.

Bei Karls IV. Thronbesteigung den 17. Nov. 1788 war Cevallos, wie oben erwähnt wurde, ein und vierzigster Generalinquisitor. Nach dessen Tode 1792 folgte ihm D. Manuel Abad y la Sierra, Erzbischof von Selimbria, als zwei und vierzigster, er wurde 1794 vom Hofe zu Niederlegung seines Amtes genöthigt. Hierauf ernannte der König zum drei und vierzigsten Generalinquisitor den Kardinal und Erzbischof von Toledo, D. Franz Lorenzana, welchen er im J. 1797 auch wieder zwang seine Stelle zu verlassen, um dieselbe dem Erzbischof D. Ramon Joseph de Arce, Patriarchen von Indien, geben zu können. De Arce war als vier und vierzigster Generalinquisitor noch an der

Spitze

Spitze des heil. Gerichts, als Karl IV. zu Gunsten seines Sohnes abdankte.

Unter Karls IV. Regierung machte die Aufklärung, welche seit der Mitte des achtzehenten Jahrhunderts in Spanien Eingang gefunden hatte, beträchtliche Fortschritte. Durch die Verbesserung der sechs großen kastillanischen Kollegien und durch die Vertreibung der Jesuiten waren ihr zwei mächtige Hindernisse aus dem Wege geräumt. Der Haupturheber dieser beiden politischen Maßregeln, der Marquis de la Roda, wußte einen allgemeinen Wetteifer zu erregen, er wußte Unterricht und Geschmack an den Wissenschaften unter alle Stände zu verbreiten. Eine Menge Männer von Verdienst hatten sich in den zwanzig Jahren gebildet, die der Regierung dieses Fürsten vorangiengen, und traten jetzt zur Verwunderung Spaniens auf.

Aber diejenige Begebenheit, welche den größten, den entscheidendsten Einfluß äußerte für das Freiwerden der Völker, für die Rückkehr zu den natürlichen Menschenrechten, brachte gerade die entgegengesetzte Wirkung in Spanien hervor, und brachte das durch den Anstoß der Philosophen und der Gelehrten dieser Nation veranlaßte Vorwärtsschreiten hier wieder zum Stillstand. Ich rede hier von der französischen Staatsumwälzung. Eine Menge Schriften über die Rechte des Menschen und des Bürgers, über die des Volkes und der Nationen erschien in diesem Augenblick in Frankreich und überschwemmte Spanien. Der bisher unbeschränkte Herrscher Karl IV. erschrack über die Grundsätze, zu welchen sich die Bewohner seiner Gränze bekannten. Er wußte, daß seine Unterthanen alle vom Geiste der Freiheit erzeugten Schriften mit großer Begierde lasen, daß sich die neuen Ideen mit reißender Geschwindigkeit in alle Provinzen verbreiteten. Das spanische Ministerium, eifersüchtig auf seine willkührliche und schrankenlose Gewalt und die ansteckende Kraft solcher Grundsätze fürchtend, wußte kein anderes Mittel, um die Fortschritte der politischen Lehren des Nachbar-

staates aufzuhalten, als den Versuch, ein Rückwärtsschreiten des menschlichen Geistes zu erzwingen.

Der Generalinquisitor erhielt daher den Auftrag, auf alle französische Bücher und Zeitschriften Beschlag zu legen, und jeder Inquisitor bemühte sich so sehr als möglich, ihre heimliche Einführung in Spanien zu verhindern. Der Graf von Florida Blanka, erster Minister, ließ es nicht bei dieser Maßregel bewenden, er befahl auch noch zu Folge des von ihm angenommenen Systems, die Aufhebung der Lehrfächer des Natur- und des Völkerrechtes auf den Universitäten und in allen andern öffentlichen Lehranstalten. Endlich gab die Regierung den Inquisitoren den ausdrücklichen Befehl, sich der Einführung und Verbreitung der von den Anhängern der neueren Philosophie verfertigten Bücher als der höchsten Gewalt zuwiderlaufend und durch die heil. Schrift verworfen, zu widersetzen, und alle Personen deren Anhänglichkeit an die revolutionären französischen Grundsätze bekannt würde, bei dem heil. Offizium angeben zu lassen.

Eine zahllose Menge von Angebereien war die Folge dieser Maßregel der Regierung Karls IV. Beinahe alle jungen Studirenden der spanischen Universitäten und viele Personen vom ersten Range in der Monarchie *wurden* angegeben; aber die Strenge der Regierung und der Eifer der Inquisitoren brachten keine andere Wirkung hervor, als daß sie eine ungeheure Menge Prozesse veranlaßten, welche aus Mangel an Beweismitteln beinahe nie zu Ende gebracht werden konnten, und daß sie den liberalen Ideen, welche man vertilgen wollte, durch den Reitz des Verbotenen eine neue Stärke gaben.

Von den zahlreichen Prozessen aus diesem Zeitraume verdienen einige hier erwähnt zu werden. Einen empörenden Beweis der traurigen Folgen des geheimnißvollen Verfahrens giebt der Glückswechsel des Marseillers, Michael des Rieux, der in Spanien unter dem Namen „der Naturmensch" bekannt ist. Er wurde im J. 1791. als Ketzer

verhaftet und in die Gefängnisse der Inquisition gebracht. Dieser Michael des Rieux war ein sehr aufgeklärter Mann, und erklärte der Inquisition offenherzig: das Lesen der Schriften Voltaire's, Rousseau's und anderer Philosophen habe den Glauben in ihm erweckt, keine Religion sey zuverlässig als die natürliche, die übrigen seyen alle von Menschen erfunden. Er habe bei seinem Studiren keine andere Absicht gehabt, als zur Erkenntniß der Wahrheit zu gelangen, und sey bereit, die natürliche Religion zu verlassen, und die der spanischen Kirche wieder anzunehmen, wenn man ihm beweisen wollte, er habe sich geirrt.

Ein Bischof übernahm es, ihn zu bekehren; durch große Beredsamkeit erreichte er diesen Zweck, und der Naturmensch zeigte sich bereitwillig zur Aussöhnung mit der Kirche, auch hatte es das heil. Offizium heimlich zugestanden, weil er kein verstockter Ketzer war. Es wurde demnach beschlossen, ihn bei einem besondern Autodafe als Büßenden erscheinen zu lassen, man hielt ihm jedoch wie gewöhnlich, den Richterspruch geheim. Deswegen war er nicht wenig erstaunt, als eines Morgens mehrere Familiaren in seinem Kerker erschienen und ihn bedeuteten, er solle den San Benito anlegen, sich einen Strick von Stechpalmen um den Hals legen lassen, und mit einer grünen Wachsfackel in der Hand, in dem Audienzsaal erscheinen, um dort sein Urtheil anzuhören. Der Unglückliche erschrack, wurde zornig, und wollte blos der Gewalt nachgeben; kaum erschien er an der Thüre des Saales, so erblickte er eine zahlreiche Menge, welche sich versammelt hatte, um dem Autodafe mit anzuwohnen; da war er seiner nicht mehr mächtig, und stieß voll Ingrimm über die Grausamkeit der Inquisitoren folgende Worte aus: „Wenn es wahr ist, daß die katholische „Religion so zu handeln befiehlt, wie ihr handelt, so verabscheue ich sie aufs Neue, weil eine Religion, welche auf„richtige Menschen entehrt, unmöglich die wahre seyn kann.“ Er wurde auf der Stelle in sein Gefängniß zurückgeführt, wo er unaufhörlich verlangte, auf den Scheiterhaufen ge-

bracht zu werden, bis er endlich, ungeduldig über das Zögern der Henker, sich selbst erhieng, nachdem er zuvor ein Stück Leinwand hinunter geschluckt hatte, um desto schneller zu sterben. Dieß war das traurige Ende des Naturmenschen, der sich wahrscheinlich nicht getödtet hätte, wenn ihm sein Urtheil früher bekannt gemacht worden wäre.

Der gegen D. Ludwig de Urquijo geführte Prozeß beweist gleichfalls die drohende Stellung, welche das heil. Offizium in den ersten Jahren der Regierung Karls IV. wieder angenommen hatte. Ehe dieser Ritter Minister wurde, war er schon durch sein ausgedehntes Wissen, durch seinen Geschmack für die Philosophie und durch die Freiheit seiner Ansichten ausgezeichnet. Die Inquisition war im Begriffe, ihn zu verhaften, als der erste Minister, Graf von Aranda, dem Könige vorschlug, diesen jungen Mann an den öffentlichen Geschäften Antheil nehmen zu lassen, und ihm im Jahre 1792. die höchste Stelle bei dem ersten Staatssekretariat verschaffte. Dieses Steigen des zu ihrem Opfer ausersehenen Mannes bewog die Inquisitoren, ihn in Ruhe zu lassen.

Urquijo, der nach und nach bis zur Ministersstelle gelangte, zeigte seine Menschenkenntniß und seine Kunst, den Zeitgeist zu würdigen, indem er sich alle Mühe gab, die Mißbräuche auszurotten und alles aus dem Wege zu schaffen, was der Aufklärung nachtheilig werden konnte; als daher P. Pius VI. starb, so benützte er diese Gelegenheit, machte Spanien von dem Joche des Vatikans frei und erließ einen Befehl, worin den Bischöfen die Rechte zurückgegeben wurden, welche ihnen die römische Kurie widerrechtlich entrissen hatte. Ein zweiter kühner Schritt sollte die Verbesserung der Inquisition herbeiführen; der Minister wollte dieselbe sogar gänzlich aufgehoben, und ihren Fond zu wohlthätigen und gemeinnützigen Anstalten verwendet wissen. Er setzte den nöthigen Befehl auf, und legte ihn dem Könige zur Unterschrift vor; aber bald darauf fiel dieser edle Minister als das Opfer einer elenden Intrigue in Ungnade, und nun

stürzte die Inquisition wieder auf ihre Beute los. Urquijo wurde in einen dumpfigen Kerker gebracht, und blieb darin in der strengsten Abgeschiedenheit bis zur Abdankung Karls IV. Er starb zu Paris im J. 1817.

Auch mehrere andere merkwürdige Prozesse beschäftigten damals die Inquisition. Sie betrafen theils den Jansenismus, theils die Ansichten, welche der bürgerlichen Verfassung der katholischen Geistlichkeit zur Zeit der konstituirenden Versammlung zur Grundlage gedient hatten. Besonders waren die Jansenisten der Gegenstand einer neuen Verfolgung, seitdem die Jesuiten, deren Abwesenheit ihnen Ruhe verschaft hatte, im J. 1798. wieder nach Spanien zurückkamen. Das Verfahren dieser Letztern war den Gesetzen der Staatsklugheit so sehr zuwider, daß sich die Regierung genöthigt sah, sie zum zweiten Male aus dem Lande zu verjagen.

Auch der Prozeß gegen Godoï, den berühmten Fürsten de la Paz (den sogenannten Friedensfürsten), der durch seine Gemahlin Dona Maria Theresia von Bourbon mit dem Könige und mit der Königinn verwandt war, zeigt, wie übermüthig die Inquisition wieder ihr Haupt emporhob. Man kann sich leicht vorstellen, welche Geschicklichkeit, wie viele Ränke dazu gehörten, einen Mann anzugreifen, dessen Gunst so fest begründet war. Der Beichtvater der Königinn und andere Geistliche hatten durch ihre Ränke bewirkt, daß er bei dem heil. Offizium als Atheist angegeben wurde, weil er in acht Jahren nicht zur Beichte gegangen war, und weil er durch das Leben, welches er mit vielen Frauen führte, ein Aergerniß gab.

Der damalige Generalinquisitor Lorenzana, ein schwacher, furchtsamer Mann, wagte nicht, den Verhaftbefehl gegen den Fürsten zu unterzeichnen. Diejenigen, welche bei der Sache die Haupttriebfedern waren, wandten sich heimlich an den Pabst, um von diesem eine Erklärung zu erlangen, daß der Fürst verhaftet werden sollte, welches dann Lorenzana ausgeführt hätte. Aber Napoleon Bonaparte

als General der französischen Republik fieng zu Genua einen Kurrier des Pabstes auf, welcher das Schreiben bei sich trug, das man zu Madrid wünschte. Der französische General glaubte das damals angeknüpfte gute Einverständniß zwischen seinem Volke und der spanischen Regierung mache es ihm zur Pflicht, dem Fürsten de la Paz von den Ränken Nachricht zu geben, welche seinen Sturz beabsichtigten, und gab dem damaligen Gesandten zu Madrid, dem General Perignon, die Weisung, die aufgefangene Korrespondenz demselben mitzutheilen; wodurch er in den Stand gesetzt wurde, die Entwürfe seiner Feinde zu *hintertreiben* und den Generalinquisitor Lorenzana zu entfernen. Bei dieser Gelegenheit wäre beinahe das heil. Gericht dahin gebracht worden, niemand mehr ohne Erlaubniß des Königs verhaften lassen zu können.

Nach Urquijo's Beispiele unternahm es der Minister Staatssekretär, Melchior de Jovanellos, das gerichtliche Verfahren des heil. Offiziums besonders in Rücksicht auf die Bücherverbote zu verbessern; als er aber seine Stelle verlohr, wurde er sogleich als Feind der Inquisition angegeben und nach Mallorka verwiesen.

Mehrere Jahre waren verflossen, ohne daß die Inquisitoren über irgend einen Beklagten die Relaxation ausgesprochen hätten; aber im J. 1805. wurde ein Pfarrer vor dem heil. Gerichte zu Saragossa wegen Behauptung von verbotenen Sätzen belangt, und zog sich durch seine Hartnäckigkeit so viele Verurtheilungsgründe zu, daß die Inquisitoren für nothwendig hielten, die Relaxation über ihn auszusprechen. Er wurde jedoch gefährlich krank und starb im Gefängnisse, worauf der königliche Inquisitionsrath verbot, gegen ihn weiter zu verfahren, damit er nicht im Bildnisse verbrannt würde.

Dieses ist das letzte von der Inquisition ausgesprochene Todesurtheil, und auch dieses würde wahrscheinlich noch abgeändert worden seyn, wenn der Pfarrer nicht in

dem Augenblicke gestorben wäre, als der königliche Inquisitionsrath seinen Prozeß revidiren wollte.

Ein Jahr nach diesem Todesurtheile entstanden sehr ernsthafte politische Bewegungen zu Aranjuez, welche Karl IV. so sehr erschreckten, daß er um sein und seiner Gemahlin Leben nicht in Gefahr zu bringen, die Krone zu Gunsten seines ältesten Sohnes des Prinzen von Asturien niederlegte.

Der neue König trat den 19. März 1808 unter dem Namen Ferdinand VII. seine Regierung an, ehe noch eine öffentliche Erklärung die Abdankung seines Vaters bekannt gemacht hatte. Karl IV. protestirte sogleich wieder gegen seine Abdankung, weil sie erzwungen gewesen sey. Ferdinand nahm auf diese Protestation keine Rücksicht, und Zwietracht kam in die königliche Familie.

Napoleon wußte bekanntlich diese Umstände zu benützen, um den Bourbonen die Herrschaft über die spanische Monarchie zu entreißen und ihre Krone seinem Bruder Joseph Bonaparte zu geben. Unbekannt ist vielleicht dabei noch der Umstand, daß Ferdinand VII. damals von Valençay ein Schreiben an Joseph erließ, worin er ihm Glück wünschte, ihn um seine Freundschaft bat und allen Spaniern befahl, ihren neuen Monarchen anzuerkennen.

Das Volk, von seinem bisherigen Herrscher so bereitwillig und mit so wenigen Umständen, wie eine Heerde Vieh an einen andern Herrn abgetreten, weigerte sich dem durch die französischen Bajonette aufgedrungenen Könige zu gehorchen, machte einen Aufstand, schlug den General Dupont bei Baylen und zwang den neuen Hof, über den Ebro zurückzugehen. Diese Widerspenstigkeit bewog Napoleon mit einem starken Heere selbst in Spanien einzudringen, wo er bei Burgos und Guadarramna siegte und Madrid zur Kapitulation zwang.

Durch die Besetzung des Landes von den französischen Truppen war die Inquisition schon beinahe gänzlich ver-

nichtet und seit längerer Zeit hatte der vier und vierzigste Generalinquisitor aufgehört, sein Amt zu verwalten. Napoleon aber, um sich in Spanien Anhänger zu verschaffen, beschloß den 4. Dez. 1808 zu Chamartin, einem Dorfe bei Madrid, die Aufhebung des heiligen Offiziums, weil es ein Eingrif sey in die Rechte der höchsten Gewalt. Er ließ ein Autodafe anstellen mit fast allen Prozeßakten, welche in den Archiven des höchsten Inquisitionsrathes vorhanden waren. Die Register der Beschlüsse dieses Rathes, die königlichen Befehle, die römischen Bullen und Breven blieben jedoch davon verschont, weil sie noch etwa nützlich werden konnten.

Die Aufhebung dieses Gerichts wäre ohne Zweifel allen Spaniern höchst erwünscht gewesen, wenn nicht der Umstand, daß sie von einem Ausländer herrührte, die Eigenliebe der Kastillaner beleidigt hätte, deßhalb wäre es fast dahin gekommen, daß man blos aus Haß gegen das Ausland die Inquisition wiederhergestellt hätte. Ihre Anhänger, die Servilen, fanden in dieser Verordnung Napoleons einen edel scheinenden Vorwand, um die Aufrechthaltung dieses Gerichts zu verlangen. Glücklicherweise waren die spanischen Liberalen anderer Meinung und ließen sich keine Gelegenheit entgehen, um die Gemüther für die förmliche Aufhebung dieser Anstalt zu stimmen.

Kurze Zeit nachher bildete sich eine Nationalversammlung aus den, in Kadix zusammengekommenen, mit unbegränzter Vollmacht zu Erörterungen und Beschlüssen, über die in ihrem Bestallungsschreiben benannten Gegenstände versehenen, Abgeordneten des spanischen Volkes. Die Versammlung erklärte alle Entsagungen und Unterhandlungen zu Bayonne, so wie jede Verordnung die der König erlassen würde, so lange er in Napoleons Gewalt wäre, für nichtig und ungültig.

Die Aufgeklärtesten kamen überein die Freiheit der Presse auszusprechen. Die lehensherrlichen Rechte, die zahlreichen Privilegien und die andern Ueberbleibsel des

Lehenswesens verschwanden zu gleicher Zeit, und die spanische Verfassung wurde zu Kadix im Anfange des J. 1812 feierlich bekannt gemacht. Alle Spanier nahmen sie mit schwärmerischem Entzücken auf.

Durch die neue Verfassung war die Inquisition stillschweigend aufgehoben; das genügte jedoch den allgemeinen Kortes noch nicht, sie hielten es für Pflicht gegen ihr Vaterland ausdrücklich und förmlich die Aufhebung einer solchen empörenden Anstalt auszusprechen, welche zu allem öffentlichen Unglücke so mächtig mitgewirkt hatte, indem sie der geistigen Entwicklung des Menschen unüberwindliche Hindernisse entgegensetzte, indem sie sogar die Gedanken verfolgte und der Kultur enge Schranken vorzeichnete, welche diese nicht überschreiten durften.

Mit einer Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen wurde diese Aufhebung ausgesprochen (den 22. Febr. 1813) und beinahe alle, welche sich der gänzlichen Aufhebung widersetzten, hatten wenigstens eine Abänderung des stattfindenden Verfahrens gefordert. Allgemein segnete man die spanischen Stände für die Abschaffung dieses gehäßigen Blutgerichtes; allgemein dankte man ihnen für den Sieg, welchen sie über die Unwissenheit, über die Schwärmerei, über den Aberglauben, über die Vorurtheile erkämpft hatten; mit einem Worte, die Stimmung der Gemüther bei Erfüllung des so lange gehegten Wunsches, sprach sich so deutlich aus, daß dieses Gesetz unverkennbar durch den allgemeinen Willen des Volkes seine Bestätigung erhielt.

Nach der Abschaffung des heil. Gerichts war die Verbesserung des Mönchswesens ein Gegenstand der Beschäftigung für die Kortes. Sie verminderten die Anzahl der Klöster und setzten der Aufnahme der Novizen Schranken. Auch die Masse des Kirchenguts mäßigten sie und verwendeten einen Theil desselben auf die Tilgung der Staatsschuld. Bei allen diesem giengen sie mit großer Vorsicht zu Werke und hüteten sich sorgfältig irgendwo zu weit zu gehen. Man stellte den Mönchen frei in den weltlichen Stand

zurück zu treten, man gab denen, welche das Kloster verließen zur Entschädigung einen jährlichen Gehalt, und entzog den geistlichen Domkapiteln blos die mit keiner Amtsthätigkeit verknüpften Pfründen.

Leider wurden alle diese heilsamen Verbesserungen vereitelt. Das Jahr, in welchem sie entstanden waren, zerstörte durch seinen furchtbaren Winter Napoleons unsterbliche Schaaren; die Sieger von Marengo und von Austerlitz fanden in den starren Eisgefilden des Nordens ihr Grab und nach den bekannten Zwischenereignissen kam Ferdinand VII. im März des Jahres 1814 nach Spanien zurück. Hier drängte sich um ihn sogleich ein dichter Kreiß von Leuten voll Vorurtheile und Ideen aus der finstern Zeit des Mittelalters, die ohne Talent dem Fortschreiten und dem Bedürfniße der Zeit fremd waren und keine andere Richtschnur für ihre Handlungen kannten, als ihre Selbstsucht und ihre Leidenschaften. Diese Leute rissen die Zügel der Regierung an sich, und einer der ersten Schritte Ferdinands VII. war die Wiederherstellung der Inquisition (den 21. Juli 1814) und die Ernennung des Bischofs von Almeira, D. Franz Miery Campillo zu ihrem Oberhaupte.

Dieser fünf und vierzigste Generalinquisitor erließ zu Anfang des Jahres 1815 einen Befehl, welcher trotz seiner vernunftwidrigen Grundsätze dem heil. Offizium Ehre gemacht hätte; aber aus Erfahrung konnte man wissen, daß auf die in den Verordnungen der Inquisitoren empfohlene Sanftmuth und Mäßigung die jammervollsten Ereignisse zu folgen pflegten. Und wirklich haben die Angebereien, erzeugt von Haß, von Neid, von Rachsucht und Parteigeist, in Spanien nie solche schreckliche Wirkungen gehabt als eben damals. Ein Glück war es, daß Pabst VII. bald nachher im Frühjahre 1816 die Folter abschaffte; konnte aber auch diese nicht wüthen, so füllten sich doch die geheimen Gefängnisse und die Kerker der Gale-

renſklaven mit neuen Opfern der Inquiſition, und mit verbannten Großen bevölkerten ſich die Inſeln.

Die Mißhandlungen der Mitglieder der beiden Kortesverſammlungen und aller derjenigen Männer, welche während des Krieges Spanien die wichtigſten Dienſte geleiſtet hatten, erregten gegründete Beſorgniſſe, in dieſem Lande die Zeiten der Rohheit und Unwiſſenheit zurükkehren zu ſehen, wo ſeine Bevölkerung dahin geſchlachtet wurde. Aber mit ihrer unwiderſtehlichen Gewalt fuhr die öffentliche Meinung fort, die gegen ſie bewaffnete Tyrannei und Inquiſition zu bekämpfen. Auf der Inſel Leon ertönte der Ruf zur Freiheit, und gerade diejenigen Truppen, welche man daſelbſt zuſammengezogen hatte, um für Amerikas Völker Ketten zu ſchmieden, waren es, welche im Jahr 1820 von Neuem die Verfaſſung ausriefen, die acht Jahre zuvor von den Spaniern mit ihrem Blute beſiegelt worden war, und mit Blitzesſchnelle erklärten ſich alle Provinzen für die Regierung nach dieſen Geſetzen. Das gothiſche Gebäude, worauf der König ſeine Gewalt gegründet hatte, ſtürzte von ſelbſt zuſammen, denn es konnte keine andere Stütze haben als das Volk. Von Kaſtillas Boden verſchwand die Inquiſition mit ihren Familiaren und Scheiterhaufen; überall wo ſich ein Gerichtshof derſelben befand, ſtürmte das Volk die Thore, befreite die Gefangenen, zerſtörte die Paläſte der Inquiſitoren und ihre ſcheußlichen Kerker, zerbrach die grauſamen Marterwerkzeuge und errichtete auf den durch ſo viele Gräuel beſudelten Stellen Trophäen der Verfaſſung.

Auch für Portugal iſt die Stunde der Freiheit erſchienen; Luſitaniens Völker haben Spaniens Beiſpiel nachgeahmt und wetteifern mit ihrem Nachbarſtaate blos noch in ihrer Anhänglichkeit an die neue Ordnung der Dinge.

Im gegenwärtigen Augenblicke kämpfen zwar die unumſchränkte Gewalt und die Inquiſition aufs Neue gegen Freiheit und Duldung; aufs Neue erhebt der Fanatismus ſein ſcheußliches Haupt, er ſucht ſeine Herrſchaft durch Er-

regung von Zwietracht und mit dem Schwerte in der Hand zu begründen. Aber nicht rückwärts schreiten kann die Aufklärung, Vernunft und Wahrheit halten ihre Fackel über die Halbinsel, der Augenblick des Siegs ist gekommen, und auf ewig verschwunden ist das Reich der Unwissenheit und der Willkühr.

Zusammenstellung der Opfer der spanischen Inquisition von dem Jahre 1481. an bis zum J. 1820.

	Lebendig verbrannt.	Im Bilde verbrannt.	Zu Galeeren- oder Gefängnißstrafe verurtheilt.
Von 1481 bis 1498 Unter dem Generalinquisitor Torquemada	10220	6840	97371
Von 1498 bis 1507. Unter Deza's Amtsführung	2592	829	32952
Von 1507 bis 1517. Unter Cisneros	3564	2232	48059
Von 1517 bis 1521. Unter Hadrian	1620	560	21835
Von 1521 bis 1523. Während des Interregnums	324	112	4481
Von 1523 bis 1538. Unter Manriquez	2250	1125	11250
Von 1538 bis 1545. Unter Tabera	840	420	6520
Von 1545 bis 1556. Unter Loaisa und der Regierung des Kg. Karl V.	1320	660	6600
Von 1556 bis 1597. Unter der Regierung Philipps II.	3990	1845	18450
Uebertrag	26720	14623	247518

	Lebendig verbrannt.	Im Bilde verbrannt.	Zu Galeren oder Gefängnißstrafe verurtheilt.
Uebertrag.	26720	14623	247518
Von 1597 bis 1621.			
Unter der Philipps III.	1840	692	10716
Von 1621 bis 1665.			
Unter der Philipps IV.	2852	1428	14080
Von 1665 bis 1700.			
Unter der Karls II.	1632	540	6512
Von 1700 bis 1746.			
Unter der Philipps V.	1600	760	9120
Von 1746 bis 1759.			
Unter der Ferdinands VI.	10	5	170
Von 1759 bis 1788.			
Unter der Karls III.	4	»	56
Von 1788 bis 1808.			
Unter der Karls IV.	»	1	42
zusammen	34658	18049	288214*)

Die Gesammtzahl der Opfer der spanischen Inquisition beläuft sich also nur in dem Zeitraume vom J. 1481. bis 1820. auf 340,921, wobei die ziemlich beträchtliche Anzahl derjenigen nicht mitgezählt ist, welche unter der Regierung Ferdinands VII. ins Gefängniß, auf die Galeren oder in die Verbannung geschickt wurden.

Schauder muß es erregen, wenn man sich zu diesen Urtheilen der spanischen Inquisition auch noch diejenigen hinzugerechnet denkt, welche in den, ihrer Herrschaft unterworfenen, Ländern, namentlich in Sizilien, Sardinien, Flandern, Amerika, Indien u. s. w. statt fanden. Und doch ist diese Verminderung der Einwohnerzahl, welche die Inquisi-

*) Ich habe mir nicht die Mühe genommen, diese Zahlenangaben einzeln mit denen in Llorente zu vergleichen; denn auch dort sind sie häufig blos durch Schätzung gefunden, und ein paar Duzende mehr oder weniger, vermindern ja doch den Totaleindruck nicht, welchen diese Zusammenstellung beabsichtigt.
A. d. U.

tion durch ihre Autosdafe geradezu vornahm, noch nicht die größte; wie sehr wurde dieselbe nicht auch noch erschöpft durch die Vertreibung der Juden und der Mauren, welche ihr Werk war, durch die Bürgerkriege und Empörungen, welche sie veranlaßte! In der Zeit, als die Inquisition ihre furchtbare Gewalt ausübte, verschwanden von Spaniens blühenden Gefilden mehr als fünf Millionen Einwohner, und man kann auf diese Anstalt die Worte anwenden, welche Montesquieu von einem griechischen Kaiser gebraucht hat: „Als Justinian die Sekten durch das Schwerdt oder durch „seine Gesetzgebung ausrottete, und, indem er sie zur Em„pörung zwang, sich selbst zu ihrer Vertilgung nöthigte, da „wurden mehrere seiner Provinzen verödet. Er glaubte „die Anzahl der guten Christen vermehrt zu haben, und „hatte nichts anderes bewirkt, als eine Verminderung der „Menschenzahl."

Sechster Theil.

Merkwürdige und ungewöhnliche von der spanischen Inquisition entschiedene Streitsachen.

Die unzähligen Ketzerprozesse des heil. Offiziums sind nicht sehr unter sich verschieden, sie zeigen höchstens einige geringe Abweichungen in Rücksicht auf die ausgeübte Grausamkeit, oder in Rücksicht auf den Stand und die Würde der verfolgten und dem Wahne zum Opfer gebrachten Personen; darum halte ich es für unnöthig, hier tiefer ins Einzelne zu gehen, als ich schon gegangen bin. Ich werde mich nicht auf die andern Prozesse einlassen, welche die Bigamie, die Päderastie, den Wucher, die Einführung verbotener Waaren und hundert andere, wirkliche oder angebliche Verbrechen oder Vergehen betrafen, welche die Inquisition an sich gerissen hatte, und welche sie auf eine mehr oder weniger grausame, auf eine mehr oder weniger vernunftwidrige Art aburtheilte.

Aber unter den Verbrechen, worüber sie urtheilte, befinden sich einige von besonderer Art, wobei das Verfahren Umstände darbietet, welche heut zu Tage so unglaublich erscheinen, daß ich nicht umhin kann, sie ausführlich darzustellen, ich meine die über Hexerei und Zauberei, weßhalb das heil. Offizium zu verschiedenen Zeiten, besonders zu Anfang des sechzehenten und siebenzehenten Jahrhunderts die Angeklagten braten ließ. Diese Prozesse werden einen richtigen Begriff geben von der Unwissenheit und dem Aberglauben der Inquisitoren und werden beweisen, wie sehr diese Mönche die Aufklärung zurückgehalten haben, wie dicht sie die Binde zugezogen haben, welche über ganzen Nationen lag, indem sie Schwachköpfe und Verrückte, Heuchler und Betrüger als der Hexerei und Zauberei überwiesen, verurtheilte, anstatt, was menschlicher gewesen wäre, jene besser zu unter-

richten, diese zu enthüllen und dadurch mit Schande zu bedecken.

Daß die Inquisitoren Männer der Zauberei beschuldigten, welche sich durch ihr Wissen, durch ihre tiefen Kenntnisse weit über alle Theologen ihrer Zeit erhoben, das ist sehr natürlich, ich wundere mich auch gar nicht, wie unwissende Mönche einen Pic von Mirandola, einen Galiläi, deren Systeme zu Rom verdammt wurden, für übernatürliche Wesen halten konnten. Sollte man es aber glauben, selbst wenn man die Unwissenheit jener Zeit in Betrachtung zieht, daß die Päbste und die Inquisitoren unwissende, rohe, ununterrichtete, mit den natürlichen Wirkungen der Physik und der Chemie nicht im Mindesten bekannte Bauren für wirkliche Schwarzkünstler, für furchtbare Zauberer halten konnten?

Diese armen Leute waren ja doch weiter nichts, als das Opfer der Täuschung, die durch ein gewisses Getränk in ihnen erweckt war, wie man aus den anzuführenden Thatsachen abnehmen kann, welche wörtlich aus dem spanischen Geschichtschreiber Sandoval und den Archiven der Inquisitionen genommen sind.

„Schon im J. 1507. hatte die Inquisition von Kalahorra mehr als dreißig Frauen wegen der Hexerei verbrennen lassen; damals bildete diese Art *Leute eine sehr zahlreiche* Sekte, sie erkannte den Teufel für ihren Herrn und Patron, versprach ihm Gehorsam, und erwieß ihm eine besondere Art von Verehrung. Auf der andern Seite glaubten sie, gebe der Teufel seinen Anbetern die Gewalt, Krankheiten unter das Vieh zu bringen, den Feldfrüchten zu schaden, in der Zukunft zu lesen, die verborgensten Dinge zu entdecken u. s. w."

Zwanzig Jahre später entdeckte man in Navarra eine große Anzahl Leute, welche sich mit der Zauberei abgaben, der sogleich folgende Prozeß rührte von dieser Veranlassung her, ich lasse dabei die spanischen Geschichtschreiber reden.

„Zwei Mädchen, wovon das eine eilf, das andere neun Jahre alt war, klagten sich selbst bei den Mitgliedern des

Rathes

Rathes von Kastilla der Hexerei an, sie gestanden, sie haben sich in den Orden der Jurguinas oder Zauberer aufnehmen lassen, und machten sich anheischig, alle darunter befindlichen Weiber zu entdecken, wenn man ihnen Gnade verspräche. Die Richter gewährten dieses. Hierauf erklärten die Kinder, wenn sie das linke Auge einer Person sähen, so könnten sie beurtheilen, ob dieselbe eine Hexe sey oder nicht. Sie gaben den Ort an, wo man eine große Anzahl solcher Weiber finden würde, und den Ort, wo sie ihre Versammlungen hielten. Der Rath beauftragte einen Kommissär, sich mit den beiden Kindern und fünfzig Reitern dahin zu begeben. In jeder Stadt und in jedem Dorfe, wohin sie kämen, sollten sie die zwei Mädchen jede in ein anderes Haus einsperren lassen, sich bei der Obrigkeit erkundigen, ob Leute im Orte wären, die man wegen Ketzerei im Verdacht hätte, sie sollten diese Leute vor die beiden Kinder führen, um die Probe mit ihnen anzustellen. Die Erfahrung lehrte, daß die von den beiden Mädchen als Hexen angegebenen Weiber es wirklich waren. Sobald sie sich in Gefangenschaft sahen, erklärten sie, es seyen ihrer über hundert und fünfzig; wenn sich eine Frau melde, um in ihre Verbindung aufgenommen zu werden, so gebe man ihr wenn sie mannbar sey, einen sauberen und kräftigen jungen Mann, mit dem sie einen fleischlichen Umgang habe; man lasse sie Jesus und seine Religion verläugnen. An dem Tage, wo diese Feierlichkeit statt finde, sehe man mitten in einem Kreise einen ganz schwarzen Bock erscheinen, welcher mehrmals rund um denselben herumspringe. Dieser lasse seine rauhe Stimme ertönen, worauf alsbald alle Hexen herbeieilen und nach diesem Tone tanzen, der dem einer Trompete ähnlich sey. Dann kommen alle, um das Gesäß des Bocks zu küssen und nachher ein Gastmahl mit Brod, Wein und Käse anzustellen. Nach Beendigung des Gastmahls vollbringe jede Hexe einen Ritt mit ihrem Nachbar, der die Gestalt eines Bocks angenommen habe, dann reibe sie sich den Körper mit den Exkrementen einer Kröte, eines

Raben und mehrerer anderer kriechenden Thiere, fliege durch die Luft davon und begebe sich an den Ort, wo sie etwas Böses thun wolle. In der Nacht vor Ostern und den großen Festtagen des Jahrs halten sie allgemeine Versammlung. Wenn sie der Messe anwohnen, so sehen sie die geweihte Hostie mit schwarzer Farbe, wenn sie aber Lust haben, ihren teufelischen Werken zu entsagen, so erscheine ihnen dieselbe in ihrer natürlichen Gestalt."

„Um sich von der Wahrheit dieser Thatsache durch eigene Erfahrung zu belehren, ließ der Kommissär eine alte Hexe kommen und versprach, sie zu begnadigen, wenn sie vor ihm alle ihre Hexenkünste zeigen würde; auch erlaubte er ihr während dieser Verrichtungen zu entwischen, wenn sie es vermöchte. Die Alte nahm den Vorschlag an, verlangte die Salbenbüchse, die man bei ihr gefunden hatte, und stieg mit dem Kommissär auf einen Thurm, wo sie sich mit ihm vor ein Fenster stellte. Sie fieng in Gegenwart sehr vieler Zuschauer damit an, daß sie ihre Salbe in die linke Handfläche, an das linke Handgelenk, an den linken Ellbogen, unter den linken Arm, in die linke Weiche und an die linke Seite strich; hierauf sagte sie mit sehr lauter Stimme: bist du da? Alle Anwesende hörten in der Luft eine Stimme, welche ihr antwortete: ja hier bin ich. Hierauf kletterte die Frau an dem Thurm hinunter, indem sie den Kopf unten hatte und sich ihrer Hände und Füße wie eine Eidechse bediente. Als sie bis auf die Mitte hinunter gekommen war, so erhob sie sich vor den Anwesenden in die Luft, und diese sahen sie so lange fliegen, bis sie ihnen aus dem Gesichte gekommen war."

„Jedermann war über dieses Wunder höchst erstaunt und der Kommissär versprach demjenigen, welcher ihm die Hexe wieder einliefern würde, eine beträchtliche Geldsumme. Auch wurde sie wirklich von Hirten aufgefangen, und nach Verfluß von zwei Tagen zurückgebracht. Der Kommissär fragte sie, warum sie nicht weiter geflogen sey, um den Nachstellungen zu entgehen. Hierauf antwortete

sie: ihr Herr habe sie nicht weiter als drei Stunden tragen wollen und habe sie hierauf in dem Felde verlassen, wo sie die Hirten angetroffen haben."

„Diese Erfahrung überzeugte den Kommissär, daß die Unglückliche in der That eine Hexe sey, und er ließ der Inquisition mehr als hundert und fünfzig andere Weiber von der nämlichen Sekte ausliefern, welche das heil. Offizium in vollem Ernste als Hexen verurtheilte. Sie erhielten zwei hundert Hiebe und wurden lebenslänglich eingesperrt. Auch zu Saragossa verurtheilte die Inquisition mehrere Hexen, welche zu der Verbindung derer in Navarra gehört hatten, oder welche nach Aragon geschickt worden waren, um daselbst Schülerinnen zu werben. Sie wurden wegen bloßen Verdachts und auf Aussagen von Zeugen hin, welche die Hexen nicht einmal gesehen, sondern ihre Nachrichten blos vom Hörensagen hatten, der Schwarzkunst und Zauberei schuldig erkannt. Diese Unglücklichen wollten das angeschuldigte Verbrechen nicht eingestehen und wurden zum Feuertode verurtheilt; weil sie verstockte Sünderinnen wären, und ein Bündniß mit dem Teufel hätten."

Auch der Pfarrer des Dorfes Bargota in dem Bisthume Kalahorra wurde durch die Inquisitoren von Logrogno in Untersuchung gezogen. Unter den Merkwürdigkeiten seines Prozesses befinden sich folgende Umstände: „Während er sich in dem Lande Rioja und Navarra im höchsten Grade der Zauberei hingab, wandelte ihn die Lust an, in wenigen Minuten große Reisen zu machen. Er sah die berühmten Feldzüge Ferdinands V. in Italien und mehrere Schlachten Karls V.; auch verkündigte er jedesmal die Siege zu Logrogno und Viana an dem Tage, an welchem sie gewonnen wurden oder an dem folgenden. Er soll einmal seinen Teufel betrogen haben, um dem Pabst Alexander VI. oder Julius II. das Leben zu retten. Nach der Denkschrift über sein Leben hatte der Pabst auf eine unerlaubte Art Umgang mit einer Frau, deren Mann ein bedeutendes

Amt bei ihm bekleidete. Dieser wagte es deshalb nicht, sich öffentlich darüber zu beschweren, gleichwohl hegte er heimlich den Wunsch, seine Ehre zu rächen, und machte eine Verschwörung gegen den Pabst. Der Teufel sagte dem Pfarrer, der Pabst werde noch in derselben Nacht eines gewaltsamen Todes sterben. Dieser entschloß sich daher, das Verbrechen zu verhindern, und bat den dienstbaren Geist, ohne ihm den wahren Grund seines Vorhabens mitzutheilen, ihn nach Rom zu bringen, damit er die Ankündigung dieses Todes höre, dem Leichenbegängnisse des Pabstes anwohne und von dem Eindrucke dieser That Zeuge sey. Er kam mit Hilfe seines Teufels in die Hauptstadt der Christenheit, begab sich ganz allein in den päbstlichen Palast, erzählte dem Pabste Alles, was zwischen ihm und dem Teufel vorgefallen war, und wurde zur Belohnung seiner guten Handlung von der verdienten Kirchenstrafe freigesprochen. Hierauf kam er in die Hände der Inquisitoren von Logrogno, welche ihn vermöge der Absolution des Pabstes frei ließen, nachdem er versprochen hatte, allen Umgang mit dem Teufel auf immer abzubrechen."

So sonderbar auch der Prozeß des Pfarrers von Bargota ist, so ist es doch der des Dr. Eugenius Torralba, dessen Cervantes in dem zweiten Theile seines Dom Quixote erwähnt, noch weit mehr. Die spanischen Geschichtschreiber erzählen die Sache auf folgende Art.

„Torralba war aus der Stadt Cuenza gebürtig, in seinem fünfzehenten Jahre gieng er als Page in die Dienste des Bischofs Don Franz Soderini von Volaterra, welcher im J. 1503 Kardinal wurde. Hier studirte er die Philosophie und Medizin. Als er es bis zur Doktorwürde gebracht hatte, führte er mehrmals mit Gelehrten lebhafte Gespräche über die Unsterblichkeit der Seele und über die Göttlichkeit Christi, welche diese mit so starken Gründen angriffen, daß die Keime der Religion, die man ihm in seiner Kindheit eingeprägt hatte, zwar nicht gänzlich in seiner Seele erstickt wurden, er aber dennoch anfieng, an allem zu

zweifeln und nicht mehr zu wissen, was er für wahr halten sollte."

„Unter seinen zu Rom geschlossenen Freundschaften befand sich auch ein gewißer Dominikanermönch, Namens Bruder Peter. Dieser sagte ihm einmal: „er habe einen Engel und „zwar von der Klasse der guten Geister in seinen Diensten, „dessen Name sey Zequiel, und seine Macht in der Kenntniß der Zukunft und der verborgenen Dinge so groß, daß „ihm kein anderer gleichkomme. Dieser Geist habe einen „ganz besondern Charakter, er theile den Menschen seine „Geheimnisse mit, ohne sie zu Eingehung eines Bündnisses „mit ihm zu nöthigen, vielmehr verabscheue er dieses Mittel. Er wolle seine Freiheit nicht aufgeben und diene demjenigen, welcher ihm sein Zutrauen schenke, blos aus „Freundschaft; er erlaube ihm sogar andern seine Geheimnisse mitzutheilen, aber der mindeste Zwang, wodurch „man ihm eine Antwort abnöthigen wollte, würde ihn auf „immer von dem Menschen entfernen, dem er seine Gunst „geschenkt hätte." Hierauf fragte Bruder Peter ob Torralba diesen Zequiel gerne zum Freund und Diener haben möchte, in diesem Falle könne er ihm dazu verhelfen wegen der zwischen ihnen bestehenden Freundschaft."

„Torralba bezeugte ein großes Verlangen diese Bekanntschaft zu machen. In kurzer Zeit erschien Zequiel in der Gestalt eines jungen Mannes mit einem fleischfarbnen Kleide und einem schwarzen Ueberrocke. Er sagte zu Torralba: „Ich werde dein ganzes Leben hindurch dir ergeben „seyn und dir überall hin folgen, wohin du genöthigt seyn „wirst zu gehen." Von dieser Zeit an erschien ihm Zequiel bei jeder der vier Mondsveränderungen und so oft er von einem Orte zum andern reisen mußte, bald unter der Gestalt eines Reisenden, bald unter der eines Einsiedlers. Zequiel sprach niemals gegen die christliche Religion, niemals suchte er ihm schlimme Grundsätze beizubringen, niemals ihn zu einem Verbrechen zu bewegen; vielmehr wohnte er mit ihm dem Gottesdienste bei und machte ihm Vorwürfe, sobald er

ein Verbrechen begieng. Diese Umstände und dieses Betragen bestärkten Torralba in dem Glauben, Zequiel sey ein guter Engel."

„Im J. 1502 kam er nach Spanien, einige Zeit später durchreiste er ganz Italien und ließ sich unter dem Schutze des Kardinals Volaterra zu Rom nieder, wo er den Ruf eines geschickten Arztes erlangte und sich die Gunst mehrerer Kardinäle erwarb. Die meisten Mittheilungen, welche er von Zequiel erhielt, waren politischer Natur; als er im J. 1510 nach Spanien zurükkehrte und sich an dem Hofe Ferdinands des Katholischen befand, sagte ihm sein dienstbarer Geist, dieser Fürst werde in Kurzem eine unangenehme Nachricht erhalten. Er eilte, diese Kunde dem Erzbischofe von Toledo, Ximenez de Cisneros, nachherigem Kardinal und Generalinquisitor, so wie dem Gran-Kapitano Gonzalez Fernandez de Kordova mitzutheilen, und an dem nämlichen Tage kam ein Kurier von Afrika mit der Nachricht von dem schlimmen Erfolge des Feldzugs gegen die Mauren, und von dem Tode des dortigen Feldherrn, D. Garcias de Toledo, Sohn des Herzogs von Alba."

„Als Ximenez de Cisneros erfuhr, daß der Kardinal von Volaterra den Zequiel gesehen hatte, begehrte er das Nämliche und wünschte die Beschaffenheit und die Eigenschaften dieses Geistes kennen zu lernen. Torralba wollte dem Kardinal diesen Dienst erweisen und bat den Engel, ihm unter derjenigen menschlichen Gestalt zu erscheinen, welche er für gut fände; Zequiel aber fand für gut gar nicht zu erscheinen. Doch wollte er die Weigerung durch etwas Angenehmes versüßen und befahl Torralba dem Kardinal zu sagen, er würde dereinst König werden. Dieß wurde auch, wenigstens dem Wesentlichen nach erfüllt, weil Ximenez in der Folge Spanien und Indien unumschränkt beherrschte.

Ein anderes Mal als Torralba zu Rom war, sagte ihm der Engel, Peter Margano würde das Leben verlieren, wenn er die Stadt verließe; Torralba hatte nicht Zeit, sei-

nen Freund davon zu benachrichtigen und dieser wurde außerhalb der Stadt ermordet."

„Zequiel verkündigte ihm ferner, der Kardinal von Siena würde auf eine traurige Art endigen; auch dieses wurde im J. 1517 erfüllt durch das Urtheil, welches Pabst Leo X. gegen denselben fällen ließ."

„Als Torralba im J. 1513 *) nach Rom zurückkam, hatte er ein sehr großes Verlangen, seinen damals zu Venedig befindlichen Busenfreund Thomas de Becara zu sehen, Zequiel kannte diesen Wunsch, trug ihn in jene Stadt und so schnell wieder zurück, daß seine gewöhnlichen Gesellschafter seine Abwesenheit gar nicht bemerkten."

„Im J. 1525 sagte ihm sein Engel, er würde wohl daran thun, wieder nach Spanien zurückzureisen; denn dort werde er die Stelle eines Leibarztes bei der Infantin Eleonore erhalten, welche damals verwitwete Königin von Portugal, in der Folge Gemahlin Königs Franz I. von Frankreich war. Der Doktor vertraute diese Sache dem Herzoge von Bejar und dem Erzbischofe von Bari, D. Stephan Manuel Merino an; diese suchten ihm die Stelle zu verschaffen, um welche er sich bewarb, und er erhielt dieselbe auch wirklich im folgenden Jahre.

Den 5. Mai desselben Jahres **) sagte ihm Zequiel, am folgenden Tage werde Rom durch die kaiserlichen Truppen eingenommen werden. Torralba bat seinen Engel, ihn nach Rom zu führen, um die Sache mit anzusehen, Zequiel versprach es. Abends um eilf Uhr verließen sie die Stadt, wie wenn sie spazieren gehen wollten; als sie sich eine kleine Strecke von derselben entfernt hatten, gab der Engel dem Doktor einen knotigen Stock und sagte: „Schließe „deine Augen, fürchte dich nicht, nimm diesen Stock in „die Hand, es wird dir nichts Uebels begegnen." Als

*) Wahrscheinlich 1518. A. d. U.

**) Die Eroberung Roms durch die kaiserlichen Truppen geschah den 6. Mai 1527. A. d. U.

Torralba die Augen wieder öffnen durfte, sah er sich dem Meere so nahe, daß er es mit der Hand berühren konnte. Sogleich verschwand die schwarze Wolke, welche sie bisher umhüllt hatte, und an ihre Stelle trat ein lebhafter Lichtglanz, so daß Torralba fürchtete, davon verbrannt zu werden. „Sey ruhig, du dummer Esel!" sagte Zequiel, der seine Angst bemerkte. Torralba schloß nun die Augen wieder, und glaubte einige Zeit nachher, das Land berührt zu haben; jetzt befahl ihm auch Zequiel, die Augen zu öffnen, und fragte ihn, ob er wisse, wo er sey. Der Doktor sah sich um und bemerkte, daß er zu Rom in dem Torre de Nona war, hierauf schlug es auf dem Schlosse fünf Uhr *); sie hatten also zu ihrer Reise nicht einmal eine Stunde gebraucht. Torralba durchzog Rom mit seinem Begleiter, und sah die Plünderung der Stadt nebst allen andern Begebenheiten dieses Schreckenstages. In anderthalber Stunde kam er nach Valladolid zurück, wo ihn der Geist mit den Worten verließ: „Künftig wirst du alles glauben müssen, was ich dir sage."

„Torralba erzählte alles wieder, was er gesehen hatte; dieses und der allgemeine Ruf eines Zauberers und Schwarzkünstlers, in welchem er stand, zog die Aufmerksamkeit der Inquisition auf ihn. Er wurde verhaftet und gestand sogleich alles, was den Engel Zequiel und die von ihm bewirkten Wunder betraf, in der Ueberzeugung, es sey von nichts anderem die Rede, und man werde sich weder mit seinen Streitigkeiten noch mit seinen Zweifeln beschäftigen, die er über die Unsterblichkeit der Seele und über die Göttlichkeit Christi gehabt hatte. Die Richter nahmen so viel von der Sache zu Protokoll, als sie für hinreichend hielten, Aufschluß darüber zu geben, dann gaben sie ihre Stimmen. Sie konnten aber nicht einig werden, und wandten sich daher an das königliche Inquisitionsgericht, welches befahl, man solle den Doktor auf eine seinem Alter und Stande angemessene Art auf die Folter bringen, um von ihm zu er-

*) Die fünfte italienische Stunde entspricht in diesem Monate ungefähr der Mitternachtsstunde nach unserer Zählungsart.

fahren, in welcher Absicht er den Geist zu seinem Gesellschafter angenommen und behalten habe; ob er überzeugt sey, Zequiel gehöre unter die bösen Geister, wie er nach der Behauptung eines Zeugen ausgesagt hatte; ob er ein Bündniß mit demselben gemacht habe; von welcher Art dieses Bündniß sey; was sich bei der ersten Zusammenkunft mit dem Geiste zugetragen, und ob er von dieser Zeit an Beschwörungen angewendet habe, um den Geist herbeizurufen. Wenn dieses geschehen sey, solle der Gerichtshof darüber abstimmen und ein Endurtheil fällen.

„Torralba war bis zu diesem Tag unveränderlich darauf bestanden, er sey überzeugt, sein dienstbarer Geist gehöre unter die guten Engel; aber die Schmerzen der Folter bewogen ihn zu dem Geständnisse, er sehe jetzt wohl, der Geist sey ein böser Engel, weil er ihn in diese unglückliche Lage gebracht habe. Man fragte ihn, ob ihm Zequiel seine Verhaftung durch die Inquisition vorhergesagt habe; die Antwort war, der Geist habe ihn mehrmals gewarnt und ihm zugeredet, nicht nach Kuenza zu gehen, weil ihm da ein Unglück bevorstehe, er habe aber geglaubt, nicht auf diesen Rath achten zu dürfen. Im Uebrigen erklärte er, es finde keine Art von Bündniß zwischen ihnen Statt, und alles verhalte sich so, wie er es schon angegeben habe."

„Die Inquisitoren ließen alle Aussagen Torralba's als gültig zu; er mußte noch eine neue Erklärung von sich geben, worauf sein Prozeß unterbrochen wurde, theils aus Mitleid, theils aus dem Wunsche, einen so berüchtigten Zauberer sich bekehren und das immer geläugnete Bündniß und seine Teufelskünste eingestehen zu sehen."

„Endlich nachdem er über drei Jahre in den Kerkern der Inquisition zugebracht hatte, wurde er zu der gewöhnlichen allgemeinen Abschwörung aller Ketzereien verurtheilt, er sollte im Gefängnisse bleiben und den San Benito tragen, so lange es dem Generalinquisitor gefallen würde; er sollte keinen Umgang, keine Verbindung mehr mit Zequiel haben, und keinem seiner Vorschläge mehr Gehör geben. Diese Bedingungen

wurden ihm zur Sicherheit seines Gewissens und zum Besten seiner Seele auferlegt."

Gegen das Ende des Jahrs 1610. hielten die Inquisitoren von Logrogno eines der feierlichsten Autosdafe, wobei sich neun und zwanzig Zauberer und Hexen befanden. In ihren Prozessen sind so sonderbare Aussagen enthalten, daß ich nicht umhin kann, sie, nach allem bereits Erwähnten, doch auch noch anzuführen.

Diese neun und zwanzig Zauberer und Hexen waren alle aus den Landstädtchen Vera und Zuggaramurdi in dem Thale Bastan in Navarra. Der Ort ihrer Zusammenkünfte hieß die Bockswiese, hier erschien ihnen nämlich ihrem Geständnisse nach der Teufel in der Gestalt eines schwarzen Bockes. Folgendes ist ein Auszug aus ihren Geständnissen:

„Der Montag, Mitwoch und Freitag jeder Woche waren die, zu ihren Versammlungen bestimmten Tage, welche außerdem noch an den hohen Kirchenfesten gehalten wurden, z. B. an Ostern, Pfingsten, Weihnachten u. s. w. In jeder Sitzung, besonders wenn ein neues Mitglied aufgenommen werden sollte, nimmt der Teufel die Gestalt eines Menschen von traurigem, zornigem, schwarzem, häßlichem Aussehen an, er hat einen erhabenen Sitz, der bald vergoldet, bald schwarzem Ebenholz ähnlich ist; er trägt eine Krone von kleinen Hörnern, hinten an seinem Kopfe befinden sich zwei andere größere und ein drittes von ähnlicher Größe mitten auf der Stirne, mit diesem beleuchtet er den Ort der Versammlung. Sein Licht ist nicht so hell, als das der Sonne, aber heller als das des Mondes. Er hat große, runde, weit geöffnete, feurige, schrecklich anzusehende Augen; sein Bart gleicht dem einer Ziege. Sein Leib ist aus einem menschlichen und aus einem Bocke zusammengesetzt. Menschlich sind an ihm Hände und Füße, nur daß die Nägel an Fingern und Zehen ungewöhnlich lang sind und spitzig zulaufen. An den Händen sind sie gekrümmt, wie die Krallen eines Raubvogels, und seine Füße gleichen Gänsefüßen. Seine rauhe, mißtönende, gräßliche Stimme gleicht

dem Geschrei eines Esels. Die Worte sind undeutlich, mit einem dumpfen, zornigen, unregelmäßigen Tone, und auf eine ernste, strenge, anmaßliche Art vorgebracht. Ueber sein Gesicht ist üble Laune und düstere Schwermuth ausgebreitet."

„Bei Eröffnung der Versammlung fallen alle vor dem Teufel nieder und beten ihn an, sie nennen ihn dabei ihren Herrn und Gott, wiederholen die Entsagung der Religion, welche sie das erste Mal bei ihrer Aufnahme von sich gegeben haben, küssen ihm den linken Fuß, die linke Hand, die linke Seite, die Sitztheile und das männliche Glied. Um neun Uhr Abends fängt die Sitzung an, und währt gewöhnlich bis um Mitternacht; länger aber als bis zum Hahnenruf darf sie niemals währen."

„Auf diese Feierlichkeit folgt eine andere, welche eine teuflische Nachahmung der Messe ist. Die untergeordneten Teufel errichten dabei einen Altar und leisten ihrem Oberhaupte die nämlichen Dienste, wie die Chorkinder bei der christlichen Messe. Diese Feierlichkeit unterbricht der Teufel mit einer Ermahnung an die Anwesenden, niemals zum Christenthume zurückzukehren, und mit dem Versprechen eines weit vorzüglicheren Paradieses, als das der Christen ist.

„Nach Beendigung dieser Messe nimmt der Teufel eine fleischliche Vermischung mit allen Männern und allen Frauen vor und befiehlt ihnen, sein Beispiel nachzuahmen, worauf sich beide Geschlechter ohne Rücksicht auf Ehe oder Verwandtschaft mit einander vermischen. Die Proselyten des Teufels suchen eine Ehre darin, zuerst zu diesen Werken aufgerufen zu werden; das Recht dazu hat der König der Zauberer, so wie die Hexenkönigin das Recht hat, die Weiber aufzurufen, welchen sie den Vorzug giebt."

„Wenn dieses vollbracht ist, so entläßt der Satan seine Leute mit dem Befehle, den Christen und allen Feldfrüchten möglichst vielen Schaden zuzufügen, und sich zu diesem Zwecke in Hunde, Katzen, Wölfe, Füchse, Raubvögel oder

andere Thiere, wie es gerade nöthig sey, zu verwandeln, oder auch vergiftete Pulver und Getränke anzuwenden, welche mit dem Wasser bereitet werden, das sie von einer Kröte erhalten."

„Jeder Zauberer trägt nämlich eine solche Kröte bei sich und diese ist der Teufel selbst, welcher von dem Augenblicke ihrer Aufnahme an unter dieser Gestalt ihren Befehlen gehorcht. Die Aufnahme unter den Orden der Zauberer geschieht in den erwähnten Versammlungen, der Aufzunehmende entsagt dem Dienste und der Verehrung Gottes, und verspricht dem Teufel Gehorsam bis zum Tode. Hierauf bezeichnet ihn der Teufel mit den Krallen seiner linken Hand und drückt ihm die Gestalt einer sehr kleinen Kröte auf den Stern des linken Auges, ohne ihm dabei die mindesten Schmerzen zu verursachen. An diesem Zeichen der Kröte erkennen die Hexen und Zauberer alle einander. Wenn dieses geschehen ist, so übergiebt man dem neuen Zauberer eine kleine Kröte, welche die Eigenschaft besitzt, ihren neuen Herrn unsichtbar zu machen, ihn in kurzer Zeit und ohne daß er müde wird, an die fernsten Oerter zu tragen, und in jede Art der Thiere zu verwandeln."

„Ehe sich die Zauberer in die Versammlung begeben, reiben sie ihren Körper mit einem Safte, welchen die Kröte von sich speit, wenn man sie so lange mit kleinen Ruthen haut, bis der darinn befindliche Teufel sagt: „Es ist genug." Erst wenn sich der Zauberer oder die Hexe mit diesem Krötenspeichel gerieben haben, können sie fliegen; dann aber reisen sie mit der Geschwindigkeit des Blitzes, wiewohl nur bei Nacht, denn so bald der Hahn die Morgenröthe verkündigt, verschwindet die Kröte und der Zauberer nimmt seine natürliche Gestalt wieder an."

„Der Teufel giebt seinen Jüngern auch die Gabe, tödtliche Gifte zu machen, unter Anwendung von kriechenden Thieren, von Insekten, von dem Gehirne todter Menschen und den Säften verschiedener Pflanzen. Sie bedienen sich

dieser Gifte auf verschiedene Arten, und können mittelst derselben sogar auf eine sehr weite Entfernung tödten."

„Von allem Aberglauben, welcher dem Teufel gefällt, hat keiner so sehr seinen Beifall, als wenn seine Anbeter christliche Leichname aus den Gräbern in geweihter Erde entwenden, die kleineren Gebeine und das Gehirn mit dem Krötenspeichel zubereiten und als Speise genießen."

„Der Teufel dringt so eifrig auf böse Handlungen, daß ein Zauberer nicht längere Zeit müßig bleiben darf, ohne den Menschen oder dem Vieh oder den Feldfrüchten Schaden zuzufügen. Ist der Zauberer hierinn nachläßig, so wird er vor der ganzen Versammlung gepeitscht."

Alle diese Nachrichten und mehrere andere ähnliche erhielten die Inquisitoren von neunzehn Zauberern, welche ihre Sünden bereuten, und dadurch dem Feuertode entgiengen. Sie wurden blos zur Erscheinung bei dem nächsten Autodafe mit einem San Benito verurtheilt. Die übrigen zehn Zauberer verfielen als Irrlehrer oder Vorsteher der Versammlung in die Strafe der Relaxation. Theils durch die Folter, theils durch List erhielten die Inquisitoren folgende Aufschlüsse von ihnen.

„Maria de Zuzaya machte eine Menge Menschen namhaft, denen sie sehr vielen Schaden zugefügt, denen sie namentlich durch ihre Zaubereien heftige Schmerzen und langwierige Krankheiten verursacht hatte. Sie gestand ein, sie habe einen Mann durch ein vergiftetes Ei unter fürchterlichen Kolikanfällen getödtet, der Teufel sey alle Nacht zu ihr gekommen, und habe ihr mehrere Jahre hindurch als Ehemann gedient; sie habe einen Priester, der die Hasenjagd liebte, oft dadurch geneckt, daß sie die Gestalt eines Hasen angenommen, und ihn durch langes, vergebliches Nachsetzen ermüdet habe." Das heil Offizium nahm alle diese Erzählungen für wahr an, und verurtheilte Marie zur Relaxation, wiewohl sie Reue zu beweisen schien; doch wurde sie vor dem Verbrennen erdrosselt.

„Michael Goiburu, König der Zauberer von Zuggara-

murdi, erzählte alles, was bei ihren Zusammenkünften vorgieng; was ihn selbst insonderheitlich betraf, so gestand er ein, er sey sehr häufig in die gewöhnlichste Sünde des Teufels verfallen, bald habe er sich demselben preißgegeben, bald umgekehrt andere Zauberer genossen; er habe mehrmals die Kirchen entheiligt und die Todten aus den Gräbern geraubt, um ihr Gehirn und ihre Gebeine dem Teufel zum Opfer zu bringen; er habe sich mehrmals mit dem Teufel verbunden, um die Felder und die Menschen zu verzaubern; als Hexenkönig habe er einen Weihkessel voll Krötensaft getragen, dessen sich der Teufel bei seinen Künsten bediente. Er gab ferner zu, er habe viele Kinder, deren Familien er nannte, namentlich auch seinen eigenen Neffen dadurch umgebracht, daß er ihnen das Blut durch den After oder die Geschlechtstheile aussaugte; alles dieses habe er gethan, weil es dem Teufel große Freude mache, die Zauberer solche Verbrechen ausüben zu sehen."

„Johann de Goiburu, Bruder dieses Hexenkönigs und Mann der Hexenkönigin, gestand im Allgemeinen das nämliche wie die andern, und fügte noch hinzu, er sey derjenige gewesen, welcher zu dem Hexentanze die Schellentrommel geschlagen habe. Er hatte auf seinen nächtlichen Luftreisen gleichfalls mehrere Verbrechen begangen, und nicht einmal seinen eigenen Sohn verschont, sondern aus dessen Gebeinen seinen Teufelsgenossen eine Mahlzeit zubereitet. Als er einst seine Musik zu lange fortsetzte, so sey die Kröte plötzlich verschwunden und er genöthigt gewesen, mehrere Meilen zu Fuße zurückzulegen, um wieder nach Hause zu kommen."

„Auch die Hexenköniginn, Johann Goiburu's Weib, legte ein Geständniß ab. Sie hatte ein anderes Weib aus Eifersucht mit Gift getödtet, weil ihr der Teufel seine Liebe zugewendet hatte; auch hatte sie den Tod mehrerer Kinder aus Haß gegen die Müttern veranlaßt, und häufig Mahlzeiten von dem Gehirne und den Gebeinen ausgegrabener Leichname bereitet."

„Ihre Tochter bekannte, sie habe den Bösen oft gesehen und ihm ihren Körper hingegeben, wenn er es verlangt habe; bei diesem Umgange mit ihrem Meister habe sie große Schmerzen empfunden. Sie habe ferner neun kleine Kinder getödtet, indem sie ihnen das Blut zu den Schamtheilen aussaugte, und neun andere Personen durch Gift und Zaubertränke.“

„Zu eben diesen Verbrechen bekannte sich auch ihre Schwester.“

„Ein Vetter des Hexenkönigs erzählte gleichfalls alles, was bei den nächtlichen Zusammenkünften vorgieng, und sagte, er habe die Flöte dazu geblasen, während der Teufel mit Männern und Weibern einen schamlosen Umgang hatte, denn dieses Spiel mache ihm großes Vergnügen.“

„Eine andere Hexe erzählte der Inquisition, wie mehrere Personen von ihr durch eine tödtliche Salbe umgebracht worden seyen, deren Bereitung sie vom Teufel erlernt habe, und womit sie dieselben rieb, auch habe sie eine ihrer Enkelinnen vergiftet.“

„Die Schwester dieser Frau versicherte, der Teufel habe sie peitschen lassen, weil sie bei einer Zusammenkunft weggeblieben sey.“

„Der heimliche Henker der Zusammenkünfte auf der Bockswiese gestand, der Teufel habe ihm bei seiner Aufnahme ein Zeichen auf den Magen gedrückt und diese Stelle sey davon undurchdringlich geworden. Die Inquisitoren befahlen ihm an der bezeichneten Stelle starke Nadeln in den Leib zu treiben; diese drangen zwar sonst überall ein, auf dem unverwundbaren Punkte aber konnte man sie auf keine Art hineinstoßen.“

„Eine andere Hexe erzählte, als bei verschiedenen Veranlassungen Personen in der Versammlung aus Schrecken

oder Verwunderung den Namen „Jesus" ausgesprochen hätten, seyen alle Leute mit einem Male verschwunden und die Wiese habe so verlassen ausgesehen, als wenn niemals eine Zusammenkunft darauf gewesen wäre."

„Eine andere Hexe erklärte: „sie und einige ihrer Mit„hexen haben den Auftrag erhalten, einige Kinder zu be„strafen, welche die Geheimnisse der Bockswiese ausge„schwatzt hätten. Sie haben dieselben in jeder Hexennacht „aus dem Bette geholt und in der Luft an einen Ort ge„tragen, wo sie sie auf eine grausame Art gepeitscht ha„ben." Die Inquisitoren verhörten hierauf diese Kinder, welche die gemachten Aussagen bekräftigten.

Trotz aller dieser Zaubermittel, dieser Kröten, Pulver und Salben konnten die Zauberer und Hexen den Strafen nicht entgehen, welche bei dem auf dieses Verhör folgenden Autodafe statt fanden. Damals wurden solche Dinge allgemein geglaubt und ganze Bände gegen die Zauberei geschrieben, an der man nicht zu zweifeln wagte.

Näher dem Jahrhunderte der Aufklärung lag ein anderer, eben so merkwürdiger Prozeß, welcher am Ende des siebzehenten Jahrhunderts die Inquisition beschäftigte, der des Dominikaners Froilan Diaz, Bischofs von Avila und Beichtvaters bei Karl dem II.

Dieses Fürsten immerwährende Kränklichkeit erweckte den Verdacht, man habe ihn durch übernatürliche Mittel zum Beischlafe unfähig gemacht. Der Kardinal Portocarrero, der Generalinquisitor Rocaberti und der Beichtvater Diaz glaubten an solche Künste, sie stellten daher dem Könige vor, er sey verhext worden und baten ihn, zu erlauben, daß man den Teufel aus ihm treibe. Karl willigte ein, der Beichtvater und einige Geistliche fiengen an ihn zu exorzisiren. Eben damals nahm ein Dominikaner das nämliche

quisitoren befangen waren, sie zeigen den wahren Grund der Hindernisse, welche der Fortbildung unaufhörlich im Wege lagen. Und gewiß giebt es kein sichereres Mittel die alte Nacht, die alte Rohheit über dieses herrliche Land wieder herbeizuführen, die Sitten dieses Heldenvolkes wieder zu verderben als die Wiederherstellung des heil. Offiziums mit seinen Familiaren auf der Halbinsel.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

liche Geschäft bei einer vom Teufel besessenen Nonne vor. Diesen Dominikaner nun forderte des Königs Beichtvater in Uebereinkunft mit dem Generalinquisitor auf, dem Teufel der Besessenen zu befehlen, er solle erklären, ob Karl II. wirklich verhext sey, worin in diesem Falle der Zauber bestehe, und wie er gehoben werden könne.

Der Dominikaner vollzog, was ihm der Generalinquisitor geboten hatte und entdeckte, wie man sagt, mittelst des in der Nonne befindlichen Teufels, daß der König wirklich behext sey, auch wurde die Person des Zauberers bezeichnet. Hierauf fieng der Beichtvater an, seine Beschwörungen vorzunehmen und hätte dieselben wahrscheinlich lange Zeit fortgesetzt, wenn nicht der Generalinquisitor Rocaberti während dieser Sache gestorben wäre.

Sein Nachfolger Mendoza ließ den Beichtvater des Königs in Untersuchung ziehen, weil er sich durch seinen Aberglauben der Ketzerei verdächtig gemacht und eine von der Kirche verworfene Lehre angenommen habe, indem er den bösen Geistern Glauben schenkte, und sich ihrer zu Entdeckung verborgener Sachen bediente. Aber die Theologen erklärten nach der damaligen Ansicht einstimmig, das Betragen des Beichtvaters Diaz enthalte keinen strafbaren Satz, keine strafbare Handlung, worauf der königliche Inquisitionsrath beschloß, ihn wieder zu entlassen und von der Anklage frei zu sprechen, da er nichts gethan hätte, was der katholischen Religion zuwiderliefe.

Dieses Verfahren des königlichen Beichtvaters, der Inquisitoren und der Qualifikatoren gewähren wahrlich reichen Stoff zum Nachdenken und zu Betrachtungen!

Die bisher erzählten Prozeßgeschichten mögen hinreichen, sie geben schon ein vollkommenes Bild des Aberglaubens und der Unwissenheit, in welchem die spanischen In-

Berufsfachschule
für Gehör- und Sprachgeschädigte
München 15, Haydnstr. 12

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Llorente, Juan Antonio, / Eisenbach, Heinrich Ferdinand, / Gallois, Lé
onard,

Dr. Johann Anton Llorente's ... Geschichte der spanischen Inquisition

Stuttgart 1824

J.can.p. 1214 a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10547487-7